



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Version	2018.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	18/06/2019
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	5.3
Nummer des Beschlusses	C(2018)8659
Datum des Beschlusses	07/12/2018
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Daten und Inhalt der Tabellen F des jährlichen Durchführungsberichts zum Erreichen der Etappenziele sind mit dem letzten von der Kommission angenommenen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft.

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	7
1.a) Finanzdaten	7
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	7
1.b1) Übersichtstabelle.....	7
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	20
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	21
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	21
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	24
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	25
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	25
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	25
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	37
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	40
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	43
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	46
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	52
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	53
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	53
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	57
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	59
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	59
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	59
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	59
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	59

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	63
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	64
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	65
7.a) Bewertungsfragen.....	65
7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....	65
7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?.....	65
7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	65
7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....	66
7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?.....	71
7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?.....	71
7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	71
7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	72
7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	78
7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	83

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	86
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?	86
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?	89
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?	94
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	97
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	102
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	105
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	112
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?	112
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	114
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	116
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?	116
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?	122
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?	122

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?	126
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?	131
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?.....	138
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?	141
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?.....	145
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?	152
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	159
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	159
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	159
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	159
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	159
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	159
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	159
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	160
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	160
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	160
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren.....	161
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung.....	164
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP	165
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	168

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	168
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	169
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms.....	171
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	174
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	176
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	177
Anhang II	178
Dokumente.....	185

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,19	17,41	1,09
	2014-2017			0,01	0,92	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			11,00	27,50	40,00
	2014-2017			1,00	2,50	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018					6.863,00
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2018	4,01	42,39	2,83	29,92	9,46
		2014-2017	2,96	31,29	1,73	18,29	
		2014-2016	2,26	23,89	1,22	12,90	
		2014-2015	0,70	7,40	0,56	5,92	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	439.151,88	25,09	175.150,46	10,01	1.750.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	79.222.890,94	53,53	48.372.511,83	32,68	147.997.908,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.903.268,24	27,19	446.160,72	6,37	7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	81.565.311,06	52,04	48.993.823,01	31,26	156.747.908,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			0,01	18,71	0,05
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018			1,15	68,12	1,69
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018			8,13	61,95	13,12
		2014-2017			7,44	56,69	
		2014-2016			8,34	63,55	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			8,50	111,28	7,64
		2014-2017			8,38	109,71	
		2014-2016			6,60	86,41	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.724.270,06	37,32	1.412.601,56	19,35	7.300.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	21.489.334,97	45,15	11.582.451,50	24,33	47.600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	6.157.481,54	49,03	3.003.073,29	23,91	12.558.067,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.936.424,84	46,48	4.840.765,59	37,91	12.770.686,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	104.682.233,37	50,86	104.682.233,37	50,86	205.834.748,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	33.828.168,70	50,12	33.828.168,70	50,12	67.494.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	76.230.338,22	67,70	76.230.338,22	67,70	112.600.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					2.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	251.048.251,70	53,57	235.579.632,23	50,27	468.657.501,00

insgesamt						
-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2018					0,05
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	198.903,99	35,36	78.457,65	13,95	562.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	198.903,99	35,36	78.457,65	13,95	562.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2018	3.186.195,81	32,88	1.991.106,48	20,55	9.689.572,00
		2014-2017	3.186.195,81	32,88	940.735,75	9,71	
		2014-2016	2.033.787,11	20,99	103.996,00	1,07	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.330.884,29	28,32	1.624.563,92	19,73	8.231.931,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	129.339,61	38,04	95.462,02	28,08	340.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.460.223,90	28,70	1.720.025,94	20,07	8.571.931,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)		2014-2018					0,02
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					237.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					237.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2018					11,12
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.601.185,30	43,53	7.146.532,36	29,35	24.351.699,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.601.185,30	43,38	7.146.532,36	29,24	24.439.199,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2018			7,00	17,50	40,00
		2014-2017			7,00	17,50	
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	416.263,39	9,85	340.836,75	8,06	4.227.564,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	416.263,39	9,85	340.836,75	8,06	4.227.564,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			125,00	34,82	359,00
		2014-2017			31,90	8,89	
		2014-2016			2,00	0,56	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			63,97	100,00	63,97
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	224.786.801,19	49,36	59.826.141,97	13,14	455.427.521,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	224.786.801,19	49,36	59.826.141,97	13,14	455.427.521,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Der Schwerpunktbereich 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

In 2014 erfolgte die Umsetzung der Investitionsförderung (Art. 26 VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 121)) noch gemäß Übergangs-VO; die Mittel waren im EPLR 2007–2013 mit den letzten Bindungen 2013 ausgeschöpft, die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014–2020. Die Übergangsauszahlung für LuE (Code 121) erfolgte in 2015. Im Zeitraum 2014 bis Ende 2018 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 178 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezahlt) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 48,37 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 11,45 Mio. EUR), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 169,74 Mio. EUR unterstützt wurde. Bezogen auf das anvisierte Volumen öffentlicher Ausgaben der Teilmaßnahme von 147,99 Mio. EUR ist ein Umsetzungsstand von 32,68 %, bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (595) ein Umsetzungsstand von 29,9 % erreicht. Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme M 4.1 stellt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt zufriedenstellend dar, ebenso wie der des gesamten SPB 2A, die eine berechnete Durchführungsquote von 31,26 % aufweist.

Die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A weisen demgegenüber noch Rückstände auf. Im Jahresverlauf 2018 wurden mehrere fachliche Begleitaktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Analyse des Förderprogramms durchgeführt. Trotz der im letzten Jahr weiter durchgeführten Vereinfachungen wie bspw. die Nutzung des Bottom-up-Prinzips für mehr Spielraum der eigenen Ideen und Methoden sowie der Wegfall von Mindestteilnehmerzahlen sowie große Bemühungen durch die Information und Beratung potentieller Antragsteller in Vorbereitung der Antragstellung und Förderung, führten die durchgeführten Maßnahmen nicht zur Steigerung der Attraktivität des Förderverfahrens. Die Anzahl der gestellten Anträge sank weiter. Das Förderverfahren bleibt für Antragsteller weiter unattraktiv und wird kaum in Anspruch genommen. Die von der EU definierten Prioritäten werden dadurch nicht vollständig erfüllt. Gründe der geringen Antragstellung sind vor allem die Hürden der Vorfinanzierung für ein gesamtes Jahr sowie der hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand.

Für Projekte im Rahmen der EIP AGRI (M 16.1, 16.2) wurden in der laufenden Förderperiode ursprünglich rund 7,0 Mio. EUR bereitgestellt. Da insbesondere in der Teilmaßnahme M 16.1 die Mittel voraussichtlich nicht vollständig in Projekten umgesetzt werden können, wurde im Berichtsjahr im Rahmen des 4. ÄA eine Umschichtung von 1,125 Mio. EUR aus M 16.1 in M 16.2 durchgeführt. Bis Ende 2018 sind für insgesamt 7 verschiedene OG im Zuge von 12 Auszahlungen öffentliche Mittel i. H. v. 0,45 Mio. EUR ausgezahlt worden (davon im Berichtsjahr 259.758 EUR).

Im Programmgebiet Sachsen ist für den Schwerpunktbereich 3A gemäß EPLR ausschließlich der Fördergegenstand M 1.2.2 „*Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte mit primären Wirkungsbeiträgen*“ qualifiziert. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge des 4. Änderungsantrages 2018 aus dem EPLR gestrichen; die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR wurden zu Naturschutzmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet.

Der Schwerpunktbereich 3A wird damit insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert (siehe

hierzu auch Kap. 7b).

Für die drei Schwerpunktbereiche 4A–C ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen handelt, die zu allen drei Schwerpunktbereichen Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem Schwerpunktbereich als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen berichtet. In Kapitel 7 werden auch sekundäre Wirkungen angesprochen.

In der Teilmaßnahme M1.2 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter Priorität 4 sind bislang keine Vorhaben ausgezahlt.

Für 221 investive Naturschutzvorhaben wurden in 2018 über die Richtlinie Natürliches Erbe 4.498.204 EUR und insgesamt in der bisherigen Förderperiode für 390 Vorhaben 9,13 Mio. EUR in der Teilmaßnahme M 4.4 verausgabt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern wurden in 2018 in der Teilmaßnahme M 4.3 mit 618.893 EUR öffentlichen Mitteln gefördert (10 Vorhaben, Gesamtinvestitionsvolumen 848.090 EUR). In der gesamten bisherigen Förderperiode waren es 2,45 Mio. EUR und 35 Vorhaben. Im Maßnahmenbereich WT wurden 2018 Auszahlungen in Höhe von 469.372 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A getätigt. Im Rahmen der M 07 wurde 2018 mit 1.219.086 EUR der Großteil der öffentlichen Ausgaben für die Dokumentation von Artenvorkommen sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit aufgewendet (M 7.6) und weitere 97.038 EUR für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1).

Für die unter Priorität 4 programmierten AUKM wurden insgesamt etwa 38.332.715 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2018, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2017 zurück. Bei 247.695 EUR handelt es sich um Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode (Code 214 laut VO (EG) NR. 1698/2005). Es wurde insgesamt eine physische Fläche von 109.578,35 ha gefördert.

Innerhalb der AUKM ist der größte Anteil der Mittel (rd. 86 %) wie auch der physischen Fläche (71 %) dem Schwerpunktbereich 4A zugeordnet. Für die Förderung von Naturschutzbrachen und Blühflächen im Vorhaben AL.5 (a bis d) wurden insgesamt 11.666.325 EUR ausgezahlt. Für die Vorhaben zur Förderung einer naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AL.6a) und für Vögel der Feldflur (AL.6b) wurden im Berichtsjahr 2018 1.749.571 EUR verausgabt. Das Belassen der Stoppel und Ernterückstände über den Winter (AL.7) wurde mit 479.139 EUR gefördert.

Für die Förderung von artenreichem Grünland (GL.1) mit vier (GL.1a), sechs (GL.1b) und acht Kennarten (GL.1c) wurden 4.758.762 EUR öffentliche Mittel im SPB 4A ausgezahlt. 4.706.553 EUR wurde für die Förderung der Biotoppflegemahd mit Erschwernis (GL.2a bis GL.2h) verausgabt. Weitere 72.904 EUR wurde für GL.3 „Brachflächen und Brachestreifen auf Grünland“ ausgezahlt, 3.249.266 EUR für „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung“ GL.4a und GL.4b. Die Vorhaben GL.5a bis GL.5e der speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung wurden mit 6.451.795 EUR gefördert.

4.648.440 EUR wurde für AUKM mit primärer Wirkung für SPB 4B verausgabt. Es wurde eine Fläche von 22.363 ha gefördert. Dies entspricht rund 38 % der Fläche für M 10.1 in Priorität 4. Hier wurde vor allem das Vorhaben „Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL.3) mit 4.102.905 EUR gefördert. Die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL.1) und „Streifensaat/Direktsaat“ (AL.2) wurden mit insgesamt 297.840 EUR gefördert.

Das Vorhaben AL.4 „Anbau von Zwischenfrüchten“ ist unter SPB 4C programmiert. Es wurde eine

physische Fläche von 10.538 ha (9,4 %) mit 797.655 EUR öffentlichen Mittel gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) nach der Richtlinie ÖBL/2015 trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei. 14.900.000 EUR wurden 2018 an insgesamt 616 Betriebe ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2017 gestellt. Es wurde eine Gesamtfläche von 52.333 ha gefördert, auf der eine ökologische/biologische Bewirtschaftung beibehalten oder eingeführt wurde. Darin enthalten sind 20.010 ha Fläche, auf der eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten bereits in den Programmjahren 2014/15, 2016 und 2017 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 60.315.365 EUR. Im Jahr 2018 wurden weitere 15.914.974 EUR ausgezahlt.

Rund 815.510 EUR wurden für Altverpflichtungen für primär dem SPB 4B zugeordnete Maßnahmen im Forstbereich verausgabt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im SPB 5B kam es bis zum Ende des Jahres 2018 zu Auszahlungen in Höhe von rund 78.458 EUR (vgl. dazu Ausführungen zu Schwerpunktbereich 2A in diesem Kapitel).

Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Aufgrund des späten Programmbeginns und weiterer Verzögerungen bei der Umsetzung liegt der Zielerreichungsgrad zum 31.12.2018 mit 1,625 Mio. EUR an öffentlichen Gesamtausgaben bei 19,73 % des Zielwertes. Die 42 endfestgesetzten Wegebauvorhaben führen zu einer zusätzlichen Erschließung von ca. 2.520 ha Wald, womit ca. 87.600 Kubikmeter Holz zusätzlich bzw. kostengünstiger bereitgestellt werden können. Der Anteil energetischer Nutzung kann dabei bis zu 30 % betragen. Die Verringerung der Rückentfernung beträgt im Durchschnitt 440 m, wobei lediglich bei 60 % der Vorhaben eine Angabe zu diesem Sachverhalt erfolgte.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen soll der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz dienen. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) besitzt insofern eine Wirkung, da er vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Zum Stichtag wurden 4 Vorhaben endfestgesetzt. Der Zielerreichungsgrad liegt zum 31.12.2018 mit 95.462,02 EUR öffentlichen Gesamtausgaben bei 11 % des Zielwertes.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, liegen noch keine Auszahlungen vor.

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zwar nicht zu zusätzlichen, aber zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Über 7,15 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 8,98 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben verausgabt worden, davon etwa 4,97 Mio. EUR öffentlicher Mittel für Vorhaben zur Bodenschutzkalkung (Fördergegenstand M

8.5.3). Hier wurden in 3 Projekten insgesamt 19.693,62 ha gekalkt. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Waldkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden in insgesamt 311 Vorhaben 2,17 Mio. EUR öffentliche Mittel bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,31 Mio. EUR eingesetzt. Es wurde eine Fläche von 403,66 ha gefördert. Es überwiegen die Anlage von Buchen- (26 %) und Eichenbeständen (17%), jedoch erfolgen auch Nadelholzanbauten in höherem Umfang (Weißtanne 19 %, Douglasie/sonst. Tannen 17 %). In geringem Umfang kommen auch fremdländische Laubbölder (8 %) zum Einsatz.

Bis zum Stichtag 30.12.2018 wurden bislang 14 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel i. H. v. 340.836 EUR (davon im Berichtsjahr 204.518 EUR) sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 1,59 Mio. EUR eingesetzt worden. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 113.890 EUR je Vorhaben, wobei das größte Einzelvorhaben rund 745.800 EUR, das kleinste 10.400 EUR umfasste.

Gemessen sowohl an der geplanten Zahl der Begünstigten (70), denen eine Unterstützung bei Investitionen im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.2 zuteilwerden soll, als auch an den geplanten öffentlichen und privaten Investitionen i.H.v. 10 Mio. EUR ist festzustellen, dass bislang weniger und vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert; der Umsetzungsstand bezüglich der Mittelbindung beträgt derzeit 15,9 %.

Für die Umsetzung des EPLR im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für LEADER (EU+ Land: 426,85 Mio. EUR) und der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen. Zum 31.12.2018 wurden rund 224,8 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt (vgl. Übersichtstabelle in Abschn 1.b1). Bis Ende des Jahres 2018 wurden Auszahlungen in Höhe von 59,826 Mio. EUR (O.1-Indikator, vgl. Übersichtstabelle in Abschn 1.b1) getätigt und Vorhaben im Umfang von 48,368 Mio. EUR bereits abgeschlossen, das sind ca. 13,1 bzw. 10,5 %. Um die verfügbaren Budgets in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine erhebliche Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses erforderlich.

Der geplante Outputindikator „Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen“ (Zielindikator O.19: 29) wurde mit 30 ausgewählten LAG erreicht. Die im EPLR anvisierten Zielwerte hinsichtlich der vom Programm begünstigten Bevölkerung im ländlichen Raum wurde mit 64,01 % (Zielindikator T 21: 63,97 %) bzw. 1.991.240 erreichten Personen (Zielindikator O.18: 1.991.240 Personen) erfüllt. Von den im EPLR anvisierten 359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 (Zielindikator R24/T23) wurden durch abgeschlossene LEADER-Projekte bisher 125 realisiert.

Bezogen auf die Umsetzung von Vorhaben bleibt der LEADER-Ansatz bisher noch immer hinter den Erwartungen zurück. Dies zeigt auch der Leistungsindikator für die Priorität P6, der nur durch Senkung des Etappenziels von ursprünglich 20 % (2014) auf 12 % (Ende 2018), gemessen am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in P6 im Vergleich zur geplanten Gesamtsumme der öffentlichen Ausgaben in P6, erreicht werden konnte. Dafür verantwortlich sind zum einen die hohen Anforderungen des ELER-Verwaltungs- und Kontrollsystems und mögliche Risiken bei der Nichterfüllung dieser Anforderungen; darüber hinaus auch die niedrigeren Antragsvolumina (auch aufgrund anderer kommunaler Aufgaben und Prioritäten), zum anderen hemmen die im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode zeitaufwändigeren Entscheidungsprozesse. Um die Akzeptanz bei potenziellen Vorhabenträgern zu erhöhen, sollten die

administrativen Vorgaben “kundenfreundlicher“ gestaltet werden. Dazu wären insbesondere die Vereinfachungen der LES fortzuführen. Unabhängig davon sind alle beteiligten Akteure gewillt, den intensiven Lern- und Abstimmungsprozess fortzusetzen.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	90.375,75
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	11.456.458,81
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP	259.758,18
gesamt			11.806.592,74

Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–
gesamt			

Schwerpunktbereich 3A

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	NE/2014	469.372,07
04	Art. 17	NE/2014	5.117.096,90
07	Art. 20	NE/2014	1.316.124,35
08	Art. 21	NE/2014	209.340,60
08	Art. 21	WuF/2014	655.116,88
08	Art. 21	OW und F93	815.510,15
10	Art. 28	AUK/2015	38.332.714,86
10	Art. 28	UM	148.052,64
10	Art. 28	LU	99.642,40
11	Art. 29	OBL/2015	14.900.000,44
13	Art. 31/32	AZL/2015	15.914.973,52
gesamt			77.977.944,81

Schwerpunktbereich 4A

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	78.457,65
gesamt			78.457,65

Schwerpunktbereich 5B

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
04	Art. 17	WuF2014	893.775,02 EUR
16	Art 35		22.789,09 EUR
gesamt			916.564,11 EUR

Schwerpunktbereich 5C

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	RL LIW(WT)	–
gesamt			

Schwerpunktbereich 5D

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
01	Art. 14	RL LIW (WT)	–
08	Art. 21	WFE (WuF2014)	1.368.458,87
		WFW (WK)	1.733.723,07
gesamt			3.102.181,94

Schwerpunktbereich 5E

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
04	Art. 17	LW/2014 Teil investiv	204.518,74
gesamt			204.518,74

Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2018
			Zahlung [EUR]
19	Art. 42 – 44	LDR (LEADER)	38.028.139,33
gesamt			

Schwerpunktbereich 6B

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Alle im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele wurden erreicht. Details siehe Tabelle F.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– Nicht relevant –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der Bewertungsplan in seiner ursprünglichen Fassung des am 12. Dezember 2014 genehmigten EPLR hat unverändert Gültigkeit.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2018 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten. Dazu gehören zum einen die Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung, sowie zum anderen die der Zentralbewertung (vgl. Abbildung Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014–2020).

Zentralbewertung

Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums erfolgt im Rahmen einer Zentralbewertung in den Jahren 2017–2019, welche alle Maßnahmen des EPLR 2014–2020 umfasst und übergreifende Zielsetzungen angemessen berücksichtigt. Die vertraglich gebundenen Evaluatoren unter Federführung von AFC Public Services GmbH (Bonn) haben 2018 folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt (siehe Tabelle_Bewertungsaktivitäten der externen Evaluatoren im Rahmen der Zentralbewertung).

Nach der im Herbst des Vorjahres erfolgten Erörterung des 1. Entwurfs des Zentralbewertungsberichts für die Teile Fläche sowie investive Förderung, wurde im Januar 2018 der Berichtsteil zum Naturschutz diskutiert.

Im Frühjahr 2018 erfolgte planmäßig die Online-Befragung der Begünstigten der Förderbereiche LEADER, Investitionen in Landwirtschaftsbetriebe sowie Forst anhand eines standardisierten Erhebungsbogens. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgte online, elektronisch und anonym. Die Ergebnisse wurden im Juni 2018 in einem Auswertungsbericht dargestellt.

Ende Oktober 2018 legten die Evaluatoren den 2. Entwurf des Zentralbewertungsberichts sowie den überarbeiteten Ergebnisbericht zur Befragung der Begünstigten vor. Beide Berichtsentwürfe wurden am 20.11.2018 im SMUL gemeinsam mit der VB, den Fachreferaten sowie den Evaluatoren erörtert.

Nächster Schritt ist der im September 2019 vorzulegende 3. und letzte Entwurf des Zentralbewertungsberichts. Dieser und damit auch der finale Zentralbewertungsbericht wird sich auf den EPLR-Umsetzungsstand zum 30.06.2019 stützen. Der endgültige Bericht soll bis zum 31.10.2019 vorliegen.

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMUL.

Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2018 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (siehe Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.).

Eine kleine Auswahl an Aktivitäten verschiedener Förderbereiche wird nachfolgend beschrieben:

LEADER

Beobachtung des Aufrufgeschehens

In den Jahresgesprächen und dem Jahresmonitoring der LAG war erkennbar, dass sich die Aufrufstrategien weitgehend konsolidiert und eingespielt haben. Aufgrund der in den Vorjahren bereits konsolidierten LES kam es deutlich seltener vor, dass seitens der LAG zunächst LES-Änderungen durchgeführt werden sollten, bevor neue Aufrufe zu starten waren. Entsprechende Verzögerungen im Aufrufgeschehen waren daher kaum noch zu beobachten.

LES-Änderungen

Die bestehenden LES werden weiterhin kontinuierlich angepasst, sofern die LAG hierfür einen Bedarf ermitteln. Allerdings ist die Zahl der Änderungen rückläufig. Einerseits fanden notwendige Anpassungen bereits in den Vorjahren statt, andererseits ist zu erwarten, dass weitere Änderungen erst im Nachgang der bis März 2019 zu erarbeitenden Zwischenevaluierungen erfolgen werden. Die LEADER-Fachstelle (LFS) war mit Beratungen und Stellungnahmen am Verfahren der Überarbeitung der LES entsprechend beteiligt.

Förderoptimierungen in LEADER

Das LEADER-Angebot in Sachsen ist sehr gefragt. Es gab bis Ende 2018 ca. 3.000 bewilligte und zusätzlich 1.000 beantragte Vorhaben. Die Prüfung förderfähiger Kosten ist in vielen Fällen sehr aufwändig. Daher wurde im Projekt „Vereinfachte Kostensoptionen (VKO) in LEADER“ untersucht, welche Arten auch in LEADER Anwendung finden könnten, um das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Nachdem unter Abwägung verschiedener Möglichkeiten die geeignete Kostensoption ermittelt wurde, konnte durch eine Verknüpfung von Förderdaten und Baupreisen ein geeigneter Kostenwert ermittelt werden.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Prüfung der Optionen zur Umsetzung „Vereinfachter Kostensoptionen“

Es wurde geprüft, ob die Nutzung „Vereinfachter Kostensoptionen“ gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2013 in der Durchführung der Maßnahme *Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe* möglich ist und eine sinnvolle Alternative innerhalb der bisherigen Antragstellung darstellt. Gegenstand der Überprüfung waren die Festlegung geeigneter Datengrundlagen und die mögliche Umsetzung der einzelnen Optionen, d.h. der Standardeinheitenkosten, des Pauschalsatzes und des Pauschalbetrages. Prüfergebnis ist, dass zur Umsetzung der vereinfachten Kostensoptionen im Bereich *Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe* vorab umfangreiche Datenerhebungen notwendig sind. Dies begründet sich in der hohen Diversität der Vorhaben und der unzureichenden Datengrundlage zur Kostenplausibilisierung.

Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse

Im Internet wurde eine Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse der Nichtantragssteller auf Investitionsförderung veröffentlicht. Sie charakterisiert die Gruppe der Befragungsteilnehmer und stellt ausgewählte Ergebnisse der durchgeführten Befragung dar.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung

Aufbauend auf der im Vorjahr durchgeführten Teilleistung 1 – Konzeption der Befragung und Entwicklung des Fragenkatalogs - erfolgte in 2018 die Durchführung und Auswertung der Befragung sächsischer Landbewirtschafteter/innen zu Vorhaben nach RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie als flankierendes Vorhaben zur „Naturschutzqualifizierung“ nach RL NE/2014, C.1.

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland

Im Berichtsjahr 2018 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu AUKM auf Ackerland insgesamt 8 Feldversuche auf der multifunktionalen Versuchsbasis des LfULG und in Praxisbetrieben weitergeführt. Auf der Versuchsstation Nossen wurde ein Bodenbearbeitungsversuch für Beregnungsmessungen zur Einschätzung der Erosionsschutzwirkung (Oberflächenabfluss und Sedimentabtrag) von AUKM AL.2 weitergeführt.

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Grünland

Im Bereich der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf Grünland wurden die laufenden Versuche in der Versuchsstation Christgrün sowie in Streulage und die Erhebungen auf den Dauerbeobachtungsflächen planmäßig fortgeführt. Die im Vorjahr aufgehobene Vergabe der Futteranalysen konnte in 2018 mit einer veränderten Leistungsbeschreibung (NIRS-Analyse anstelle Nasschemie) realisiert werden. Für zwei Exaktversuche wurden zusätzlich die Erfassung der Vegetation sowie eine pflanzenökologische Auswertung in Auftrag gegeben. Im Fokus der Untersuchung stehen langfristige Veränderungen der Vegetation.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Ackerland

Zur Erfolgskontrolle der Umsetzung der Allgemeinen Zuwendungsvoraussetzung „Feldlerchengerechten Bewirtschaftung“ wurden in den Jahren 2017 und 2018 Siedlungsdichteerfassungen von Feldlerchen beauftragt. Die Erfassungen erfolgten auf 30 Anwendungsschlägen und 29 Vergleichsschlägen. Zusätzlich fand auf diesen Flächen eine Stichprobenkontrolle zur Dokumentation des Zustandes der Feldlerchenfenster und -streifen statt. Die Vogelerfassungen erfolgten jeweils zwischen dem 10.04. und dem 15.07 in sieben Kartiergängen.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Grünland

In Bezug auf die biodiversitätsfördernden Vorhaben auf Grünland wurden im Vorjahr repräsentative Grünlanduntersuchungen zu den Vorhaben GL.1 (Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung), GL.4 (Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung), GL.5a-c (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mind. zwei bzw. einer Nutzung pro Jahr) sowie Vergleichsflächen ohne Förderung durchgeführt und in 2018 ausgewertet. Insgesamt wurden 522 Untersuchungsflächen begutachtet, die als eine sachsenweite Stichprobe per Zufallsauswahl ermittelt wurden.

Ausgleichszulage

Überprüfung der wirtschaftlichen Kompensationswirkung nach RL AZL/2015

Mit der Überprüfung der wirtschaftlichen Kompensationswirkung sollten Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten oder zu 100 % im nicht benachteiligten Gebiet Flächen bewirtschaften, hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen werden. Grundlage für diese Auswertung waren Ergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung in Sachsen sowie InVeKoS-Daten. Es handelt sich um keinen Vergleich einzelbetrieblicher Daten, sondern um die Gegenüberstellung von Gruppenergebnissen. Die Ergebnisse belegten, dass die Ausgleichszulage als Förderinstrument dazu beiträgt die Nachteile durch schlechtere Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten auszugleichen und eine Verringerung der Benachteiligung bewirkt.

Auswertung der extern durchgeführten Telefonumfrage zur Prüfung von Annahmen in der Prämienkalkulation.

Im Rahmen der Fachbegleitung ist eine Telefonumfrage durchgeführt worden. Die ermittelten Daten dienen zur Untersetzung der für die Prämienkalkulation genutzten sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten. Die Firma Conoscope war Auftragnehmer und erstellte neben der Datenerhebung einen Abschlussbericht. Im Rahmen der Fachbegleitung wurde dieser unter Nutzung intern vorliegender Informationen angepasst und den fachlich betroffenen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis werden Anpassungen der Planungs- und Bewertungsdatenbank vorgenommen.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

Im Bereich des Fördergegenstandes C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer kam es im vergangenen Jahr zu mehreren fachlichen Begleitaktivitäten. Die Auswertung der Förderdaten nahm dabei einen erheblichen Platz ein. Bei den Landnutzern besteht weiterhin eine gleichbleibend hohe Nachfrage zur Qualifizierung im Bereich des Naturschutzes. So meldeten 2.099 Landnutzer ihren Qualifizierungsbedarf über die webbasierte Anwendung DIANAweb an.

Bei der maßnahmenübergreifenden Akzeptanzuntersuchung, die im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachsen 2014-2020 federführend durch das Referat 24 des LfULG stattfand, wurden auch einige Fragen zur Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (RL NE/2014 Fördergegenstand C.1) bzw. zu deren Vorgängerprogramm Naturschutzberatung für Landnutzer (RL NE/2007 Fördergegenstand C.1) gestellt. Ziel dieser Befragung war, Hinweise zur Akzeptanz und Wirksamkeit dieses Fördergegenstandes zu gewinnen. Die Befragung wurde in Form einer breit angelegten, repräsentativen Online-Befragung von Landwirtschaftsunternehmen und antragsberechtigten Verbänden / Vereinen in Sachsen im März 2018 durchgeführt.

Wissenstransfer

Im Jahresverlauf 2018 wurden für den Förderbereich Wissenstransfer mehrere fachliche Begleitaktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Analyse des Förderangebotes durchgeführt.

Aufgrund der mangelhaften Inanspruchnahme bzw. Rückgang der Antragszahlen in Verbindung mit einem geringen Mittelabfluss sowie einem hohen Verwaltungsaufwand des Förderangebotes wurde u. a. ein methodisches Konzept zur Vereinfachung erarbeitet. Ziel war es Möglichkeiten zur Umsetzung der Förderung zu finden, die sowohl Antragsteller als auch Verwaltung entlasten und zu einer Verbesserung der Akzeptanz, auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode, führen. Die Erarbeitung konkreter Vorschläge und Empfehlungen zur Vereinfachung des Verfahrens waren durchzuführen und zu prüfen. In dem Projekt wurde die Einführung vereinfachter Kostenoptionen in Form von Standardeinheitskosten für Personal zur

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes diskutiert und favorisiert. Die Einführung der Standardeinheitskosten für Personal sowie weitere Änderungen waren Bestandteil des 4. EPLR-Änderungsantrages.

Unter anderem erfolgte eine Beurteilung der Veranstaltungen durch die Teilnehmer (Zielgruppe). Sie gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und Qualität der derzeitig laufenden Veranstaltungen aus Sicht der Praktiker und lässt Rückschlüsse auf den Nutzen und Mehrwert der Veranstaltungen im Hinblick auf den betrieblichen Alltag zu. Die Beurteilung fällt durchweg positiv aus. Das Angebot der Veranstaltungen wird größtenteils gern in Anspruch genommen und sollte weiterhin unterstützt werden.

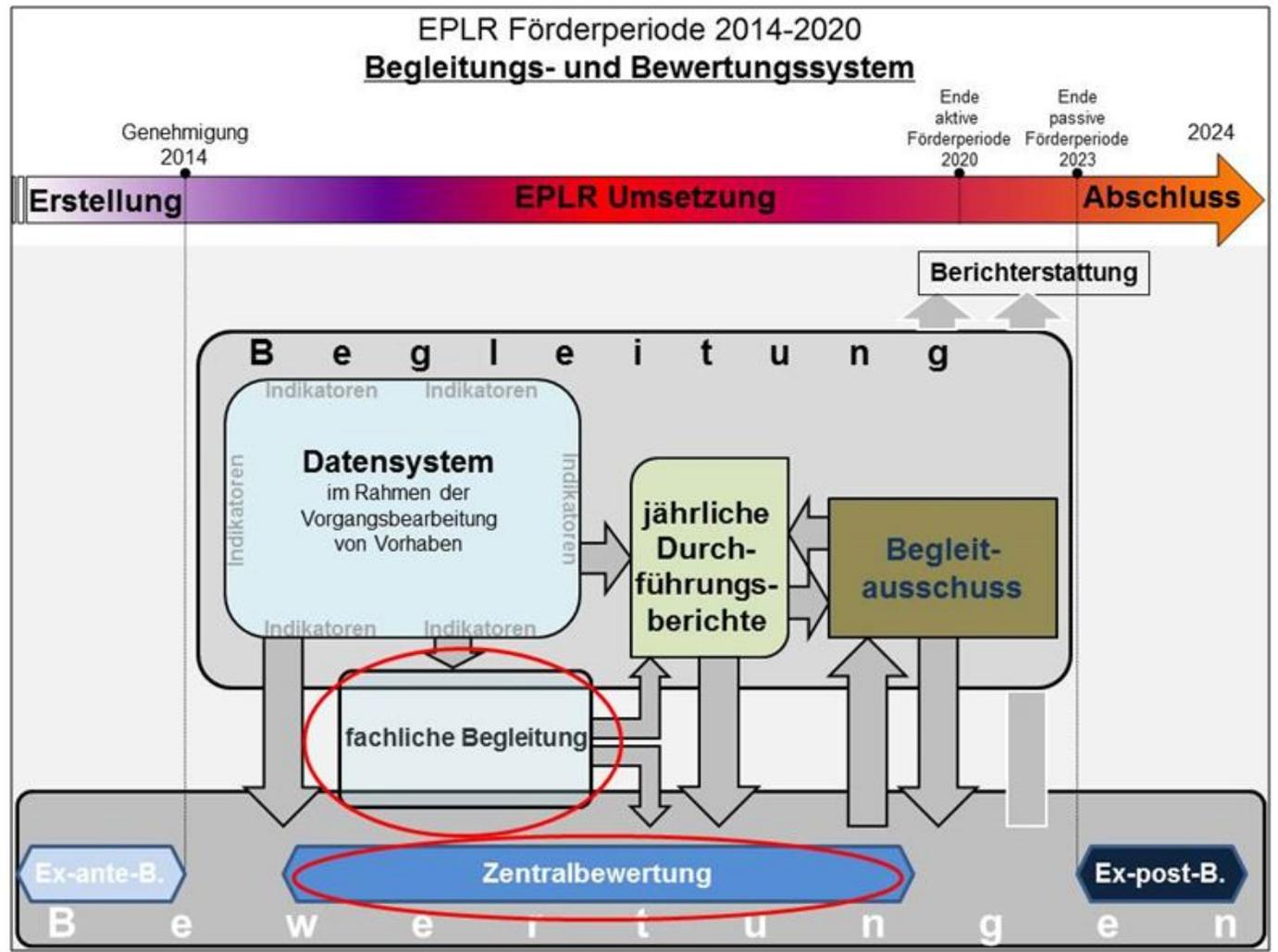
EIP-AGRI

Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitaktivitäten im Förderbereich EIP-AGRI lag im Jahr 2018 auf der Auswertung der im Vorjahr durchgeführten Analyse des in Sachsen angewendeten Antrags- und Förderverfahrens. Die Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens waren zu prüfen und für die nächste EPLR-Änderung aufzubereiten. Analog zum Förderbereich Wissenstransfer erfolgte die Erarbeitung konkreter Vorschläge und Empfehlungen zur Vereinfachung des Verfahrens. Im Ergebnis des Projektes erfolgte die Einführung vereinfachter Kostenoptionen in Form von Standardeinheitskosten für Personal zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Zuge des 4. EPLR-Änderungsantrages.

Forst

Im Rahmen der fachlichen Begleitung im Förderbereich Forst wurde eine Antragsübersicht erstellt und die Antragsunterlagen (insbesondere der Finanzierungsplan) sowie das Referenzkostensystem für Erschließungsmaßnahmen überarbeitet. Weiterhin erfolgte eine Überarbeitung und Erweiterung des Referenzkostensystems für den Waldumbau und die Verjüngung in Schutzgebieten.

Abbildung: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014–2020



Abbildung_Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014–2020.JPEG

Tabelle: Bewertungsaktivitäten der externen Evaluatoren im Rahmen der Zentralbewertung

Wann / Wo	Was	Wer
16.01.2018	nachgeholte Erörterung 1. Entwurf des Zentralbewertungsberichts (Teil Naturschutz)	<u>Evaluatoren</u> + VB + SMUL-Fachreferate
23.01.2018	überarbeiteter 1. Berichtsentwurf zur Zentralbewertung	<u>Evaluatoren</u>
11.04.2018	überarbeiteter 1. Berichtsentwurf zur Zentralbewertung (Teil Naturschutz)	<u>Evaluatoren</u>
28.02.- 31.03.2018	Online-Befragung der Begünstigten	<u>Evaluatoren</u> + VB
06.06.2018	Ergebnisbericht der Befragung der Begünstigten (Teil II der VKS-Befragung)	<u>Evaluatoren</u>
20.11.2018	Erörterung 2. Entwurf des Zentralbewertungsberichts sowie des Ergebnisberichts zur Befragung der Begünstigten	<u>Evaluatoren</u> + VB + SMUL-Fachreferate

Tabelle_Bewertungsaktivitäten der externen Evaluatoren im Rahmen der Zentralbewertung.JPEG

Tabelle: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Jahresgespräche in allen 30 LAG	LAG berichten über die Umsetzung ihrer LES. Ggfs. gemeinsame Suche mit LFS und SMUL nach Lösungsansätzen für Probleme und Schwierigkeiten.	Mai - Dezember 2018
LEADER	Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen)	Beratung erfolgt anlassbezogen, Teilnahme an EG-Sitzungen ca. 1x pro Jahr und LAG, nur mit deren Zustimmung	laufend
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Erfahrungsaustausch zur Durchführung von Wettbewerben und zur Arbeit mit fachbezogenen Managements zur Ergänzung des Regionalmanagements	08. März 2018
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Schulung zur Datenschutzgrundverordnung	27. August 2018
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Schulung zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG	29. Oktober 2018
LEADER	Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014	Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: DV AGRIFÖRDER III)	laufend
LEADER	Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung	Laufende Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten	laufend
LEADER	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES	Eruierung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES (z. B. Baukultur, Ehrenamt, gesundheitliche Versorgung, Reittourismus)	laufend

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_01.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Analyse der jährlichen Dokumentationen LAG	Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc. der Jahre 2015 bis 2017	Mai bis August 2018
LEADER	Zuarbeit an das SMUL im Rahmen von politischen Anfragen.	Bisherige Bilanz der LEADER-Förderung in Sachsen – Auswertung der LEADER-Vorhaben (u. a. nach Teilvorhabentypen, Budgetauslastung, Fördersätze) und Eruiierung guter Beispiele	Juli bis August 2018
LEADER	Workshop und Gutachten zu einer möglichen Anwendung vereinfachter Kostenoptionen (VKO) in LEADER	Prüfung der Anwendung einer Kostenpauschalierung im Bereich Vollsanierung/Umnutzung von beheizbaren Gebäuden, Aktualisierung der berechneten Einheitskosten, Prüfung einer Restkostenpauschale	März bis November 2018
LEADER	Recherche der medizinischen Versorgungsangebote in den LEADER-Gebieten	Eruiierung medizinischer Versorgungsmodelle für LEADER-Gebietsentwicklung; Aufzeigen von Lösungsansätzen in Vorbereitung einer Exkursion	März - Oktober 2018
LEADER	Studie: Wie weiter mobil im LR?	Untersuchung ILE- und LEADER-geförderter Infrastrukturmaßnahmen zur Abbildung von Best-practice-Beispielen sowie zur Entwicklung eines Handlungsleitfadens für LEADER-Vorhaben	Januar - Dezember 2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Agrarstrukturelle Analyse der Betriebe, die Investitionsförderung erhalten	Abschluss der Auswertung der Daten aus dem Bereich Investitionsförderung nach der Richtlinie RL LIW/2014 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 und Erstellen eines Endberichtes	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Strukturelle Analyse der Antragssteller nach jedem Aufruf	Charakterisierung der Begünstigten und Beschreibung der Entwicklung der Antragsstellung	2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_02.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Abgleich der getätigten Investitionen mit den Schwerpunkten der Richtlinie	Erarbeitung einer Gegenüberstellung der Anzahl der Fördervorhaben und des Investitionsvolumens mit den Förderzielen in der RL LIW/2014	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Auswertung der Fachindikatoren	Überprüfung, inwieweit eine Plausibilisierung der Fachindikatoren notwendig und möglich ist	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Prüfung der Optionen zur Umsetzung „Vereinfachter Kostenoptionen (VKO)“	Prüfung verschiedener Optionen zur Umsetzung und Anwendung VKO in der Umsetzung der RL LIW/2014	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Bewertung des Antragsprogrammes auf Investitionsförderung	Erste Überprüfung und Bewertung der Software, mit der Anträge auf Investitionsförderung gestellt werden, aus Sicht der Antragssteller	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Zuarbeit zur Anpassung des Antragsprogrammes	Zielorientierte Prüfung des Antragsprogrammes zur Plausibilisierung der Fördersumme	2018
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse der Nichtantragssteller	Zusammenfassung und Veröffentlichung der im Vorjahr durchgeführten Akzeptanzanalyse der Nichtantragssteller	2018
AUK/ÖBL	Vergabe: „Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014-2020“ – Teilleistung 2: Durchführung und Auswertung Befragung	Inhalte: Vorbereitung Online-Befragung, praktische Durchführung, statistische Auswertung und Interpretation der Ergebnisse, Erstellung Endbericht, Abschlusspräsentation Vergabe in 2 Losen zu RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie RL NE/2014, Vorhaben C.1	01/2018-06/2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_03.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe (5 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – repräsentative Grünlanduntersuchungen 2016/ 17“ (Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL.1a-c, GL.4a und b, GL.5a-c, Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL.1a-c, GL.4a und b, GL.5a)	<p>Auf 522 Flächen wurden erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, • Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvolle Biotoptypen • Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen <u>Transektmethode</u> (Erfassung von definierten Positiv-/ Negativarten und Strukturparametern) <p>Auf 226 Flächen wurden außerdem erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsaufnahmen • besondere höhere Pflanzen (Rote Liste Sachsen, halbquantitativ) 	Kartierung 2017, Auswertung 2018
AUK/OBL	Vergabe: „Entwicklung einer einfachen Begutachtungsmethode für Brache-Vorhaben in der Richtlinie AUK/2015“ (Vorhaben AL.5a-d, GL.3)	Es wird eine einfache und mit wenig Aufwand durchführbare Begutachtungsmethode für eine Erfassung vor Ort entwickelt. Diese dient der groben Einschätzung der anzunehmenden Eignung der Förderflächen als Lebensraum für Tierarten der Agrarlandschaft.	2017 - 2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_04.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe (4 Lose): Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2018 - 2021	<p>Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach einer vorgegeben Erfassungsanleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) • <u>Transekterfassung</u> Pflanzenarten auf HNV-Acker, -Grünland und Brachflächen • Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche. <p>In 4 Jahren werden insgesamt 105 Stichprobenflächen erfasst, davon 30 im Jahr 2018, 24 im Jahr 2019, 26 im Jahr 2020 und 25 im Jahr 2021 (verteilt auf 4 Lose). Die <u>Kartierergebnisse</u> des jeweiligen Jahres werden jährlich geliefert. Die Berechnung des Indikatorwertes erfolgt durch Auftragnehmer des <u>BfN</u>.</p>	2018 - 2021
AUK/OBL	Vergabe: Ermittlung des sächsischen Feldvogelindikator	Analyse und Bewertung der zur Verfügung stehenden Daten aus Sachsen, Überblick über bestehende Vorgehensweisen und Vorschlag für Sachsen. Zielwertermittlung, Berechnungen und Ermittlung der Indikatorwerte wenn möglich.	2018 - 2019

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_05.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe: „Untersuchung der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzung Feldlerchengerechte Bewirtschaftung für Vorhaben auf Ackerland“ (Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung)	Auf je 15 Anwendungs- und Vergleichsflächen wurden erfasst: <ul style="list-style-type: none"> optische und akustische Erfassung aller an die Untersuchungsflächen gebundenen Individuen von Feldlerchen Beobachtungen weiterer erwähnenswerter Vogelarten, welche die Flächen direkt nutzen die Kulturarten Stichprobenkontrolle des Zustands der Fenster und Streifen mit gutachterlicher Einschätzung der Wirksamkeit 	2017 - 2018
AUK/OBL	Vergabe: „Einzelfallstudie Überwinternde Stoppel – Vogelerfassungen“ (Vorhaben AL.7)	In einem Untersuchungsgebiet von insgesamt ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen: <ul style="list-style-type: none"> Vogelerfassung im etwa 14tägigen Abstand mit Dokumentation aller Kontakte zwei Durchgänge einer flächendeckenden Nutzungs- und Strukturkartierung 	2017 - 2019
AUK/OBL	Langparzellenversuch zu AL.2 auf 1 Versuchsstation (VST)	Weiterführung eines Bodenbearbeitungsversuches auf der VST <u>Nossen</u>	2016 - 2020
AUK/OBL	<u>Exaktversuch</u> zu AL.3 – Futterleguminosen auf 3 Versuchsstationen	Weiterführung von drei <u>Exaktversuchen</u> zum Einfluss unterschiedlicher Schnitzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Kleegrasmischung (AL.3) auf den Versuchsstationen <u>Baruth</u> , <u>Christgrün</u> und <u>Nossen</u>	2016 - 2021
AUK/OBL	Langparzellenversuche zu AL.3 – Körnerleguminosen in 3 Betrieben	Weiterführung von Langparzellenversuchen zum Einfluss des Erbsen- und Ackerbohnenanbaus (AL.3) im Gemenge und mit Untersaaten auf Ertrag, <u>Beikrautdeckung</u> und <u>Nitratrückhalt</u> in 3 Betrieben	2017 - 2019

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_06.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe: Berechnungsmessungen zu AL.3 – Körnerleguminosen in 1 Betrieb und auf 1 Versuchsstation	Ermittlung der Infiltration und der Sedimentkonzentration im Oberflächenabfluss von Ackerbohnen in <u>Reinsaat</u> im Gemenge und mit Untersaat.	2018
AUK/OBL	<u>Exaktversuch</u> zu AL.7 im Lehr- und Versuchsgut <u>Köllitsch</u>	Weiterführung eines <u>Exaktversuchs</u> zur Wirkung der Überwinternden Stoppel (AL.7) auf Ackerbegleitvegetation, Feldmäuse und Nitratrückhalt im Lehr- und Versuchsgut <u>Köllitsch</u>	2017 – 2020
AUK/OBL	Vergabe: <u>ReArMo</u> -Modellierung in 3 Grundwasserkörper (GWK)-Einzugsgebieten	Modellgestützte Wirkungsabschätzung für AUK/OBL-Vorhaben auf die Nitratbelastung des Sicker- und Grundwassers in 3 GWK-Einzugsgebieten mit dem Modell <u>ReArMo</u>	2018 - 2022
AUK/OBL	Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation (Vergabe)	Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr)	2016-2022
AUK/OBL	<u>Exaktversuch</u> Organische Düngung (Vergabe)	Durchführung eines <u>Exaktversuchs</u> zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4 Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte)	2016-2020
AUK/OBL	<u>Exaktversuch</u> Bergwiese (Vergabe)	Durchführung eines <u>Exaktversuchs</u> zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2021
AUK/OBL	<u>Exaktversuch</u> zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung	Durchführung eines <u>Exaktversuchs</u> zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2020

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_07.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung	Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017	2016-2022
AUK/ÖBL	Futteranalysen Grünland (Vergabe)	Untersuchung der Futterproben der Exaktversuche auf wertgebende Inhaltsstoffe	03/2018-08/2018
AUK/ÖBL	Vegetationsaufnahmen und pflanzenökologische Auswertung von Exaktversuchen im Grünland (Vergabe)	Erfassung der Vegetation und pflanzenökologische Auswertung der Exaktversuche zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung in Christgrün und Breitenbrunn	09/2017-03/2019
Ausgleichszulage	Überprüfung der wirtschaftlichen Kompensationswirkung nach RL AZL/2015	Ermittlung von Einkommensunterschieden auf Basis der Jahresabschlüsse des BMEL. Analyse der Ursachen und Folgen für die Einkommensunterschiede. Nachweis der Wirtschaftlichkeit im benachteiligten und im nicht benachteiligten Gebiet.	2018
Ausgleichszulage	Auswertung der extern durchgeführten Telefonumfrage zur Prüfung von Annahmen in der Prämienkalkulation.	Deskriptive und analytische Auswertung der aus der Telefonbefragung erhobenen Daten zum Bereich der Ausgleichszulage.	2018
Ausgleichszulage	Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben in Abhängigkeit von der Betriebsgröße zur Prüfung des Degressionsansatzes.	Untersuchung auf einen Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen im benachteiligten Gebiet.	2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Begleituntersuchungen	Vor-Ort-Untersuchungen von Flächen, auf denen eine Biotopsanierung durch Mahd stattfindet, zur Bewertung der Habitatstruktur, des Arteninventars und von Beeinträchtigungen	Ende II. und Anfang III. Quartal 2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_08.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Analyse	Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE 2018	IV. Quartal 2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 zur Qualität der Beratungsergebnisse	I. Quartal 2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Fallstudie C.1	Umsetzungs- und Wirksamkeitsuntersuchungen zum Betriebsplan Natur	1/2018 – 4/2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Durchführungsbefragung C.1	Befragung der Anbieter zur Umsetzung im dritten Qualifizierungsjahr (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse wurden auf der Auswertungsveranstaltung präsentiert und diskutiert.	IV. Quartal 2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Auswertungsveranstaltung des dritten Qualifizierungsjahres 2017/2018 der Maßnahme C.1	Interne Auswertungsveranstaltung der Anbieter und beteiligten Behörden zur Durchführung C.1 im dritten Qualifizierungsjahr	IV. Quartal 2018
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Werkvertrag: Durchführung der Akzeptanzbefragung der Maßnahme C.1	Bei der Durchführung der Akzeptanzbefragung der Richtlinien AUK/ÖBL wurde auch die Maßnahme C.1 integriert, da sie eine flankierende Maßnahme zu den flächenbezogenen Maßnahmen der Richtlinien AUK/ÖBL darstellt.	2/2018 – 6/2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_09.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer	Öffentlichkeitsarbeit	Entwicklung, Druck und Auslage eines Flyers zur stärkeren Bekanntmachung des Förderinstrumentes. Überarbeitung der Homepage. Nutzung des LfULG-Twitterkanals zur Bekanntgabe wichtiger Termine und Informationen.	Januar- Februar, Dezember 2018
Wissenstransfer	Information und Beratung	Information und Beratung potentielle Antragsteller in Vorbereitung der Antragstellung und Förderung zum genannten Förderbereich. Durchführung eines Workshops für Interessenten des Förderbereiches mit Informationen zur Richtlinie, Hinweisen zur Antragstellung sowie Beispielen zur möglichen Umsetzung der Richtlinie LIW/2014	Januar-Dezember 2018
Wissenstransfer	Beurteilung der Veranstaltungen	Beurteilung der Veranstaltung durch die Zielgruppe (Teilnehmer) des Wissenstransfers zu Zwecken der Wirkungsuntersuchungen (Wissenszuwachs, Nutzen und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag)	Januar-Dezember 2018
Wissenstransfer	Analysen der Umsetzung des Förderbereichs „Wissenstransfer“	Durchführung von Analysen zur Inanspruchnahme und Akzeptanz veröffentlichter Aufrufe einschließlich deren Module sowie geförderter Vorhaben	Januar-Dezember 2018
Wissenstransfer/ EIP-AGRI	Projekt zur Vereinfachung der RL LIW/2014	Erarbeitung eines methodischen Konzepts zur Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen. Darstellung von Möglichkeiten zur Umsetzung der Förderung, die sowohl Antragsteller als auch Verwaltung entlasten und zu einer Verbesserung der Akzeptanz - auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode - führen. Eingang der Vorschläge in den 4. EPLR- Änderungsantrag.	Januar-Juli 2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_10.PNG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer	Unterstützung der EPLR-Zentralbewertung	Zuarbeit von Informationen und Befragungsunterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Zentralbewertung, Informationsgespräche, Diskussion der Ergebnisse	Januar-Dezember 2018
EIP-AGRI	Analyse des in Sachsen angewendeten Antrags- und Förderverfahrens für EIP-AGRI	Auswertung der Befragungsergebnisse aus 2017 und interne Beratung von Vernetzungsstelle, Fachabteilungen und Bewilligungsstelle zur Umsetzung von Anregungen, mit dem Ziel, dass das Antrags- und Förderverfahren in Zukunft effizienter und die Antragstellung (sowohl für die Antragsteller als auch für die Bearbeiter der Bewilligungsbehörde) leichter wird.	März 2018
EIP-AGRI	Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Verwaltungsmitarbeitern und Innovationsdienstleistern (IDL) aus anderen deutschen Bundesländern	Teilnahme an den EIP-AGRI Workshops und Tagungen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume,	Februar und Dezember 2018
EIP-AGRI	Überarbeitung und Ergänzung des Leitfadens mit Erläuterungen zur Antragstellung	Weiterentwicklung und Anpassungen an kleinere Änderungen der Richtlinie des im Förderportal des SMUL veröffentlichten Leitfadens „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“. Der Leitfaden soll die Antragstellung erleichtern und damit das Antragsverfahren effizienter gestalten.	August 2018
EIP-AGRI	Teilnahme an Operationelle Gruppen (OG)-Workshops	Information über Stand des Projektes und Wissensvermittlung an Praktiker	November 2018
EIP-AGRI	Unterstützung des vom SMUL mit der Zentralbewertung des EPLR Sachsen 2014-20 beauftragten Konsortiums	Zuarbeit von Informationen und Befragungsunterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Zentralbewertung, Informationsgespräche, Diskussion der Ergebnisse	2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_11.JPEG

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Forst	Auswertung der erfolgten Aufrufe	Die Bearbeitung der ersten beiden Aufrufe ist in großen Teilen abgeschlossen.	laufend
Forst	Überarbeitung und Erweiterung des Referenzkostensystems für Waldumbau und Verjüngung in Schutzbiotopen	Stark gestiegene Pflanzen- und Dienstleistungspreise sowie zusätzliche Technologien bei der Pflanzflächenvorbereitung (Mulchen) erforderten eine aktualisierte Bezugsbasis für die Referenzkosten. Die Bewilligungsbehörde führte eine Markterkundung bei Anbietern der Leistung durch. Das überarbeitete Referenzkostensystem wird ab dem 5. Aufruf angewandt.	2018
Forst	Überarbeitung der Antragsunterlagen (insbesondere des Finanzierungsplan) und des Referenzkostensystems für Erschließungsvorhaben	Das überarbeitete Referenzkostensystem wird ab dem 4. Aufruf angewandt.	2018

Tabelle_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2018 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)_12.JPEG

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die VB hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI-FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Die dv-technische Umsetzung, d. h. Aufbau und Betrieb der ELER-Monitoring-Datenbank, erfolgt durch das LfULG Referat 111. Die inhaltliche Konzipierung erfolgt durch die VB. Die Datenbank ermöglicht die Generierung, Vorhaltung und Berichterstattung nachvollziehbarer, konsistenter und reproduzierbarer Monitoringdaten für das EPLR 2014–2020 auf Basis der IT-Förderprogramme (AGRI-FÖRDER III und UM, AUK, OEBL, AZL und Forst) sowie des ELER-Buchungsprogramms.

Die Erstellung und Befüllung der Monitoringtabellen aus der ELER-Monitoring-Datenbank heraus erfolgt im Auftrag der VB durch LfULG Referat 111 (IT-Koordinierung und Service). Die generierten Monitoringtabellen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung und der fachlichen Begleitung verwendet bzw. den Evaluatoren bereitgestellt.

In Vorbereitung der Berichterstattung und Bereitstellung der Monitoringdaten für das Berichtsjahr 2018 erfolgte am 30.11.2018 in Lichtenwalde das jährliche Arbeitstreffen mit Vertretern der VB und des LfULG Referat 111. Mit der vorliegenden Berichterstattung für das Berichtsjahr 2018 wurde die Zählweise im

Monitoring umgestellt. Es werden alle Zahlungen für Vorhaben berichtet. Nicht mehr nur, die abgeschlossener Vorhaben.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben:

LEADER

Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation der LAG wurden durch die LAG Daten für das vorangehende Jahr erhoben und standen für die fachliche Begleitung ab März zur Auswertung zur Verfügung.

Qualitative Befragungen aller 30 LAG erfolgten jährlich im Rahmen der Jahresgespräche. Sie dienen in erster Linie der individuellen Beratung der LAG.

Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zur DV AGRI-FÖRDER III (Vorhaben nach RL LEADER/2014) erhoben.

Kontextdaten (Kontextindikatoren) werden jährlich durch das Statistische Landesamt bereitgestellt.

Im Rahmen der Erstellung der Entwürfe zum „Zentralbewertungsbericht“ wurden durch externe Evaluatoren sowohl Implementierungs- als auch Wirkungsanalysen durchgeführt. Die Empfehlungen wurden mit dem SMUL diskutiert und in die jeweiligen Berichtsentwürfe integriert.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Erfassung der BMEL-Jahresabschlüsse geförderter Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2009/10 bis 2016/17

Antragsdaten zur Investitionsförderung nach der RL LIW/2014 innerhalb der aktuellen und vergangenen Förderperiode (Bezug dieser Daten aus AGRI-FÖRDER III)

Daten einer extern durchgeführten Telefonumfrage zur Investitionsförderung

InVeKoS-Daten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Im Zusammenhang mit der maßnahmenübergreifenden Akzeptanzuntersuchung wurden auf Basis geschlossener und offener Antwortoptionen qualitative Daten zu vorhabenübergreifenden und vorhabenspezifischen Aspekten der RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie flankierend hierzu zu Vorhaben C.1 nach RL/NE aus Sicht der Praxis erfasst.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Maßnahmen auf Ackerland Feldversuche und eine Betriebsbefragung durchgeführt. Es wurden Daten zu verschiedenen pflanzenbaulichen und umweltbezogenen Untersuchungsparametern sowie qualitative und quantitative Befragungsdaten erhoben.

Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert.

Ausgleichszulage

Verwendung von Daten aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft und der Auflagenbuchführung, sowie die Buchführungsergebnisse aus den BMEL-Jahresabschlüssen

InVeKoS-Angaben der Antragssteller für Flächenzahlungen

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) (Auswahl)

Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in das Programm AGRI-FÖRDER III eingegeben. Dazu gehören auch Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biotopen) sowie die Lage in Schutzgebieten.

Für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Im Berichtsjahr 2018 erfolgten Anpassungen zur Verbesserung der Anwendung.

Wissenstransfer

Anzahl eingereicherter Förderanträge, Höhe der beantragten Zuwendungen

Anzahl der bewilligten Vorhaben, Höhe der gewährten Zuwendungen

Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)

Soziodemographische Merkmale der Teilnehmer

Motivation der Teilnehmer zum Besuchen der Veranstaltung

Vorwissen der Teilnehmer zum Thema

Zufriedenheit der Teilnehmer (hinsichtlich Wissenszuwachs, Verständlichkeit der Themen, Erfüllung der Lernziele (Erwartungen))

EIP-AGRI

Anzahl Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen

Anzahl Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle

Anzahl eingereicherter Förderanträge, Höhe der beantragten Zuwendungen

Anzahl unterstützter operationeller Gruppen/Anzahl geförderter Vorhaben

Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen

Zur Verfügung gestelltes Budget und Summe der gewährten Zuschüsse

Förderfähige Ausgaben, anerkannte Zuschüsse und Fördersatz der geförderten Vorhaben

Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	5 LfULG
Autor(en)	Werkvertragnehmer
Titel	AUK/ÖBL Abschlussbericht „Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014-2020“
Zusammenfassung	Online-Befragung Sächsischer Landbewirtschafter/innen zur Inanspruchnahme von Vorhaben nach der RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie zur Naturschutzqualifizierung nach RL NE/2014 (Vorhaben C.1).
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-der-massnahmenuebergreifenden-akzeptanzuntersuchung-21288.html

Verlag/Herausgeber	2 LfULG
Autor(en)	LfULG, 23
Titel	LEADER Erhalt historischer Gebäude – 23 Ideen für touristische Nutzungen
Zusammenfassung	Überblick über ausgewählte historische Gebäude, die für touristische Zwecke umgenutzt wurden
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendli-cher_raum/download/Erhalt_historischer_Gebaeude_20180409.pdf

Verlag/Herausgeber	1 LfULG
Autor(en)	LfULG, 23
Titel	LEADER Flexible Bedienungsformen - Alternative Mobilitätsangebote in Sachsen
Zusammenfassung	Aktualisierung der Übersicht zu alternativen Mobilitätsangeboten in Sachsen
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendli-cher_raum/download/20171219_Tabelle_alt_Bedienungsformen_Karte.pdf

Verlag/Herausgeber	7 LfULG
Autor(en)	LfULG, 63
Titel	Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) Fallstudie C.1: „Betriebsplan Natur - Ermittlung der Umsetzung und fachlichen Wirksamkeit, Erarbeitung eines Betriebschecks als Grundlage für die Bewertung“
Zusammenfassung	Umsetzungs- und Wirksamkeitsuntersuchungen zum Betriebsplan Natur
URL	https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/48017.htm

Verlag/Herausgeber	6 LfULG
Autor(en)	LfULG, 24/63
Titel	Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) Akzeptanzbefragung der Maßnahme C.1
Zusammenfassung	Sensibilisierung, Akzeptanz, Kommunikation, Probleme, Wirksamkeit
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-der-massnahmenuebergreifenden-akzeptanzuntersuchung-21288.html

Verlag/Herausgeber	4 LfULG
Autor(en)	LfULG, 22
Titel	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse von Nichtantragsstellern auf Investitionsförderung
Zusammenfassung	Die Zusammenfassung beinhaltet die Zusammenstellung der Zielgruppe sowie ausgewählte Ergebnisse der Akzeptanzanalyse.
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Zusammenfassung_AkzeptanzanalysevonNichtantragsstellern.pdf

Verlag/Herausgeber	3 LfULG
---------------------------	---------

Autor(en)	LfULG, 23
Titel	LEADER Baukultur-Initiativen
Zusammenfassung	Übersicht über verschiedene Initiativen, die sich dem Erhalt historischer Bausubstanz verschrieben haben
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Baukultur_Initiativen_20181030.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

LEADER

Die prozessuale Begleitung von LEADER bleibt weiterhin eine laufende Aufgabe der LFS. Auch die Themen der fachlichen Begleitung bleiben im Wesentlichen über die Förderperiode relevant. Die damit zusammenhängenden Fragen stellen sich jedoch in deren Verlauf entsprechend des Fortschrittes in den LAG unter sich wandelnden Vorzeichen. Mit ca. einhundert Vor-Ort-Terminen bei den LAG, 23 Zuarbeiten in LES-Änderungsverfahren und der Organisation von drei LEADER-Arbeitstreffen war die Begleitung ähnlich intensiv wie 2017. Die Begleitaktivitäten der LEADER-Fachstelle gelangen daher bisher kaum an einen Punkt, an dem sie für abgeschlossen erklärt werden können. Allenfalls können daher punktuelle Mitwirkungen, Beratungen und fachliche Beiträge zu den bis März 2019 vorzulegenden Zwischenevaluierungen der LAG als abgeschlossen gelten. Hier ist insbesondere die Schulung zur Datenschutz-Grundverordnung zu nennen, die am 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht wurde. Sie diente der Aufklärung der LAG. Die rechtskonforme Umsetzung von Datenschutzanforderungen liegt ab nun in den Händen der LAG selbst und wird durch die LFS nicht weiter begleitet werden. Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitung durch die LFS wird auch in Zukunft in der Unterstützung der erforderlichen Prozesse liegen, um einen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten.

Im Rahmen der laufenden fachlich-wissenschaftlichen Begleitung wurde deutlich, dass die 30 LEADER-Gebiete in Sachsen bisher nahezu alle in den LES geplanten Maßnahmen mit konkreten Vorhaben unterlegen konnten. Die thematische Bandbreite reichte dabei von Vorhaben zur Ansiedelung von Ärzten und pflegerischen Angeboten, über nicht-investive Projekte, die die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger im ländlichen Raum unterstützen sollen, hin zum Erhalt baukulturell wertvoller Gebäude. Die LAG haben dabei ganz unterschiedlich inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. So gibt es beispielsweise im Dresdner Heidebogen überwiegend Vorhaben, die durch Schaffung oder Wiederherstellung von Wohnraum die Ansiedelung bzw. das Bleiben junger Familien unterstützen. Im Westerzgebirge hingegen liegt der Fokus eher auf dem Ausbau von Freizeit- und Naherholungsangeboten. Der Anteil der kommunalen Projekte liegt sachsenweit bei ca. 30 %.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung der Förderung in LEADER, auch hinsichtlich der nachfolgenden Förderperiode 2021-2027. So wurde begutachtet, welche Möglichkeiten für die Anwendung vereinfachter Kostensoptionen (Pauschalierungen) in LEADER bestehen. Für das Fördervorhaben Vollsanieung bzw. Umnutzung ländlicher, beheizter Bausubstanz wurden standardisierte Einheitskosten von 1.272 Euro je Quadratmeter Nettoraumfläche ermittelt, welche ab 2019 Anwendung finden. Diese standardisierten Einheitskosten sollen sowohl auf Seite der Antragsteller als auch auf Seite der Bewilligungsbehörden zu vereinfachten Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren führen. Auch die Einführung einer Restkostenpauschale in Höhe von 40 % der direkten Personalkosten wurde vorangebracht und findet ab 1. Januar 2019 Anwendung.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse

Im Rahmen der Fachbegleitung wurde eine Telefonbefragung von Nichtantragsstellern auf Investitionsförderung durchgeführt. Zu dieser Gruppe zählen landwirtschaftliche Unternehmen, die bisher weder in der vergangenen noch in der laufenden Förderperiode einen Antrag auf Investitionsförderung stellten. Hintergrund war die Eruiierung der Bekanntheit und des Kenntnisstandes zur Richtlinie sowie die Ermittlung der Beweggründe für die „Nichtantragsstellung“. Die Zusammenfassung beschreibt die Zusammenstellung der Befragungsteilnehmer und zeigt ausgewählte Ergebnisse. Die Analyse bestätigte,

dass den Landwirten grundsätzlich die Möglichkeit bekannt ist, einen Antrag auf Investitionsförderung zu stellen. Der Wissenstand zu den Inhalten der Richtlinie hingegen ist sehr heterogen. Vor allem aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation werden die mit der Investition verbundenen Risiken von den Landwirten als sehr hoch eingeschätzt.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung

Um die Akzeptanz der Vorhaben lt. RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 von Seiten der landwirtschaftlichen Praxis genauer zu erfassen, wurde in 2017 - 2018 eine Befragung sächsischer Landbewirtschafteter/innen durchgeführt. Dabei wurde als flankierendes Vorhaben die „Naturschutzqualifizierung“ nach RL NE/2014, C.1 einbezogen. Die Vergabeleistung untergliederte sich in 2 Teilleistungen:

-Teilleistung 1: Konzeption und Entwicklung Fragenkatalog (06/2017-11/2017)

-Teilleistung 2: Vorbereitung und Durchführung einer Online- Befragung (01/2018-06/2018)

Im Ergebnis der Teilleistung 1 wurden je ein Fragenkatalog für Teilnehmer und einer für Nichtteilnehmer an Vorhaben o. g. Richtlinien erstellt. Dabei wurden vorhabenübergreifende und vorhabenspezifische Fragestellungen erarbeitet. Hierauf aufbauend erfolgte im Rahmen der Teilleistung 2 eine zielgruppengerechte Aufbereitung von Untervarianten der Fragenkataloge durch eine Verschneidung mit anonymisierten betriebsbezogenen InVeKoS-Daten. Ende Februar bis Anfang April 2018 wurde die Online-Befragung durchgeführt. Von den rd. 4.700 befragten Betrieben (Teilnehmer- und Nichtteilnehmer an Vorhaben der o. g. RL) – rund 62% aller Betriebe in Sachsen lt. InVeKoS zum Stand Ende 2017 – haben sich 1.147 an der Erhebung beteiligt. Daraus errechnet sich eine Rücklaufquote von 24,2%.

Im Focus der Befragung standen insbesondere folgende Gesichtspunkte:

-Einstellungen der Betriebsleiter in Bezug auf wichtige Umweltziele

-Gründe für die Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung an Vorhaben nach RL AUK/2015 bzw. RL ÖBL/2015

-Erfahrungen und Probleme bei der praktischen Umsetzung einzelner Vorhaben

-Lösungsvorschläge zu deren Verbesserung und »Wünsche« für die nächste Förderperiode

-Aussagen zur Umstellung auf den ökologischen/biologischen Landbau

-Teilnahme am Angebot zur Naturschutzberatung und deren Bewertung

Einzelfallstudie „Selbstbegrünte, einjährige Brache“ (AL.5a) – Zielart Kiebitz

Das Vorhaben „Selbstbegrünte, einjähriger Brache“ hat unter anderem zum Ziel, Kiebitzen geeignete Brutplätze zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2018 wurden 46 Vorhabenflächen im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juni in sechs Landkreisen (Nordsachsen, Mittelsachsen, Meißen, Dresden, Bautzen, Görlitz) bei im Durchschnitt drei bis fünf Erfassungsgängen begutachtet. Ziel der Erfassungen war die Ableitung des Bruterfolges von Kiebitzen durch Zählung der Brutpaare und flügger Jungvögel sowie eine gutachterliche Einschätzung der Brutplatzeignung der Förderflächen für Kiebitze.

Einzelfallstudie „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ (AL.6b) – Zielart

Ortolan

Ziel der Variante der ‚Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur‘ AL.6b ist gemäß der Zielsetzung des EPLR *„insbesondere die Schaffung von Brut- und Nahrungslebensräumen für gefährdete und zu schützende Vögel der Feldflur. Die zu wählenden Kulturarten eignen sich besonders als Brutplätze für den europaweit zu schützenden und im Freistaat Sachsen gefährdeten Ortolan“*. Der Ortolan ist die einzige für das Vorhaben relevante Brutvogelart mit Gefährdungsstatus gemäß Roter Liste Sachsen, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst ist und für die Vogelschutzgebiete speziell an den Vorkommen dieser Art orientiert ausgewiesen wurden (vgl. Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Freistaat Sachsen).

Für diese Auswertung wurden den Antragsdaten von AL.6b-Förderschlägen (mit Stand 21.08.2018) Nachweise von Ortolanen aus vorliegenden Arterfassungsdaten inner- und außerhalb von SPA-Gebieten gegenübergestellt.

Ausgleichszulage

Wirkungsanalyse der Ausgleichszulage

Die Wirkungsanalyse der Ausgleichszulage beinhaltet die Ergebnisse einer Telefonumfrage zur Untersetzung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten. Diese Daten bilden die Grundlage für die Prämienkalkulation. Im Rahmen dieser Analyse konnten die bisher verwendeten Daten bestätigt werden.

Onlineumfrage Ausgleichszulage

Bereits im Sommer und Herbst des Jahres 2017 sind Daten zur Untersetzung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten im Rahmen der Fachbegleitung durch eine Onlinebefragung erhoben worden. Die Auswertung der vorhandenen Datensätze belegt, dass die Steinigkeit der Böden zu Recht ein Abgrenzungsmerkmal der Ausgleichszulage ist. Die geplante Gegenüberstellung von Betrieben, die im benachteiligten oder im nicht benachteiligten Gebiet liegen, konnte aufgrund der geringen Anzahl von Datensätzen nicht umgesetzt werden. Aufgrund der zu geringen Repräsentanz waren die Ergebnisse unzureichend und begründeten die Notwendigkeit einer Telefonumfrage.

Bewertung der wirtschaftlichen Kompensationswirkung der Ausgleichszulage nach RL AZL/2015

Diese Studie beinhaltet zum einen die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben die Ausgleichszulage erhalten und zum anderen die Analyse der wirtschaftlichen Kompensationswirkung. Eigens für diese Auswertung sind die Buchführungsdaten von Landwirtschaftsbetrieben in Gruppen zusammengestellt worden, die entweder Flächen zu 100 % im benachteiligten oder zu 100 % im nicht benachteiligten Gebiet bewirtschaften. Mithilfe der InVeKoS-Daten war eine strukturelle Charakterisierung und Einordnung der Betriebe möglich. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Ausgleichszulage dazu beiträgt schrittweise eine Angleichung der Produktionsbedingungen dahingehend zu erzielen, dass die Kompensation der natürlichen Benachteiligung durch Anpassungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen und damit eine Verringerung der Benachteiligung der betroffenen Betriebe bewirkt.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

Die maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung, die im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachsen 2014-2020 federführend durch das Referat 24 des LfULG stattfand und Fragen zur C.1- Beratung enthielt, wurde im Juni 2018 abgeschlossen. Ebenso kam die Fallstudie „Betriebsplan Natur - Ermittlung der Umsetzung und fachlichen Wirksamkeit, Erarbeitung eines Betriebschecks als Grundlage für die

Bewertung“ im April 2018 zum Abschluss.

Wissenstransfer

Eine Beurteilung der Veranstaltungen durch die Teilnehmer (Zielgruppe) gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und Qualität der derzeitig laufenden Veranstaltungen aus Sicht der Praktiker und lässt Rückschlüsse auf den Nutzen und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag zu. Die Beurteilung fällt durchweg positiv aus. Die Erwartungen an die Inhalte der Veranstaltungen wurden überdurchschnittlich gut erfüllt. Der Wissenszuwachs wird von den Teilnehmern überwiegend hoch eingeschätzt und wird teilweise im betrieblichen Alltag Anwendung finden. Das Angebot der Veranstaltungen wird größtenteils gern in Anspruch genommen und sollte weiterhin unterstützt werden. Das erlernte Wissen können die Teilnehmer auf ihren Betrieben umsetzen, Berufskollegen informieren und dadurch einen Beitrag für eine nachhaltige, ressourcenschonende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft leisten.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/03/2018 - 31/03/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	1 LEADER Digitalisierung im ländlichen Raum – Daten und Fakten
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internet-Publikation
Art der Zielgruppe	Internetleser
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	http://www.lfulg.sachsen.de/download/DuF_Digitalisierung_190318_Endfassung2.pdf

Datum/Zeitraum	01/04/2018 - 30/04/2018
-----------------------	-------------------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	2 LEADER Erhalt historischer Gebäude – 23 Ideen für touristische Nutzungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internet-Publikation
Art der Zielgruppe	LAG, RM, BWB, BM und andere LEADER-Akteure
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Erhalt_historischer_Gebaeude_20180409.pdf

Datum/Zeitraum	01/12/2018 - 31/12/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	3 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe Veröffentlichung der Ergebnisse der Akzeptanzanalyse
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 22
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetauftritt des LfULG
Art der Zielgruppe	Potenzielle Antragssteller und Antragssteller auf Investitionsförderung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Zusammenfassung_AkzeptanzanalysevonNichtantragsstellern.pdf

Datum/Zeitraum	20/03/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	3 Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE) Veranstaltung „3 Jahre Betriebsplan Natur – erste Ergebnisse der Betriebschecks“: Abschlusspräsentation zur Fallstudie C.1 „Betriebsplan Natur“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 63
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung
Art der Zielgruppe	Landwirte, Fachbehörden, Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung, C.1-Naturschutzqualifizierer
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	44
URL	https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/48017.htm

Datum/Zeitraum	01/07/2018 - 31/12/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	4 Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE) Aktualisierung und Erweiterung Internetauftritt Fachbegleitung NE Naturschutzqualifizierung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 63
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internet
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/35485.htm

Datum/Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
-----------------------	-------------------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	5 Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE) Fachliche Begleitung der Erstellung öffentlichkeitswirksamer Materialien zur C.1-Naturschutzqualifizierung und zum Betriebsplan Natur
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	SMUL, 58 / Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	C.1-Naturschutzqualifizierung: Flyer (2.000), Roll up;
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Eigentümer und Ortsansässige, Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	2000
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/flyer_NatschQualifizierung.pdf

Datum/Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	6 Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE) Fachliche Begleitung der Erstellung öffentlichkeits-wirksamer Materialien zur C.1-Naturschutzqualifizierung und zum Betriebsplan Natur
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	SMUL, 58 / Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Betriebsplan Natur: Hoftafel
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Eigentümer und Ortsansässige, Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	41
URL	https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/47989.htm

Datum/Zeitraum	10/07/2018
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	7 EIP-AGRI Leitfaden „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	SMUL/LfULG EIP-AGRI
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetpublikation
Art der Zielgruppe	Interessenten und Antragsteller EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm

Datum/Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	8 EIP-AGRI Internetportal der Sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI Faltblatt EIP-AGRI in Sachsen Infoblatt „Von der Idee zum Förderantrag“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG EIP-AGRI
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationen zu EIP-AGRI in Sachsen
Art der Zielgruppe	Interessenten, Antragsteller und Zuwendungsempfänger EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm

Datum/Zeitraum	16/01/2018
Titel der	9 EIP-AGRI Workshop 4. EIP-AGRI-Antragsverfahren in

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sachsen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG EIP-AGRI
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop
Art der Zielgruppe	Interessenten und Antragsteller EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/43270.htm

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<p>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</p>	<p>Förderbereich Wissenstransfer: Als Reaktion auf den nicht zufriedenstellenden Abfluss der Mittel im Rahmen der Wissenstransfermaßnahmen wird eine Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie die zusätzliche Etablierung von vereinfachten Kostenpauschalen geprüft.</p>
<p>Folgemaßnahmen durchgeführt</p>	<p>Einführung vereinfachter Kostenoptionen bei Wissenstransfer.</p>
<p>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI-FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt.

Dazu gehören das im Herbst des Vorjahres durchgeführte Umlaufverfahren zum 3. Änderungsantrag und die 4. Sitzung des BGA am 19.06.2018 in Dresden u. a. zum 4. Änderungsantrag des EPLR 2014 - 2020.

Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei Änderungen des EPLR 2014 - 2020 durch die Europäische Kommission bestätigt. Zum einen hat die Europäische Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2018) 94 final vom 08. Januar 2018 die 3. Änderung des EPLR 2014 - 2020 offiziell genehmigt. Es wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

-finanzielle Umschichtungen:

-von Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft) zu Maßnahme 11 (Ökologischer / biologischer Landbau)

-innerhalb Maßnahme 1 (Aufstockung Naturschutzberatung)

-innerhalb Maßnahme 4 (von Investitionen in die Landwirtschaft zu Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen)

-sowie innerhalb Maßnahme 7 (Mittelerhöhung für Studien zur Dokumentation von Artvorkommen)

-Erhöhung des Fördersatzes bei Investitionen zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 25 % auf 35 % in Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft)

-Einführung eines neuen Fördergegenstandes „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ bei Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft)

-Einführung eines neuen standardisierten Einheitskostensatzes für „Entbuschung von Biotop- und Lebensraumflächen“ in Maßnahme 4 (Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung)

-Weitere Anpassungen von Verpflichtungen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Maßnahme 10)

-Vereinfachung des LEADER-Verfahrens einschließlich beihilferechtlicher Behandlung von Förderfällen

-Erhöhung des Fördersatzes für das LEADER-Management von 80 % auf 95 %

Zum anderen hat die Europäische Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 8659 final vom 7. Dezember 2018 die 4. Änderung des EPLR 2014 - 2020 offiziell genehmigt. Mithin wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

-finanzielle Umschichtungen:

-vom Wissenstransfer (M01) zu Naturschutzmaßnahmen (M07 und M08)

-von der Ausgleichszulage (M13) zum Ökologischen / biologischen Landbau (M11)

-von der investiven Landwirtschaftsförderung (M04) sowie von EIP (M16) und von Waldbrandüberwachungsanlagen (M08) zu Wald- und Forstmaßnahmen (M04, M08 und M16)

-Anpassungen am Leistungsrahmen und Indikatorplan (resultierend aus Finanzplanänderungen und strategischer Änderung)

-Vereinfachungen im Wissenstransfer und bei EIP

-Einführung vereinfachter Kostenoptionen bei LEADER, Wissenstransfer und EIP

-Konkretisierung von Förderbedingungen bei investiver Landwirtschaftsförderung, Forstförderung und im Naturschutz

-Anpassung der Baseline für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Folge der geänderten Düngeverordnung

-Anhebung der Prämie für Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

-Aktualisierung Anlage 4 „Verwaltungs- und Kontrollstruktur...“

1. EIP AGRI

Als neue Maßnahme im Rahmen der ELER-Förderung konnte bei der Umsetzung von EIP-AGRI kaum auf Vorkenntnisse oder Erfahrung der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Für die fachliche Begleitung wurden deshalb Ziele und Aufgaben festgelegt, die zum einen die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahme aufzeigen und zum anderen eine schrittweise Verbesserung des Förderverfahrens ermöglichen. Die Erledigung der Aufgaben erfolgt unter der Fachaufsicht von Referat 31 SMUL durch die Sächsische EIP-AGRI-Vernetzungsstelle (Referat 21 LfULG). Im Rahmen der fachlichen Begleitung werden Analysen und Untersuchungen durchgeführt, Berichte erstellt sowie Workshops organisiert.

Aus den bisherigen Analysen wurde eine Reihe von Änderungsvorschlägen abgeleitet, die sich entweder noch in Prüfung befinden oder bereits umgesetzt wurden. Durch Maßnahmen wie Beratungsgespräche, Workshop, Newsletter und Vorträge wurden potentielle Interessenten, Antragsteller und Zuwendungsempfänger umfassend über die Umsetzung von EIP-AGRI in Sachsen und die vorgenommenen Änderungen informiert. Schrittweise gewinnt das Förderverfahren EIP-AGRI an Effizienz. Ziel der Begleitung ist weiterhin eine Optimierung des Förderverfahrens und die Gewinnung von weiteren Interessenten auch bereits für die nächste Förderperiode. So wurden vereinfachte Kostenoptionen in Form von Standardeinheitskosten für Personal zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes konzipiert. Zudem soll die Maßnahme 16.1 „Einrichtung von operationellen Gruppen“ mit 100 % gefördert werden. Außerdem

wurde die Pauschale für indirekte Kosten von 15 % auf 25 % für die Maßnahme 16.1 und 16.2 erhöht. Die Standardeinheitskosten für Personal sowie die weiteren Änderungen waren Bestandteil des 4. EPLR-Änderungsantrages. Aufgrund der Projektdauer wird es in dieser Förderperiode voraussichtlich nur noch im Jahr 2019 ein bis zwei Aufrufe geben.

2. Wissenstransfer

Aufgrund der unter 1.c genannten Probleme einer mangelhaften Inanspruchnahme bzw. Rückgang der Antragszahlen in Verbindung mit einem geringen Mittelabfluss sowie einem hohen Verwaltungsaufwand des Förderangebotes wurde ein methodisches Konzept zur Vereinfachung des Wissenstransfers innerhalb der Richtlinie LIW/2014 erarbeitet. Das Projekt resultiert aus der im Jahr 2017 durchgeführten Analyse des in Sachsen angewendeten Antrags- und Förderverfahrens und wurde prioritär bearbeitet. Ziel war es, Möglichkeiten zur Umsetzung der Förderung zu finden, die sowohl Antragsteller als auch Verwaltung entlasten und zu einer Verbesserung der Akzeptanz, auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode, führen. Die Erarbeitung konkreter Vorschläge und Empfehlungen zur Vereinfachung des Verfahrens waren durchzuführen und zu prüfen.

In dem Projekt wurde die Einführung vereinfachter Kostenoptionen in Form von Standardeinheitskosten für Personal zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes diskutiert und favorisiert. Die Standardeinheitskosten für Personal sowie weitere Änderungen waren Bestandteil des 4. EPLR-Änderungsantrages. Durch den reduzierten Verwaltungsaufwand sollen auch kleinere Anbieter von Wissenstransfer mit geringeren Personalkapazitäten animiert werden, Anträge zu stellen. Die Einführung der Standardeinheitskosten für Personal erfordert die Akzeptanz von Näherungswerten (z. B. Durchschnittswerten) für Kosten, die sich z. B. auf die Auswertung historischer Daten stützen sowie eine Abkehr von dem Prinzip und des Nachweises der Ist-Kosten. Die Ausgaben sollen zukünftig projektbezogen z. B. durch das Erreichen der Ziele und nicht durch Einzelbelege nachgewiesen werden.

3. Forst

Anfang Dezember 2015 wurde der zweite Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen nach RL WuF/2014 Teil 1 (ELER-Förderung) mit Stichtag 31. März 2016 veröffentlicht. Auf diesen Aufruf gingen 249 Förderanträge in der Bewilligungsbehörde beim Staatsbetrieb Sachsenforst ein. Im ersten Quartal 2016 konnten die letzten Förderanträge aus dem 1. Aufruf bewilligt werden, im Dezember 2016 gingen die letzten Bewilligungsbescheide für den 2. Aufruf an die Begünstigten. Ab Oktober 2016 konnten somit erste Auszahlungen geleistet werden. Insgesamt waren im Laufe des Jahres 2016 alle Grundlagen für die Bearbeitung der Förderfälle bis zur Auszahlung und Vor-Ort-Kontrolle geschaffen worden. Im November 2016 wurden außerdem zwei zusätzliche Sachbearbeiter in der Bewilligungsstelle befristet eingestellt. Bis zum Jahresende 2016 zeichnete sich bereits ab, dass durch die verbesserten Rahmenbedingungen die Rückstände, die sich aus den Startschwierigkeiten ergeben hatten, beschleunigt abgearbeitet werden können.

Im Zuge der Sturm- und Dürreschäden der Jahre 2017 und 2018 wurden in der Bewilligungsstelle drei weitere Sachbearbeiter eingestellt und so das Personal massiv aufgestockt. Auf dieser Basis konnten die Fördermittelaufträge 2018 sehr zügig abgearbeitet werden, gleichwohl die Ausstattung auf ca. 3,0 Mio. EUR aufgestockt wurde. Die Inanspruchnahme der Richtlinie ist sehr gut, die Bearbeitungszeiten haben sich wesentlich verkürzt.

4. LEADER

Mit dem von der Europäischen Union genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 (EPLR) wurden die Weichen dafür gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten, um die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort weiter zu stärken. Dazu

haben sich im ländlichen Raum Sachsens in 2014 insgesamt 30 Regionen gebildet. Bei 8 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) wurden darüber hinaus auch fischwirtschaftliche Aspekte nach dem EMFF in die Strategien integriert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien wurden am 22. April 2015 durch die Verwaltungsbehörde des SMUL gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 genehmigt. Damit wurde der von der Verordnung vorgegebene Zeitraum Dezember 2017 eingehalten. In den LES legen die LAG auf der Grundlage einer Analyse die Ziele und Handlungsschwerpunkte fest. In einem Aktionsplan werden in der LES die förderfähigen Maßnahmen veranschaulicht.

Bis zur Veröffentlichung der ersten Aufrufe durch die LAG mussten jedoch durch alle LAG noch einige Bedingungen erfüllt werden. Bis zum 31.12.2018 wurden 141 LES-Änderungen genehmigt. Davon erfolgten 30 Änderungen zur Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid (zu Programmbeginn) und insgesamt 111 Änderungen ausschließlich auf Wunsch der LAG (während der Umsetzungsphase). Jede Lokale Aktionsgruppe hat mindestens eine Änderung auf eigenen Wunsch vollzogen.

Diese hohe Zahl der LES-Änderungen gründet sich teils auf den Wunsch der LAG nach Vereinfachung, Präzisierung und Anpassung an den Bedarf. Sie ist in erster Linie jedoch Ausdruck von Umsetzungsproblemen zu Beginn der Förderperiode. Teilweise standen Aufwand und Nutzen von Verfahren und Konditionen in keinem günstigen Verhältnis. Vereinzelt war die Höhe der geforderten Mindestinvestitionen zu hoch bzw. die Fördersätze zu gering. In einigen Regionen wurden Bedarfe überschätzt bzw. zielten die Maßnahmen der LES an diesen vorbei, weshalb nachgesteuert werden musste.

Erhöhung der Förderung des laufenden Betriebs der LAG auf 95 %: Sowohl der sehr breit gefächerte Ansatz der sächsischen LEADER-Förderung als auch der hohe Aufwand je Antrag aufgrund der hohen Anforderungen des komplexen ELER-Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) hat die Lokalen Aktionsgruppen häufig vor Kapazitätsproblemen gestellt (Beratung, Auswahlverfahren, Dokumentation, Hinweise für verwaltungskonforme Antragstellung etc.). Hierdurch kamen in den LAG in der Programmimplementierungsphase wichtige Komponenten wie die Kooperations- und Netzwerkarbeit, die Impulssetzung für WiSo-Partner sowie die Entwicklung eigener Projekte zu kurz. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Personalkapazitäten der LAG und, sofern möglich, der Bewilligungsbehörden wurde als erforderlich angesehen; erstens für die Sicherstellung einer beständigen Programmumsetzung, zweitens für einen kontinuierlichen Mittelabfluss und drittens für die Gewährleistung einer hohen Projektqualität.

Eine reine Erhöhung der Personalkapazitäten hätte zu einer zusätzlichen Belastung von Eigenanteilen der Kommunen geführt. Um jedoch eine Anhebung des LAG-Bestands zu ermöglichen, erfolgte eine Erhöhung der Fördersätze von 80 % auf 95 %. Die zusätzlichen Mittel konnten für den laufenden Betrieb der LAG im Jahr 2018 beantragt werden. Durch diese Mittelenerhöhung zur Förderung des laufenden Betriebs der LAG erfolgte eine Erschließung neuer personeller Ressourcen. In einigen LAG äußerte sich dies über die Initiierung neuer Projektmanagement-Stellen zur intensiveren Betreuung einzelner Handlungsfelder. Einige LAG lagerten die Bearbeitung definierter Themenbereiche und Leistungen an externe Büros aus.

Personalaufstockung der Landratsämter bzw. der Bewilligungsbehörden: Zur Steigerung der Bewilligungsquote in den Bewilligungsbehörden bemühte sich das SMUL im Rahmen seiner Möglichkeiten, in allen zehn Landratsämtern als zuständigen Behörden eine Erhöhung der Personalkapazitäten im Bereich ELER und LEADER zu forcieren. Über den gesamten Freistaat hinweg erhöhten sich die Personalkapazitäten um insgesamt 28 %. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Bildungszentrum des SMUL zu den EPLR-Rahmenbedingungen sowie zu spezifischen Themen wie Beihilferelevanz und Vergabekriterien intensiv geschult und qualifiziert. Im Rahmen der

Fachaufsichtskontrollen durch das SMUL finden mit dem zuständigen Fachpersonal der Landratsämter eine gemeinsame Situationserörterung sowie die Erarbeitung von Optimierungsansätzen zur effektiveren Verwaltungsarbeit statt. Durch diese Maßnahme konnte die Zahl der bewilligten und ausgezahlten Förderfälle gesteigert werden.

Gemeinsame Jahresgespräche: Die gemeinsamen, persönlichen Jahresgespräche zwischen dem SMUL, dem LfULG, den Bewilligungsbehörden und den Lokalen Aktionsgruppen dienen als wichtiges Reflexionsinstrument, um Engpässe zu identifizieren und individuelle Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Der Kommunikationsfluss hat sich auch deswegen zwischen den verschiedenen, an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen intensiviert und verbessert. Beispielsweise werden die in der AGRI-FÖRDER III-Datenbank enthaltenen Informationen über Mittelrückflüsse seitens der Landkreise unmittelbar an die LAG übermittelt, sodass diese auf stets aktuellem Datenstand kalkulieren können.

Fachaufsichtskontrollen: Im Rahmen der Fachaufsichtskontrollen des SMUL erfolgen in den Bewilligungsbehörden Auswertungsgespräche des SMUL mit den Bewilligungsstellen und deren Mitarbeitern. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Minimierung des Aufwands in der Verwaltungskontrolle.

Verbesserung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit der 30 LAG-Managements stellte sich teils verbesserungswürdig dar. Aus diesem Grund wurde eine externe Untersuchung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppen initiiert. Die Endergebnisse inklusive Empfehlungen für gute Kommunikations-Maßnahmen (Beispiele) werden den LAG zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00	34,70	19,25

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des

		ländlichen Raums [%]	ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	878.973.146,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerkes und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der VB. Die aktualisierte Strategie mit den für 2018 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 28. Mai 2018 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2018 hat die VB daraufhin nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Werbemittel

Zunächst erfolgte eine Neuauflage von bereits erstellten Werbemitteln (Regenmesser, Samentütchen, Baumwolltaschen, Sitzkissen und Eiskratzern) aufgrund der hohen Nachfrage und guten Qualität. Die bereits im vorangegangenen Jahr beteiligten 30 LEADER-Regionalmanagements wurden erstmals vollständig in die Bedarfsabfrage dieser Werbemittel mit einbezogen. Zudem konnte eine weitere Ausweitung des Multiplikatorenkreises um die 12 Forstbezirke sowie 2 Großschutzgebiete des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) erreicht werden. Durch die vorangehenden Abfragen wurde sichergestellt, dass bedarfsgerechte Stückzahlen bestellt werden konnten. Über die zahlreichen Multiplikatoren können sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden.

Darüber hinaus wurde 2018 erstmals die Gestaltung, Erstellung und Fertigung von Fahrradständern mit EPLR-Werbedisplay vorgenommen. Auch hier erfolgte zuvor eine Bedarfsabfrage. Um Praktikabilität und

Abwicklungsmanagement zu testen, wurde je Lieferadresse nur ein Fahrradständer gefertigt und verteilt. Darunter befindet sich auch ein Großteil der LEADER-Regionen. Die Wahrnehmung der ELER-Förderung und des EPLR in der Öffentlichkeit konnte somit weiter erhöht werden.

Ferner wurde 2018 eine Vielzahl neuer Werbemittel (Basecaps in drei verschiedenen Farben, Eimer, Brotdosen, Schlauchtücher und Pflasterboxen) geplant, gestaltet und gefertigt. Aufgrund des Gesamtumfangs der zu erstellenden Werbemittel erstreckte sich der Auslieferungsprozess bis ins Folgejahr.

Kampagnen

Im Jahr 2018 startete die Verwaltungsbehörde vier aufeinander abgestimmte EPLR-Kampagnen im ländlichen Raum Sachsens. Mit der Werbung auf Busheckflächen konnte an bereits gesammelte gute Erfahrungen der Vorjahre angeknüpft werden. Um einen maximalen Wiedererkennungseffekt sicherzustellen, wurde die Gestaltung aus dem Vorjahr beibehalten. In allen 10 Landkreisen wurden jeweils 3 Busse für 12 Monate belegt. Ergänzend dazu wurde erstmals eine Straßenbahn in der Stadt Zwickau für sechs Monate mit Werbung zum EPLR beklebt. Die Gestaltung wurde an die der Busse angepasst.

Des Weiteren wurde in den Landkreisblättern von neun der zehn sächsischen Landkreise jeweils eine vollseitige Anzeige geschaltet. Auch hier wurde aufgrund des Wiedererkennungseffektes auf die Gestaltung aus dem Vorjahr zurückgegriffen.

Ergänzt wurden diese analogen Werbeaktivitäten erstmals durch eine digitale Kampagne. Für 12 Wochen waren Onlineanzeigen sowohl als Textanzeigen als auch als Displayanzeige geschaltet und verfügbar. Entsprechend eines vorab zu definierenden Zielgruppenspektrums wurden auf diversen Internetseiten EPLR-Displayanzeigen eingeblendet. EPLR-Textanzeigen waren bei der Verwendung bestimmter Schlagworte in der Google-Suche oder bei anderen Suchmaschinen für den jeweiligen Nutzer zu sehen. Das Erscheinungsbild dieser digitalen Kampagne entsprach weitgehend dem der analogen Kampagnen.

Alle Kampagnen haben mit ihrer Präsenz im öffentlichen Raum zur weiteren Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit bzgl. der ELER-Förderung und mithin zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des EPLR 2014 - 2020 im Freistaat Sachsen beigetragen.

Erläuterungstafeln

Im Jahr 2018 erfolgte die dritte, auf einer konkreten Bedarfsabfrage bei den Bewilligungsstellen beruhende, Nachfertigung an EPLR-Erläuterungstafeln. Rechtsgrundlage für die Erstellung und Anbringung der Erläuterungstafeln ist Artikel 13 i. V. m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in der aktuellsten Fassung. Die Fertigung der Erläuterungstafeln wird in Sachsen zentral von der Verwaltungsbehörde übernommen und die Tafeln werden den Begünstigten von der Bewilligungsbehörde jeweils mit dem Bewilligungsbescheid übergeben. So wird ein einheitliches Erscheinungsbild und eine dauerhaft wetterbeständige wie auch qualitativ hochwertige Ausweisung der ELER-Förderung sichergestellt. Besonderheit war bei dieser Fertigung, dass die Erläuterungstafeln erstmals abgerundete Ecken bekamen, wodurch der Versand erleichtert wird.

Publikationen

Im Jahr 2018 hat die Verwaltungsbehörde mit der Planung einer Broschüre zu beispielhaften Fördervorhaben des EPLR begonnen. Dazu gehörten insbesondere die Projektrecherche, Einholung der Zustimmung der Begünstigten, Beauftragung der Werbeagentur sowie zahlreiche Abstimmungen mit den beteiligten Fachreferaten, der Werbeagentur sowie den Begünstigten selbst. Die Fotografenleistung für die

hochwertige Bebilderung konnte im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen werden. Erste Gestaltungsvorschläge der Agentur wurden abgestimmt. Redaktionsschluss und Druck sollen bis zum zweiten Quartal 2019 erfolgen.

Internet

Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2018 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Gestalterisch wurden insbesondere Bilder ergänzt, um die Inhalte interessanter zu gestalten. Inhaltlich erfolgte die fortlaufende Bereitstellung aktueller Dokumente, wie z. B. die aktuellsten Versionen des EPLR (genehmigte 3. und 4. Änderungsversion) sowie Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen. Außerdem wurde über Veranstaltungen zur Vorbereitung der Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 informiert und entsprechende Dokumente und Präsentationen bereitgestellt.

Veranstaltungen

Am 1. März 2018 fand der Workshop zur Weiterentwicklung der GAP und Vorbereitung der neuen Förderperiode im Fachschulzentrum Freiberg-Zug statt. Er bot die Gelegenheit zum Austausch und Diskussion über die voraussichtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die kommende Förderperiode mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Darauf folgte am 3. September 2018 die Informationsveranstaltung zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen. Nach Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe der EU-Kommission im Juni 2018 wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Veranstaltung über den derzeitigen Stand und die voraussichtlichen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode informiert. Anschließend fand sich die Gelegenheit an Thementischen den Vertretern der Verwaltungsbehörde und der SMUL-Fachreferate noch spezifische Fragen zu stellen.

Mittelbedarf

Angesichts der erfolgreichen Umsetzung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde für das EPLR 2014–2020 zeichnet sich für die gesamte Förderperiode ein Mittelmehrbedarf (Technische Hilfe) in Höhe von etwa 250.000 EUR ab. Dieser Mehrbedarf kann aus nicht benötigten Mitteln des Bereichs Begleitung und Bewertung bedient werden. Das Budget für die EPLR-Öffentlichkeitsarbeit der VB wird in der Informations- und Publizitätsstrategie des EPLR 2014–2020 entsprechend angepasst.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik		Bezeichnung	Zeitraum
Veranstaltungen		4. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014–2020	19.06.2018
		Auftakt-Workshop zur Förderperiode ab 2020 in Freiberg-Zug mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern	01.03.2018
		Informationsveranstaltung zur GAP nach 2020 mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in <u>Nossen</u>	03.09.2018
Internetauftritt		Aktualisierungen Internetauftritt www.eler.sachsen.de	laufend
Publikationen	Planung Broschüre Beispielhafte Förder- vorhaben	Recherche, Fotografie, erste Textleistungen, Gestaltung	laufend
Werbemittel	Eiskratzer	2. Auflage 5.000 Stück	06/2018
	Regenmesser	2. Auflage 2.300 Stück	06/2018
	Sitzkissen	2. Auflage 6.700 Stück	06/2018
	Baumwolltaschen	2. Auflage 8.100 Stück	06/2018
	Samentütchen	2. Auflage 15.000 Stück	06/2018
	Fahrradständer	36 Stück (Fertigung und Anlieferung)	Ende 2018
Werbekampagnen	Onlinewerbung	Display- und Textanzeigen	08/2018 - 11/2018
	Anzeigen in Land- kreisblättern	in 9 Landkreisen	08 bzw. 09/2018
	Buswerbung	<u>Busheckbeklebung</u> von 30 Bussen in allen 10 Landkreisen	09/2018 – 08/2019
	Straßenbahnwerbung	in Zwickau	09/2018 – 02/2019
sonstiges	Erläuterungstafeln	3. Fertigung (1.531 Stück)	12/2018

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde.JPEG

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Thematische Teilprogramme werden im sächsischen EPLR 2014–2020 nicht angewandt (vgl. EPLR Kap. 20).

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) Bewertungsfragen

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Dem Schwerpunktbereich 1A sind gemäß der Interventionslogik des EPLR-Strategiekapitel 5.2 keine Maßnahmen primär zugeordnet. Umsetzungsstände (s. Kapitel 1.c) und Effekte hinsichtlich Innovation, Zusammenarbeit sowie des Aufbaus der Wissensbasis im ländlichen Raum werden daher für die betroffenen Teilmaßnahmen in den primär programmierten Schwerpunktbereichen sowie unter der Querschnittsbewertungsfrage CEQ30-IN behandelt.

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.a2.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Dem Schwerpunktbereich 1B sind gemäß der Interventionslogik des EPLR-Strategiekapitel 5.2 keine Maßnahmen primär zugeordnet. Umsetzungsstände (s. Kapitel 1.c) und Effekte hinsichtlich der Stärkung von Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation werden daher für die betroffenen Teilmaßnahmen in den primär programmierten Schwerpunktbereichen sowie unter der Querschnittsbewertungsfrage CEQ30-IN behandelt.

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Schwerpunktbereich 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären (M 1.2, M 16) sowie sekundären (M 4.2, M 4.3, M 13, M 19) Effekten in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

In 2014 erfolgte die Umsetzung der Investitionsförderung (Art. 26 VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 121)) noch gemäß Übergangs-VO; die Mittel waren im EPLR 2007 – 2013 mit den letzten Bindungen 2013 ausgeschöpft, die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014 – 2020. Die Übergangsauszahlung für die Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (Code 121) erfolgte in 2015.

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2018 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 178 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezählte) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 48,37 Mio. EUR, mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 169,74 Mio. EUR unterstützt wurde. Bezogen auf das anvisierte Volumen öffentlicher Ausgaben der Teilmaßnahme von 147,99 Mio. EUR ist ein Umsetzungsstand von 32,68 %, bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (595) ein Umsetzungsstand von 29,9 % erreicht. Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme M 4.1 stellt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt zufriedenstellend dar, ebenso wie die des gesamten SPB 2A, die eine berechnete Durchführungsquote von 31,26 % aufweist. Die Teilmaßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit sowie vor allem zum Wissenstransfer weisen demgegenüber noch Rückstände auf.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Teilmaßnahme „Unterstützung Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ dient in der laufenden Förderperiode wesentlich der Verbesserung der Produktivität bzw. Rentabilität in der Landwirtschaft durch Umstrukturierung und Weiterentwicklung des vorhandenen Sachkapitals. Ziel ist es, die Entwicklung der Betriebe hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu unterstützen, um sie den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Schwerpunkte der geförderten Produktionsrichtungen erstrecken sich dabei besonders auf arbeitsintensive Zweige wie die tierische Erzeugung sowie den Gartenbau.

Die Vorhaben sollen primär dem Schwerpunktbereich 2A dienen, der mit rund 156,7 Mio. EUR den drittgrößten Anteil am Gesamtbudget des EPLR umfasst (13,75 %). Mit kumulierten öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 147,9 Mio. EUR füllt die Teilmaßnahme den Schwerpunktbereich nahezu vollständig allein aus (94,4 %); der Anteil am Gesamtbudget des EPLR beträgt aktuell rund 13 %. Gemessen an den anvisierten Zahlungen nimmt die Teilmaßnahme M 4.1 – als drittgrößter Einzelposten – einen übergeordneten Stellenwert im Programmkontext ein.

Im Freistaat Sachsen wurden zudem die EIP AGRI im Rahmen der Zusammenarbeit (M 16) zur Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in das EPLR aufgenommen. Die Teilmaßnahmen bilden bei der Einordnung in den Programmkontext insofern eine Besonderheit, als dass die Vorhaben (wie auch der Bereich Wissenstransfer, M 01) zwar strategisch dem Schwerpunktbereich 1B zugeordnet werden müssten, in der Umsetzung jedoch einen Beitrag zu dem fachlichen Schwerpunktbereich

2A (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) leisten sollen.

Die Maßnahme M 01 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ dient innerhalb des EPLR der Unterstützung des Erwerbs von Qualifikationen im Bereich Naturschutz, Wettbewerbsfähigkeit und der Ressourceneffizienz sowie Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Das erworbene Wissen soll zu einer nachhaltigen ländlichen Wirtschaft beitragen. Die Vorhaben des Fördergegenstandes M 1.2.1 sollen primär dem Schwerpunktbereich 2A dienen, sind mit kumulierten öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,75 Mio. EUR jedoch eher komplementärer Natur.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist.

Insgesamt erreicht die Investitionsförderung (M 4.1) bislang einen Anteil i.H.v. 2,83 % (=R1/T4) der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Anzahl an Nebenerwerbsbetrieben in Sachsen (2013: 2.800) ist dies immanent. In der regionalen Betrachtung zeigt sich (zum gegenwärtigen Stand der Förderung) eine weitgehend ausgewogene Verteilung der Investitionen.

Die Größe der jeweiligen Vorhaben der Teilmaßnahme M 4.1 lag im Durchschnitt bei rund 0,86 Mio. EUR je Vorhaben und damit überproportional hoch, insbesondere in der Startphase (durchschn. 1,3 Mio. EUR je Vorhaben). Dies korreliert mit der Feststellung, dass zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche an der Förderung teilnahmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden bislang mehr juristische (67 %) als natürliche (33 %) Personen gefördert; in ersteren wurden rund 83 % der öffentlichen Mittel gebunden.

Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Betrieben der Milchviehhaltung (35,7 % der investierten öffentlichen Mittel) sowie Verbundbetriebe Pflanzenbau / Tierhaltung (39,7 % der investierten öffentlichen Mittel der Begünstigten). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich in den Vorhaben der Richtlinie LIW überwiegend (54 %) auf Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen.

Im Vergleich mit der Grundgesamtheit der im Freistaat Sachsen ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe ist in der bisherigen Förderung die Tierhaltung überproportional berücksichtigt. Gleiches trifft auf den Gartenbau zu. Die Teilmaßnahme M 4.1 erfüllt damit die definierte Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierhaltung – anzustoßen.

Bewertungskriterium: Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Der Schwerpunktbereich der Förderung lag überwiegend auf dem Fördergegenstand „Gebäude“ (und deren Ausrüstungsbestandteile). Der Zuwachs an Sachanlagen (Gebäude, bauliche Anlagen) lag bei der Stichprobe der geförderten Betriebe im Zeitraum 2014–2017 bei über 30 %. Die Maßnahmenumsetzung spiegelt bislang damit die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v. a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des 3. Änderungsantrags zum EPLR wurde in die Richtlinie LIW/2014 die „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ als Fördergegenstand eingeführt. Ziel ist, dass die Landwirte im Zuge der Modernisierung die wirtschaftlichen Vorteile der fortschreitenden Informationsgewinnung und -

verarbeitung möglichst breit nutzen. Zugleich soll die Unterstützung dazu dienen, dass die erhöhten Anforderungen insbesondere an die Informationssicherheit besser bewältigt werden können. Der Freistaat Sachsen unterstützt landwirtschaftliche Betriebe, die Investitionen in die Digitalisierung vornehmen wollen, mit einem Fördersatz von 40 %. Die Einführung dieses Fördergegenstandes ist geeignet, die Modernisierung der Betriebe auf einem wichtigen Feld zu unterstützen. Die Annahme und Umsetzung des noch neuen Förderangebots ist im weiteren Verlauf der Förderperiode zu untersuchen.

Bewertungskriterium: Die wirtschaftliche Leistung der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Acker- und Futterbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Ernten fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Im Dürrejahr 2018 wurden noch geringere Erträge als 2016 erreicht. Im Jahr 2017 kamen die Auswirkungen der Milchpreiskrise hinzu. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt mit Blick auf die vergangenen drei schlechten Erntejahre angespannt, was sich insgesamt negativ auf die Investitionstätigkeit ausgewirkt hat.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben des Testbetriebsnetzes rückläufig (durchschnittlich - 6.869 EUR/AK), während bei einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (n=23) ein Zuwachs von 27.458,12 EUR/AK (=R2) verzeichnet wird. Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs von (netto) 6,1 Mio. EUR skalieren. Bei der Berechnung des Indikators R2 („Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss. Die Skalierbarkeit der Ergebnisse ist mit entsprechend deutlichen Unschärfen behaftet; die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher erst mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Positive Effekte der Förderung lassen sich hinsichtlich erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 8,2 % zurückging, konnten die geförderten Betriebe einer Stichprobe diesen Wert steigern (+4,8%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) 12,1 Mio. EUR pro Jahr abschätzen.

Neben der Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung und Effizienz des landwirtschaftlichen Sektors die zusätzliche Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK) anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsens durchschnittlich um rund 5,2 % bzw. 2.446 EUR/AK zurückgegangen. Die geförderten Betriebe der Stichprobe weisen dem hingegen einen Zuwachs von durchschnittlich rund 7,2 % bzw. 2.529 EUR/AK auf.

Bewertungskriterium: Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in Sachsen bemessen. Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) zeigte sich eine negative Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen insgesamt (– 5,4 %, bezogen auf die LF) sowie bei der Stichprobe geförderter Unternehmen (– 3,6 %). Diese Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich

durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist (s.o.).

Bewertungskriterium: Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen.

Von den bis Ende 2018 bewilligten Zuschüssen fließen knapp 88 % in die Tierhaltung. Investitionen in Gebäude und Anlagen zur Nutztierhaltung werden nur unterstützt, wenn die geförderte Anlage „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, Teil A (Basisförderung) oder Teil B (Premiumförderung)“ erfüllt und somit über die gesetzlichen Mindestanforderungen zum Tierschutz hinausgeht. Für die Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen nach Teil B der Anlage (Premiumförderung) wird ein erhöhter Fördersatz gewährt; von den im Rahmen der Richtlinie LIW/2014 (investiv) bewilligten Zuschüssen für Tierhaltungsvorhaben werden rund 59 % gemäß der Anforderungen für besonders artgerechte Haltung (Premiumförderung) gewährt. Durch die Verknüpfung der entsprechenden Maßnahmen mit Nebenzielen des Tierschutzes und der Tierhygiene ist festzustellen, dass die Investitionsförderung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierwohls leistet.

Wirkungen weiterer Maßnahmen

Während im primären Wirkungsbereich des SPB 2A die Investitionsförderung direkt auf die betriebliche Umstrukturierung abzielt, leistet die Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der EIP AGRI einen stärker komplementären Beitrag. Bis Ende 2018 sind für insgesamt 7 verschiedene OG im Zuge von 12 Auszahlungen öffentliche Mittel i. H. v. 0,45 Mio. EUR ausgezahlt worden (davon im Berichtsjahr 259.758 EUR). Eine vertiefende Betrachtung erfolgt im Rahmen der GBF 30.

Weitere (sekundär) positive Effekte im SPB 2A lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide qualifizieren, da insbesondere die Ausgleichszulage (M 13) lediglich auf die Kompensation von Wettbewerbsnachteilen abzielt und die Projekte im Rahmen von LEADER noch keine wirkungsbezogenen Aussagen zulassen.

Schlussfolgerungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A unterschiedlich dar; die Investitionsförderung (M 4.1) bildet weiterhin das zentrale Element zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Zielsetzungsgemäß wurde vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert. Die Verbesserung der Umwelt und des Tierschutzes wird entsprechend den zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen der Maßnahme mit verfolgt.

Die Analyse der herangezogenen (noch geringen) Stichprobe von geförderten Betrieben lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung auf die Betriebe vermuten. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc.) dieser Unternehmen haben sich im Vergleich (d. h.: im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Sachsens, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch hinsichtlich der Arbeitsproduktivität lässt sich eine positive Entwicklung und damit insgesamt ein Rationalisierungseffekt durch die Förderung feststellen.

Darüber hinaus und komplementär / ergänzend sind die durchgeführten Maßnahmen zur Zusammenarbeit (M 16) dazu geeignet, den Kompetenzaufbau auf der individuellen Ebene zu fördern und dadurch mittelbar Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, während die durchgeführten Maßnahmen zum Wissenstransfer (M 1.2) bislang nur eine geringe Umsetzung erfahren haben und dadurch wenig Wirkungen entfalten konnten.

Daten und Methoden

Die Investitionsförderung selbst ist im Freistaat Sachsen förderperioden-übergreifend etabliert und erfährt traditionell hohe Akzeptanz. Aus diesem Grund kann auch bei der Methodenwahl auf das Spektrum der Bewertungsmethodik der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden. So besteht auch die Möglichkeit, auf bestehende sekundäre Daten zurückzugreifen und sie zu nutzen, um Kausalitäten der identifizierten primären und sekundären Beiträge der unterstützten Maßnahmen zu überprüfen. Die Bewertung ist darüber hinaus eingebettet in die kontinuierliche fachliche Begleitung des EPLR durch das SMUL, die durch das LfULG (Ref. 22) umgesetzt wird.

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 2A wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Dazu gehört auch die Untersuchung über die Gründe bestimmter Ausschöpfungsgrade der Mittelverwendung.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfällt als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind, wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (n=50) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes SN im Zeitraum 2014–2017 geprüft. Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen (im Investitionskonzept-IK) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung. Für kleinere Betriebe mit „vereinfachter Buchführung“ werden keine zusätzlichen Daten/Kenngrößen erfasst.

Bei der Berechnung des Indikators R2 („Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechenden Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Die Bewertung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Schätzung der primären Beiträge der relevanten Maßnahmen, die dem Schwerpunktbereich 2A direkt zuzurechnen sind (Erfassung und Auswertung der Monitoring-Daten). Die Durchschnittswerte relevanter Kennziffern werden für die geförderten Betriebe und die Kontrollgruppe berechnet.
2. Schätzung sekundärer Beiträge von Maßnahmen, deren Hauptziel mit einem anderen SP zusammenhängt (siehe Tab. 2, z. B. EIP), die aber auch Auswirkungen auf die Umstrukturierung der Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit haben.

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.a6.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Im Programmgebiet Sachsen ist für den Schwerpunktbereich 3A gemäß EPLR ausschließlich der Fördergegenstand M 1.2.2 „*Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte mit primären Wirkungsbeiträgen*“ qualifiziert. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge des 4. Änderungsantrages 2018 aus dem EPLR gestrichen; die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR wurden zu Naturschutzmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet.

Der Schwerpunktbereich 3A wird damit insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert, so dass eine Bewertung nicht (mehr) erfolgt.

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Seit Programmstart wurden für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt für zahlreiche investive Vorhaben 17,7 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Tabelle B1: M 1.1, M 4.3, M 4.4, M 7.1/ M 7.6, M 8.5) und zum Stand Ende 2018 weitere 10,0 Mio. EUR bewilligt (vgl. Tabelle A: M 04, M07, M 8.3). Auf großer Fläche wurde eine extensive Bewirtschaftung gefördert (vgl. Tabelle B3: M 10.1). Für 303.653 ha wurde im Jahr 2018 Ausgleichszulage gezahlt (vgl. Tabelle B3: M 13.2).

Von den öffentlichen Mitteln in Höhe von 348,6 Mio. EUR, die das EPLR Sachsen für den Schwerpunktbereich 4A vorsieht, wurden bisher 52 % verausgabt (181,2 Mio. EUR, vgl. Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär im SPB 4A programmierten Fördergegenstände). Für Fördergegenstände mit sekundären Beiträgen zum SPB 4A wurden weitere 111,6 Mio. EUR verausgabt. Davon entfallen 51,2 Mio. EUR auf Flächenmaßnahmen, die mit Bewirtschaftungsauflagen verbunden sind.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Der ELER spielt als Finanzierungsinstrument für den Schutz der biologischen Vielfalt in Sachsen die zentrale Rolle. Das sächsische EPLR greift grundsätzlich geeignete Maßnahmen – insbesondere Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung des ökologisch-biologischen Landbaus, investive Naturschutzmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen – auf, um Beiträge zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensraumtypen zu leisten und setzt auch finanziell einen deutlichen Schwerpunkt mit rund 349 Mio. EUR eingeplanter öffentlicher Mittel, das entspricht 30,6 % der Programmmittel.

Beantwortung der Evaluationsfrage

Insgesamt wurden für die dem Schwerpunktbereich 4A zugeordneten Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 Mittel in Höhe von rund 181,2 Mio. EUR für primär im SPB programmierte Maßnahmen verausgabt, weitere 111,6 Mio. EUR für Maßnahmen mit sekundärem Beitrag. Die Ausgleichszulage, die nicht mit Bewirtschaftungsauflagen verknüpft ist, lässt keine direkten Wirkungen für Biodiversität und Landschaft erwarten. Insgesamt lassen sich die für den Schwerpunktbereich wirksam eingesetzten öffentlichen Mittel auf etwa 155,3 Mio. EUR beziffern. Dies sind etwa 43 % der bisherigen Ausgaben des Gesamtprogramms.

Beurteilungskriterium: Biodiversität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert.

Die wichtigste Einzelmaßnahme ist die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme mit rund 87 Mio. EUR kumulierter Auszahlung bis Ende 2018 für die dem SPB 4A zugeordnete Vorhaben, davon entfielen 63 % auf das geförderte Grünland und 37 % auf das Ackerland. Mit 77.605 ha (physischer) Fläche wurden mit primär auf den SPB 4A ausgerichteten AUK-Vorhaben 8,50 % der LF erreicht (Zielindikator T9). Rund 56.000 ha Förderfläche liegen im Grünland, davon 23.100 ha im Teilvorhaben Artenreiches Grünland und 32.900 ha in der Biotoppflege. bzw. streng naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung. Für die

biodiversitätsfördernden Vorhaben auf Grünland wurden 2017 repräsentative vegetationskundliche Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden hohe Anteile wertvoller, geschützter Biotop- und Lebensraumtypen (LRT) sowie zahlreiche Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens festgestellt.

Am höchsten ist der Anteil geschützter Biotoptypen und LRT bei den Vorhaben der Speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung (bis 72 %). Das Vorhaben GL.5c ist hinsichtlich der naturschutzfachlichen Wertigkeit besonders hervorzuheben.

Die beweideten Flächen (GL.4) weisen ein weites Spektrum von Nutzungsintensitäten auf, entsprechend variiert auch die naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünlandes. Dennoch wurde die Eignung für die Biotoppflege, insbesondere in steilen Lagen, in den Wirkungskontrollen bestätigt.

Die Förderflächen im Grünland weisen deutlich höhere Anteile von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV) auf als der Durchschnitt der LF. In Sachsen (Stand 2017) machen die HNV-Flächen im Grünland 5,8 % der LF aus, also 31 % des sächsischen Grünlandes. Auf den repräsentativ ausgewählten Untersuchungsflächen der fachlichen Begleitung für AUK-Vorhaben im Grünland waren die Anteile von HNV-Qualität an der Förderfläche deutlich höher.[1] Sie erreichten bei den Biotoppflegemaßnahmen z. T. 99 %. Von rund 60.000 ha HNV-Fläche im Grünland Sachsens liegt geschätzt etwa die Hälfte auf AUK-Vorhaben im Grünland.

Das AUK-Vorhaben „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“ hat sich in den Wirkungskontrollen als sehr wirksam für die Ackerwildkrautflora gezeigt, vor allem in Kombination mit dem ökologischen Landbau. Bei der „Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel in der Feldflur“ führen Nährstoffvorräte im Boden teilweise zu sehr dichten, für Bodenbrüter ungünstigen Aufwüchsen. Auf 65 % der Untersuchungsflächen wurde aber ein optimaler Zustand in Hinblick auf das Vorhabenziel festgestellt. Für das Vorhaben „Selbstbegrünte, einjährige Brache“ wurde 2018 eine Einzelfallstudie[2] durchgeführt. Es zeigte sich, dass das Vorhaben für zahlreiche Vogel- und andere Tierarten sowie für Pflanzenarten wichtige Rückzugsräume schafft. Die Einzelfallstudien zum Ortolan und zum Kiebitz haben u. a. aufgezeigt, dass sich z. B. eine gezielte Beratung noch günstiger auf die Förderung auswirken könnte, um das Vorhaben besser auf die spezifischere Ausrichtung auf bestimmte Schutzgebiete und Vorkommen der Art zu lenken.

Die Fördervoraussetzung „Anlage von Lerchenfenstern auf mindestens 5 ha Ackerfläche“ wurde gut angenommen. Die Vorgabe ist für Betriebe ab 80 Hektar Ackerfläche verbindlich, die an Ackervorhaben teilnehmen. Insgesamt wurden 18 Brutpaare der Feldlerche zusätzlich gezählt, was angesichts der Abnahme der Feldvogelbestände positiv zu bewerten ist. Die Lerchenfenster wurden auch von anderen Vogelarten und Tieren der Feldflur genutzt.

Der ökologisch-biologische Landbau (ÖLB) trägt auf 52.333 ha (5,8 % der LF) sekundär zu Biodiversitätszielen bei, davon rund 19.500 ha im Grünland und 32.400 ha im Acker (InVeKoS-Daten 2017). Die erhöhte Umstellungsprämie hat seit 2017 einen starken Akzeptanzschub auf nunmehr 20.010 ha erstmalig ökologisch-biologisch bewirtschaftete Fläche bewirkt.

Auf rund 7.800 ha haben Betriebe des ÖBL zugleich an Agrarumweltmaßnahmen teilgenommen, davon mehr als 4.000 ha auf Grünland. Zum Vorjahr hat die ÖBL-Förderung 11.800 ha und 85 Betriebe hinzugewonnen. An der Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung nehmen ÖLB-Betriebe mit 2.000 ha teil; sie decken 57 % der Förderfläche dieses Vorhabens ab. An Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland nehmen sie mit rund 1.000 ha teil. Die fachliche Begleitung hat gezeigt, dass die Etablierung einer artenreichen Begleitflora in Kombination mit ÖBL bessere Ergebnisse erzielt: Individuenzahlen bzw. Deckungsgrade der Segetalvegetation sind wesentlich höher als bei konventioneller Bewirtschaftung.

Rote-Liste-Arten wurden etwas häufiger nachgewiesen.

Im Rahmen einer Metastudie zu den Effekten des Ökologischen Landbaus[3] wurden positive Wirkungen auf die Biodiversität (Ackerbegleitflora, Feldvögel, blütenbesuchende Insekten etc.) bestätigt. Da für faunistische Schutzziele die landschaftliche Einbindung eine wichtige Rolle spielt, ist für diese Artengruppen die räumliche Verteilung und Benachbarung der Förderflächen wichtig.

Beurteilungskriterium: Biodiversität ist durch geförderte investive Maßnahmen bewahrt, wiederhergestellt und verbessert worden.

Die Richtlinie „Natürliches Erbe“ fasst eine Vielzahl investiver Teilmaßnahmen im Schwerpunktbereich 4A zusammen (vgl. Abbildung: Aufteilung der ausgezahlten öffentlichen Mittel nach Förderbereichen (A, B, C) und Fördergegenständen (Richtlinie NE/2014)). Bis Ende 2018 wurden rund 9,1 Mio. EUR für 390 investive Vorhaben im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele ausgezahlt sowie weitere 2,5 Mio. EUR für 38 Vorhaben zur Instandsetzung von Stützmauern. Insgesamt wurden in den 428 Vorhaben mehr als 17 Mio. EUR investiert. Die Vorhaben der Biotopgestaltung und des Artenschutzes machen 36 % der Bewilligungssumme aus.

Der Anteil der Waldfläche mit Verwaltungsverträgen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Zielindikator T8) erreicht beträgt 0,01 % gegenüber einem Zielwert von 0,05 %. Von angestrebten 262 ha unter Vertrag sind bisher 46,35 ha umgesetzt (Ende 2018).

Mit einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR wurde die Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten auf einer Fläche von 61,62 ha in 63 Projekten gefördert. Am häufigsten wurden Eichen- (38 %) und Buchenbestände (33 %) begründet. Zur Sicherung des Vorhabenerfolges sind auch Zaunbau sowie die Kulturpflege gefördert worden. Indem Wirtschaftswald in artenreichen Mischwald umgebaut wird, wird die Naturnähe verbessert und die Artenvielfalt aktiv gefördert. Für Biotop- und Artenschutzvorhaben im Wald wurden rund 477.500 EUR an öffentlichen Mitteln in 28 Teilvorhaben eingesetzt. Die Biotopgestaltung richtete sich auf zum Wald gehörenden Strukturen wie Waldwiesen und Gewässer auf 2,67 ha. Für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse wurden rund 0,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für die Installation von automatischen Waldbrandfrüherkennungssystemen (AWFS) in 4 Projekten verausgabt. Indem die Zeitspanne bis zur Bekämpfung von Waldbränden reduziert wird, verringert sich das Schadensrisiko für ökologisch bedeutsame Waldfunktionen. Der Beitrag zu den Zielen der SPB 4A ist daher nur indirekt.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Biodiversität ist in Bildungsmaßnahmen erhöht worden.

Die Teilmaßnahme Qualifizierung für Landnutzer weist bis Ende 2018 ein Volumen öffentlicher Ausgaben von 1,4 Mio. EUR auf. Insgesamt wurden bis Ende 2018 4,7 Mio. EUR bewilligt. Im dritten Qualifizierungsjahr 2017/18 konnten 770 Landnutzer beraten und 1.118 konkrete Naturschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden. Befragte Betriebe gaben an, durch die Naturschutzberatung dazugelernt zu haben, und mehr als 80 % der Teilnehmer zeigten sich zufrieden. An dem neuen Angebot „Gesamtbetriebliche Naturschutzqualifizierung“ nehmen 36 Betriebe mit einer Gesamtfläche von über 29.000 ha teil. Bis Ende 2018 lagen 20 Betriebspläne Natur vor. Eine Fallstudie wies in sechs betrachteten Betrieben eine bessere Wahrnehmung der Belange von Arten und Lebensräumen nach. Einen Beitrag leistet auch das AUK-Vorhaben Artenreiches Grünland, indem bei den Bewirtschaftern das Bewusstsein für die Kennarten verstärkt wurde.

Beurteilungskriterium: Die Flächenmaßnahmen haben zur Umsetzung von Natura 2000 beigetragen.

40 % der in AUK-Vorhaben im Schwerpunktbereich 4A geförderten Grünlandfläche und 26 % der Ackerfläche liegen in Natura 2000-Gebieten. Bei den Flächen des ökologisch-biologischen Landbaus, der sekundär im SPB 4A programmiert ist, beträgt der Anteil der in Natura-2000-Gebieten liegenden Förderfläche 21 %. Auch die AUK-Vorhaben auf dem Acker (AL.1 bis AL.4) erreichen die Natura-2000-Gebiete mit 13 % der Förderfläche (Stand der Auszahlung 2018/ Durchführung 2017). Mit den primär beitragenden Vorhaben werden 28.242 ha erreicht, zusammen mit den sekundären Beiträgen sind es 43.066 ha. Das entspricht 43 % der LF in Natura 2000-Gebieten. Für diese Flächen wurden kumuliert rund 43 Mio. EUR ausgezahlt.

Beurteilungskriterium: Investive Maßnahmen haben zur Umsetzung von Natura 2000 beigetragen,

indem sie bereits in der Vorhabenauswahl eine entsprechende räumliche und inhaltliche Lenkung verankern. Aus dem Bereich der Richtlinie „Natürliches Erbe“ befinden sich von den 1.311 bewilligten Teilvorhaben aller Fördergegenstände 337 in einem FFH-Gebiet, 245 in einem SPA, 188 in einem Naturschutzgebiet und 692 in einem sonstigen Schutzgebiet (Mehrfachnennungen). Ein Großteil der bewilligten Teilvorhaben dieser Fördergegenstände unterstützt somit Natura 2000. Für die Fördergegenstände A.1 und A.2 (Artenschutz) wurden insgesamt 382 Zielarten, 21 Ziel-LRT und 94 Ziel-Biototypen in den Vorhabenbeschreibungen genannt, darunter 33 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, 45 des Anhangs IV, 31 des Anhangs V und 39 des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.[4] Für weitere Ausführungen zu den Beiträgen zur Umsetzung von Natura 2000 wird aus Platzgründen auf die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage 26 verwiesen.

Schlussfolgerungen

Der Schwerpunktbereich wird durch ein umfangreiches Maßnahmenpektrum bedient, welches Flächenmaßnahmen, investive Maßnahmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen umfasst.

77 % der bis Ende 2018 in der Priorität 4 (primär) verausgabten öffentlichen Mittel entfallen auf den Schwerpunktbereich 4A. Auf die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M 10.1) entfallen 48 % des kumulierten Mitteleinsatzes im SPB 4A (181,3 Mio. EUR), 42 % der Mittel wurden für die Ausgleichszulage eingesetzt. Da die Ausgleichszulage nicht mit Bewirtschaftungsauflagen verbunden ist, bleiben diese Zahlungen (76,2 Mio. EUR) ohne direkte positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt.

Die primären AUK-Vorhaben erreichen mit 8,5 % der LF einen signifikanten Flächenanteil und entfalten vielfach eine hohe Wirkung. Zusammen mit den sekundär beitragenden Acker-Vorhaben und den Flächen des ÖLB werden sogar 40 % des Grünlandes und 12 % der Ackerfläche erreicht, insgesamt 18 % der LF. Allerdings ist der Anteil der von primär programmierten AUK- Vorhaben erreichten Ackerfläche mit 3,2 % sehr gering.

Viele seltene und gefährdete Arten kommen auf Extremstandorten wie Feuchtwiesen, Nasswiesen, Moore oder auch Magerrasen, Steinrücken etc. vor. Ihr Erhalt ist direkt von einer angepassten Pflege, wie sie durch die Biotoppflege-Vorhaben gefördert wird, abhängig. Zielorientierung und Wirksamkeit der AUK-Vorhaben im Grünland sind überwiegend sehr hoch. Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus sind gut belegt, besonders wirksam werden sie in Verbindung mit Agrarumweltmaßnahmen. Sie entfalten gute Breitenwirkung, insbesondere durch weite Fruchtfolgen und den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel. Diese Wirkfaktoren sind in der konventionell betriebenen Landwirtschaft maßgeblich für den Artenrückgang verantwortlich.

Die investiven Naturschutzvorhaben sind oft kleinräumig oder punktuell, entfalten aber wichtige und

dauerhafte Wirkungen. Besondere Bedeutung kommt ihnen für die Umsetzung von Natura 2000 zu. Teilweise tragen investive Vorhaben bei, die Umsetzung von AUK-Vorhaben zu ermöglichen, indem z. B. Offenlandbiotope initial von Gehölzaufwuchs freigestellt werden. Auch der Arten- und Biotopschutz im Wald hat zur Förderung der Artenvielfalt beigetragen. Die Effekte des naturnahen Waldumbaus auf die Biodiversität kommen erst langfristig zum Tragen. Der vorbeugende Waldbrandschutz trägt nur indirekt zum Schutz von Arten und Lebensräumen bei.

Die sekundär programmierten Maßnahmen LEADER und Zusammenarbeit (M 16.2, M 16.8) haben bisher keine nennenswerten Beiträge geleistet.

Daten und Methoden

Die im Schwerpunktbereich 4A angewendeten Methoden richten sich zunächst auf die Aufbereitung der Förderdaten für die Fragestellungen der Evaluation sowie die kombinierte Auswertung von Förderdaten und Fachdaten. Die Förderinhalte zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Zustands der Landschaft sind sehr breit aufgestellt, entsprechend vielfältig sind auch die Indikatoren und Kennwerte zur Beschreibung und Beurteilung der Fördereffekte. Die aus dem Monitoring bzw. den Begleitsystemen entnommenen Quantifizierungen (Auszahlungsbeträge, Bewilligungssummen, Investitionssummen, Anzahlen von Vorhaben, Flächensummen vertraglicher Bindungen) werden in einen beschreibenden, qualitativen Zusammenhang gestellt, der von den Zielen des Schwerpunktbereichs sowie den Bewertungskriterien vorgegeben ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Maßnahmenwirkungen sind die Ergebnisse der fachlichen Begleitung aus repräsentativen Wirkungskontrollen, Einzelfallstudien und Exaktversuchen, die jährlich aktualisiert durch das LfULG bereitgestellt werden.

Zur Anwendung elaborierter Methoden ist es für die Darstellungen im erweiterten AIR 2019 noch nicht gekommen, da für Ansätze wie eine Difference-in-Difference-Analyse die Folgedurchgänge aus den Wirkungskontrollen der fachlichen Begleitung abzuwarten sind. Mit-Ohne-Vergleiche (Flächen mit und ohne Förderung) waren ohnehin fester Bestandteil der in den Grob- und Detailuntersuchungen an Stichprobenflächen durchgeführten Erfassungen.

[1] LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014–2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems - Berichtsjahr 2018, S. 54 f.

[2] LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014–2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems - Berichtsjahr 2018, S. 18 f.

[3] Sanders, J. & J. Hess (2019): Leistungen des Ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen Report 65.

[4] LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems - Berichtsjahr 2018, Anhang Naturschutz, S. 3.

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär im SPB 4A programmierten Fördergegenstände

EU-Code	EPLR-Fördergegenstand		Zielwert Öffentliche Mittel EUR	Auszahlung kumuliert bis 31.12.2018 EUR	Anteil Umsetzung
	Code	Langname			
1.1	1.1.0	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer	7.050.000,00	1.412.601,56	20,0%
4.3	4.3.2	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	10.000.000,00	2.453.819,56	24,5%
4.4	4.4.0	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung	30.600.000,00	9.128.631,94	29,8%
7.1	7.1.0	Naturschutzplanungen	750.000,00	205.170,17	27,4%
7.6	7.6.0	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	7.750.000,00	2.797.903,12	23,7%
8.3	8.3.0	Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden	1.600.000,00	856.891,00	61,2%
8.5	8.5.2	Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten	1.055.083,04	397.193,17	24,8%
8.5	8.5.4	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald	2.700.000,00	477.513,99	12,9%
10.1	10.1.5	AL.5 - Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland	30.292.832,15	25.926.143,67	85,6%
10.1	10.1.6	AL.6 - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	7.080.480,00	4.619.378,27	65,2%
10.1	10.1.7	AL.7 - Überwinternde Stoppel	1.560.060,00	1.445.884,02	92,7%
10.1	10.1.9	GL.1 - Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung	24.483.495,00	13.819.420,60	56,4%
10.1	10.1.10	GL.2 - Biotoppflegemahd mit Erschwernis	25.490.654,84	13.044.838,87	51,2%
10.1	10.1.11	GL.3 - Bracheflächen und Brachestreifen auf Grünland	1.922.400,00	211.077,78	11,0%
10.1	10.1.12	GL.4 - Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung	22.042.571,49	9.430.507,52	42,8%
10.1	10.1.13	GL.5 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	54.116.162,59	18.799.469,87	34,7%
13.1	13.1.1	Ausgleichszahlungen in Berggebieten	1.164.580,19	438.681,34	37,7%
13.1	13.1.2	Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten (ÜbergangCode 211)	245.000,00	213.912,98	87,3%
13.2	13.2.1	Ausgleichszahlungen in anderen Gebieten mit erheblichen naturbedingten Nachteilen	99.590.419,81	59.575.594,95	63,0%
13.2	13.2.2	Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten (ÜbergangCode 212)	16.600.000,00	16.002.148,71	96,4%
16.5	16.5.0	Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren	2.500.000,00	-	0,0%
Summe Schwerpunktbereich 4A			348.593.739,11	181.256.783,09	52,0%

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär im SPB 4A programmierten Fördergegenstände

Abbildung: Aufteilung der ausgezahlten öffentlichen Mittel nach Förderbereichen (A, B, C) und Fördergegenständen (Richtlinie NE/2014)

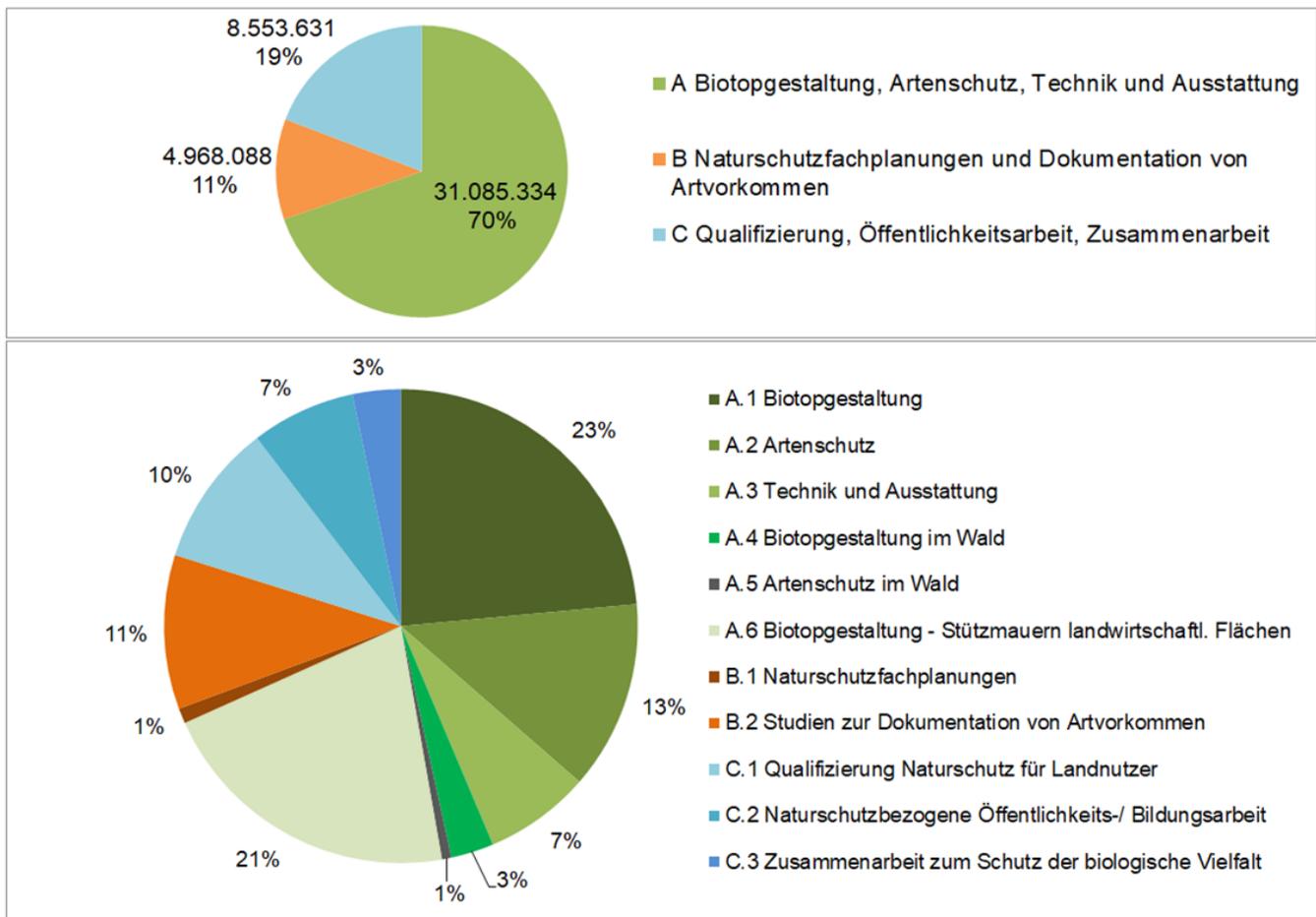


Abbildung: Aufteilung der ausgezahlten öffentlichen Mittel nach Förderbereichen (A, B, C) und Fördergegenständen (Richtlinie NE/2014).PNG

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Insgesamt wurden für primär dem Schwerpunktbereich 4B zugeordneten Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 Öffentliche Mittel in Höhe von rund 52 Mio. EUR verausgabt. 65 % dieser Summe wurden für den Ökologisch-biologischen Landbau ausgezahlt, 29 % für die im SPB 4B programmierten AUK-Vorhaben (AL.1, AL.2, AL.3 sowie Altverpflichtungen) und 7 % für Erstaufforstungen (M 8.1).

Weitere 177,7 Mio. EUR wurden bisher für Maßnahmen und Teilmaßnahmen verausgabt, die sekundär zum Schwerpunktbereich 4B beitragen.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind in Sachsen nach wie vor große Anstrengungen erforderlich, der gute ökologische Zustand ist für viele Wasserkörper nicht fristgerecht zu erreichen. Insbesondere Fließgewässer befinden sich zu 36 % in einem schlechten und zu 28 % in einem unbefriedigenden Zustand.[1] Nach Daten des LfULG stammen 47,7 % der Stickstoffeinträge in die sächsischen Gewässer von Ackerflächen, 5,4 % vom Grünland. Bei den Phosphoreinträgen stammt der größte Teil der Belastungen aus dem Siedlungsbereich und der Abwasserentsorgung, aber auch hier trägt die Landwirtschaft mit 24,7 % von den Ackerflächen und 3,2 % vom Grünland bei. Das EPLR sieht daher in erheblichem Umfang Mittel für Maßnahmen vor, die eine Minderung stofflicher Belastungen der Grund- und Oberflächenwasserkörper fördern.

Beurteilungskriterium: Wasserqualität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert worden.

Im Jahr 2018 wurden auf insgesamt 22.243 ha (phys. Fläche) AUK-Vorhaben auf Ackerflächen mit Beiträgen zur Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt und dafür bis Ende 2018 15,1 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt (Planwert 31,8 Mio. EUR). Auf rund 20.000 ha wurden die Vorhaben AL.1 bis AL.3 (AL.1 Grünstreifen auf Ackerland, AL.2 Streifensaart/Direktsaat, AL.3 umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus) durchgeführt, die im Monitoring dem AUKM-Typ „Inputmanagement einschl. integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“ zusammengefasst sind.

Mit Grünstreifen auf dem Ackerland (Mindestbreite 6 m) wird ein Beitrag zur Erosionsminderung geleistet. Die Streifen selbst werden durch die ganzjährige Bodenbedeckung gesichert, die Infiltration des Oberflächenabflusses wird erhöht und der Abtrag vom Oberhang wird in den Streifen aufgehalten. Am Gewässerrand verringern die Streifen den Eintrag in die Gewässer.

Ferner wurde in 2018 für Altverpflichtungen nur noch auf 2.318 ha ausgezahlt, die ebenfalls zum Schwerpunkt 4B beitragen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um das Vorhaben S3 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung (2.190 ha). Hinsichtlich Erosionsschutz und Stoffeintragsminderung sind die Verfahren Direktsaat und Strip Till, die in AL.2 gefördert werden, deutlich besser und höherwertiger einzuordnen als die bisher geförderte Mulchsaat.

Die ganzjährige Bodenbedeckung durch Ackerfutterpflanzen im AUK-Vorhaben AL.3 bewirkt zum einen über den Stickstoffentzug eine Minderung der Nährstoffauswaschung, zum anderen werden durch die Bodenbedeckung die Erosion und der Oberflächenabfluss gemindert. Beide Effekte dienen der Entlastung der Gewässerkörper.

Innerhalb der AUKM sind 14 % der öffentlichen Mittel und 20 % der erreichten Fläche dem Schwerpunktbereich 4B zugeordnet. Laut Auszahlung 2018 – diese entspricht der Durchführung im Jahr 2017 – sind 74.162 ha in Vorhaben bzw. Teilvorhaben mit Beiträgen zur Verbesserung der Wasserqualität gebunden. Außer den genannten AUK-Vorhaben schließt dieser Wert die Flächen des Ökologischen Landbaus mit ein (physische Fläche ohne Doppelzählungen). Auf 414 ha wurde der ÖBL mit einem der im SPB 4B programmierten AUK-Vorhaben kombiniert angewendet.

Der Zielindikator T10 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)“ beträgt somit 8,13 %. Damit wird der Planwert von 11,79 % zu 68 % erreicht.

Beurteilungskriterium: Die Wasserqualität wurde durch ökologischen Landbau verbessert.

Mit 14,9 Mio. EUR entfielen 73 % über die Hälfte der jährlichen Ausgaben 2018 mit primärer Wirkung für die Verbesserung der Wasserwirtschaft (rund 22,6 Mio. EUR) auf den ökologisch-biologischen Landbau. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel stellt einen grundlegenden Beitrag zu Verbesserung der Wasserqualität dar. Die Auswirkung des Ökolandbaus auf das Grundwasser kann sich je nach Intensität der Bewirtschaftung und der Beschaffenheit des Bodens stark unterscheiden. Untersuchungen verschiedener Nutzungsformen des ÖBL in Deutschland haben gezeigt, dass der ökologische Landbau verhältnismäßig niedrige Nitratkonzentrationen im Sickerwasser aufweist und im Mittel durch niedrige Auswaschungsraten gekennzeichnet ist. Eine aktuelle Meta-Studie[2] stellte in den ausgewerteten Untersuchungen im Mittel (Median) eine Minderung der Stickstoffausträge um 28 % bei ökologischer Bewirtschaftung fest. Bei 71 % der einbezogenen Paarvergleiche wies die ökologische Bewirtschaftung hinsichtlich des Austrags kritischer Stoffgruppen (Stickstoff, Pflanzenschutzmittel) eindeutige Vorteile gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung auf.

Die Fläche mit ökologischer/biologischer Landwirtschaft umfasste 2017 52.333 ha (Auszahlung 2018). Damit wurden ca. 77,5 % des vorgegebenen Zielwertes (67.494 ha) erreicht. Die geförderte Fläche entspricht einem Anteil von etwa 5,8 % der LF in Sachsen. Die Erhöhung der Einführungsprämie für den ökologischen/ biologischen Landbau ab dem Antragsjahr 2017 hatte zu einem starken Akzeptanzschub geführt. 20.010 ha befinden sich in der Einführungsförderung (M 11.1), 32.323 ha in der Beibehaltungsförderung. Von Flächen in Umstellung auf den ÖLB können flächenbezogen betrachtet gegenüber der Beibehaltung die größeren Minderungseffekte bezüglich der Stoffausträge erwartet werden. Allerdings trägt auch die Beibehaltungsförderung insofern bei, als bei einer Rückumstellung das Nährstoffniveau und der Input an Pflanzenschutzmitteln absehbar wieder ansteigen würden. Für die Umstellungsförderung wurden bis Ende 2018 9,3 Mio. EUR ausgezahlt, für die Beibehaltung 24,5 Mio. EUR, insgesamt 33,8 Mio. EUR.

Wirkungskontrollen zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit primärem Bezug zum Schwerpunktbereich 4B wurden bereits konzeptioniert und vergeben. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorliegen.

Die Teilmaßnahme „Förderung für die Aufforstung und die Anlage von Wäldern“ (M 8.1) ist ebenfalls primär im SPB 4B programmiert. 815.510 EUR öffentliche Mittel wurden 2018 für Altverpflichtungen aus den vorangegangenen Förderperioden verausgabt für 1.751 ha Aufforstungsfläche in 562 Forstbetrieben. Seit Beginn der aktuellen Förderperiode wurden insgesamt 3,1 Mio. EUR für die ehemals 20-jährigen Verpflichtungen ausgezahlt, die nun sukzessive ihren Abfinanzierungszeitraum beenden. Die Teilmaßnahme zielte in der Förderperiode 2007–2013 auf den Schutz gegen Hochwasser und Bodenerosion, auf die Steigerung der CO₂-Bindung und der Verbesserung der Landschaftsstruktur. Bei der Erstaufforstung von Ackerflächen wirkt der Wegfall der mit der Bewirtschaftung verbundenen Stoffeinträge entlastend auf die Qualität des Sickerwassers. Der Oberflächenabfluss wird durch die dauerhafte Bodenbedeckung reduziert und damit auch der Bodenabtrag gemindert. Zu den Funktionen des Waldes im Wasserhaushalt, die mit dem Bestandsaufbau erst längerfristig zur Wirkung kommen, gehören die Filterung während der Bodenpassage und die Speicherung des Niederschlagswassers im Bodenkörper und in den Humusaufgaben.

Wichtige sekundäre Beiträge gehen von AUK-Vorhaben aus, die primär zur Biodiversität beitragen, die aber durch extensive Bewirtschaftung bis zum Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel mit sekundärer Wirkung für den SPB 4B programmiert wurden. Für diese Maßnahmen wurden bisher insgesamt 90,6 Mio. EUR ausgezahlt. Exaktversuche zur Düngung von Grünlandbiotopen im Rahmen der fachlichen Begleitung (Versuchsflächen Breitenbrunn und Christgrün)[3] zeigten, dass eine intensivere, stärker ertragsorientierte Nutzung des Grünlandes und die Erzeugung guter Futterqualitäten eine wesentlich höhere

Düngung erfordern würde. Auf Grünlandflächen, deren Standorteigenschaften eine Intensivierung zulassen würden, spart die Teilnahme an den Biotoppflege-Vorhaben Stickstoffgaben von bis zu 180 kg/ha (bei 4-Schnitt-Nutzung) ein bei einer Halbierung der Erträge und des Energiegehaltes. Ist das Ertragspotential geringer, ist auch die Vergleichsnutzung z. B. aufgrund der Höhenlage weniger intensiv (100 kg N bei 3-Schnitt-Nutzung). Auf diesen Flächen fällt die N-Einsparung entsprechend geringer aus.

Bei dem ergebnisorientierten AUK-Vorhaben GL.1 gibt es keine Vorgaben für die Düngung. Aufgrund des Vorhandenseins der Kennarten kann man aber dennoch von einer insgesamt reduzierten Nutzungsintensität ausgehen, die umso weniger intensiv ist, je mehr Kennarten nachgewiesen werden. Für den Ertrag und vor allem auch die Energiegehalte der Aufwüchse ist neben der Düngung auch der Schnittzeitpunkt relevant.

Weitere Vorhaben, die eine Wirkung auf die Wasserwirtschaft haben und als sekundäre Maßnahmen für Schwerpunktbereich 4B programmiert wurden sind: „Unterstützung für nicht produktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele“ (M 4.4), „Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ (M 8.5.2) und „Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald“ (M 8.5.4). Insgesamt wurden für die drei genannten Maßnahmen 10,0 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgegeben, davon ist aber nur ein Bruchteil auf die Ziele des Gewässerschutzes und die Verbesserung der Wasserqualität anrechenbar. Im Natürlichen Erbe wurden Vorhaben zur Sanierung bzw. Revitalisierung von Still- und Fließgewässern im Umfang von 1,9 Mio. EUR bewilligt und mit 0,5 Mio. EUR zu 24 % ausgezahlt. Diese Summe macht nur 5 % der bisher im natürlichen Erbe verausgabten öffentlichen Mittel aus. Die Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2) erfolgte auf 61,62 ha in 63 Vorhaben mit einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Auch die für die Kulturpflege und den Zaunbau eingesetzten Mittel werden als Beitrag gewertet, weil sie für den Erfolg der waldbaulichen Vorhaben wichtig sind. Die erwünschten Effekte auf den Wasserhaushalt treten jedoch erst längerfristig ein.

Für Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald wurden 477.513,99 EUR öffentliche Mitteln in 28 Teilvorhaben eingesetzt (RL NE/2014, Teilmaßnahme M 8.5.4). Neun Vorhaben dienten der Revitalisierung bzw. Sanierung von Teichen, drei der Revitalisierung von Mooren. Diese Vorhaben mit direktem Bezug zum Wasserhaushalt machen zusammen 524.400 EUR Bewilligungssumme aus, wovon bis Ende 2018 rund 314.000 EUR (60 %) ausgezahlt wurden. Das entspricht 66 % der insgesamt für Arten und Biotopschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) bisher ausgezahlten Mittel. Der sekundäre Beitrag zur Wasserwirtschaft hat insofern in der Teilmaßnahme einen relevanten Umfang.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Wasserschutz ist erhöht worden.

Bildung, Information und Beratung sind effektive Bausteine für den Gewässerschutz. Die finanzielle Ausstattung der Maßnahme M 1.2 Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen sieht für die Teilmaßnahme M 1.2.3 „Verbesserung der Wasserwirtschaft inkl. des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ 150.000 EUR öffentliche Mittel vor. Für ein Vorhaben zur Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel wurden 22.747 EUR Förderung bewilligt. Eine Auszahlung ist bisher nicht erfolgt.

In der Maßnahme M 7.6 (RL NE/2014) wurden im Förderbereich C Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die einen inhaltlichen Bezug zum Thema Wasser aufweisen (ein Umweltprojekt für Kitas und Schulen im südlichen LK Görlitz zum Thema „Lebensraum Wasser“, eine Ausstellung „Lebensraum Eschefelder Teiche“ sowie ein Vorhaben zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Gebiet der Muldenaue). Für diese Vorhaben wurden rund 126.000 EUR bewilligt.

Von zehn bisher umgesetzten EIP Vorhaben in Sachsen (M 16.1, M 16.2) zielt ein Vorhaben auf eine effizientere und damit geminderte Ausbringung von Betriebsmitteln ab (Entwicklung und praxisnahe

Anwendung eines Precision-Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen). Damit wird im Zuge der Umsetzung und praktischen Anwendung ein Beitrag zur Entlastung der Gewässer geleistet.

Schlussfolgerungen

Das EPLR leistet großflächig Beiträge zur stofflichen Entlastung der Gewässer und damit zur Verbesserung der Wasserqualität: Auf rund 118.900 ha Acker und Grünland werden aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen keine Pflanzenschutzmittel außer den im ökologischen Landbau zugelassenen Mitteln eingesetzt. Auf rund 29.900 ha Grünland wird auf Stickstoffdüngung verzichtet, in der Biotoppflege mit Erschwernis (rund 3.000 ha) auf jegliche Düngung. Auf dem Ackerland sind rund 23.500 ha mit wesentlichen Düngungseinschränkungen beauftragt, davon mehr als 14.000 ha mit Düngungsverzicht.

Die Verbesserung des Erosionsschutzes über Grünstreifen, die Anbauverfahren Direktsaat und Strip Till sowie die ganzjährige Bodenbedeckung durch Ackerfütterpflanzen bewirkt eine Minderung des Phosphoraustrags von Ackerflächen, und durch die Grünstreifen, soweit sie Gewässer flankieren, eine Pufferung gegen Stoffeinträge.

Auch zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden aus den investiven Maßnahmen Beiträge geleistet. In 34 Vorhaben mit einer Bewilligungssumme von rund 2,4 Mio. EUR wurden Sanierungen und Revitalisierungen von Teichen und Fließgewässern durchgeführt, drei Vorhaben dienen der Revitalisierung von Mooren.

Daten und Methoden

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen des ökologisch-biologischen Landbaus (M 11) liegen hinsichtlich der Wirkungen auf die Wasserwirtschaft umfangreiche Hinweise aus vorhergegangenen Untersuchungen vor. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahme.

Für M 10.1 wurden im Rahmen der fachlichen Begleitung mehrere Studien vergeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden nach mehrjähriger Durchführung ausgewertet und bereitgestellt. Zur Berichtslegung waren noch keine Auswertungen zu den primär beitragenden AUK-Vorhaben verfügbar.

[1] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2016): Zustand Oberflächenwasserkörper 2015 (WRRL). Im Internet, zuletzt abgerufen 23.04.2019: http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/DuF_WRRL_Oberflaechenwasserkoerper_Endfassung_290316.pdf

[2] Sanders, J. & J. Hess (2019): Leistungen des Ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen Report 65.

[3] LfULG (2018): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014–2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems - Berichtsjahr 2017, Anhang 1, S. 40 ff.

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär in SPB 4B programmierten Fördergegenstände

EU-Code	EPLR-Fördergegenstand		Zielwert Öffentliche Mittel EUR	Auszahlung kumuliert bis 31.12.2018 EUR	Anteil Umsetzung
	Code	Langname			
1.2	1.2.3	Wissenstransfer zur Verbesserung der Wasserwirtschaft inkl. des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln	650.000,00	0,00	0,0%
8.1	8.1.0	Altverpflichtung Erstaufforstung	5.366.923,59	3.109.167,43	57,9%
10.1	10.1.1	AL.1 - Grünstreifen auf Ackerland	1.011.680,00	228.532,14	22,6%
10.1	10.1.2	AL.2 - Streifensaat/Direktsaat	2.704.660,00	395.124,23	14,6%
10.1	10.1.3	AL.3 - Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und <u>Leguminoseanbaus</u>	21.960.000,00	11.311.210,05	51,5%
10.1	10.1.14	Altverpflichtung Agrarumwelt	6.169.751,45	3.191.810,98	51,7%
11.1	11.1.0	Einführung ökologischer Landbau	18.335.000,00	9.286.964,39	39,8%
11.2	11.2.0	Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau	44.159.000,00	24.541.204,31	55,6%
Summe Schwerpunktbereich 4B			100.357.015,04	52.064.013,53	51,9%

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär in SPB 4B programmierten Fördergegenstände

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Primär im Schwerpunktbereich 4C programmiert sind die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung sowie ein Vorhaben der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme M 10.1 (AL.4) (vgl. Tab. 7.e-1).

Sekundär sollen Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (M 4.3), Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben (M 4.4), die Agrarumweltmaßnahmen aus den SPB 4A und 4B (M 10.1), der ökologisch-biologische Landbau (M 11), die Ausgleichszulage (M 13) und die Maßnahme zur Zusammenarbeit (M 16) zu den Zielen des Bodenschutzes beitragen.

Bis Ende 2018 wurden für die primär dem Schwerpunktbereich 4C zugeordnete Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 2,26 Mio. EUR verausgabt. Im Wissenstransfer (M 1.2.4) wurden bis Ende 2018 noch keine Vorhaben abgeschlossen. Weitere 225,9 Mio.

EUR wurden für Maßnahmen mit sekundären Beiträgen gezahlt, davon entfallen 76,2 Mio. EUR auf die Ausgleichszulage (34 %).

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Im Freistaat Sachsen besteht aufgrund der vorherrschenden schluffreichen, oftmals stärker geneigten Ackerböden aus Löß für rund 450.000 ha Ackerfläche (entsprechend rund 60 % der gesamten Ackerfläche) die Gefahr von Wassererosion.[1] Auf den weitgehend ebenen Ackerflächen in den nördlichen Landesteilen herrscht hingegen wegen der dort vorherrschenden feinsandreichen Böden auf rund 110.000 ha (entsprechend ca. 15 % der gesamten Ackerfläche Sachsens) eine mittlere bis sehr hohe potenzielle standortabhängige Gefährdung durch Winderosion.

In Sachsen wird auch zukünftig auf diesen potenziell gefährdeten Standorten die ackerbauliche Nutzung überwiegen. Deshalb muss auf der Ackerfläche ein wirksamer Schutz des Bodens vor beiden Arten der Erosion ansetzen. Die im Programm definierten Maßnahmen greifen die Ziele der EU-Bodenschutzstrategie auf und wurden kohärent zu den Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) an eine nachhaltige Sicherung der Funktionen des Bodens entwickelt. Neben den flächenbezogenen Maßnahmen (AUK und ÖBL) sollen auch Maßnahmen zum Wissenstransfer Voraussetzungen für die Einhaltung der guten fachlichen Praxis (§ 17 BBodSchG) schaffen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beiträge zum SPB 4B und SPB 4C überschneiden sich, da Stoffeinträge, die nicht in den Boden gelangen, auch nicht das Grundwasser oder über den Zwischenabfluss die Oberflächengewässer belasten können. Auch erosiver Bodenabtrag betrifft einerseits den Boden andererseits auch die Gewässer, die mit Nährstoffen und Sediment befrachtet werden. Der Erosionsschutz hat eine hohe Bedeutung, da ein Teil der sächsischen Ackerflächen stark durch Erosion gefährdet ist.

Beurteilungskriterien: Bodenerosion wurde verhindert, Bodenbewirtschaftung wurde verbessert.

Das einzige primär für den Schwerpunktbereich 4C programmierte AUK-Vorhaben ist der Anbau von Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten (AL.4). Durch kontinuierliche Bodenbedeckung wird die landwirtschaftliche Nutzfläche besser vor Erosion geschützt und die Bodenstruktur verbessert. In der Summe wurden bisher für den Anbau von Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten rund 2,6 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt, damit wurden rund 10.500 ha entsprechend 1,5 % der Ackerfläche von der Förderung abgedeckt und 68 % des Flächen-Zielwerts erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten als Ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greening anrechnungsfähig ist. Um Doppelförderungen zu vermeiden, ist die Unterstützung der AL.4 auf Flächen, die bereits im Rahmen des Greenings gemeldet sind, gemäß der sächsischen Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ausgeschlossen. Die Ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten umfassten in Sachsen im Jahr 2018 rund 61.750 ha.

Weitere ungefähr 102,4 Mio. EUR wurden für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit sekundärer Wirkung auf die Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung verausgabt. Dazu gehören die AUK-Vorhaben des Typs „Inputmanagement einschl. integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“, die durch Bodenbedeckung ebenfalls zum Erosionsschutz mit beitragen. Die Acker-Vorhaben aus dem Schwerpunktbereich 4A wirken über Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel entlastend auf den Stoffhaushalt des Bodens. Teilweise tragen sie auch zur Bodenbedeckung bei (AL.5 Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland und AL.7 überwinternde Stoppel). Insgesamt wird mit den Flächen primär und sekundär beitragender AUK-Vorhaben (einschließlich der rund 2.300 ha Altverpflichtungen Mulchsaat) auf dem

Acker ein Anteil von ca. 7,8 % der Ackerfläche erreicht.

Die AUK-Vorhaben im Grünland tragen durch vorbeugenden Erosionsschutz sekundär zum SPB 4C bei. Außerdem werden auf 32.000 ha Extensivgrünland weder Stickstoffdünger noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Die Maßnahme ökologischer/biologischer Landbau (M 11) hat ebenfalls eine sekundäre Zielsetzung im Schwerpunktbereich 4C. Die Pflege der Bodenstruktur und des Bodenumusgehaltes ist ein besonderes Anliegen des ökologischen Landbaus, um das natürliche Ertragspotenzial optimal zu aktivieren. Die Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zur Bodenfruchtbarkeit zeigt nach den Ergebnissen einer Meta-Studie, dass die Besiedlungsdichte und die Biomasse von Regenwurmpopulationen bei ökologischer Bewirtschaftung im Mittel um 78 bzw. 94 % (Median) höher waren. Ein weiterer wichtiger Beitrag liegt in der stofflichen Entlastung des Bodens durch Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf insgesamt 52.300 ha. In Abhängigkeit von den Anbaustrukturen und dem Anteil von Klee gras in den Fruchtfolgen können die Ackerflächen auch Beiträge zum Erosionsschutz leisten. Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 32.400 ha Acker und 19.500 ha Grünland des ÖLB gefördert. Dafür wurden seit Programmstart 33,8 Mio. EUR eingesetzt.

Die Ausgleichszulage entfaltet keine Wirkung für den Bodenschutz. Abgesehen davon, dass die benachteiligten Gebiete nach biogeographischen und standörtlichen Kriterien ausgewählt wurden, ist kein Bezug zum Schutzgut Boden erkennbar.

Weitere Vorhaben, die eine Wirkung auf die Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung haben und als sekundäre Maßnahmen für Schwerpunktbereich 4C programmiert wurden, sind das natürliche Erbe (M 4.4) und Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (M 4.3.2). Insgesamt wurden für die beiden Teilmaßnahmen 11,8 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Stützmauern in Weinbergen und anderen landwirtschaftlich genutzten Steillagen trägt dazu bei, Bodenerosion vorzubeugen bzw. zu mindern. Im natürlichen Erbe wurden indirekte Beiträge geleistet, indem naturnahe Biotope, darunter auch Moore, geschützt, entwickelt und wiederhergestellt wurden. Davon profitieren auch die Böden, die unter naturnahen Biotopen in kaum anthropogen beeinflussten Ausprägungen erhalten werden. Der dabei wirksame Mittelanteil lässt sich aus den Vorhabenbeschreibungen nicht sinnvoll errechnen.

Einen großen Anteil an den biotopgestaltenden Maßnahmen im Natürlichen Erbe (M 4.4) haben Gehölzpflanzungen. Je nach Lage und Struktur können sie durch Landschaftsgliederung zum Erosionsschutz beitragen. Zum Umfang dieser Effekte kann anhand der vorliegenden Informationen keine Schätzung vorgenommen werden.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Bodenbewirtschaftung/Bodenerosion ist erhöht worden.

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da im Rahmen der Maßnahme „Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ mit prioritärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 4C noch keine Vorhaben abgeschlossen werden konnten.

Schlussfolgerungen

Der Bodenschutz wird nur durch wenige Maßnahmen adressiert, dennoch werden in der Summe über die sekundären Beiträge doch einige Wirkungen ausgelöst. Neben dem aktiven Erosionsschutz spielen in Hinblick auf den Stoffhaushalt die Bewirtschaftungsauflagen, die mit einem Verzicht auf

Betriebsmitteleinsatz verbunden sind, eine wesentliche Rolle.

Daten und Methoden

Im Rahmen der fachlichen Begleitung sind bereits Studien vergeben. Dabei sind auch Untersuchungen zur Bodenfauna vorgesehen, für die eine dreijährige Durchführung geplant ist. Zur Berichtslegung lagen noch keine Ergebnisse vor. Sie werden Eingang in die Evaluierungsschritte der folgenden Jahre finden. Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von M 11 Ökologischer Landbau liegen hinsichtlich der Wirkungen auf den Bodenschutz umfangreiche Hinweise aus der Literatur vor.

[1] <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12341.htm>

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär im SPB 4C programmierten Fördergegenstände

EU-Code	EPLR-Fördergegenstand		Zielwert Öffentliche Mittel EUR	Auszahlung kumuliert bis 31.12.2018 EUR	Anteil Umsetzung
	Code	Langname			
1.2	1.2.4	Wissenstransfer zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung	500.000,00	0,00	0,0%
10.1	10.1.4	AL.4 - Zwischenfrüchte	7.000.000,00	2.258.835,37	32,3%
		Summe Schwerpunktbereich 4C	7.500.000,00	2.258.835,37	30,1%

Tabelle: Finanzieller Umsetzungsstand der primär im SPB 4C programmierten Fördergegenstände

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.a12.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären (M 1.2 Unterstützung von Demonstrationsprojekten/ Informationsmaßnahmen [f] Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der

Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung]) und sekundären Zielen (M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe [a) Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung, b) Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung], M 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, M 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien [b) Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI]) zu diesem Schwerpunktbereich ist in den Tabellen A bzw. B1 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Der Primärenergieverbrauch der Landwirtschaft betrug 2015 rund 1 % des Primärenergieverbrauchs aller Wirtschaftszweige Sachsens. 2008 betrug der Primärenergieverbrauch der Landwirtschaft 4.462 Terrajoule; 2014 stieg er auf 5.435 Terrajoule.[1] Die Energiekosten der Gesamtkosten eines landwirtschaftlichen Betriebes betragen im Wirtschaftsjahr 2014/2015 zwischen 7,9 und 8,8 %. Der Energieverbrauch ist ein unmittelbarer und oft bedeutender Kostenfaktor in den Betrieben. Der größte Anteil an den Energiekosten im landwirtschaftlichen Sektor entfällt auf den Transport.[2]

Möglichkeiten der Energieeinsparung in landwirtschaftlichen Unternehmen gibt es unterschiedliche, die durch verschiedene Bundesprogramme gefördert werden können. Je nach Maßnahmen sind Förderungen durch die KfW (bspw. Förderung der Nutzung von Photovoltaikanlagen mit stationärem Speicher), die BAFA (bspw. Förderung der Anschaffung hocheffizienter Heizpumpen) oder die BLE (Energieberatung und Einzelmaßnahmen) möglich.

Im EPLR wird nur der Bedarf zur Unterstützung von angepassten Technologien und Nutzung von Innovationen vor dem Hintergrund einer effizienten Ressourcennutzung gesehen. Ein konkreter Bedarf hinsichtlich einer effizienteren Energienutzung in der Landwirtschaft wird nicht formuliert. Dennoch wird im Programm eine Wissenstransfermaßnahme mit dem Themenbereich Energieeffizienz in der Landwirtschaft primär dem SPB 5B zugeordnet.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bis Ende 2018 konnte ein Vorhaben des Wissenstransfers, welches sich an Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern richtete, zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung (M 1.2) mit einem Investitionsvolumen von 78.000 EUR umgesetzt werden (entspricht 5 % der geplanten Ausgaben für die Teilmaßnahme im SPB 5B und 0,02 % der bisherigen öffentlichen Ausgaben des EPLR). 15 Pilotbetriebe erhielten eine exemplarische Energieberatung und hatten die Gelegenheit, sich im Rahmen von Netzwerktreffen auszutauschen. Die Weiterbildungsveranstaltungen umfassten zwei Fachtagungen und insgesamt acht Workshops in den Förder- und Fachbildungszentren des LfULG. Im Ergebnis des Vorhabens wurden in den Betrieben Schwachstellen im Hinblick auf den Energieverbrauch identifiziert und den Betrieben Empfehlungen für technisch machbare und gut wirtschaftliche Maßnahmen zur Behebung der Schwachstellen gegeben. Es wurde festgestellt, dass energetische Sanierungen im Bestand in begrenztem Umfang einen positiven Effekt auf die gesamtbetriebliche Wertschöpfung infolge von Kostensenkungen im Bereich des Energieeinsatzes sowie der Wartungs-/Instandhaltungsaufwendungen und in geringem Umfang durch Effizienzverbesserung der Flächennutzung besitzen.

Für viele der in der Energieberatung vorgeschlagenen Maßnahmen wurde eine Förderwürdigkeit im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau festgestellt. In einer Befragung der teilnehmenden Betriebe gaben 43 % an, erste Maßnahmen aus der Energieberatung bereits umgesetzt zu haben, und 28 % haben eine Umsetzung geplant. Neben Vorschlägen für konkrete Maßnahmen wurde im Rahmen des Vorhabens das Wissen zu

energierelevanten Fragestellungen der Teilnehmenden verbessert.[3] Die potenziellen Energieeinspareffekte in den Pilotbetrieben erreichen – abhängig von den identifizierten Maßnahmen – unterschiedliche Größenordnungen: durch Beseitigung von Undichtigkeiten an der Gewächshauskonstruktion könnte der Brennstoffmehrverbrauch zwischen 11 % und 25 % vermieden werden, durch Einsatz beziehungsweise die Verbesserung von Energieschirmen können Energieeinsparungen zwischen 20 und 52 % je nach Ausgangszustand und Nachrüstung in ca. 80 % der Pilotbetriebe erreicht werden.

Der Zielindikator T15 „Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz“ des SPB 5B kann durch die Maßnahme des Wissenstransfers nicht bedient werden. Die Wirkung der Maßnahme entfaltet sich erst nach Umsetzung der Beratung und des erlangten Wissens; einen direkten Effekt hat die Maßnahme nicht. Eine Quantifizierung der Energieeffizienzsteigerung (ergänzender Ergebnisindikator R14) kann daher ebenfalls nicht erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bisher einzigen geförderten Vorhabens und der Umfrage unter den Teilnehmenden wurden als Folge des Vorhabens vermutlich in 2 % der sächsischen Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt und bei weiteren 1 % sind entsprechende Maßnahmen geplant.[4]

Mit der Teilmaßnahme M 4.1 wurden zwölf Investitionen in energiesparende Gewächshäuser mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,5 Mio. EUR (darunter 3,1 Mio. EUR öffentliche Mittel) gefördert. Von diesen zwölf geförderten Vorhaben sind sechs Neubauten. Laut RL LIW/2014 müssen die neu errichteten Gewächshäuser energiesparend sein (spezifischere Anforderung werden nicht genannt). In zwei Vorhaben wird ein Ersatzneubau und in vier Vorhaben Sanierungsmaßnahmen oder die Installation neuer Anlagentechnik gefördert. Bei den vier Vorhaben in Bestandsgewächshäusern und bei den zwei Vorhaben mit Ersatzneubau kann von einer Verbesserung der Energieeffizienz ausgegangen werden.[5] Bei den sechs übrigen Vorhaben mit Neubauten kann nicht bewertet werden, inwiefern der Neubau zu einer Energieeffizienzänderung beiträgt. Durch die Neubauten wird zukünftig mehr Energie in den Betrieben verbraucht und gleichzeitig werden neue Produkte hergestellt. Inwiefern dies zu einer Steigerung der Wertschöpfung im Betrieb führt, kann nicht bewertet werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Teilmaßnahme in 20 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,5 Mio. EUR (davon 3,1 Mio. EUR öffentliche Mittel) der Umbau von Ställen unterstützt. Durch die Ersatzanschaffung neuer Anlagentechnik und Gebäudesanierungen können Energieeinsparungen und damit die Energieeffizienz in den Betrieben erhöht werden. Die Teilmaßnahme ist im SPB 5B sekundär programmiert. Daten zu Energieeinsparungen wurden nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Vorhaben wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Förderung in rund 2 % der Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern und rund 0,3 % der viehhaltenden Betriebe Sachsens eine Steigerung der Energieeffizienz, die nicht weiter quantifiziert werden kann, erreicht wurde.

Von den zehn bisher in Sachsen umgesetzten EIP Vorhaben (M 16.1, M 16.2) wird eines (Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Evaluierung einer tiergerechten, innovativen, ergonomisch-umweltfreundlichen Rinderstallanlage) unter der Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit erfolgreich ist, voraussichtlich zukünftig eine positive Wirkung auf die Minderung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen Betrieben (durch energieeinsparende Beleuchtungsanlagen) erreichen.

Schlussfolgerungen

Eine Energieeffizienzsteigerung in landwirtschaftlichen Betrieben wird mit dem EPLR nur in wenigen Betrieben gefördert. Unter Berücksichtigung der Gesamtheit landwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen profitieren insbesondere Gartenbaubetriebe von den umgesetzten Vorhaben des Programms. In diesen Betrieben wird durch die Förderung voraussichtlich eine Effizienzsteigerung bei der Energienutzung erreicht. Bezogen auf die Energienutzung des gesamten landwirtschaftlichen Sektors in Sachsen ist die

Wirkung nur sehr gering.

Daten und Methoden

Der für den Schwerpunktbereich vorgesehene Ergebnisindikator R14 (Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden) wird nicht erhoben, da es sich bei der primär wirkenden Maßnahme um eine Bildungsmaßnahme handelt. Eine Umsetzung von investiven Vorhaben zur Minderung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz bei der landwirtschaftlichen Produktion findet im Rahmen dieser Maßnahme nicht statt. Daher wird auch der Zielindikator T15 (Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz) nicht bedient. Alternativ wurde der Zielindikator „Prozent der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ formuliert. Dies ist nur ein Hilfsindikator, der wenig Aussagekraft in Bezug auf die Fragestellung des SPB 5B hat. Die Berechnung des Zielindikators beruht auf den Monitoringdaten für Zahlungen laufender und abgeschlossener Vorhaben bis zum 31.12.2018.

Das weitere Vorgehen der Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung der Monitoringdaten und der Einzeldaten für die Monitoringtabellen (Datenstand Dezember 2018). Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen und nach Relevanz für den SPB 5B bewertet. Zusätzliche Informationen stammen aus der Fachbegleitung und externen Quellen (Projekt-Abschlussbericht des durchgeführten Bildungsvorhabens).

[1] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Energie. Unterschiedliche Tabellen, Online verfügbar. Zuletzt aufgerufen am 11.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie>

[2] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2018): Energieeffizienz in der Landwirtschaft. Leitfaden für die Praxis.

[3] GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH (2018): Energieeffizienz im Gartenbau. Ergebnisse aus dem sächsischen Wissenstransferprojekt im Zeitraum 2017/18.

[4] In Sachsen gab es 2016 343 Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern. Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen im Freistaat Sachsen. Agrarstrukturerhebung 2016. Statistischer Bericht, C IV 10 – u/16.

[5] Vgl. GICON 2018.

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.a13.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahme mit prioritären (M 4.3 Förderung für Investitionen in Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft sowie M 16.8. Förderung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten und den sekundären Zielen (M 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, M 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien, M 19.1 Vorbereitende Unterstützung, M 19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung, M 19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe und M 19.4 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe zu diesem Schwerpunktbereich ist in den Tabellen A bzw. B1 bis B3 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Erschließungssituation im Privatwald allgemein und insbesondere im Kleinprivatwald ist derzeit in Sachsen im Vergleich mit den anderen Eigentumsarten unterdurchschnittlich. Eine flächendeckende Walderschließung ist jedoch die Voraussetzung für eine kostendeckende bzw. gewinnbringende Holznutzung, besonders im niedrigpreisigen Energieholzsoriment. Zudem erschwert die Vielzahl der Waldeigentümer auf teilweise kleinstem Raum eine effiziente und flächendeckende Nutzung des Rohstoffes Holz.

Mit der Förderung der Konzeptionierung und der Durchführung des Wegebaus sowie Holzlagerplätzen können zusätzliche Waldflächen, auch Eigentum übergreifend, erschlossen und für die (Energie)-Holznutzung zugänglich gemacht werden. Die Zugänglichkeit wird verbessert und Rückekosten verringert.

Wichtige Einflussfaktoren für den Ausbau der Waldinfrastruktur stellen naturschutzfachlich begründete Restriktionen sowie die innerhalb der Förderrichtlinie geforderte Regelbauweise dar, die eine multifunktionale Nutzung des Waldweges vorsieht.

Die Erstellung des Waldbewirtschaftungsplanes trägt maßgeblich für eine weitere Entwicklung und Vertiefung der Zielstruktur des einzelnen Waldbesitzers bei. Forstpolitisch ist diese Entwicklung unbedingt positiv zu beurteilen, da dies als ein wesentlicher Schritt aus der häufig bemängelten allgemeinen Passivität des Kleinprivatwaldes angesehen werden muss. Pflegerückstände können erkannt und behoben, Nutzungspotentiale aufgezeigt und Defizite in der forstlichen Infrastruktur herausgearbeitet werden.

Die Relevanz der Förderung von forstwirtschaftlicher Infrastruktur und Waldbewirtschaftungsplänen wird somit als hoch angesehen und mit Hilfe der Interventionslogik begründet.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Förderung der Teilmaßnahme M 4.3 „Förderung für Investitionen in Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“ wurden zum Stichtag mit 42 Vorhaben durch 29 Antragsteller und einem öffentlichen Mitteleinsatz von 1,62 Mio. EUR (Investitionsvolumen von 1,99 Mio. EUR) erfolgreich endfestgesetzt. Insgesamt wurden 29.388 m Waldwege neu oder ausgebaut sowie 15.330 m grundhaft instantgesetzt. Somit wurden in großem Umfang Infrastrukturen zur Erhöhung der (energetischen) Holznutzung geschaffen bzw. instantgesetzt.

3 Vorhaben mit Brückenbau wurden lediglich erfasst, jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Holzlagerplatz (Trockenlager) wurde bewilligt, aber nicht endfestgesetzt. Durch die Förderung des

Wegebauten konnten zusätzlich ca. 2.520 ha Wald im Eigen- und Fremdeigentum erschlossen werden. Die somit verdichtete Infrastruktur im Wald führte zu einer Verringerung der Rückentfernung um durchschnittlich 440 m, bezogen auf 60 % der Vorhaben für welche dieser Kennwert erfasst wurde. Insbesondere das vielfache Befahren von unbefestigten Maschinenwegen mit schwerer Technik wird somit verringert, so dass sich auch die Schäden an Boden und Bestand reduzieren. Weiterhin sollen in den nächsten 5 Jahren weitere Holzmengen von ca. 87.500 m³ (stoffliche und energetische Nutzung) geerntet werden. Infolge des erhöhten Holzeinschlages und der aufgrund der geringeren Rückentfernung sinkenden Kosten zur Holzbringung wurde die Bruttowertschöpfung erhöht.

Abbildung: "Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 4.3" gibt einen Überblick zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller. Die Gesamtbetriebsgrößen variieren von 11,75 – 6.920 ha. Jeweils ein Drittel der Antragsteller weisen Gesamtbetriebsflächen von bis zu 100 ha und 101 – 500 ha auf. Antragsteller mit einer Gesamtbetriebsgröße von über 1000 ha nehmen immerhin noch 14 % ein.

Je größer die Gesamtbetriebsfläche eines Antragstellers ist, umso größer ist auch der Effekt auf die Bruttowertschöpfung für den jeweiligen Betrieb.

Der größte Anteil der Antragsteller, die von der Fördermöglichkeit Gebrauch machte, weist mit 62 % als Rechtsform die Natürliche Person des Privatrechts sowie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf (vergleiche Abbildung: Rechtsformen der Antragsteller M 4.3). Forstliche Zusammenschlüsse machen mit 7 % den kleinsten Anteil der Antragsteller aus.

Generell kann die Aussage getroffen werden, dass der Großteil der neuen und ausgebauten Wege im Privatwald mithilfe von Fördergeldern gebaut wird, was den hohen Stellenwert der Förderung des Wegebauten deutlich macht.

Neben der Erhöhung der Bruttowertschöpfung durch die Verringerung der Holzernte- und Rückekosten führt der Neu- und Ausbau von Forstwegen auch zur Erhöhung des Arbeitspotentials im Bereich des Clusters Forst und Holz. Setzt man den Schlüssel von 1,23 Beschäftigten pro 1.000 m³ Holzeinschlag im Bereich der Forstwirtschaft[1] zugrunde, sind mit den in den kommenden 5 Jahren zusätzlich zu erwartenden Holzmengen von ca. 87.500 m³ ca. 107,5 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Die stoffliche Nutzung von Holz wirkt zudem aufgrund der Speicherung von Kohlenstoff und die Substitution anderer Werkstoffe zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen bei. Bei der Produktion eines Kubikmeters Holz wird der Atmosphäre ca. 1 Tonne Kohlenstoffdioxid (CO₂) entzogen und dauerhaft gespeichert. Neben der Speicherung des CO₂ in Holzprodukten und der gleichzeitigen Substitution von kohlenstoffverbrauchenden Erzeugnissen reduziert die energetische Holznutzung (ca. 30 % der anfallenden Holzmengen[2]) den Ausstoß an fossilem Kohlenstoffdioxid.

Ein Synergieeffekt, der mit der Förderung der forstlichen Infrastruktur im Privatwald einhergeht, ist die Erschließung des Waldes für Waldschutzmaßnahmen im Katastrophen- und Kalamitätsfall. Auf den zusätzlich durch ein Lkw-fähiges Wegenetz erschlossenen 2.520 ha Wald wird das effektive Ergreifen von Gegenmaßnahmen im Kalamitäts- und Katastrophenfall sowie das bessere Monitoring gefährdeter Flächen und zu einer besseren Überwachung der allgemeinen Waldschutzsituation möglich.

Die Wirkung der Förderung der Teilmaßnahme M 4.3 ist als langfristig anzusehen, da eine intakte Infrastruktur für Jahrzehnte eine essentielle Grundlage für Bewirtschaftung eines Forstbetriebes darstellt.

In der Förderung über die Teilmaßnahme M 16.8 „Förderung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten“ wurden zum Stichtag mit 4 Vorhaben durch 2 Antragsteller und einem öffentlichen Mitteleinsatz von 95.462 EUR (Investitionsvolumen von

152.902 EUR) erfolgreich endfestgesetzt.

In der SWOT-Analyse des Freistaates Sachsen wurde insbesondere die Eigentumszersplitterung im Privatwaldbesitz als Schwäche identifiziert. Diese führt zu strukturellen und wirtschaftlichen Nachteilen und damit zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit bei der nachhaltigen, erwerbsorientierten Waldbewirtschaftung. Eine Unterstützung bei der Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen kann zum einen dazu beitragen, wirkungsvoll die ökologische Entwicklung von Waldflächen zu fördern und zum anderen eine nachhaltige und planvolle Waldbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Besonderheiten der forstlichen Produktion (Langfristigkeit, Nachhaltigkeit des nachwachsenden Rohstoffes Holz) werden dabei angemessen berücksichtigt.

3 von 4 Vorhaben wurden von einem einzelnen anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (anerkannte Forstbetriebsgemeinschaft nach § 18 BWaldG) beantragt. Die FBG besteht aus 370 privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern, es wurde insgesamt eine Waldfläche von 4.700 ha in die FBG eingebracht. Das 4. Vorhaben wurde von einer Kooperationsgemeinschaft aus dem Großprivatwald beantragt, zu der keine Daten bezüglich der Waldfläche zur Verfügung stehen.

Neben den auf gesetzlicher Grundlage eingerichteten Körperschaftswald sowie den häufig auf Eigeninteressen beruhenden Waldbewirtschaftungsplänen im größeren Privatwald ist mit dieser Teilmaßnahme die Möglichkeit geschaffen worden, auch Inventur- und Planungsdaten für den kleineren Privatwald sowie für die Geschäftsführung der FBG bereitzustellen. Die Zusammenarbeit wird nach Aussagen des Geschäftsführers der FBG deutlich leichter und vor allem planbarer. Dies betrifft vor allem folgende Arbeitsbereiche:

- Holzvermarktung (das Aufkommen ist besser einschätzbar),
- Koordination des Unternehmereinsatzes (Kartenmaterial, Auftragsvolumen),
- Bildung von Arbeitsblöcken,
- Pflanzenbeschaffung (bessere Bedarfsabschätzung),
- Wegebau.

Die Maßnahme trägt damit erheblich zur Vertiefung der Zusammenarbeit in der bestehenden Kooperation bei.

Schlussfolgerungen

In allen Forstbetrieben, in denen die Infrastruktur gefördert wurde, konnten zusätzliche Holzmengen erschlossen und Rückeentfernungen sowie den damit verbunden Kosten verringert werden. Die Waldbewirtschaftungspläne leisten einen erheblichen Anteil bei der Verbesserung der Waldbewirtschaftung. Die Erstellung des Waldbewirtschaftungsplanes trägt maßgeblich für eine weitere Entwicklung und Vertiefung der Zielstruktur des einzelnen Waldbesitzers und der Holzmobilisierung bei. Forstpolitisch ist diese Entwicklung unbedingt positiv zu beurteilen, da dies als ein wesentlicher Schritt aus der häufig bemängelten allgemeinen Passivität des Kleinprivatwaldes angesehen werden muss. Insofern fällt das Fazit zur Wirkung der Fördertatbestände sehr positiv aus.

Daten und Methoden

Für die Teilmaßnahmen M 4.3 und M 16.8 existieren keine konkreten Ergebnisfaktoren, die Wirkung der

Fördergegenstände im Hinblick auf die Bewertungsfrage ist in hohem Maße indirekter Natur. Zur Holznutzung im Privatwald existieren nur sehr wenige belastbare Statistiken (Bundeswaldinventur BWI3; Clusterstudie Forst und Holz). Keine dieser Statistiken ist in der Lage, belastbar den Anteil einer energetischen Nutzung im Freistaat Sachsen zu beziffern. Es gibt keinen Überwachungsmechanismus für die Gewinnung von energetisch nutzbarem Holz in Sachsen Wäldern, insbesondere in der Folge der Fördertatbestände. Das Vorgehen der Bewertung kann sich so nur mittels deskriptiver Statistik auf die Auswertung der Monitoringtabellen (Stichtag 31.12.2018) konzentrieren. Zusätzliche Informationen stammen aus Expertengesprächen und externen Quellen.

Abbildung: Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 4.3

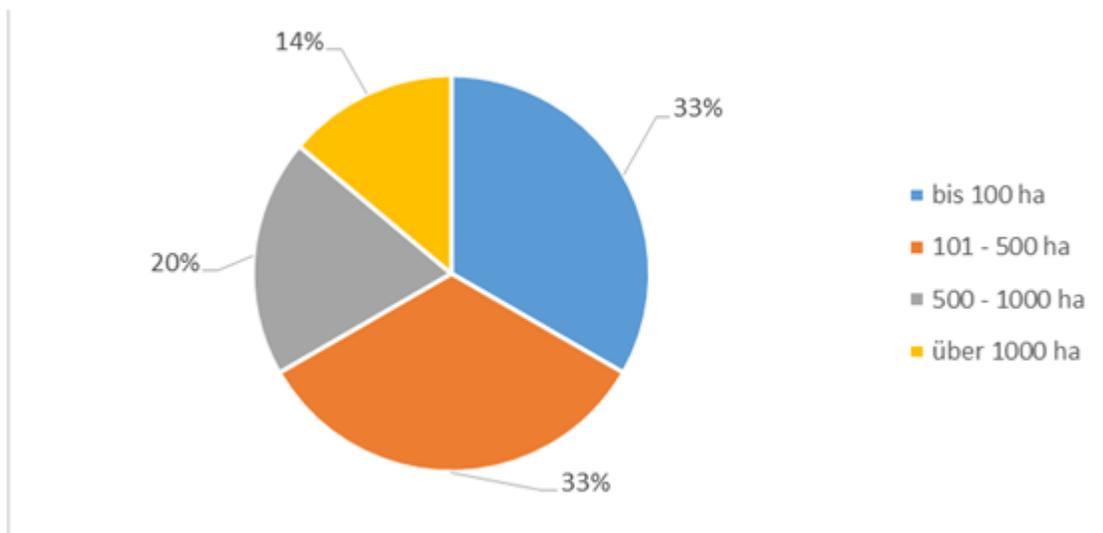


Abbildung: Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 4.3

Abbildung: Rechtsformen der Antragsteller M 4.3

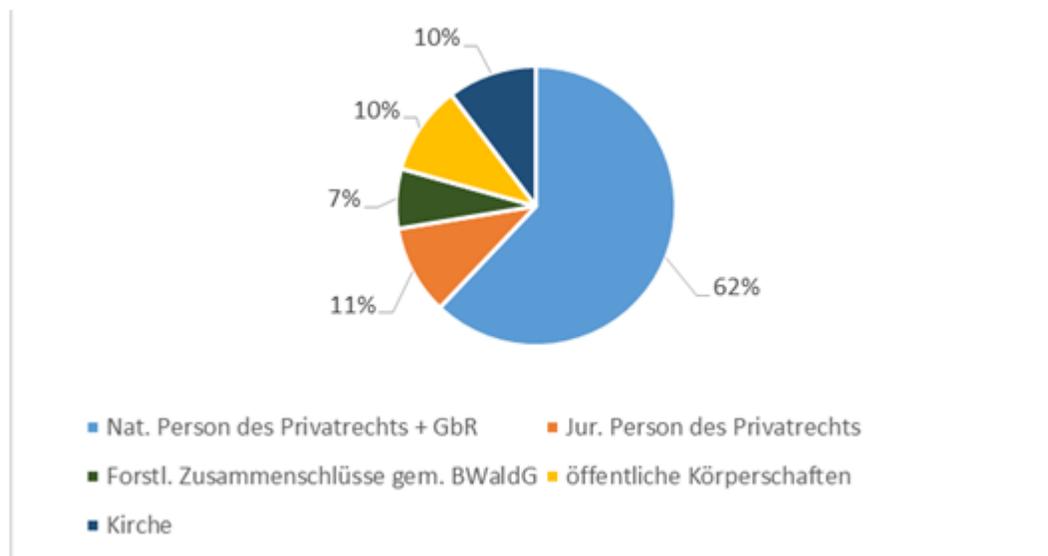


Abbildung: Rechtsformen der Antragsteller M 4.3

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.a14.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären (M 1.2 Unterstützung von Demonstrationsprojekten/ Informationsmaßnahmen [g] Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen) und sekundären Zielen (M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe [a] Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung, b) Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung], M 10.1.3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus, M 11 Ökologischer/ biologischer Landbau, M 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien [b] Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI) zu diesem Schwerpunktbereich ist in den Tabellen A bzw. B1 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Lachgas- und Methanemissionen der Landwirtschaft Sachsens betragen 2015 ca. 4 % der Treibhausgasemissionen Sachsens (für Kohlendioxidemissionen aus der Landwirtschaft, ohne energiebedingte Emissionen, hierfür liegen keine Werte vor). Gegenüber 1990 sind die Lachgasemissionen um ca. 46 % und die Methanemissionen um ca. 18 % zurückgegangen. Im Vergleich zu 2013 konnten die Lachgasemissionen der Landwirtschaft geringfügig (-0,09 %) reduziert werden, während die Methanemissionen leicht (+0,3 %) zugenommen haben. Lachgasemissionen entstehen vorrangig bei der Ausbringung von mineralischem Stickstoffdünger und Wirtschaftsdünger sowie aus organischen Böden und Ernterückständen. Darüber hinaus wird Lachgas bei Lagerung und Ausbringung von Gärresten aus Energiepflanzen freigesetzt. Methanemissionen stammen aus der Tierhaltung und Wirtschaftsdüngerlagerung. Kohlendioxid entsteht bei der Anwendung von Harnstoffdünger und bei der Kalkung von Böden. Die Ammoniakemissionen aus Böden sind in Sachsen zwischen 1990 und 1994 deutlich gesunken, in den darauf folgenden Jahren jedoch weiter angestiegen. 2015 sanken die Ammoniakemissionen aus Böden wieder auf den Wert von 1994 (9 Mio. t).[1]

Den Einsatz, die Verwertung und die Lagerung von für Treibhausgas- und Ammoniakemissionen relevanten Düngemitteln regelt die Düngeverordnung, sie ist Grundvoraussetzung für die gute fachliche Praxis beim Düngen. Sie regelt die ausgebrachten Düngemittelmengen und hat damit Einfluss auf die durch Düngung verursachten Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus hat die Anzahl der gehaltenen Tiere auch einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der landwirtschaftlichen Emissionen.

Das EPLR greift die Problematik der durch die Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen auf und fördert die Minderung der Emissionen primär durch Wissenstransfermaßnahmen. Zusätzlich sollen Wirkungen durch sekundär programmierte Maßnahmen erzielt werden, mit welchen Investitionen in angepasste Technologien und Bewirtschaftungsmethoden gefördert werden.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bis Ende 2018 konnte kein Vorhaben des Wissenstransfers zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (M 1.2) umgesetzt werden.

Sekundäre Beiträge zur Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen werden von den AUK-

Vorhaben „Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (M 10.1.3) und Ökolandbau (M 11) erwartet. Leguminosenarten können Luftstickstoff aufnehmen und im Boden anreichern, sodass bei der Folgefrucht der Stickstoffdüngereinsatz gemindert werden kann. Dies führt zu einer Minderung der Lachgas- und Ammoniakemissionen bei der Folgefrucht. 2018 wurde mit dem EPLR der Ackerfutter- und Leguminosenanbau auf einer Fläche von rund 17.000 ha (ca. 2 % der Landwirtschaftsfläche Sachsens) gefördert. Im Ökologischen Landbau wird grundsätzlich auf eine mineralische Stickstoffdüngung verzichtet. Die Stickstoffeinträge und Stickstoffbilanzüberschüsse auf ökologisch bewirtschafteten Flächen fallen niedriger aus als auf konventionellen Flächen. Die Stickstoffausbringung und die damit verbundenen Emissionen sind daher geringer. Darüber hinaus ist die Viehbesatzdichte beim Ökolandbau niedriger als in der konventionellen Landwirtschaft, sodass die durch Tierhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement verursachten Lachgas-, Methan- und Ammoniakemissionen geringer sind.

Der mit dem EPLR geförderte Ökolandbau nahm 2018 eine Fläche von rund 52.000 ha (ca. 5,8 % der Landwirtschaftsfläche Sachsens) ein. Zusätzlich wird noch von anderen AUK-Maßnahmen mit einer Fläche im Umfang von rund 48.000 ha ein Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Minderung (ca. 30.000 ha) und gänzlichen Verzicht der Düngemittelanwendung (ca. 18.000 ha) erbracht (vgl. GBF 9). Insgesamt galten damit 2018 für 13 % der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen (zusätzlich zu den mit dem Indikator R17 erfassten Flächen wurden die oben aufgeführten Flächen mitgezählt).

Laut EPLR trägt die Teilmaßnahme M 4.1 sekundär zu einer Minderung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen bei. Eine eindeutig mindernde Wirkung geht von den sieben bis Ende 2018 geförderten Vorhaben dieser Teilmaßnahme aus, mit welchen der Erwerb von Technik zur Düngemittelausbringung unterstützt wurde (rund 1,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen und davon 398.000 EUR öffentliche Mittel). Aus den vorliegenden Daten geht nicht hervor, ob es sich um eine Ersatzanschaffung bereits vorhandener umweltfreundlicher Ausbringungstechnik handelt oder um eine Modernisierung der Technik. Im günstigsten Fall wurde in den sieben Betrieben die Ausbringungstechnik hin zu umweltfreundlicheren Ausbringungstechniken verbessert. Bei rund 2.130 Betrieben insgesamt mit Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger in Sachsen (Stand 2015)[2] konnte bei 0,3 % der relevanten landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens eine Verbesserung der Ausbringungstechnik bewirkt werden. Bei anderen Vorhaben dieser Teilmaßnahme wird sowohl von einer Minderung als auch einer Erhöhung der Emissionen ausgegangen.

Bei gleichbleibenden Tierzahlen und vergrößerter Lagerkapazität kann in den geförderten Güllelagern Gülle länger gelagert werden, wodurch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis auch bei widrigen Wetterverhältnissen gewährleistet und die damit verbundenen Emissionen verhindert werden. Durch Ersatzneubau werden Emissionen aufgrund von Undichtigkeiten der Behälter vermieden. Bis Ende 2018 konnten 11 entsprechende Vorhaben umgesetzt werden.

Ist der Neubau allerdings mit einer Steigerung der Tierzahlen verbunden, erhöhen sich die tierbezogenen Treibhausgas- und Ammoniakemissionen. Steigende Tierzahlen werden auch durch Erweiterungen und den Neubau von Ställen erwartet. Auf der anderen Seite können durch neu angeschaffte Stalltechnik die Emissionen gemindert werden (bis Ende 2018 wurden 131 Stallneubau-, Stallerweiterungs- und Stallmodernisierungsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 85,5 Mio. EUR, und davon 24,2 Mio. EUR öffentliche Mittel, unterstützt). Eine genaue Quantifizierung der Wirkung ist aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Bei einer Gesamtanzahl von ca. 4.702 viehhaltenden Betrieben in Sachsen 2016[3] wurden die Stallbauvorhaben bei rund 3 % der Betriebe durchgeführt.

Von den zehn bisher in Sachsen umgesetzten EIP Vorhaben (M 16.1, M 16.2) wird eines (Entwicklung und

praxisnahe Anwendung eines Precision Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen) unter der Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit erfolgreich ist, voraussichtlich eine positive Wirkung auf die Minderung der in Folge der Flächenbewirtschaftung verursachten Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (durch Minderung der ausgebrachten Betriebsmittel) in Zukunft erreichen.

Schlussfolgerungen

Da bisher keine Bildungsmaßnahme zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen stattfand, konnte das EPLR mit der primär programmierten Maßnahme keine Wirkung in Hinblick einer angepassten Wirtschaftsweise erzielen. Durch die sekundär programmierten Maßnahmen werden nur sehr wenige Betriebe erreicht. Die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wird daher als sehr gering eingeschätzt.

Daten und Methoden

Die für den Schwerpunktbereich vorgesehenen Ergebnisindikatoren R16 (Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind) und R18 (Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen [ergänzender Ergebnisindikator]) werden nicht erhoben, da es sich bei der primär wirkenden Maßnahme um eine Bildungsmaßnahme handelt. Die Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wurde im Erweiterten Jahresbericht 2017 zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Das TI hatte im Rahmen eines MEN-D-Workshops angeboten, diese Transferleistung stellvertretend für alle Bundesländer zu erbringen. Ein entsprechender bundesländerübergreifender Auftrag wurde jedoch nicht erteilt, da in dem Schwerpunktbereich in fast allen Bundesländern ausschließlich sekundäre Beiträge von Maßnahmen erfolgen. Auf die vergleichsweise aufwändige Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wird daher verzichtet.

Der Ergebnisindikator R17 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten) wird hilfswise mit den Flächendaten der sekundär wirkenden Maßnahmen besetzt. Als alternativer Zielindikator wurde der Indikator „Prozent der Ausgaben für die Maßnahme ‚Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen‘ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ formuliert. Dies ist nur ein Hilfsindikator, der wenig Aussagekraft in Bezug auf die Fragestellung des SPB 5B hat. Die Angaben des Ergebnisindikators R17 und die Berechnung des Zielindikators beruhen auf den Monitoringdaten für Zahlungen laufender und abgeschlossener Vorhaben bis zum 31.12.2018.

Das weitere Vorgehen der Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung weiterer relevanter Monitoringdaten und der Einzeldaten für die Monitoringtabellen (Datenstand Dezember 2018). Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen und nach Relevanz für den SPB 5D bewertet. Zusätzliche Informationen stammen aus externen Quellen (Projekt-Abschlussbericht des durchgeführten Bildungsvorhabens).

[1] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gase. Unterschiedliche Tabellen, Online verfügbar. Zuletzt aufgerufen am 11.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase#alle-ergebnisse>

[2] Statistisches Bundesamt (2016): Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.2.2.

[3] Statistisches Bundesamt (2017): Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehhaltung der Betriebe. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.1.3.

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahme mit prioritären Zielen (M 1.2 Förderung für Demonstrationstätigkeit und Informationsmaßnahmen sowie M 8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme) und den sekundären Zielen (M 4.4 Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen, M 8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme, M 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen, M 11.1 , Zahlungen für die Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden, M 11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden, M 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit", M 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien sowie M 16.8 Förderung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten) ist in den Tabellen A bzw. B1 bis B3 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die jährlichen Kohlendioxidemissionen im Freistaat Sachsen werden mit ca. 48 Mio. t angegeben, als Hauptemittent werden die Großfeuerungsanlage (Braunkohleverstromung) genannt.[1] Die Konzentration des atmosphärischen Kohlendioxids (CO₂) ist dabei seit der Industrialisierung stetig angestiegen und nach dem Wasserdampf das wichtigste Treibhausgas, welches das Klima der Erde nachhaltig beeinflusst. Als wichtige Kohlenstoffsенке gilt der Wald.

In den sächsischen Wäldern waren 2002 ca. 201 Mio. t Kohlenstoff ober- und unterirdisch gespeichert (Berechnungen auf Basis der BWI2 aus dem Jahr 2002). Mit Hilfe der Daten der BWI3 aus dem Jahr 2012 wurde mit einem allgemeinen Anstieg der Holzvorräte auch ein Anstieg des gespeicherten Kohlenstoffes auf ca. 223 Mio. t ermittelt, die jährliche CO₂-Senke wird mit 8,1 t je Ha und Jahr beziffert.[2]

Die höchste Senkenfunktion kann einem vitalen Waldbestand auf gesundem Boden zugesprochen werden. Untersuchungen zeigen, dass besonders in den Mittelgebirgen die Waldböden aufgrund jahrzehntelanger hoher Schadstoffeinträge (insbesondere versauernd wirkenden Schwefel- und Stickstoffverbindungen) tiefgreifend versauert sind. Wichtige Funktionen im Stoffkreislauf der Böden wurden gestört. Großflächiges Waldsterben war in den 1970er und 80er Jahren die Folge.

Mithilfe der Bodenschutzkalkung kann das Puffersystem des Bodens regeneriert werden. Insbesondere gilt es, die anthropogenen Säureinträge zu neutralisieren. Die Kalkungskulisse beträgt in Sachsen ca. 171.000 ha, es sollen jährlich etwa 10.000 ha gekalkt werden (Quelle: EPLR Sachsen). Die Kalkung trägt somit entscheidend dazu bei, wieder klimastabile und leistungsfähige Misch-Bestände auf- und umzubauen. Insofern liegt hier erhebliches Potential für eine Kohlenstoffspeicherung.

Die Relevanz der Förderung der Bodenschutzkalkung sowie des Waldumbaus außerhalb von Schutzgebieten wird somit als hoch angesehen und mit Hilfe der Interventionslogik begründet.

In der Teilmaßnahme M 1.2 Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen haben bisher noch keine Maßnahmen stattgefunden.

Einflussfaktoren für die Bodenschutzkalkung stellen Restriktionen des Natur- und Trinkwasserschutzes dar (Beachtung von Schutzgebieten). Im Bereich des Waldumbaus erschweren zu hohe Wildbestände mit der Folge des Gatterns von Vorkulturen und den damit verbundenen Kosten die Umsetzung des Teilvorhabens. So sind die Kosten des Wildschutzes regelmäßig höher als die eigentlichen Pflanzkosten.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Innerhalb der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ wurden zum Stichtag im Fördergegenstand M 8.5.3 Bodenschutzkalkung 3 Vorhaben mit einem öffentlichen Mitteleinsatz von 4,97 Mio. EUR (Investitionsvolumen von 5,67 Mio. EUR) erfolgreich endfestgesetzt. Die Umsetzung des Fördergegenstands erfolgt zentral über den Staatsbetrieb Sachsenforst für alle Eigentumsarten. Insgesamt wurden 19.693 ha Wald gekalkt, was ca. 11,5 % der gesamten Kalkungskulisse des Freistaates Sachsens entspricht.

Mit der Waldkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen. Die Wirkungen der Waldkalkung werden umfangreich wissenschaftlich untersucht und begleitet. So werden im Rahmen des EU-weiten Level-II-Programms vom Staatsbetrieb Sachsenforst acht forstliche Dauerbeobachtungsflächen betreut. Im Rahmen des überwiegend ökochemisch ausgerichteten Mess- und Auswertungsprogramms werden kontinuierlich verschiedene Parameter auf den Gebieten Deposition, Stoffbilanz, Boden- und Humuszustand, Nadel- und Blattanalyse, Schadansprache der Bäume sowie Meteorologie im Bestand und Freiland erhoben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Stoffeinträge Schwefel im Erzgebirge in den zurückliegenden Jahren deutlich abgenommen haben, in etwas geminderter Form gilt dies auch für die Stickstoff-Einträge. Wurde 1995/96 noch ein Schwefel- und Stickstoff-Eintrag von 40 – 80 kg/ha festgestellt, so ging dieser auf etwa 10 – 20 kg/ha zurück. Gleichwohl sind in den Böden umfangreiche Säuremengen gespeichert.

Die Untersuchungen zeigen ferner, dass der pH-Anstieg infolge einer einmaligen Kalkung mit 3 t Kalk pro ha zunächst nur im Humus (von pH-Wert 3,1 auf 4,5 – 4,9) und nicht im Boden nachweisbar ist, da über Jahrzehnte hinweg enorme Säuremengen (Altlast) im Boden gespeichert wurden. Um eine nachhaltige Wirkung auch in tieferen Bodenschichten zu erzielen, müssen die Kalkungen – wie angestrebt – mehrmals über einen langen Zeitraum erfolgen.

Die Leitung und Kontrolle der Kalkungsmaßnahmen obliegt besonders qualifizierten Mitarbeitern des Staatsbetriebes Sachsenforst (obere Forstbehörde) auf der Basis umfangreicher Umsetzungsrichtlinien, die laufend an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden.[3] Durch das Verfahren wird auch die Einbeziehung

weiterer Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Wasserschutzbehörde) sichergestellt. Die Ergebnisse der Kalkung (Befliegungszeiträume, Flächen, ausgebrachte Mengen) werden nachvollziehbar durch die Behörde dokumentiert, sodass unerwünschte Effekte – z. B. in naturschutzfachlich sensiblen Schutzgebieten wie Mooren – vermieden werden können.

Gleichwohl verbessert die Kalkung die Bedingungen für den ebenfalls geförderten Waldumbau, der langfristig die natürliche Bodenregeneration unterstützt. Es kann daher unterstellt werden, dass auf diesen gekalkten Waldflächen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Pufferkapazität des Waldbodens und somit zur Kohlenstoffbindung und -speicherung aufgrund klimastabiler und leistungsstarker Waldbestände geleistet wird.

Innerhalb des Fördergegenstands M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten wurden zum Stichtag 311 Vorhaben durch 208 Antragsteller mit einem öffentlichen Mitteleinsatz von 2,17 Mio. EUR (Investitionsvolumen von 3,31 Mio. EUR) erfolgreich endfestgesetzt. Dabei wurden 403,66 ha Wald umgebaut.

Aus der Abbildung: "Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 8.5.1" geht hervor, dass ein beachtlicher Anteil von 23 % der Antragsteller Wald mit einer Gesamtgröße von ≤ 5 ha aufweist. Der zweitgrößte Anteil der Antragsteller mit 18 % besitzt Wald in der Größenordnung von 100,1 bis 500 ha.

Der Fördertatbestand wird somit über alle Forstbetriebsgrößen im Privatwald angenommen, eine Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung kann somit Betriebsgrößen übergreifend erreicht werden.

Aus der Abbildung: "Anteile der Arten des Waldumbaus innerhalb des FG M 8.5.1" geht hervor, dass es sich bei der Mehrheit um Vorgänge mit knapp 64 % um Voranbauten handelt, die aufgrund des Baumartenwechsels zu klimastabileren Beständen führen.

Der flächenmäßig größte Anteil (28 %) des geförderten Waldumbaus wurde mit der Baumart Buche durchgeführt. Auf 14 % der geförderten Flächen wurden Eichenarten, auf 13 % Sonstiges Hartlaubholz bzw. Sträucher gepflanzt. Es überwiegen somit die einheimischen Laubhölzer sowie die Weißtanne. Standortgerechte Baumarten erhalten und verbessern die Bodenfruchtbarkeit. Sie tragen zu einer intensiveren Durchwurzelung als Fichten- und Kiefernreinbestände bei und verbessern somit die Bodenfruchtbarkeit. Besonders die Laubstreu verbessert die Humuseigenschaften des Bodens, wodurch die Kohlendioxidspeicherung erhöht wird. Auch die Dauerbestockung der Böden ist von großer Bedeutung, besonders an erosionsgefährdeten Standorten und Hängen. Infolge von Kahlschlägen können auch Waldböden zu Kohlenstoffquellen werden. Der hohe Flächenanteil der Voranbauten innerhalb des Fördertatbestandes sichert die Dauerbestockung in hohem Maße.

Die Förderung der Bodenschutzkalkung sowie des Waldumbaus wirken sich langfristig auf die Stabilisierung des Ökosystems Wald aus. Mit der Verbesserung des Puffersystems durch die Bodenschutzkalkung und die intensiveren Durchwurzelung durch standortsangepasste heimische Laubbaumarten sowie der tiefwurzelnden Weißtanne erhöht sich das Potential der Kohlenstoffspeicherung des Bodens. Auch stabile, standortsangepasste Bestände, die widerstandsfähiger gegen Windwürfe und Käferkalamitäten sind, wirken dauerhaft als Kohlenstoffspeicher, insofern der Biomasseaufbau durch sachgemäße Bewirtschaftung, Holznutzung und Verjüngungsmaßnahmen ständig höher ist als der Biomasseabbau infolge von Zerfallsprozessen.

Schlussfolgerungen

Der Fördertatbestand Bodenschutzkalkung wirkt aufgrund der zentralen Steuerung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in der Kalkungskulisse flächendeckend. Die Kalkung leistet einen wichtigen Beitrag zur

Leistungsfähigkeit der Waldböden in Bezug auf die Kohlenstoffspeicherung. Darüber hinaus sind gesunde Böden mit einer artenreichen Bodenflora die Voraussetzung für stabile und leistungsstarke Waldbestände. Die Substitution von kalamitätsdisponierten Reinbestände aus Fichte und Kiefer durch standortangepasste einheimische Laubbaumarten sichert die Dauerbestockung der Waldflächen sowie den positiven Einfluss der Laubstreu auf den Waldboden. Immerhin ca. 10 % der tatsächlich zur Verjüngung anstehenden Fläche werden mit Fördermitteln zielgerichtet umgesetzt.[4] Das Ziel zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung wurde somit erreicht.

Daten und Methoden

Für die Teilmaßnahmen M 1.2 und M 8.5 existieren keine konkreten Ergebnisindikatoren, die Wirkung der Fördergegenstände im Hinblick auf die Bewertungsfrage ist langfristiger Natur. Das Vorgehen der Bewertung kann sich so nur mittels deskriptiver Statistik auf die Auswertung der Monitoringtabellen (Stichtag 31.12.2018) konzentrieren. Zusätzliche Informationen stammen aus externen Quellen.

[1] LfULG: Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen in Sachsen, Jahresbericht 2012, S. 33.

[2] Thomas Grünwald (2018): Helfen die sächsischen Wälder beim Klimaschutz?; Annaberger Klimatage 2018, eine Veranstaltung des LfULG.

[3] Sächsische Landesanstalt für Forsten (2000): Leitfaden forstliche Bodenschutzkalkung in Sachsen. Graupa.

[4] Der Privat-, Körperschafts- und Kirchenwald nimmt eine Fläche von ca. 290.000 ha ein. Bei einer unterstellten durchschnittlichen Umtriebszeit von 100 Jahren beträgt die theoretisch jährlich zu verjüngende Fläche ca. 2.900 ha.

Abbildung: Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 8.5.1

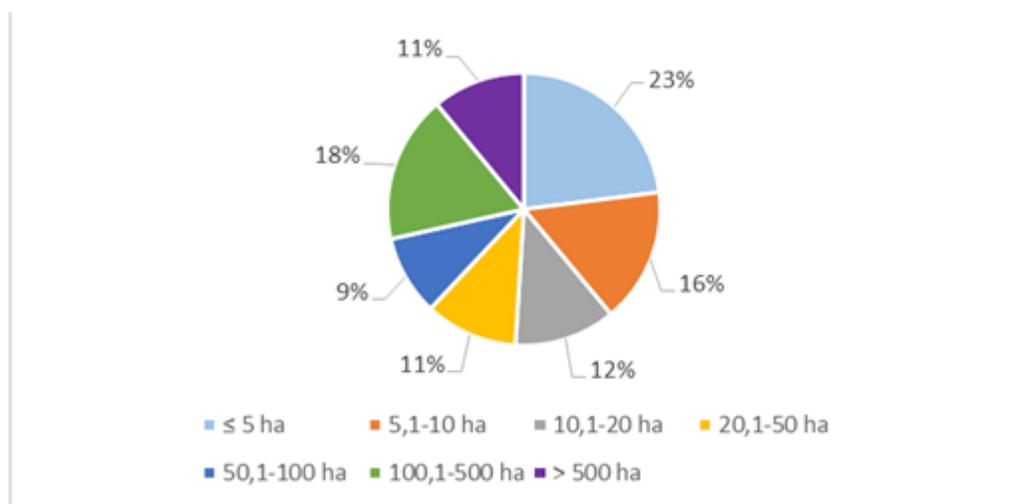


Abbildung: Übersicht zur Gesamtbetriebsgröße der Antragsteller M 8.5.1

Abbildung: Anteile der Arten des Waldumbaus innerhalb des FG M 8.5.1

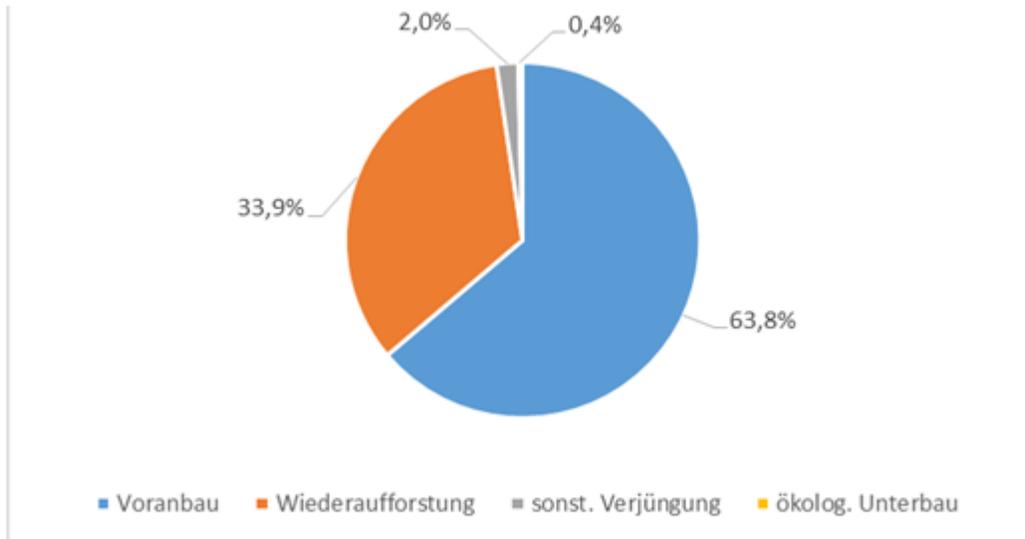


Abbildung: Anteile der Arten des Waldumbaus innerhalb des FG M 8.5.

Abbildung: Anteil der Fläche der geförderten Baumarten

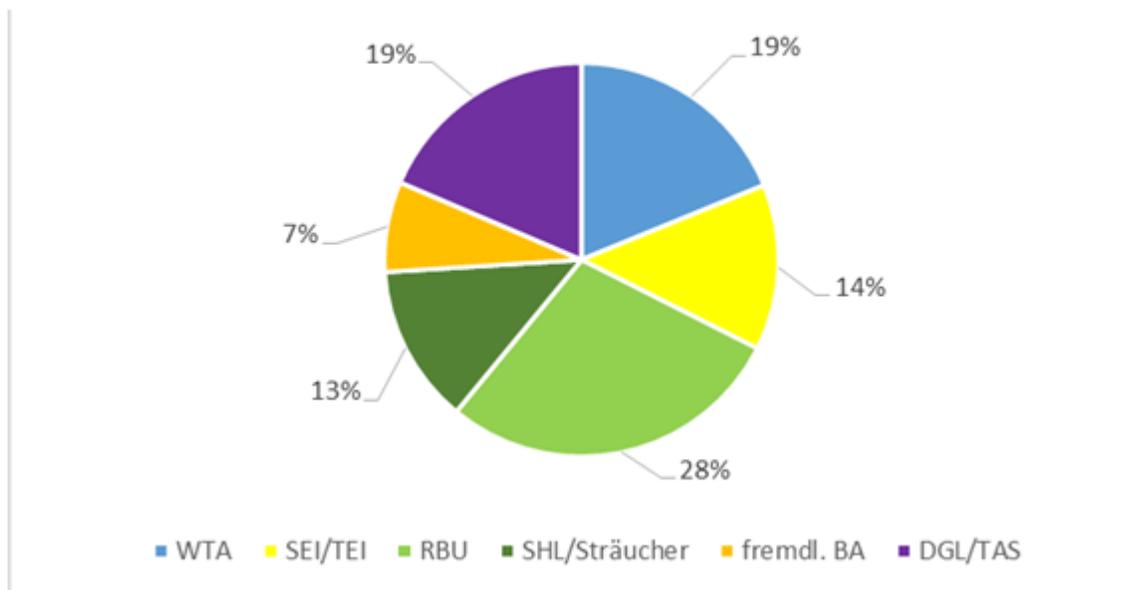


Abbildung: Anteil der Fläche der geförderten Baumarten

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.a16.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Schwerpunktbereich 6A umfasst nur einen geringen Anteil am Gesamtbudget des EPLR (< 1,0 %) und ist primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt, während die übrigen erfassten Maßnahmen mit sekundären Effekten (M 16, M 19) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Mit kumulierten öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. EUR füllt die Teilmaßnahme M 4.2 den Schwerpunktbereich vollständig aus.

Bis zum Stichtag 30.12.2018 wurden bislang 14 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel i. H. v. 340.836 EUR sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 1,59 Mio. EUR eingesetzt worden. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 113.890 EUR je Vorhaben, wobei das größte Einzelvorhaben rund 745.800 EUR, das kleinste 10.400 EUR umfasste.

Gemessen sowohl an der geplanten Zahl (70) der Begünstigten, denen eine Unterstützung bei Investitionen im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.2 zuteilwerden soll, als auch an den geplanten öffentlichen und privaten Investitionen i.H.v. 10 Mio. EUR ist festzustellen, dass bislang weniger und vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert; der Umsetzungsstand bezüglich der Mittelbindung beträgt derzeit lediglich 15,9 %, so dass fraglich erscheint, ob die Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode vollständig umgesetzt werden kann.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) ist in der Mehrheit der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen) prioritär dem Schwerpunktbereich 3A „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch bessere Integration des Primärsektors in die Nahrungsmittelkette“ zugeordnet. Davon abweichend werden mit dieser Teilmaßnahme auch der SPB 2A „Verbesserung der ökonomischen Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung der geförderten Betriebe, insbesondere durch verbesserten Marktzugang und landwirtschaftliche Diversifizierung“ (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz), der SPB 5A „Verbesserte Effizienz der Wassernutzung“ (Rheinland-Pfalz) oder SPB 5B „Steigerung der Energieeffizienz“ (Bayern, Niedersachsen/ Bremen) adressiert. Der Freistaat Sachsen weicht von der überwiegend auf den Aspekt der Effizienzsteigerung ausgerichteten Programmierung ab und legt den Fokus auf die „Diversifizierung, Schaffung und Entwicklung von Kleinunternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen“ (SPB 6A).

Beantwortung der Bewertungsfrage

Beurteilungskriterium: Es wurden zusätzliche Produktions- und Dienstleistungskapazitäten geschaffen und / oder neue Unternehmen gegründet.

Unter den Begünstigten befinden sich sowohl juristische (10) als auch natürliche Personen (4). Eine Analyse der Antragsdaten der Fördermittelpfänger lässt eine nähere Klassifizierung der Einzelvorhaben zu. Die bislang investierten öffentlichen Mittel wurden zum einen (35 %) für bauliche Maßnahmen (Umdeckung

Kalthaus, betriebliche Zufahrtswege, Neubau einer Vermarktungshalle etc.) eingesetzt; überwiegend (65 %) aber wurden technische Anlagen / Fahrzeuge (automatische Sortiermaschine, Honigschleuder, Kühlfahrzeuge, Verkaufsautomat etc.) gefördert. Allen Vorhaben ist ein Fokus auf den Bereich Direktvermarktung/Einzelhandel gemein (z. B. flexible Milchabholung durch den Endverbraucher), so dass davon auszugehen ist, dass durch die Förderung bestehende Produktions- und Dienstleistungskapazitäten ausgeweitet und/oder neue geschaffen wurden.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfällt als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich anhand der vorliegenden Buchführungsergebnisse eine Stichprobe von 4 Unternehmen auswerten. Diese konnten im Zeitraum 2016–2018 ihre Umsatzerlöse (bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche) um durchschnittlich 32 % steigern, wenngleich die Zuwächse vornehmlich dem Bereich Tierproduktion zuzurechnen sind. Der für den SPB 6A stärker relevante Betriebsteil „Nebenbetr., Handel, Dienstleistungen“ weist demgegenüber eine geringe Steigerung i.H.v. 1 % auf, so dass ein positiver Effekt der Förderung (noch) nicht belegbar ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (Buchführung) noch gering ausfallen muss (Stichprobe n=4) und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechenden Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Beurteilungskriterium: Die zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen wurden erfolgreich an den Markt gebracht.

Über den Erfolg der zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Beurteilungskriterium: Es wurden neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt.

Mit der Teilmaßnahme M 4.2 ist die Zielsetzung verknüpft, durch zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. deren Erhalt beizutragen. Im Rahmen des Monitorings wurden bislang insgesamt 7 neu geschaffene Bruttoarbeitsplätze dokumentiert (= T20), davon 5 für Frauen. Seit der Berichtslegung 2017 hat sich dieser Wert nicht erhöht.

In der Detailauswertung der Monitoring-Daten ist gleichwohl auffällig, dass die genannten Arbeitsplätze sämtlich in einem einzelnen Projekt (Neubau einer Vermarktungshalle, Umnutzung eines vorhandenen Schauers) verzeichnet sind. Die übrigen Vorhaben weisen entweder keine Eintragung oder den Wert „0“ aus. Dies ist insofern problematisch, als dass entweder in 92 % der geförderten Vorhaben keine neuen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden sind oder ein Mangel in der Dokumentation vorliegt.

Bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung (erfasst als Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand je Arbeitskraft) ist Zeitraum 2016–2018 in der erfassten Stichprobe insgesamt ein Zuwachs i.H.v. 29 % bzw. 2.900 EUR/ha LF zu verzeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (Buchführung) noch gering ausfallen muss (Stichprobe n=4) und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechenden Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe

und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Gesamtwirtschaftlich ist vor dem Hintergrund, dass in Sachsen zu Beginn der Förderperiode (2015) insgesamt 28.900 Personen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beschäftigt waren, der durch die Förderung induzierte Arbeitsplatzeffekt von derzeit 7 geschaffenen Arbeitsplätzen zur Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten bislang eher als marginal zu bewerten. Auf der einzelbetrieblichen Ebene der Begünstigten kann angenommen werden, dass in den geförderten Projekten bei kleineren Betrieben Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Direktvermarktung gesichert worden sind. Darüber hinaus sind sekundäre Beschäftigungs- und Einkommenseffekte für den Bau, die Wartung, Reparatur und Instandsetzung der spezifischen Vorhaben zu erwarten.

In der Teilmaßnahme M 19 LEADER wurden 97 Vorhaben identifiziert, die im weiteren Sinn einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 6A „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen“ leisten können. Bezogen auf die Gesamtzahl bewilligter LEADER-Vorhaben ist der Anteil solcher Vorhaben mit ca. 0,3 % sehr gering, dennoch ist hinsichtlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ein quantifizierbarer Effekt vorhanden.

Auf Grundlage der realisierten Indikatoren (Einzelvorhabensliste LEADER aus AGRI-FÖRDER III) wurden insgesamt 30,1 Arbeitsplätze geschaffen, weitere 36,5 Arbeitsplätze gesichert. In 45 von 97 Fällen sind Vorhaben außerdem mit einer Existenzgründung verbunden; Existenzgründungen im Rahmen von LEADER-Vorhaben finden dabei vor allem jenseits von Vorhaben statt, die mit der Schaffung, Erweiterung und dem Ausbau von Beherbergungsbetrieben verbunden sind.

Eine Aufgliederung nach Themenschwerpunkten verdeutlicht, dass die letztgenannte Vorhabensart „Beherbergung“ mit ca. 50 % den weitaus größten Anteil ausmacht. Bei rund 15 % der Vorhaben wurde über LEADER die Umnutzung von Gebäuden zu Therapie- und Praxisräumen bzw. die Ausstattung von medizinischen oder kosmetischen Einrichtungen gefördert. Es wurden fünf Vorhaben identifiziert, die der primär im Schwerpunktbereich 6A programmierten Teilmaßnahme M 4.2 „Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/ oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten“ entsprechen, die jedoch nur in einem Fall der zugehörigen Richtlinie zugeordnet und über LEADER lediglich finanziert wurden (bereits vor/bei Auswahl sowie zusätzlich bei Antragstellung prüft die BWB hinsichtlich möglicher Förderung über andere RL; somit liegen in LEADER nur entsprechend geprüfte Fälle vor). Gefördert wurden konkret: Maschinen und Anlagen für die Neugründung einer Molkerei, Anschaffung einer Getreideschälmaschine, Anschaffung einer Brauanlage zum Aufbau einer Mikrobrauerei, Aufbau eines Imkereibetriebes mit Verarbeitungs- und Verkaufsstätte. Weitere Themenschwerpunkte mit geringen Vorhabenzahlen sind: Gastronomie, Bürogebäude, Bäckerei, Töpferei, Näherei und Sonstiges.

Schlussfolgerungen

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme M 4.2 (als singulärer primärer Wirkungsbeitrag zum SPB 6A) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Blick auf die Zahl der Begünstigten als auch auf die Mittelbindung noch rückständig, so dass gegenwärtig fraglich erscheint, ob die Teilmaßnahme bis zum Ende der Förderperiode vollständig umgesetzt werden kann. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Investitionsförderung (Bewerbung des Förderangebots, Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens unter Beachtung der zwingend umzusetzenden EU- und nationalen Vorgaben etc.) sind gleichwohl bereits umgesetzt worden.

Mit Hinblick auf die GBF 16 liefert die Teilmaßnahme M 4.2 vor dem Hintergrund der Investitionen in die Bereiche Direktvermarktung / Einzelhandel in Sachsen tendenziell einen Wirkungsbeitrag zur Diversifizierung und zur Stärkung regionaler Kreisläufe. Weniger im Fokus steht in der investiven Förderung die Gründung kleiner Unternehmen, wohingegen LEADER – gemessen an den Vorhabenzahlen

– einen spürbaren Beitrag zur Diversifizierung von ländlichen Unternehmen leistet. Erfreulich ist hier insbesondere die vergleichsweise hohe Zahl von Existenzgründungen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen kann derzeit nicht in nennenswertem Umfang belegt werden.

Daten und Methoden

Die Investitionsförderung ist als Instrument selbst im Freistaat Sachsen förderperioden-übergreifend etabliert und erfährt traditionell Akzeptanz (siehe auch GBF 4 / Schwerpunktbereich 2A). So besteht auch die Möglichkeit, auf bestehende sekundäre Daten zurückzugreifen und sie zu nutzen, um Kausalitäten der identifizierten Beiträge der unterstützten Maßnahmen zu überprüfen. Die Bewertung ist darüber hinaus eingebettet in die fachliche Begleitung des Freistaats Sachsen, die im für die Maßnahme M 4 federführend durch das LfULG umgesetzt wird.

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 6A wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Dazu gehört auch die Untersuchung über die Gründe bestimmter Ausschöpfungsgrade der Mittelverwendung.

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Betriebe anhand der Jahresabschlüsse im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung, die durch das LfULG erfasst und aufbereitet wird. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen des Fördervollzuges ausgewertet.

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand

Der Schwerpunktbereich 6B wird im EPLR des Freistaats Sachsen primär ausschließlich über die die Maßnahme M 19 „LEADER“ umgesetzt. Mit sekundärer Wirkung programmiert ist die Maßnahme M 16 „Zusammenarbeit“.

Am 22. April 2015 wurden 30 LEADER-Gebiete offiziell ernannt (davon 8, die gleichzeitig als Fischereiwirtschaftliche Aktionsgruppe anerkannt wurden). Somit sind auf einer Fläche von 17.244,234 km² insgesamt 1.991.240 Personen bzw. 64 % der Bevölkerung im ländlichen Raum von einer lokalen Aktionsgruppe bzw. einer lokalen Entwicklungsstrategie abgedeckt.

Die (einwohnerorientierte) Mittelausstattung der LAG reicht von 3,5 Mio. EUR in der LAG Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland (mit 19.009 Einwohnern kleinste LAG) bis zu 33,5 Mio. EUR in der LAG Silbernes Erzgebirge, die mit gut 200.000 Einwohnern die größte Gebietskulisse darstellt. Das durchschnittliche LAG-Budget liegt bei 14,2 Mio. EUR, die mittlere Einwohnerzahl bei 81.000 je LAG.

Für den Zeitraum von 2015 bis Ende 2018 standen den LEADER-Gebieten Budgetmittel in Höhe von 266,1 Mio. EUR für Bewilligungen von Vorhaben zur Verfügung. .

Infolge der längeren Implementierungsphase konnten diese Budgetmittel noch nicht vollständig gebunden werden:

- Die gebundenen Mittel für bewilligte Vorhaben belaufen sich auf rund 209 Mio. EUR (Stand 31.12.18).
- Bezogen auf die geplanten Budgetmittel bis Ende 2018 (266,1 Mio. EUR) erreicht der finanzielle Umsetzungsstand mit bewilligten Fördervorhaben 79 %.

Mit Berücksichtigung weiterer vorliegender Anträge, die zur Bewilligung von Vorhaben eingereicht wurden, ist von einer Summe von 302 Mio. EUR gebundener Mittel auszugehen (31.12.2018). In Relation zu dem verfügbaren Gesamtbudget bis 2020 in Höhe von 427 Mio. EUR ergibt sich kalkulatorisch ein Bindungsgrad von 70,7 %. Der Output-Indikator O.1 zum Schwerpunktbereich 6B und Maßnahme M19 weist öffentliche Ausgaben insgesamt in Höhe von 59.826.141,97 aus (vgl. Kap. 11). Dies entspricht ca. 13,1 % der insgesamt veranschlagten öffentlichen Mittel.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Das EPLR bezieht sich in der Begründung des Handlungsbedarfs auf eine ausführliche SWOT-Analyse und greift zahlreiche Chancen und Risiken auf. Dazu zählen vielfältige Bedarfe, denen insbesondere durch Lokale Entwicklungsstrategien und gebietsspezifische Ansätze in konkreten Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum entsprochen werden soll (UP 6). Das EPLR (S. 62–100) benennt konkret 14 Bedarfe, die durch ein breites Ziel- und Förderspektrum aufgegriffen werden. Dies drückt sich auch in den in der Interventionslogik zugeordneten Schwerpunktbereichen 1A, 2A, 3A, 4A, 5C, 6A und 6C für die Maßnahme LEADER aus.

Der Freistaat Sachsen verfolgt damit einen sehr breiten Strategieansatz mit starker Betonung der lokalen Ziele und Handlungsfelder. Die LES enthalten individuelle Fördermaßnahmen mit gebietsspezifischen Förderzielen und -kriterien sowie Beschreibungen der zuwendungsfähigen Vorhaben und deren Fördersätze. Die Förderrichtlinie LEADER/2014 enthält keine Fördergegenstände über die Maßnahmen der ELER-Codes hinaus, die von den LAG berücksichtigt werden müssten. Dadurch ergab sich eine sehr stark von der lokalen Ebene geprägte Strategieformulierung. Die Relevanz der Strategieinhalte zeigte sich in weiten Teilen dadurch, dass sowohl fachliche als auch regionale Schwerpunkte in den jeweiligen LES gebildet werden konnten. Aus Gesamtsicht wird ein hoher Beitrag der LEADER-Maßnahme zu den definierten EPLR-Zielen erwartet, insbesondere zu den Zielen in UP 6.

Antwort auf die Bewertungsfrage

Implementierung der LAG und der LES-Strategien

Die operative Umsetzung des LEADER-Programmes auf LAG-Ebene startete nach Auswahl der LEADER-Gebiete überwiegend erst Mitte des Jahres 2015. Die Implementierung der LAG umfasste auch den Start der Beratungs-, Auswahl- und Bewilligungsverfahren auf insgesamt vier Ebenen. Die Aufgaben und Schnittstellen zwischen SMUL, Bewilligungsbehörden (Landratsämtern), LAG und Vorhabensträgern waren klar zu definieren. Den LAG wurden ausreichend Hilfen angeboten, um die Erreichung gesetzter Ziele zu erleichtern und Projektauswahlkriterien präziser zu fassen. Zur Verringerung des bürokratischen Aufwands an der Schnittstelle zwischen LAG und Bewilligungsbehörde wurden z. B. einheitliche Formulare zur Dokumentation des Projektauswahlverfahrens eingeführt.

Bislang hatte das SMUL 141 LES-Änderungen genehmigt, die insbesondere Vereinfachungen zum Ziel hatten. Bei der Vorbereitung der Änderungen wurden die LAG durch die Bewilligungsbehörden, die

LEADER-Fachstelle und das SMUL unterstützt. In allen LAG fanden – unterschiedlich umfangreich – Aufrufe und Auswahlverfahren statt. Der späte Start und der beträchtliche Verwaltungsaufwand zur Bewältigung der zahlreichen Schnittstellen bremsen den LEADER-Prozess zunächst. Die in Kapitel 3.a genannten Hilfen zur Verbesserung der Umsetzung wurden von den meisten LAG als wirksam eingeschätzt (finanzielle Stärkung der Management-Förderung; Vereinfachungen in der Antragsbearbeitung bezüglich Kostenplausibilisierung z. B. in Form von Kostenpauschalen ab 2019 etc.).

Programmfortschritt gemessen an den „Output- und Result-Indikatoren“ sowie Strategieumsetzung nach fachlichen Schwerpunkten

Der geplante Outputindikator „Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen“ (Zielindikator O.19: 29 LAG) wurde mit 30 ausgewählten LAG erreicht. Die im EPLR anvisierten Zielwerte hinsichtlich der vom Programm begünstigten Bevölkerung im ländlichen Raum wurde mit 64,01 % (Zielindikator T 21: 63,97 %) bzw. 1.991.240 erreichten Personen (Zielindikator O.18: 1.991.240 Personen) erfüllt. Von den im EPLR anvisierten 359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 (Zielindikator R24/T23) wurden durch abgeschlossene LEADER-Projekte bisher 125 realisiert.

Die Umsetzung auf lokaler Ebene wird durch die Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit der LAG-Managements und die zielorientierte Auswahl der Vorhaben unterstützt. Bis Jahresende 2018 wurden insgesamt 4.083 Vorhaben erfasst und davon 3.005 bewilligt. Im Monitoring 2018 beträgt die Zahl der ausgezahlten Anträge für laufende und abgeschlossene Vorhaben 1.089. Darin enthalten sind 1.005 Vorhaben nach M 19.2.

Die Verteilung der bewilligten 3.005 Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten (zu Gruppen zusammengefasste Teilvorhabentypen) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die weitgehend den Bewertungskriterien entspricht. Mit 774 Projekten liegt der Förderschwerpunkt deutlich im Bereich „private Maßnahmen im Wohnbereich“: Auf 599 Vorhaben summiert sich der thematische Schwerpunktbereich „Demographie, Soziales, Gemeinschaftsleben, dezentrale Energieversorgung und Klimaschutz, Natur und Umwelt, Dorffinnenentwicklung/Erschließung“; hierin enthalten sind die besonders häufig nachgefragten Teilvorhabentypen „Rückbau, Abbruch, Entsieglung“ (19.2.8.1) mit 202 Vorhaben sowie „Spielplätze“ (19.2.4.5) mit 132 Förderfällen. Die weiteren Themenbereiche fallen der Anzahl nach im Vergleich deutlich ab. Der Schwerpunkt „Arbeiten im ländlichen Raum, einschl. Handwerk und Tourismus“ wird bestimmt durch die Teilvorhabensart „Erweiterung/Ausbau von Betriebsstätten“ mit 136 Vorhaben. Bei den nicht-investiven Vorhaben dominiert die Förderung von Studien und Konzepten mit 160 Vorhaben sowie von Öffentlichkeitsarbeit mit 95 Fällen.

Die 5 am häufigsten nachgefragten „Teilvorhabentypen“ gemäß AGRI-FÖRDER III sind:

- LES - Private Maßnahmen – Wohnen (19.2.7.1): 760 bewilligte Vorhaben
- LES - Siedlungsstruktur und Ökologie – Rückbau, Abbruch, Entsieglung (19.2.8.1): 202
- LES - Daseinsvorsorge Infrastruktur – kirchliche Gebäude/Freiflächen (19.2.3.9): 154
- LES - nicht investive Maßnahmen – Studien und Konzepte (19.2.9.1): 135
- LES - Freizeit-Infrastruktur – Spielplätze (19.2.4.5): 132

Sachsenweit werden den Monitoringunterlagen zufolge 6 Kooperationsprojekte von insgesamt 19 beteiligten Partnern umgesetzt, davon sind 6 Partner dem einen transnationalen Kooperations-Vorhaben zuzuordnen. Dabei werden die Themen Geopark (transnational), Industriekultur, landschaftstypische Architektur und

Kultur sowie politischen Bildung (Jugendplanspiel) aufgegriffen. Insgesamt ist bis Ende 2018 eine steigende Nachfrage nach LEADER-Mitteln zu verzeichnen (gemessen an den erfassten und bewilligten Vorhaben ca. 79 %).

Der Indikator des Leistungsrahmens P6 (13 % der geplanten öffentlichen Mittel) zeigt jedoch, dass insbesondere bei der Auszahlung der Mittel durchaus Verzögerungen zu verzeichnen sind. Dies deutet darauf hin, dass sowohl im Antragsverfahren als auch im Abschluss von Vorhaben zeitliche Verzögerungen eintreten, die so nicht erwartet wurden. Der Zeitraum zwischen Beantragung (LAG und Bewilligungsbehörde) und endgültigem Abschluss von Vorhaben ist den Daten zufolge länger als erwartet.

Zusammenfassende Beantwortung der Bewertungsfrage

Finanzieller Umsetzungsverlauf: Für die Umsetzung des EPLR im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,4 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für die LEADER -Gebiete in Höhe von 426,8 Mio. EUR (EU- und Landesmittel)) und einem Anteil 28,6 Mio. EUR aus der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen.

Zum 31.12.2018 wurden vom LEADER-Budget. 209 Mio. EUR bewilligt (49 %).[1] Bis Ende des Jahres 2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 59,8 Mio. EUR getätigt (O.1.). Um die verfügbaren Budgets in vollem Umfang nutzen zu können, ist nach wie vor eine erhebliche Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses erforderlich.

Während sich der Stand der Mittelauszahlungen (O.1) zum 31.12.2017 gemessen an den öffentlichen Ausgaben auf etwa 21,79 Mio. EUR belief, waren bis zum 31.12.2018 Ausgaben in Höhe von insgesamt 59,83 Mio. EUR zu verzeichnen. Trotz Verbesserungen im Bereich der Mittelbindung und des Mittelabflusses lässt sich immer noch ein wenig zufriedenstellender finanzieller Umsetzungsstand feststellen. Der Durchführungsbericht 2017 konstatierte deshalb eine unbefriedigende Erreichung des Etappenziels (20 %) mit der Folge einer Senkung des Ziels auf zunächst 18 % (2018). Da weiterhin eine Unterschreitung zu befürchten war, konnte mit einer Senkung des Leistungsrahmen-Indikators (Ende 2018) für P6 auf 12 % die Zielerreichung gewährleistet werden. Auch die Maßnahmen im SPB 6A (M 4.2) entsprachen nicht dem erwarteten Auszahlungsvolumen.

Die vor allem in 2018 zu verzeichnende Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses sollte möglichst fortgesetzt werden. Die Fokussierung der administrativen Anstrengungen auf die Erreichung der Etappenziele (Jahres-Planwerte) band in hohem Maß die Kapazitäten der LAG und der Bewilligungsbehörden. Die LAG standen bis 2018 unter außerordentlichem Druck, ihre Budgets auszuschöpfen. Im Bericht zur fachlichen Begleitung wird konstatiert, dass „sich in vielen LAG nun der bisher vermisste personelle Spielraum eröffnet, um proaktiv für regionale Problemstellungen spezifische, innovative Lösungen zu entwickeln und im Idealfall bereits deren Umsetzung auf den Weg“ bringen zu können.[2]

Bis Ende 2018 war ein kontinuierlicher Anstieg von Auswahlrunden und insbesondere von bewilligten Vorhaben zu verzeichnen. Nach Durchführung von LES-Änderungen, Anpassungen von Aktionsplänen und Projektauswahlverfahren konnten in den meisten LAG die LES-Maßnahmen auf besonders relevante Ziele gebündelt und Abläufe gestrafft werden. Bisweilen wurden – vor allem im Zuge der Anpassungen nach der Programmhälfte – auch vereinzelt Fördersätze reduziert, um z. B. absehbare Mitnahmeeffekte im baulichen Bereich zu vermindern.

Alles in allem war die erste Hälfte der Programmumsetzung geprägt von intensiven Einarbeitungs-, Nacharbeitungs- und Beratungsprozessen. Hier war der enge Kontakt zwischen SMUL, LfULG, LAG und den Bewilligungsbehörden durch regelmäßige Beratungen sehr hilfreich. Die Verstärkung der

Betreuungsarbeit des SMUL in Form von intensiven Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Bewilligungsbehörden sowie der Fachaufsichtskontrollen und konstruktive Jahresgespräche mit den Lokalen Aktionsgruppen führten zu einer Verbesserung der Umsetzungsmechanismen des sächsischen LEADER-Programms.

Gleichwohl setzen die Managements bis zu diesem Zeitpunkt einen Großteil ihrer verfügbaren Zeit für antragsbezogene Tätigkeiten ein, wodurch den Angaben der befragten LAG-Manager zufolge Vernetzungs-, Informations-, Marketing- und Kompetenzentwicklungsaufgaben in vielen Fällen in den Hintergrund traten. Neben der Ausweitung der Personalkapazitäten können die Vereinfachung der Kostenplausibilisierung (Einführung von standardisierten Einheitskosten für beheizbaren Massivbau; Pauschalkosten für Regionalmanagement/Restkostenpauschale) und die Verschlankung von Prüfroutinen im Antragsverfahren sowie der Ausbau der Bearbeitungskapazitäten der Bewilligungsbehörden als zweckdienliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung gelten.

LES-Umsetzungsergebnisse: Die Gebiete selbst konnten bedarfsgerecht Förderschwerpunkte und -inhalte definieren. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen liegt mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich der privaten Wohnbaumaßnahmen. Umbau, Wiedernutzung und Sanierung von Wohnraum dient oftmals der Schaffung einer Grundlage, um Bewohner einer Region zu halten oder um neue zu gewinnen. Gleichzeitig werden durch Investitionen in den vorhandenen Baubestand, ggf. auch durch Abbruch, Flächen eingespart, die sonst durch Siedlungstätigkeit (Wohnneubau) im Ortsaußenbereich in Anspruch genommen würden. Außerdem leistet LEADER dadurch einen baukulturellen Beitrag zur Inwertsetzung alter Bausubstanz. Darüber hinaus lassen sich durch Investitionen in der Bauwirtschaft indirekte Effekte (Beschäftigung) und Multiplikatoreffekte durch die wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Sektoren generieren.

Gelingt es den LAG und den Kommunen, Menschen von traditionellen Bauweisen und der Erhaltung der ländlichen Gebäudesubstanz zu überzeugen, kann dadurch auch ein Beitrag zur besseren Auslastung von sozialen Infrastrukturen (Kindergärten, Schulen) und Nahversorgungseinrichtungen geleistet werden. Die hohe Nachfrage bestätigt somit i. w. S. den im EPLR formulierten Bedarf für ländliche Entwicklungsmaßnahmen.

Wenngleich private Akteure durchweg hohes Interesse an der Förderung zeigten, sahen sie vor allem den administrativen Aufwand häufig als Hindernis an. Vor allem bei kleineren Vorhaben stehen der administrative Aufwand und der Nutzen für den Begünstigten in einem ungünstigen Verhältnis. Für potentielle Vorhaben unter der Mindestinvestitionssumme (5.000 EUR) gibt es bislang kaum Möglichkeiten einer Förderung. Dennoch ist der Zuwachs an erfassten Anträgen bis Mitte 2018 in sehr hohem Maß auf private Vorhaben zurück zu führen. Dies zeigt, dass in den meisten Regionen ein leistungsfähiges LES-Auswahl- und Förderverfahren etabliert werden konnte.

Auch die Zahl der Begünstigten aus dem Bereich Wirtschaft erhöhte sich bis Ende 2018. Die Anzahl geförderter Vorhaben mit wirtschaftlicher Zielsetzung stieg auf 353 (31.12.2018). LEADER-Mittel wurden vor allem zur Schaffung von gewerblich nutzbaren Räumen, Anschaffung von technischen Geräten, zur Errichtung neuer Betriebsstätten oder Beherbergungsbetriebe eingesetzt. Damit verbunden sind in 52 Fällen auch Neugründungen von in der Regel Kleinstunternehmen (Gesundheits-, Tourismus- und sonstiger Dienstleistungsbereich).

LEADER-Mehrwert: Bezogen auf die Breite des LEADER-Programms werden die Erwartungen allmählich erfüllt. Es dominierten bislang überwiegend Vorhaben im baulichen Bereich, die offensichtlich in hohem Maße den Bedarf der Bevölkerung treffen. In Kombination mit bürgernahen Veranstaltungsformaten werden damit Bottom up-Prinzipien angewendet. Dass die LEADER-Aktivitäten damit bei der lokalen Bevölkerung hohe Akzeptanz erzeugen, zeigen zahlreiche Projektbeispiele privater und auch öffentlicher

Projekträger. Gerade die Vorhaben, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Lebensqualität im Umfeld der Bevölkerung beitragen, erzeugen einen spürbaren „Mehrwert“. Über die Zusammenarbeit innerhalb der Gebiete hinaus rücken auch die gebietsübergreifenden Kooperationen nach und nach stärker in den Fokus der Aktionsgruppen.

Die LAG arbeiten mit den Begünstigten an der Qualifizierung ihrer Vorhaben im Sinne der regionalen Ziele. Auswahlkriterien sichern auf Ebene der jeweiligen LAG die Kohärenz und den Mehrwert der Vorhaben im Zusammenhang mit der sächsischen LEADER-Strategie (s.o. im Abschnitt „Relevanz“). Im Ergebnis der entsprechend ausgestalteten Auswahlverfahren der LAG dienen viele Vorhaben gleichzeitig mehreren regionalen Zielen und leisten damit einen Beitrag zur effizienten Bearbeitung und Verbesserung der gebietsspezifisch festgelegten Handlungsbedarfe. Dieser „Mehrwert“ wird ergänzt durch nicht-investive Maßnahmen (ca. 11 % der Vorhaben, vgl. auch Tabelle: „Verteilung der Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten (Stand 31.12.2018)“, die spürbar zur Identitätsbildung beitragen und den Zusammenhalt der ländlichen Gesellschaft stärken können. Auch eine Zunahme des ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit LEADER-Aktionen kann den Evaluationsunterlagen des SMUL zufolge identifiziert werden.

Im Hinblick auf die personellen Ressourcen zur Entwicklung und Initiierung von Vorhaben, die auf der Vorhabensebene den LEADER-Prinzipien Innovation, Kooperation und Vernetzung sowie Kompetenzbildung entsprechen, sollte jedoch weiterhin geachtet werden. Gelingt eine noch umfassendere Anwendung der LEADER-Prinzipien durch Nutzung des nun geschaffenen (personellen) Spielraums und eine Verbesserung der Umsetzungsmechanismen, dürfte ein umfassenderer Beitrag der 30 LEADER-Gebiete zur Erreichung der LEADER-Programmziele zu erwarten sein, insbesondere auch in thematischen Bereichen außerhalb des privaten und öffentlichen Bauens.

Schlussfolgerungen

Die eingeführten Vereinfachungen und die gewonnenen Erfahrungen der LAG-Managements dürften dazu beitragen, noch mehr Vernetzung, Projektinnovation und Kooperationen anzuregen. Dies hängt jedoch auch vom Selbstverständnis der Lokalen Aktionsgruppen und ihren Entscheidungsgremien ab. Für die stärkere Betonung innovativer regionaler Problemlösungen sollen von den LAG Beispielgeber gewonnen, kreative Prozesse in Gang gesetzt und Akteure mobilisiert werden. Dazu kann auch ein – außerhalb von LEADER angebotenes – neues Instrument hilfreich sein: Das GAK-finanzierte Regionalbudget könnte v. a. für kleinere (unter der LEADER-Förderschwelle von 5.000 EUR liegende) Vorhaben verwendet werden, um vielfältige Ideen von Bürgern zu unterstützen. Der möglichst unbürokratische Einsatz dieser nationalen Fördermaßnahme z. B. zur Unterstützung des „Bürgerengagements“ in Form von Mikro-Zuschüssen könnte zusätzlichen Schub auf der lokalen Ebene auslösen.

Daten und Methoden

Um die Umsetzung und Zielerreichung in SPB 6B bewerten zu können, werden neben den Ergebnisindikatoren R22, R23 und R24 zusätzliche Bewertungsindikatoren herangezogen. Diese werden zu einem Set an Indikatoren verknüpft, das umfassendere Informationen zur Beantwortung der prioritätsbezogenen Bewertungsfrage liefert. Eine Erweiterung der Datenbasis ergibt sich durch die Einbeziehung der Monitoring- und Selbstevaluierungsdaten der Lokalen Aktionsgruppen.

Aufbauend auf der Analyse von Sekundärdaten (Förderdaten, Monitoring) fanden mehrfach Abfragen von Informationen zum Umsetzungsfortschritt beim SMUL bzw. beim LfULG statt. Monitoring- und Selbstevaluierungsdaten der Lokalen Aktionsgruppen ergänzen den Informationspool. Ausgewählte LES, insbesondere für Gebiete, die in die Befragung einbezogen waren, wurden inhaltlich näher analysiert.

Aufgrund der vielschichtigen Zielsetzungen von LEADER waren zur umfassenderen Abbildung des Umsetzungsprozesses qualitative Analysemethoden erforderlich, z. B. Interviews mit Vertretern des SMUL-Fachreferats, der Bewilligungsbehörden und der LAG-Managements. Um die multiplen Effekte von LEADER erfassen zu können, wird es auch künftig spezifischer Bewertungen bedürfen.

[1] Die Budgetausschöpfung unter Einrechnung aller „erfassten“ Anträge bis zum Bewertungszeitpunkt 31.12.2018 im Vergleich zum für diesen Zeitraum vorgesehenen Planbudget beträgt rund 79 %.

[2] LfULG: Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des sächsischen EPLR 2014-2020; Berichtsjahr 2018, S. 90.

Abbildung: LEADER-Budgets nach LAG in Mio. EUR

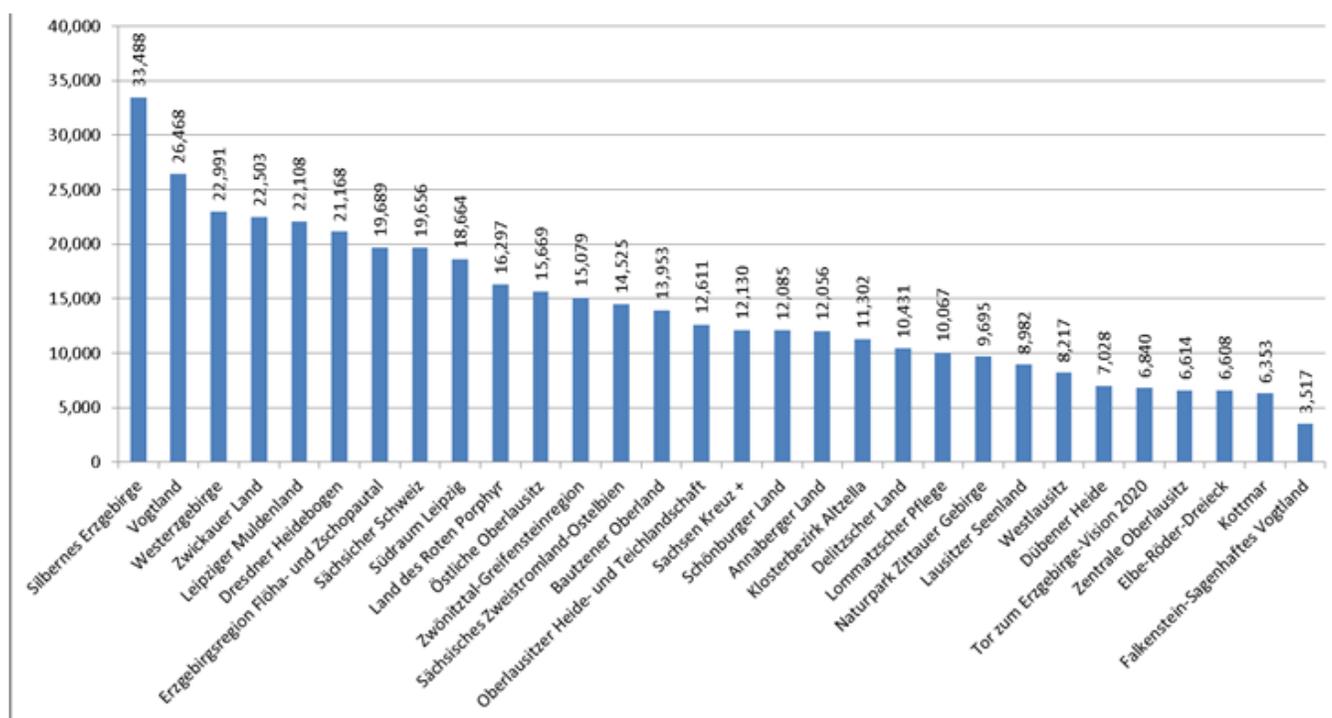


Abbildung: LEADER-Budgets nach LAG in Mio. EUR

Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten (Stand 31.12.2018)

Thematischer Schwerpunkt*	Anzahl bewilligter und endfestgesetzter Förderfälle
Private Maßnahmen im Wohnbereich	774
Demographie, Soziales, Gemeinschaftsleben, dezentrale Energieversorgung und Klimaschutz, Natur und Umwelt, Dorffinnenentwicklung/Erschließung	599
Arbeiten im ländlichen Raum, einschl. Handwerk und Tourismus	353
Nicht-investive Maßnahmen	332
Neue und verbesserte technische Infrastrukturen	284
Nahversorgungsprojekte, verbesserte und gesicherte Dienstleistungen	277
Infrastrukturen der Daseinsvorsorge	260
Sonstige Vorhaben	126

*) Zusammengefasste Teilvorhabenstypen gemäß Evaluationskonzept des Zentralbewertungsberichts für den Freistaat Sachsen.

Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten (Stand 31.12.2018)

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Positive bzw. synergetische Effekte von Maßnahmen/Teilmaßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums entstehen zunächst durch Neben- bzw. sekundäre Wirkungen in Schwerpunktbereichen, denen die jeweilige Maßnahme nicht prioritär zugeordnet ist. Eine Verortung möglicher Nebeneffekte ist im Rahmen der Programmerstellung des EPLR Sachsens skizziert (siehe dort Kap. 11.3). Über den finanziellen Output (öffentliche Ausgaben) lassen sich die zusätzlichen / sekundären Beiträge der Maßnahmen zu den

Schwerpunktbereichen des ELER schematisch quantifizieren: vgl Tabelle: "Sekundäre Maßnahmenbeiträge (öffentlichen Ausgaben bis 31.12.2018)".

Über die indikative Prognose von Sekundäreffekten ist zu prüfen, in welcher Qualität und Quantität die bislang im Rahmen des EPLR umgesetzten Maßnahmen (Vorhaben bis 31.12.2018) erfolgten.

Schwerpunktübergreifende Interaktionen sind in folgenden Bereichen zu konstatieren:

Mögliche Quereffekte aus dem **investiven Bereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunktbereichen:

- Negative transversale (quer liegende) Effekte: Im Rahmen der Investitionsförderung (M 4.1) erfolgten die Investitionen insbesondere in Verbundbetrieben sowie Betrieben der Milchviehhaltung. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Mit dem Fokus auf arbeitsintensive Bereiche der Tierproduktion ist zu konstatieren, dass mit einer (möglichen) Ausweitung der Produktion eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung einhergeht. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Unionsprioritäten 4 und 5 zu erwarten.

Mögliche Quereffekte aus dem **Umweltbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunktbereichen:

- Positiv (Synergien): Die Wissenstransfermaßnahmen zum Boden- und Wasserschutz (M 1.2.3) bzw. M 1.2.4) hätten dazu führen können, dass entsprechende Agrarumweltmaßnahmen zu diesen Schutzgütern besser angenommen worden wären. Im Rahmen der ersten beiden Aufrufe wurde allerdings kein Vorhaben zu den oben genannten Maßnahmen bewilligt und so blieb auch eine Etablierung entsprechender Beratungsangebote aus. Die vorgesehenen Mittel zur Umsetzung der wesentlichen AUKM auf dem Ackerland sind andererseits bereits vollständig ausgeschöpft, sodass ab dem Jahr 2017 keine weiteren Neuantragstellungen mehr zulässig sind. Die potenziellen positiven Synergieeffekte bleiben aus diesem Grund an dieser Stelle aus, selbst wenn jetzt noch Vorhaben zu Beratungsmaßnahmen bewilligt würden.
- Negativ: Die Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (M 4.3.1), die im Schwerpunktbereich 5C zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien beitragen soll, kann zugleich zu einer verstärkten Nutzung bisher weniger genutzter Wälder führen und damit in Konflikt zu Zielen des Schwerpunktbereiches 4A treten.

Mögliche Quereffekte aus dem **Forstbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunktbereichen:

- Positiv (Synergien):

Die umfangreichen Bodenschutzkalkungen (M 8.3) auf 7.570 ha wirken auf großer Fläche der Bodenversauerung entgegen und heben in kurzer Zeit die pH-Werte der Humusaufgabe und der oberflächennahen Bodenschichten. Mit dem damit einhergehenden höheren Stoffumsatz verbessern sich die Lebensbedingungen für zahlreiche Arten der Fauna und Flora, sodass die Bodenschutzkalkung auch einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leistet. Möglichen Beeinträchtigungen von Sonderstandorten wird durch das Verwaltungsverfahren wirksam begegnet.

Die stattgefundenen Wegebaumaßnahmen (M 4.3) tragen zugleich einer Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände und Naturkatastrophen bei. Sie stellen eine Erreichbarkeit der gefährdeten Flächen her und ermöglichen einen ggf. notwendigen Zugang mit Technik. Der forstliche Wegebau kann auch Quereffekte mit LEADER, insbesondere mit dem Reit-, Rad- und Wandertourismus entfalten. Die vorgeschriebene Regelbauweise ermöglicht eine vielfältige Nutzung

des forstlichen Wegesystems.

- Negativ:

Umbau labiler, jedoch hochproduktiver Nadelholzbestände (M 8.5.2 und M 8.5.3) in naturnahe Laubholzbestockung führt zu einer Erhöhung der Biodiversität in den Wäldern. Aufgrund der geringeren Zuwächse der Laubholzbestockungen führt der Umbau jedoch auch mittelfristig zu einer Verringerung der naturalen Holzproduktion und damit zu einer Absenkung der Kohlenstoffspeicherung der Wälder. So weist die Bundeswaldinventur BWI 3 für Sachsen in der Baumartengruppe Fichte einen Zuwachs von 15,5 Vfm/ha und Jahr aus, in der Buche liegt dieser nur bei 11,6 Vfm/ha, in der Eiche nur bei 9,3 Vfm/ha und Jahr.

Mögliche Quereffekte aus **LEADER** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv (Synergien):

Aktuell handelt es sich bei vielen der über LEADER geförderten Maßnahmen um Wohnbaumaßnahmen. Bei der Verbesserung und Modernisierung des Wohnumfeldes wird in der Regel auf die Bausubstanz und die Erhöhung der Energieeffizienz geachtet. Hierdurch gibt es mögliche positive Effekte auf den Klimaschutz (5B).

Weitere Sekundär- und Synergieeffekte werden durch laufende Umsetzungs(teil-)projekte in den Schwerpunktbereichen 1A und 6A sowie 4 A/B und 5C erwartet, sie können jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig erfasst werden.

Tabelle: Sekundäre Maßnahmenbeiträge (öffentlichen Ausgaben bis 31.12.2018)

M	RL	1		2		3		4			5			6			
		A-C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
Mio. EUR																	
10	AUK					15,1	17,3	89,5	102,4				11,3	11,3			
13	AZL		76,2					76,2	76,2								
19	LDR	59,8	59,8		59,8		59,8					59,8			59,8		59,8
4	LUE									18,1	18,1		18,1				
	LWA									30,2	30,5		30,2				
1	LWB																
16	LWC			0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
7	NE		2,4					11,0	12,9					9,6			
11	OELB						33,8		33,8				33,8	33,8			
8.5	WFE		1,7				0,1	0,3						0,4			
Summe		59,8	140,1	0,4	60,2	15,5	111,4	177,4	225,7	48,7	49,0	60,2	93,8	55,5	60,2	0,4	60,2

Quelle: Monitoringtabellen, Detaildaten B4

Tabelle: Sekundäre Maßnahmenbeiträge (öffentlichen Ausgaben bis 31.12.2018)

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Über die Technische Hilfe werden Mittel bereitgestellt, die der zusätzlichen Unterstützung in der

Umsetzung der operativen Programme dienen sollen. Gemäß EPLR (siehe dort Kap. 15.6) sind im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung (einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch), zur Begleitung und Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung förderfähig. Neben anfallenden Sachkosten werden auch Ausgaben für Löhne und Gehälter von Personal, welches uneingeschränkt für die genannten Aufgaben eingestellt wird, finanziert (Zahlstelle, VB, SMUL, LfULG). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen im Zuge der Programmplanung für die folgende Förderperiode über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Umsetzungsstand

Gemäß EPLR 2014–2020 stehen für Maßnahmen der Technischen Hilfe öffentliche Mittel i.H.v. 28,47 Mio. EUR zur Verfügung (davon ELER: 21,35 Mio. EUR). Dies liegt über dem Ansatz der vorangegangenen Förderperiode (2007–2013), jedoch unter dem nach ELER-Verordnung maximal möglichen Wert (4 % der EU-Mittel). In der Detailplanung sind rund 41 % der Mittel für die Begleitung und Bewertung (fachliche Begleitung, Monitoring, Evaluation) vorgesehen, 3,5 % für Öffentlichkeitsarbeit, je rund 15 % für das Programmmanagement (VB-Aufgaben) sowie Zahlstellentätigkeiten/Vor-Ort-Kontrollen sowie 23 % für IT-Aufgaben. Knapp 52 % der veranschlagten Mittel (15,0 Mio. EUR) sollen auf Personalkosten entfallen.

Die kumulierten Ausgaben betragen zum 31.12.2018 rund 7,62 Mio. EUR; dies entspricht rund 27 % des vorgesehenen Gesamtvolumens. Davon entfielen 57 % auf Personal-/ Verwaltungskosten sowie 43 % auf Sachkosten (Studien, Schulungen etc.). Diese Gewichtung ist in den zurückliegenden Jahren weitgehend konstant geblieben.

Unter den Sachkosten sind neben den programmspezifischen Bewertungen die Maßnahmen der Publizität von Relevanz, um die Ziele des EPLR bei den Endbegünstigten zu bewerben und damit eine effektive Umsetzung des Förderprogramms zu unterstützen. Die Publizitätsmaßnahmen dienen zudem der Transparenz der ELER-Förderung gegenüber den unterschiedlichen Zielgruppen sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit; sie werden im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt und stehen damit im unmittelbaren Kontext zu den hierfür verausgabten Mitteln. Für die Förderperiode 2014–2020 sind insgesamt Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 1 Mio. EUR eingeplant.

Bis Ende 2018 wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit initiiert (siehe auch Kap. 4.b). Hierzu gehören der Auf- und Ausbau des Online-Informationsangebots, Medieninformationen, Publikationen, Werbemittel sowie Werbekampagnen. Für diesen Posten (Code TH 1.1.10) wurden bis 31.12.2018 rund 563.146 EUR verausgabt, dies entspricht rund 56 % der vorgesehenen Mittel. Der Umsetzungsstand sowie der Einsatz der Mittel erscheinen daher in der Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt adäquat.

Inhaltlich waren die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit breit angelegt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln (Scheckkartenkalender 2017, USB-Sticks, Displaytücher, Fahrradsattelschutz und Etais) als bewährtem Instrument, wurde darüber hinaus im Jahr 2016 mit drei aufeinander abgestimmten öffentlichkeitswirksamen Kampagnen Neuland betreten. Den Auftakt dazu machte eine Gratispostkarten-Aktion, bei der etwa 63.000 Postkarten an ca. 1.100 Standorten (z. B. Kinos, Theater, Gaststätten, etc.) im ländlichen Raum ausgelegt wurden.

Dem folgte eine Großplakatierung im Außenraum bei der insgesamt 434 Großplakate geklebt wurden. Ergänzt wurden die genannten Maßnahmen durch insgesamt neun beklebte Busse (Heckflächen), die in den sächsischen Landkreisen im ländlichen Raum im ÖPNV für ein halbes Jahr eingesetzt wurden.

Angeknüpft wurde daran im Jahr 2017 mit einer Anzeigenkampagne in den drei großen Tageszeitungen sowie der Beklebung von 20 Bussen in 10 Landkreisen. Verschiedene Werbemittel (Eiskratzer, Regenschirm, Samentütchen, Sitzkissen, Baumwolltaschen, Klemmmappen, A4-Blöcke, Haftnotizen, Kugelschreiber) wurden produziert und ausgeteilt.

Die Informations- und PR-Strategie wurde im Berichtsjahr (05/2018) aktualisiert. Neben den Instrumenten zur Bekanntmachung aktueller Angebote (Broschüren, Werbemittel, Kampagnen, Anzeigen in LK-Blättern und online, Verkehrsmittelwerbung etc.) sollen mit Blick auf die Phase nach 2020 die Inhalte z. B. von Veranstaltungen auch stärker auf die Vorbereitungen der kommenden Förderperiode ausgerichtet werden. Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde fortlaufend aktualisiert und optimiert.

Schlussfolgerungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind rund 27 % der veranschlagten EU- und Landesmittel für Maßnahmen der Technischen Hilfe eingesetzt worden. Dies ist insofern unkritisch, als dass das SMUL einen möglichst hohen Fördermitteleinsatz in der Maßnahmenumsetzung als Wesenskern der ELER-Förderung, nicht jedoch in der Mittelverwendung im Rahmen der Technischen Hilfe anstrebt.

Der veranschlagte Ressourcenbedarf erscheint vor dem Hintergrund der in der zurückliegenden Förderperiode gemachten Erfahrungen unvermindert adäquat. Für die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR wurde in Reaktion auf die Hinweise und Empfehlungen (Intensivierung der ÖA-Aktivitäten) aus der vorangegangenen Förderperiode ein entsprechend großer Betrag i.H.v. 1 Mio. EUR eingeplant.

In der zusammenfassenden Bewertung sind damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt institutionelle und administrative Kapazitäten eingerichtet worden, um die effektive Umsetzung des EPLR zu gewährleisten. Der mit 57 % (unwesentlich) größere Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben erscheint im Grundsatz gerechtfertigt, da dies den für zusätzliche erhebliche administrative Aufwendungen entspricht, die aus den Anforderungen der Europäischen Union an die Programmumsetzung entstanden sind. Zusätzliche Anforderungen an die administrativen Kapazitäten entstehen in der Verwaltung und Bewilligung z. B. durch das vorgeschriebene Monitoring, Überprüfungen und Dokumentationen.

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Strategie Europa 2020 ist die Agenda der EU für Wachstum und Beschäftigung des laufenden Jahrzehntes. Der Schwerpunkt soll auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa sowie zur Untermauerung einer

nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft liegen. Im Zusammenhang mit den Kernaspekten der Strategie wurde als Kernziel im Bereich „Beschäftigung“ erklärt, dass mehr als 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein sollen. Diese Zielmarke auf EU-Ebene wurde in ein nationales Ziel für jeden EU-Mitgliedstaat übersetzt, um den differenzierten Situationen und Verhältnissen jedes Mitglieds Rechnung zu tragen. Das angepasste nationale Ziel für Deutschland beträgt 77 %.

Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand solcher Teilmaßnahmen des EPLR, die im Hinblick auf eine Beschäftigungswirkung relevant sind, wird in der Antwort auf die GBF 29 (Kap. 7.u) dargestellt. Diese Teilmaßnahmen sind insbesondere M 4.1–4.4 sowie M 19.2–19.4. Dort lassen sich nach Einschätzung der Gutachter direkte Effekte des EPLR auf die Beschäftigung in begrenztem Umfang in den Teilmaßnahmen M 4.2 und mehr noch in M 19.2 beobachten.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Evaluatoren teilen die branchengängige Auffassung von der „Arbeitsteilung“ der Europäischen Strukturfonds, nach der nicht der ELER, sondern vielmehr der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE; v. a. Programm IWB) für Beiträge zur Erreichung dieses Kernziels der Europa 2020 Strategie zuständig ist.

Dennoch bestehen laut SWOT-Analyse des ländlichen Entwicklungsprogramms Handlungsbedarfe im ländlichen Raum des Freistaats, denen auch durch Maßnahmen des EPLR begegnet werden soll. Zu nennen sind hier die Bedarfe B35 „Unterstützung der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze durch die Förderung von Investitionen“ sowie B36 „Unterstützung zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“.

B35 adressiert das Fehlen hinreichender Vernetzung und von innovativen Ansätzen zur Schaffung zusätzlicher hochwertiger Arbeitsplätze. Wohnortnahe Arbeitsplätze sind jedoch entscheidende Voraussetzung, um Abwanderung vorzubeugen. Dabei sind die konkreten Bedarfe für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Gebieten durch deren starke strukturelle Unterschiede geprägt. B36 fokussiert hingegen die Schaffung von Beschäftigungsalternativen im ländlichen Raum außerhalb der Landwirtschaft. Schwerpunktmäßig besteht Bedarf zur Erhaltung und Anpassung des haushaltsnahen Dienstleistungsgewerbes v. a. vor dem Hintergrund der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung für die im ländlichen Raum lebende Bevölkerung und der Förderung und des demografischen Wandels. Es mangelt insbesondere an Vernetzung für den wirtschaftlichen Erfolg einer Diversifizierung.

Beantwortung der Bewertungsfrage

I.14: Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten

Zur Beantwortung der GBF 22 wird als gemeinsamer Wirkungsindikator die Quote der ländlichen Beschäftigung herangezogen. Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum Deutschlands stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Bezogen auf die für den Wirkungsindikator I.14 maßgebliche Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren lag diese im Jahr 2013 bei 80,3 % und stieg bis 2017 auf 82,1 % an. In der umfassenderen Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren liegen die Werte in Deutschland um rund vier Prozentpunkte unterhalb der vorgenannten Werte (2013: 76,5 %; 2017: 78,1 %). Das für Deutschland angepasste Kernziel der Europa 2020 Strategie von 77 % Beschäftigung im ländlichen Raum wird damit bereits seit 2015 erreicht, als exakt 77,0 % der dortigen Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Den Werten der Tabelle: "Beschäftigungsquoten in Deutschland und Sachsen" zufolge stehen die Menschen in Sachsen mit 81,0 % häufiger in Erwerbstätigkeit, als es dem deutschen Durchschnitt von 79,2 % entspricht. Auf Sachsen bezogen kann damit festgehalten werden, dass das Beschäftigungs-Kernziel der Europa 2020 Strategie erfüllt wird. Bei einem Blick auf die Unterschiede zwischen den NUTS2-Regionen des Freistaats Sachsen (entsprechen den früheren Regierungsbezirken) fällt auf, dass die Region Leipzig mit 79,9 % Beschäftigung deutlich hinter die beiden Regionen Dresden und Chemnitz (81,5 % bzw. 81,3 %) zurückfällt.

Kernzielindikator: Beschäftigung im ländlichen Raum Sachsens

Das ländliche Gebiet Sachsens umfasst den gesamten Freistaat ohne die Gemeindegebiete der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Ausgeschlossen sind grundsätzlich auch Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern, in denen ländlich geprägte Orte unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden können. Daten zur Erwerbstätigkeit werden nicht feiner als auf Landkreis-Ebene erhoben (NUTS3-Ebene). Wegen der Flächengröße und damit erheblicher innerer Heterogenität der Kreise im Freistaat wird im EPLR zur Verringerung des Risikos möglicher Fehleinschätzungen eine Unterteilung in zwei Gruppen von Landkreisen vorgenommen: Ländliche Kreise größerer Dichte (LR 1) und ländliche Kreise geringerer Dichte (LR 2).

Die in der Tabelle: "Erwerbstätigenquote im ländlichen Raum Sachsens nach dem Inlandskonzept (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)" angegebenen Werte können nur eine Annäherung an die tatsächliche Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Sachsens darstellen; ein direkter Vergleich mit den in der Tabelle: "Beschäftigungsquoten in Deutschland und Sachsen" bezifferten Werten ist aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht zulässig (vgl. Unterkapitel „Daten und Methoden“).

Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsens Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei ist zwischen 2013 und 2017 indes leicht rückläufig: es trat eine Abnahme um rund 900 Erwerbstätige auf ca. 28.200 Erwerbspersonen in 2017 ein. Das entspricht einem Anteil an allen Erwerbstätigen von 1,37 %. Bei ausschließlicher Betrachtung der ländlichen Gebiete erhöht sich der Anteil auf 2,17 %. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die Beschäftigungswirkung der gesamten Branche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei) auch im ländlichen Raum deutlich nachrangig im Vergleich zum Dienstleistungssektor und dem produzierenden Gewerbe ist.

Schlussfolgerungen

Die bislang implementierten EPLR-Maßnahmen sind nur bedingt darauf ausgelegt, Beschäftigungseffekte in volkswirtschaftlich relevantem Umfang zu generieren. Vielmehr herrscht eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen ESI-Fonds, wobei der ELER gegenüber dem EFRE in Sachen Beschäftigungswirkung zurücksteht. Die Teilmaßnahmen M 4.1 und 4.3 sowie M 19.2 und 19.3 zeigen weniger direkte denn indirekte und konjunkturelle Effekte, indem sie zu einer Intensivierung von Bautätigkeiten führen.

Der genaue Beitrag des EPLR zur Beschäftigungsquote im ländlichen Raum Sachsens muss unbestimmt bleiben. Dies liegt ursächlich auch an den nicht vollständig bekannten Wirkungspfaden der EPLR-Maßnahmen. Selbst in der mit großem Budgetanteil ausgestatteten LEADER-Maßnahme wurde nach intensiver Vorhabensanalyse nur ein Anteil von rund 7,5 % aller 3.005 bewilligten Vorhaben als nennenswert beschäftigungswirksam identifiziert (dabei wurden nur Vorhaben mit einer Schaffung von Arbeitskräfteinheiten größer 0,1 berücksichtigt). Weitere 12 % der Vorhaben in M 19 zeigen eine beschäftigungssichernde Wirkung.

Insgesamt zeigen auch die Aussagen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter GBF 29 (Kap. 7.u), dass das sächsische EPLR 2014–2020 keinen nennenswerten Einfluss auf die

Beschäftigungsquote im ländlichen Raum hat.

Daten und Methoden

Quantitative Methoden:

Berechnung des Wirkungsindikators I.14 Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten

Berechnungsgrundlage: Statistische Informationen zur Erwerbstätigkeit auf NUTS3-Ebene liefern die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 2 Band 1, 2017). Die Erwerbstätigenzahlen werden dort auch nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen erfasst. Beschäftigungsquoten ohne angelegte Urbanitätstypologie liefert Eurostat auf nationaler Ebene (Tabelle „lfsa_pgauws“) und auf regionaler Ebene (Tabelle „lfst_r_lfe2emp“), zumindest für die sächsischen NUTS2-Regionen.

Beschreibung der Methoden: Die Quote der Beschäftigung im ländlichen Raum kann näherungsweise über die offizielle Erwerbstätigenrechnung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgebildet werden, die auf NUTS3-Ebene vorliegt. Gleichzeitig wurde eine Aggregation nach den im EPLR definierten Landkreisgruppen (Ländlicher Raum – allgemein, Ländlicher Raum höherer Dichte – LR 1, Ländlicher Raum geringerer Dichte – LR 2) vorgenommen.

Die Abweichung im Vergleich zur von Eurostat erfassten Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der nationalen Ebene ergibt sich aus der mit 15 bis 64 Jahren breiteren Altersgruppe und v. a. aus der Berechnung auf Grundlage des Inlandskonzepts. Erfasst werden hierbei alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Die Erwerbstätigenzahlen wurden auf die Wohnbevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren bezogen.

Schätzwert für Wirkungsindikator I.14 in der Altersgruppe von 20–64: Für Sachsen liegen – erfasst und ausgewiesen von Eurostat – nur auf NUTS1- und NUTS2-Ebene Beschäftigungsquoten in dieser Altersgruppe vor; gleichzeitig ermöglicht Eurostat jedoch den direkten Vergleich mit der breiteren Altersgruppe von 15–64 Jahren. Im Jahr 2017 kommt die Gruppe von 20–64 Jahren dabei in Sachsen auf eine um 3,5 % höhere Beschäftigungsquote, in den sächsischen NUTS2-Regionen liegt die Quote im Bereich von 3,4 bis 3,6 % höher als die Gruppe von 15–64 Jahren. Daher ist zur errechneten ländlichen Beschäftigungsquote für 15–64 Jahre i.H.v. 75,8 % recht belastbar der Wert von 3,5 Prozentpunkten hinzuaddieren um den realistischen Wert von 79,3 % für die gefragte Altersgruppe von 20–64 Jahren zu erhalten, der kaum vom gesamtdeutschen Durchschnitt abweicht. Eine gewisse Unschärfe lässt sich bei diesem Verfahren und der gleichzeitigen Datengrundlage nach Inlandskonzept nicht vermeiden.

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 22

Gemeinsame Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)	Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (20-64 Jahre)	79,3 % ^(e)	Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (15-64 Jahre)	75,8 %
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das EPLR (Schwerpunktbereich 1A)	9,07 %		
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (1C)	0		
R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (6A)	7,00 Männer: 2,00 Frauen: 5,00		
R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (6B)	125,00 Männer: 39,62 Frauen: 85,38		

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 22

Tabelle: Beschäftigungsquoten in Deutschland und Sachsen

Räumliche Bezugsebene	Beschäftigungsquote 2017 (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)
Deutschland	79,2
Deutschland – Überwiegend ländliche Regionen (<100 Ew./km ²)	82,1
Deutschland – Intermediäre Regionen (100-499 Ew./km ²)	80,0
Deutschland – Überwiegend städtische Regionen (>500 Ew./km ²)	76,6
Sachsen	81,0
Dresden, NUTS2-Region	81,5
Chemnitz, NUTS2-Region	81,3
Leipzig, NUTS2-Region	79,9

Quelle: Eurostat 2019

Tabelle: Beschäftigungsquoten in Deutschland und Sachsen

Tabelle: Erwerbstätigenquote im ländlichen Raum Sachsens nach dem Inlandskonzept (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)

Räumliche Bezugsebene \ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Δ 2013-2017
Sachsen	78,6	79,1	79,3	80,1	81,9	+3,3
Ländlicher Raum, allgemein	71,2	72,1	72,8	74,0	75,8	+4,6
LR 1	90,0	90,8	91,7	92,8	94,6	+4,6
LR 2	63,4	64,3	64,9	66,1	67,9	+4,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 2 Band 1, 2017)

Tabelle: Erwerbstätigenquote im ländlichen Raum Sachsens nach dem Inlandskonzept (in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren)

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

In der Bundesrepublik Deutschland sind laut Statistischem Bundesamt die internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 84,247 Mrd. EUR (2014) auf 92,174 Mrd. EUR (2016) gestiegen. Der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat sich im selben Zeitraum von 2,87 % auf 2,93 % gleichsam erhöht und damit dem Kernziel der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, weiter angenähert.

Im Freistaat Sachsen entsprach die *Entwicklung* dem bundesdeutschen Trend. Die internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen insgesamt (Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck, Hochschulen, Wirtschaft) von 2,891 Mrd. EUR (2014) auf 3,203 Mrd. EUR (2016), hiervon entfielen rund 43 % auf den Bereich Wirtschaft. Der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat sich im selben Zeitraum von 2,65 % auf 2,71 % erhöht, bleibt aber noch unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Angesichts der Größenordnung von 3,2 Mrd. EUR an internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Sachsen (2016) ist gleichwohl zu konstatieren, dass die direkten Beiträge der über das EPLR bereitgestellten Mittel (bislang für EIP-Projekte ausgezahlte öffentliche Gelder: 0,45 Mio. EUR) lediglich marginal ausfallen können.

Generell gelten der Landwirtschaftssektor sowie die ihm nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette traditionell als vergleichsweise innovationsschwach. Die geringen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den Betrieben sind allerdings mit weiteren Spezifika der Wertschöpfungskette für Lebensmittel in Relation zu setzen. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Preis- und Rationalisierungsdrucks spielen auch Prozessinnovationen eine hervorgehobene Rolle. Als „Innovationstreiber“ gelten hierbei vor allem externe Zulieferer und Dienstleister, insbesondere aus dem Bereich Maschinenbau. In der Land- und auch der Ernährungswirtschaft ist daher die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit nicht ausschließlich aus den Ausgaben für Forschung und Entwicklung abzulesen; auch die Investitionen in Maschinen sind hierfür ein Indikator.

Eine nähere Beschäftigung mit der Thematik „Innovation“ erfolgt im Rahmen der GBF 30.

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

In den Fragestellungen zu den GBF 24 und 28 bestehen inhaltliche Überschneidungen. Um Doppelungen zu vermeiden, wird daher in der vorliegenden GBF 24 auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung eingegangen, während in der Antwort der GBF 28 ausschließlich der Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (in Abgrenzung zur GBF 26 nur die Themenfelder Boden und Wasser) behandelt wird. Die Beantwortung stützt sich inhaltlich und methodisch auf die Antworten zu den

Bewertungsfragen zu den Schwerpunktbereichen 5B bis 5C.

Rahmenbedingungen und Ziele

Um die Ziele der Strategie 2020 zu erreichen ist vorgesehen, in allen Sektoren Energie einzusparen und den Anteil erneuerbarer Energie in allen Bereichen zu erhöhen. Neben dem Energiesektor sind die Landnutzung, die Tierhaltung und landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung weitere Quellen für Treibhausgasemissionen. In Sachsen betragen 2015 die gesamten Treibhausgasemissionen 51,8 Mio. t. Der größte Teil davon entfällt auf die energiebedingten Treibhausgasemissionen (91 %). Im Vergleich zu 1990 wurden die Treibhausgasemissionen Sachsens fast halbiert (-49 %).[1] Die Klimapolitik der Sächsischen Staatsregierung orientiert sich an dem langfristigen Entwicklungspfad hin zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990; bezogen ausschließlich auf die Kohlendioxidemissionen).[2] Im forst- und landwirtschaftlichen Bereich sollen die Treibhausgasemissionen u. a durch die Steigerung der Stickstoffeffizienz, den Erhalt der Kohlenstoffspeicher im Dauergrünland und auf Moorstandorten, der Minderung von Emissionen aus der Tierhaltung und Sicherung und Ausbau des sächsischen Waldes als Kohlenstoffsénke gemindert werden. Als Instrumente für die Umsetzung sollen Agrarumweltmaßnahmen (inkl. Ökolandbau), investive Maßnahmen z. B. im Bereich der Tierhaltung (einschließlich Wirtschaftsdüngemanagement), Schulungen und Projekte der angewandten Forschung eingesetzt werden.[3]

Das EPLR Sachsen greift nur einzelne Schwerpunkte der sächsischen Klimaschutzpolitik auf (vgl. GBF 12 bis 15), ist aber bedeutend für die Umsetzung der von der sächsischen Klimaschutzpolitik aufgeführten Instrumente, wie den Agrarumweltmaßnahmen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und den Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes als Kohlenstoffsénke. Während die Wald-Maßnahmen im sächsischen EPLR als primäre Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen leisten sollen, sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit sekundären Wirkungen in diesem Bereich programmiert.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Zur Minderung energiebedingter Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienzsteigerung trägt das EPLR Sachsen über Bildungsmaßnahmen und investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe nur sehr geringfügig bei. Bezogen auf die Gesamtanzahl werden nur sehr wenige landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen von entsprechenden Maßnahmen erreicht (vgl. GBF 12).

Die Waldmaßnahmen haben zu einer höheren Mobilisierung bestehender Holznutzungspotentiale beigetragen. Die Wirkung wird als sehr positiv bewertet. Die durch die Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren zusätzlich zu erwartende Holzmenge durch Holzeinschlag wird voraussichtlich einen Umfang von 87.500 m³ erreichen (vgl. GBF 13). Bei einer energetischen Nutzung von ca. 30 % der Holzmenge kann in den kommenden fünf Jahren von einer Zunahme der erneuerbaren Energien in Sachsen von ca. 0,4 % ausgegangen werden.[4] Die Wirkung der Waldmaßnahmen auf die Minderung von Treibhausgasen durch Substitution fossiler Energieträger durch Energieholz aus dem Wald ist – auf ganz Sachsen bezogen – nur sehr gering. Dem gegenüber sind erhebliche Kohlenstoffvorräte im Wald gespeichert. Mit Hilfe der Daten der BW13 aus dem Jahr 2012 wurde ein Vorrat von ca. 223 Mio. t ermittelt, der im Vergleich zur BW12 leicht gestiegen ist.[5] Die Bedeutung des Waldes liegt im Wesentlichen in der Sicherung der hier gespeicherten Kohlenstoffvorräte.

Die im Sektor Landwirtschaft verursachten Emissionen sind (siehe oben) vergleichsweise gering. Im sächsischen EPLR soll die Minderung vorrangig durch Bildungsmaßnahmen erzielt werden, die bisher jedoch nicht durchgeführt werden konnten. Weitere Beiträge sollen durch investive Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Kooperationsvorhaben erreicht werden. Bis Ende 2018 ist ein Kooperationsvorhaben umgesetzt worden, welches zu einer Minderung der ausgebrachten Betriebsmittel

beitragen kann. Eine Wirkung wird durch dieses Vorhaben erst in Zukunft erzielt, wenn die erprobten Wirtschaftsweisen über die Kooperationspartner hinaus in weiteren Betrieben Sachsens erfolgreich eingesetzt werden.

Die investiven Vorhaben in M 04 führen einerseits zu einer Verbesserung der Ausbringungstechnik und einem emissionsarmen Wirtschaftsdüngemanagement, andererseits werden aber auch Stallneubauten gefördert, durch welche es zu einer Erhöhung der Tierzahlen kommen kann, was mit einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen verbunden ist. Inwieweit moderne Abluftfilter diese zusätzlichen Emissionen ggf. zurückhalten, kann hier nicht quantifiziert werden. Bezogen auf die Gesamtanzahl der relevanten landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen ist der Anteil der erreichten Betriebe sehr gering – bei der Erneuerung der Ausbringungstechnik und Verbesserung des Wirtschaftsdüngemanagements – beziehungsweise gering – bei den Stallneubauten (vgl. GBF 14).

Positive Beiträge zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Reduzierung des Düngemittleinsatzes werden durch die Flächenmaßnahmen (M 10.1 und M 11) geleistet. Insgesamt wird auf 5 % der landwirtschaftlichen Fläche des Programmgebiets eine Minderung des Düngemittleinsatzes und damit einhergehend eine Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht. Darunter wird bei ca. 2 % der Flächen gänzlich auf die Düngemittelanwendung verzichtet (Mineral- und Wirtschaftsdünger). Durch die Minderung des Mineraldüngemittleinsatzes erfolgt eine Reduktion der vorgelagerten Treibhausgasemissionen, die mit der Produktion von Mineraldünger einhergehen. Diese Minderung der Treibhausgase wird dem produzierenden Wirtschaftssektor gutgeschrieben. Zusätzlich werden die durch Düngung verursachten Treibhausgasemissionen aus Böden reduziert. 2015 betragen diese kohlendioxidäquivalenten Treibhausgasemissionen (ausschließlich Lachgas) rund 1,0 Mio. t in Sachsen. Darunter sind 0,61 Mio. t ausschließlich auf die Nutzung von Mineral- Wirtschaftsdünger zurückzuführen (direkt und indirekt aus Auswaschung, Deposition unberücksichtigt). Der Rest wurde größtenteils durch Ernterückstände und die Bewirtschaftung organischer Böden verursacht. Die der Landwirtschaft (nach IPCC) zugerechneten Treibhausgasemissionen durch Mineral- und Wirtschaftsdünger machen ca. 1,17 % der gesamten Treibhausgasemissionen Sachsens aus. Zur Darstellung des Wirkungsumfanges auf die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen wird folgendes angenommen:

- durch eine Minderung des Düngers auf den geförderten Flächen verringert sich die Gesamtmenge des in Sachsen aufgewendeten Mineraldüngers auf ca. 5 % und des Wirtschaftsdüngers auf ca. 2 % der landwirtschaftlichen Flächen,
- auf den geförderten Flächen würde ohne Förderung je Hektar im Durchschnitt die gleiche Menge Mineraldünger bzw. Wirtschaftsdünger verwendet, wie 2015 für die Berechnungen des Treibhausgasinventars angenommen.

Unter der dargestellten Annahme würden die kohlendioxidäquivalenten Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von Mineral- und Wirtschaftsdünger auf 0,66 Mio. t steigen und damit ca. 1,27 % der gesamten Treibhausgasemissionen Sachsens betragen. Der Umfang der geminderten landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen betrüge demnach ca. 2 % und der gesamten Treibhausgasemissionen ca. 0,1 %. Die Annahmen legen zugrunde, dass auf allen geförderten Flächen ohne Förderung intensive Landwirtschaft betrieben werden würde. Dies wird vermutlich nicht auf allen geförderten Flächen möglich sein, wodurch sich der Einspareffekt der Förderung zusätzlich mindert. Insgesamt betrachtet sind die Wirkungen der AUK-Vorhaben und des ökologischen Landbaus auf die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen gering; bezogen auf die gesamten Treibhausgasemissionen sehr gering.

Primär durch Waldmaßnahmen unterstützt der ELER die Bindung und Speicherung von Kohlenstoff. Die Bodenschutzkalkung sowie der Waldumbau leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Waldes

und erhöhen das Potential zur Kohlenstoffspeicherung im Boden. Die Bodenschutzkalkung erreicht ca. 11,5 % der Bedarfsfläche im Wald und ca. 10 % der zu verjüngenden Waldfläche konnten mit dem ELER umgebaut werden (vgl. GBF 15). Zusätzlich werden durch den Wegebau das Waldbrandrisiko und die damit verbundene erhöhte Freisetzung von Kohlendioxid gemindert. Es wird angenommen, dass durch diese Maßnahmen die Kohlenstoffbindung verbessert wird. Von der Bodenschutzkalkung werden 4 % der Waldfläche erreicht, durch den Waldumbau kann die Kohlenstoffbindung auf 0,07 % der Waldfläche verbessert werden und der Waldwegebau erlaubt die Erschließung und eine verbesserte Vorsorge im Falle eines Waldbrandes bei einem Anteil von 0,5 % der Waldfläche Sachsens. Inwieweit diese Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen durch Speicherung von Kohlenstoff erreichen, kann nicht quantifiziert werden. Vor dem Hintergrund des Umfangs der Maßnahmen ist die Wirkung bezogen auf die Minderung von Treibhausgasen voraussichtlich gering.

AUK-Vorhaben (AL.4 Zwischenfruchtanbau, AL.5 Blühflächen und Brachen auf Acker, AL.7 überwinternde Stoppel und Direktsaat) im konventionellen Anbau (2018 auf rund 3 % der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens) tragen durch Erosionsminderung zum Erhalt des Humus und damit zum Erhalt der Kohlenstoff-Speicherung im Boden bei. Darüber hinaus wird auf rund 5 % der landwirtschaftlichen Fläche durch ökologische Landwirtschaft ein Beitrag zur Humusmehrung geleistet. Im ökologischen Landbau erfolgt ein Beitrag insbesondere durch den Einsatz von Wirtschaftsdünger, der eine hohe Humusersatzleistung besitzt. Eine Quantifizierung des Beitrags ist nicht möglich. Es muss auch berücksichtigt werden, dass das Potential der Kohlenstoff-Speicherung im Boden mengen- und zeitmäßig begrenzt ist. Größte Wirkungen treten bei der Umstellung auf bodenschonende Wirtschaftsweisen beziehungsweise den ökologischen Anbau auf. Diese sind allerdings zeitlich limitiert: Wird die bodenschonende oder ökologische Wirtschaftsweise wieder aufgegeben, tritt eine erhöhte Freisetzung von Kohlenstoff aus dem Boden auf. Insgesamt betrachtet erfolgt eine Kohlenstoff-Speicherung durch AUK-Maßnahmen und den ökologischen Landbau in Sachsen nur in sehr begrenztem Umfang. Die Wirkung wird daher als gering eingeschätzt.

In Sachsen wird in Zukunft mit einer erhöhten Hitzebelastung im Sommer gerechnet. Der Starkregen wird in seiner Häufigkeit und Intensität zulegen und damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko lokaler Hochwasserereignisse. Das Risiko von Trockenheit im Sommerhalbjahr steigt, allerdings mit unterschiedlicher Charakteristik. Das Wasserangebot wird sich zwischen April und Juni durch die Abnahme von Niederschlag verschlechtern. Die Niederschlagssummen zwischen Juli und September steigen hingegen und der Starkregen-Anteil nimmt zu. Von den Klimaveränderungen ist die Vegetation durch eine längere Vegetationsdauer bei gleichbleibender Spätfrostgefahr betroffen.[6] Das EPLR Sachsen greift diese Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft durch den Klimawandel in zwei Bedarfen auf. Die Anpassung der Agrar- und Forstsysteme soll durch die in der Priorität 4 und dem SPB 5E primär programmierten Maßnahmen erreicht werden. AUK-Vorhaben tragen nur bedingt zu einer Anpassung an den Klimawandel bei. Am wirksamsten sind hier die AUK-Vorhaben, die zu einer Minderung des Bodenabflusses und einer Steigerung der Infiltration in den Boden beitragen. Durch den Waldumbau und die Bodenschutzkalkung wird die Widerstandsfähigkeit des Waldes gegen Kalamitäten, deren Risiko durch die klimatischen Veränderungen steigt, verbessert. Auch der Waldwegebau trägt dazu bei, das Waldbrandrisiko zu mindern.

Darüber hinaus sieht das EPLR vor, durch Zusammenarbeit die Risikowahrnehmung und den besseren Umgang mit Risiken durch Information zu Gefahren und Schutzmöglichkeiten zu stärken. In den bisher unterstützten Vorhaben zur Zusammenarbeit wird dieses Thema durch kein Vorhaben aufgegriffen.

Schlussfolgerungen

Insgesamt betrachtet fällt die Wirkung des EPLR Sachsen auf die Minderung der Treibhausgase und damit der Beitrag zur Erreichung der Kernziele der Europa 2020-Strategie nur sehr gering aus. Grund dafür ist

auch das geringe Potential zur Treibhausgasreduzierung im Vergleich zum Energiesektor.

Im Bereich der Klimaanpassung adressiert der ELER keine direkt wirkenden Maßnahmen. Die Resilienz in der Landwirtschaft wird im geringen Umfang ausschließlich durch AUK-Vorhaben gefördert. Im Forstbereich wird die Widerstandsfähigkeit des Waldes durch die unterstützten Vorhaben im Wald verbessert. Bezogen auf die gesamte Waldfläche Sachsens ist die Reichweite jedoch nur gering.

[1] <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>

[2] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (2015): Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen in Sachsen Jahresbericht 2012.

[3] Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2013): Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vom 12. März 2013.

[4] 21 MJ/kg, aus: DBFZ (2014): Nutzbarer Einschlag Forst.

[5] Grünwald, T. (2018): Helfen die sächsischen Wälder beim Klimaschutz?; Annaberger Klimatage 2018, eine Veranstaltung des LfULG.

[6] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Beobachtete Klimaentwicklung. Online-Artikel, zuletzt aufgerufen am 24.04.2019. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima/1988.htm>.

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Gemäß der gängigen Auffassung von der „Arbeitsteilung“ der Europäischen Strukturfonds ist nicht der ELER, sondern vielmehr der Europäische Sozialfonds (ESF) für Beiträge zur Erreichung dieses Kernziels der Europa 2020 Strategie zuständig.

Dennoch bestehen laut SWOT-Analyse des ländlichen Entwicklungsprogramms Handlungsbedarfe im ländlichen Raum des Freistaats, denen auch durch Maßnahmen des EPLR begegnet werden soll. Zu nennen sind hier die Bedarfe B01 „Unterstützung der Suche nach alternativen Einkommen durch entsprechende Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen“ sowie B40 „Anpassung der kommunalen/dörflichen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels“ und B36 „Unterstützung zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ (vgl. GBF 22 – Beschäftigungsquote).

B01 fokussiert das Erfordernis nach umfassender Information und Wissensvermittlung, im Fall von Beschäftigungslosigkeit oder drohender Arbeitslosigkeit. Die Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum soll unterstützt werden, um drohende Abwanderung zu vermeiden. Notwendig ist das Aufzeigen von Beschäftigungsalternativen, die auch die Möglichkeit einer beruflichen

Selbstständigkeit im ländlichen Raum miteinschließen. B40 adressiert die Herausforderung des demographischen Wandels im ländlichen Raum, der mit der Problemfacette der Zunahme von Altersarmut einhergehen könnte. Dem soll präventiv durch dörfliche infrastrukturelle Ausstattung wie z. B. Dorfgemeinschaftshäusern begegnet werden.

Beantwortung der Bewertungsfrage

I.15: Ausmaß der ländlichen Armut

Zur Beantwortung der GBF 25 wird als gemeinsamer Wirkungsindikator das Ausmaß der ländlichen Armut herangezogen. Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum Deutschlands entwickelte sich in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Jahr 2013 lag diese bei 19,9 % und ging bis 2015 auf 16,9 % zurück. Mit einem Zwischenanstieg auf 17,2 % in 2016 bewegte sich die Quote auch 2017 mit 16,8 % auf nahezu demselben Niveau. Dementsprechend waren 3,166 Mio. Personen im ländlichen Raum Deutschlands von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Für 2016 liegen in der Eurostat-Datenbank auf NUTS2-Ebene Schätzwerte zur Armutsgefährdungsquote vor (siehe Tabelle: Quoten der armutsgefährdeten Bevölkerung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands). Den Werten der Tabelle: "Quoten der armutsgefährdeten Bevölkerung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands" zufolge sind die Menschen in den Regierungsbezirken Sachsens stärker von Armut bedroht, als es dem deutschen Durchschnitt entspricht. Nach der EU-Definition für EU-SILC gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2017 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.096 EUR im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.302 EUR im Monat.

Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Um das Kernziel der Strategie Europa 2020 zu erreichen, die Anzahl der Personen zu reduzieren die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Dabei konnte das Ziel, die Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20 % zu reduzieren, landesweit in Sachsen im Jahr 2017 bei Weitem übertroffen werden (siehe Tabelle: "Arbeitslose und Langzeitarbeitslose der Regierungsbezirke Sachsens"). Der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge wurde landesweit die Zahl der Langzeitarbeitslosen um mehr als 55 % reduziert, was 66.103 Personen entspricht. In sämtlichen Regierungsbezirken wurde dabei das Ziel, die Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20 % zu reduzieren, erreicht und sogar weit übertroffen. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern konnte Sachsen die stärkste Reduktion von Langzeitarbeitslosen erreichen (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Nach Einschätzung der Gutachter lassen sich direkte Effekte des EPLR vor allem auf die Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte durch Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 4) feststellen. Der tatsächliche Beitrag auf die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen lässt sich dabei jedoch nur schwer abschätzen. Weit bedeutender hingegen scheint der indirekte Beitrag des EPLR auf die Armutssituation im ländlichen Raum zu sein. Besonders Maßnahmen der Regional- bzw. der Dorfentwicklung und des LEADER-Programms können die Lebensqualität, durch beispielsweise die Verbesserung von Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum, steigern. Unterschiedliche Zielgruppen wie Familien und Senioren können sowohl von wirtschaftlichen (z. B. Etablierung eines Dorfladens, Tourismusförderung) als auch von sozialen (z. B. Pflegenetzwerke, Begegnungszentren) Aktivitäten profitieren.

Besonders die Armut im Alter scheint im ländlichen Raum ein Problem zu sein. Wesentliche Folge von Armut ist häufig die Immobilität von betroffenen Personengruppen, die besonders im ländlichen Raum stark negative Auswirkungen auf die soziale Teilhabe hat. Die Förderung von Mobilitätsnetzwerken z. B. im

Rahmen von Regionalentwicklungsprojekten, kann so wesentlich die Wirkungen von Armut vermindern. Der Beitrag des EPLR 2014–2020 an der Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020 die Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren wird insgesamt jedoch als marginal eingeschätzt.

Schlussfolgerungen

Die bislang implementierten EPLR Maßnahmen sind nicht darauf ausgelegt, die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebenden Personen zu reduzieren. Dementsprechend lassen sich nur indirekte Effekte auf die Reduzierung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen feststellen. Einige der betrachteten Maßnahmen haben jedoch, unter entsprechender Anpassung, durchaus das Potential, die Armut im ländlichen Raum zu reduzieren. Sinnvoller als eine Anpassung der bestehenden Maßnahmen scheint jedoch die Neuentwicklung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im ländlichen Raum zu sein. Maßnahmen sollten gezielt auf die von Armut gefährdeten Personengruppen angepasst werden, z. B. Langzeitarbeitslose, Kinder, Alleinerziehende, Obdachlose. Es bleibt dabei die Überschneidung mit Aufgaben anderer Ressorts (z. B. Soziales) zu prüfen.

Daten und Methoden

Berechnung des Zielindikators I.15 Ausmaß der ländlichen Armut

Das Ausmaß der ländlichen Armut kann näherungsweise über die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum abgebildet werden. Unterhalb von 60 % am nationalen Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommen werden Haushalte als armutsgefährdet angesehen. Dünn besiedelte Gebiete mit weniger als 100 Einwohnern pro km² stehen dabei stellvertretend für den ländlichen Raum. Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im dünn besiedelten Raum wird seitens Eurostat nur auf nationaler Ebene angeboten. Für 2016 liegen in der Eurostat-Datenbank Schätzwerte zur Armutsgefährdungsquote auf NUTS2-Ebene vor.

Berechnung Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Beschreibung der Methoden: Deutschland hat als Indikator für das Kernziel der Strategie Europa 2020 Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 definiert. Dabei wird angestrebt, die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im Jahr 2017 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20 % zu verringern.

Berechnungsgrundlage: Statistische Informationen zu den Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen liefert die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für mehrere Jahre. Zur Berechnung des hier genannten Indikators wurden die Jahre 2008 und 2017 miteinander verrechnet um die Veränderung der Zahl als langzeitarbeitslos geltenden Personen in Anzahl und Prozent zu erfassen.

Tabelle: Quoten der armutsgefährdeten Bevölkerung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands

Räumliche Bezugsebene	Armutsgefährdungsquote 2016 (in % der Bevölkerung)
Deutschland	19,7
Deutschland – Überwiegend ländliche Regionen (<100 Ew./km ²)	17,2
Deutschland – Intermediäre Regionen (100-499 Ew./km ²)	17,6
Deutschland – Überwiegend städtische Regionen (>500 Ew./km ²)	23,7
Dresden	19,5
Chemnitz	22,9
Leipzig	22,8

Quelle: Eurostat 2018

Tabelle: Quoten der armutsgefährdeten Bevölkerung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands

Tabelle: Arbeitslose und Langzeitarbeitslose der Regierungsbezirke Sachsens

Regierungsbezirke	Arbeitslose 2008		Arbeitslose 2017		Veränderung insgesamt		Veränderung langzeitarbeitslos	
	Insgesamt	davon langzeitarbeitslos	Insgesamt	davon langzeitarbeitslos	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sachsen	278749	118799	140348	52695	-138401	-49,65%	-66103	-55,64%
Chemnitz	99.357	41.399	45.079	16.869	-54278	-54,63%	-24530	-59,25%
Dresden	105.667	43.288	55.888	22.438	-49779	-47,11%	-20850	-48,17%
Leipzig	73.724	34.112	39.380	13.388	-34344	-46,58%	-20724	-60,75%

Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Arbeitslose und Langzeitarbeitslose der Regierungsbezirke Sachsens

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 25

Gemeinsame Ziel- und Ergebnisindikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)	Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)
T3 Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (1C)	0		
R1/ T4 Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (2A)	2,83 %	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten (4.1)	178
R2 Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (2A)	27.458,12		
R4/T6 Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (3A)	0,00 %	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten (3.1); O9 - Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen (9 + 16.4)	0 0
R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (6A)	7,0 Männer: 2,0 Frauen: 5,0		
R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (6B)	64,01 %		
R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (6B)	0,00 %		
R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (6B)	125,00 Männer: 39,62 Frauen: 85,38		

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 25

7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Vermeidung von Redundanzen werden im Rahmen der GBF 26 ausschließlich die EU- und GAP-Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt betrachtet. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden in GBF 24 und Ziele im Wasser- und Bodenschutz in GBF 28 adressiert. Die Beantwortung der GBF 26 basiert in starkem Maß auf den Antworten zur GBF 8, da im Schwerpunktbereich 4A alle primär und sekundär programmierten relevanten Maßnahmen konzentriert sind, die für die Erreichung der Biodiversitätsziele relevant sind.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und die Bedarfsermittlung zum EPLR verweisen auf einen weiterhin erheblichen Handlungsbedarf zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU – in Sachsen sowie in ganz Deutschland. Insbesondere für alle primär im Schwerpunktbereich 4A programmierten Maßnahmen wird der unmittelbare Bezug zur Strategie hervorgehoben. Die Kontextindikatoren C.35 Feldvogelindex und C.37 Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert zeigen bundesweit eine langanhaltende Negativentwicklung in der Agrarlandschaft auf, insbesondere im landwirtschaftlich genutzten Offenland. Auch in Sachsen besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, um die Trendumkehr beim Rückgang der biologischen Vielfalt zu erreichen. Insbesondere für Lebensräume und Arten der Agrarlandschaft, z. B. Braunkehlchen und Wiesenpieper, ist ein weiterhin anhaltender Rückgang zu verzeichnen.[1] Der ELER stellt das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Ziele dar. Das sächsische EPLR setzt daher mit rund 350 Mio. EUR eingeplanter Mittel (einschließlich Ausgleichszulage) – das sind rund 31 % der gesamten Programmmittel – einen deutlichen Schwerpunkt.

Die **Interventionslogik** im Zielfeld Biodiversität umfasst im Wesentlichen Maßnahmen mit prioritären Zielen. Mit sekundären Zielen ist der Ökologische Landbau programmiert, der sich aufgrund seiner Mehrfachwirkung auch positiv auf die biologische Vielfalt auswirkt. Weitere mit sekundärem Ziel programmierte Maßnahmen (z. B. LEADER, EIP) könnten theoretisch positive Wirkungen entfalten, praktisch sind hierfür relevante Projekte allerdings kaum zu Tragen gekommen. Die prioritär programmierte Ausgleichszulage - mit einem geplanten Budget von rund 113 Mio. EUR - leistet hingegen keinen messbaren Beitrag für die biologische Vielfalt.

Die wesentlichen Treiber für die Verschlechterung der Situation der biologischen Vielfalt liegen außerhalb des Einflussbereichs des ELER. Die Interventionslogik zeigt, dass die Handlungsoptionen, die die ELER-VO bietet, genutzt wurden.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Kontext-/Wirkungsindikatoren Feldvogelindex (FBI) und Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV) sind nur bedingt geeignet, die Entwicklung der Biologischen Vielfalt bzw. die diesbezüglichen Wirkungen des Programms abzubilden. Für Sachsen besteht zudem die besondere Lage, dass mit der systematischen Erfassung des Feldvogelindikators erst im Jahr 2018 begonnen wurde. Allerdings bestätigen Untersuchungen einzelner Vogelarten der Agrarlandschaft den bundesweiten Rückgangstrend.

Für primär und sekundär dem Zielbereich Biologische Vielfalt zugeordnete Maßnahmen wurden bis Ende

2018 rund 361,3 Mio. EUR verausgabt. Bereinigt um Ausgaben für Maßnahmen, von denen entweder prinzipiell oder hinsichtlich der bislang konkret durchgeführten Projekte keine oder nur minimal positive Wirkung für die Biodiversität ausgehen, sind mit 155,3 Mio. EUR öffentlicher Mittel rund 43 % der Programm-Gesamtausgaben bis zu diesem Zeitpunkt wirksam für die Förderung der Biologischen Vielfalt eingesetzt worden. Die primären AUK-Vorhaben erreichen mit 8,5 % einen signifikanten Anteil der Landes-LF. Zusammen mit den sekundär beitragenden Acker-Vorhaben und den Flächen des Ökologischen Landbaus werden 40 % des Grünlandes und 12 % der Ackerfläche erreicht.

Entwicklung der Agrarvogelbestände

Von 2008 bis 2013 wurde in Sachsen ein Erprobungsvorhaben zum Schutz auf Acker brütender Vogelarten, speziell für Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche, durchgeführt. Viele Maßnahmen aus dem Bodenbrüterschutzprojekt, die sich grundsätzlich als angemessen und bestandsfördernd erwiesen haben, sind bereits in das sächsische EPLR eingeflossen wie bspw. Ackerrandstreifen (AL.6a) oder obligatorische Feldlerchenfenster und -streifen. Einige Maßnahmen, die sich bewährt hatten, wurden weitergeführt wie z. B. die Vorhaben AL.7 überwinternde Stoppel oder AL.5a selbstbegrünte, einjährige Brache.[2] Aufgrund des kurzen Zeitraums und des begrenzten Flächenumfangs ist noch nicht von spürbaren Veränderungen im landesweiten Maßstab auszugehen, auch wenn noch keine vergleichenden Erhebungen des Feldvogelindikators vorliegen. Auf den geförderten Flächen und in ihrer Umgebung liegen jedoch zum Teil Nachweise für leicht erhöhte Bestände von Vögeln der Agrarlandschaft vor oder es ist nach Erfahrungen anderer Untersuchungen davon auszugehen.

Die Verpflichtung für Betriebe mit mehr als 80 ha Ackerland bei Teilnahme an AUK Maßnahmen Lerchenfenster einzurichten, hat zu einer leichten Zunahme im Bereich der entsprechenden Schläge geführt. Von den mindestens 5 ha der betrieblichen Ackerfläche der Betriebe gelegten Fenstern profitierten auch andere Vogelarten. Auch die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel in der Feldflur“ hat für zahlreiche Vogel- und andere Tierarten sowie für Pflanzenarten wichtige Rückzugsräume geschaffen. In Bezug auf die Zielarten Kiebitz und Ortolan würde sich eine gezielte Beratung günstig auf die Förderung auswirken, indem die Vorhaben besser auf bestimmte Schutzgebiete und Vorkommen der Arten gelenkt würden.

Im Rahmen der Kartierungen auf geförderten Flächen auch ohne spezifische Zielsetzung für den Vogelschutz deuten qualitative Beobachtungen auf erhöhte Vorkommen verschiedener Vogelarten der Agrarlandschaft. Darüber hinaus lässt sich für viele Vorhaben aus Literaturlauswertungen [3] eine allgemeine Breitenwirkung ableiten, zum Teil nur mit Vorteilen für die Generalisten unter den Brutvögeln. Dazu zählen z. B. AL.5 bis AL.7 oder GL.1 bis GL.5, die in unterschiedlichem Maß z. B. über die Wirkungsketten „Kräuterreichtum/Blütenangebot > gesteigerte Insektenbiomasse/ Samenverfügbarkeit“ das Nahrungsangebot verbessern oder auf störungsarmen Flächen Bruthabitate bieten.

Positive Wirkungen des Ökologischen Landbaus auch auf Feldvögel wurden erneut in einer vergleichenden Studie nachgewiesen.[4]

Für die Instandsetzung und Anlage geeigneter Habitats oder Schutzmaßnahmen für Vogelarten der Agrarlandschaft bieten Vorhaben der Richtlinie „Natürliches Erbe“ (NE/2014, Förderbereiche Arten- und Biotopschutz, A1 und A2) grundsätzlich Fördermöglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass viele Projekte in A1 und A2 auch positive Wirkungen für Vögel der Agrarlandschaft entfalten. In 302 Teilvorhaben wird die Lebensraumverbesserung für Vogelarten als ein Projektziel bzw. -inhalt benannt. Die Maßnahme C.1 „Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer“ vermittelt grundsätzliches und möglicherweise langfristig wirksames Wissen auch den Vogelschutz betreffend.

Anteil von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV)

Der HNV-Anteil ist in Sachsen zwischen 2009 und 2013 von 12,5 % um fast ein Drittel auf 8,8 % gesunken. Zwar ist er seither auf diesem niedrigen Niveau weitgehend stabil (2017: 8,7 %), liegt aber deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Rückgang betraf die Flächentypen (Rückgang um 36 %) wesentlich stärker als die Landschaftselemente (Rückgang um 6 %).

Am stärksten gesunken sind zwischen 2009 und 2013 die Anteile der HNV-Flächentypen Acker und Brache, die um fast 90 % abgenommen haben (Acker um 89 %, Brachen um 88 %). Für den Folgezeitraum von 2013 bis 2017 lässt sich von einer Stabilisierung auf sehr niedrigem Niveau sprechen (vgl. Abbildung: "HNV-Werte nach Typen"). Die Abbildung: "HNV-Werte der in den Grobuntersuchungen erfassten Flächen (Flächenanteil in %)" verdeutlicht, dass die HNV-Anteile auf den über AL.5a, AL.6a/b sowie GL.1 bis GL.5 (AUK-Teilvorhaben mit Biodiversitätsziel) geförderten Flächen erheblich höher liegen als im Durchschnitt der LF. Bei der Grünlandförderung über die verschiedenen Varianten von GL.2 Biotop-pflegemahd mit Erschwernis, die vor allem für Extremstandorte konzipiert ist, liegen die HNV-Anteile sogar nahezu bei 100 %.

Beiträge zur Umsetzung von Natura 2000

40 % der in AUK-Vorhaben im Schwerpunktbereich 4A geförderten Grünlandfläche und 25 % der in AL.5, AL.6 und AL.7 geförderten Ackerfläche liegen in Natura 2000-Gebieten. Insgesamt beträgt der Anteil 36 %. Bei den Flächen des ökologisch-biologischen Landbaus beträgt der Anteil der in Natura-2000-Gebieten liegenden Förderfläche 21 %. Darin unterscheiden sich die in der Neueinführung geförderten Flächen (20 %) nicht wesentlich von denen mit Beibehaltung (21 %). Auch die sekundär beitragenden AUK-Vorhaben auf dem Acker (AL.1 bis AL.4) erreichen die Natura-2000-Gebiete mit 12 % der Förderfläche (alle Angaben zum Stand der Auszahlung 2018, entsprechend der Durchführung 2017). Mit den primär beitragenden Vorhaben werden 28.242 ha erreicht, zusammen mit den sekundären Beiträgen sind es 43.066 ha. Das entspricht 43 % der LF in Natura-2000-Gebieten.

1.439 Betriebe erhielten AZL für 58.700 ha in Natura 2000-Gebieten. 75 % dieser Fläche (= 44.300 ha) werden von nur 196 Betrieben bewirtschaftet, die jeweils mehr als 60 ha AZL-Fläche im Schutzgebietssystem haben.

Aus dem Bereich der Richtlinie „Natürliches Erbe“ befinden sich von den 1.311 bewilligten Teilvorhaben aller Fördergegenstände 337 in einem FFH-Gebiet, 245 in einem SPA, 188 in einem Naturschutzgebiet und 692 in einem sonstigen Schutzgebiet (Mehrfachnennungen möglich). Ein Großteil der bewilligten Teilvorhaben dieser Fördergegenstände unterstützt somit Natura 2000. Diese Steuerung beruht vor allem auf den Vorhabenauswahlkriterien, die Vorhaben in FFH-Gebieten im Ranking besser abschneiden lassen. Insbesondere bei den Fördergegenständen A.1 und A.2 werden in erheblichem Umfang Zielarten, -lebensraumtypen und -biotoptypen gefördert, die unterschiedlichen Gefährdungstufen zugeordnet und /oder Gegenstand der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinien sind.

Die Teilmaßnahme (M 8.5.2) die Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten ist auf das Schutzgebietssystem ausgerichtet. Ganz überwiegend fanden die Vorhaben zum Waldumbau in Natura 2000-Gebieten statt, in einigen wenigen Fällen in besonders geschützten Biotopen sowie im Biosphärenreservat.

Die Artenschutzmaßnahmen im Wald (Natürliches Erbe M 8.5.4) zielen insbesondere auf den Schutz und die Erhaltung seltener bzw. bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Mit Ausnahme der Erdkröte (*Bufo bufo*) werden die bis Ende 2018 am häufigsten genannten Arten im Anhang IV und V der FFH-Richtlinie geführt. Es handelt sich um folgende Zielarten: Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*),

Grasfrosch (*Rana temporaria*), Arnika (*Arnica montana*).

Auch im Rahmen der naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit (C2) weisen viele Vorhaben einen Bezug zu FFH-Gebieten und die meisten einen zu Zielarten auf. Am häufigsten genannt wurden drei Fledermausarten sowie der Eremit.

Studien zu Artvorkommen (M 7.6) bezogen sich auf 34 von 47 in Sachsen vorkommende Lebensraumtypen (LRT) sowie eine Vielfalt von Arten der FFH-Anhänge sowie des Anhangs der Vogelschutz-Richtlinie. Im Rahmen der bisher bewilligten Vorhaben der M 7.1 und M 7.6 wurden insgesamt 195 verschiedene Arten benannt. Von diesen Nennungen entsprechen rund 15 % (Anzahl 29) Arten mit vordringlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen. Somit wurde von den 55 Arten mit vordringlichem Handlungsbedarf 29 Arten, also etwa die Hälfte, mindestens einmal genannt. Entsprechend erscheinen 26 als prioritär eingestuften Arten in der Zielartenbenennung der Teilmaßnahmen M 7.1 und M 7.6 nicht. Die 10 mit vordringlichem Handlungsbedarf belegten Insektenarten sind, abgesehen vom Eremit, in den Nennungen unterrepräsentiert.

Insgesamt konnte durch die bewilligten Anträge der RL NE/2014 557 verschiedene Zielarten und 38 FFH-Lebensraumtypen gefördert werden.

Maßnahmen ohne primäre/sekundäre Zielprogrammierung

Neben den Wirkungen, die primär zur Verbesserung der biologischen Vielfalt verfolgt werden, sind mit Blick auf die Wirkung des Gesamtprogramms auch die Effekte zu betrachten, die nicht Teil der Interventionslogik sind. Maßnahmen, die nicht mit Biodiversitätszielen programmiert wurden, können trotzdem positive oder im Einzelfall auch negative Wirkungen entfalten. Für Sachsen zeigt ein Screening, dass alle Maßnahmen mit theoretisch positiven Wirkungen bereits mit mindestens sekundären Zielen programmiert sind. Die Größenordnung weiterer Effekte ist weitgehend zu vernachlässigen. Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurde eine Fläche von rund 400 ha mit 2,17 Mio. EUR öffentlicher Mittel gefördert (Gesamtinvestitionsvolumen 3,31 Mio. EUR). Die Anlage von Buchen- (26 %) und Eichenbeständen (17 %) überwiegt, jedoch erfolgen auch Nadelholzanbauten in größerem Umfang. In geringem Umfang (8 %) kommen auch fremdländische Laubhölzer zum Einsatz. Die flächenhafte Umsetzung ist zwar weitreichender als innerhalb der Schutzgebiete (M 8.5.2), der Effekt für die Naturnähe der Bestände und damit für die Artenvielfalt ist in Anbetracht des wesentlich höheren Anteils von Nadelholzanbauten geringer.

Negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt sind theoretisch möglich z. B. durch die Maßnahme Investitionsförderung (M 4.1). Die Auswertung der geförderten Vorhaben zeigt allerdings kaum Projekte, die sich direkt auf die biologische Vielfalt auswirken könnten, abgesehen von der mit Neubauten verbundenen Flächenversiegelung.

Schlussfolgerungen

Die umfangreichen positiven Wirkungen des EPLR für den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt wurden ausführlich bei Bewertungsfrage Nr. 8 dargestellt. Die Maßnahmen zeigten eine breite räumliche Streuung im Programmgebiet. Ein Fokus der hochwirksamen Maßnahmen liegt in den Schutzgebieten.

Auf den Maßnahmenflächen selbst ist der Wirkungsbeitrag in vielen Fällen mittel bis hoch ausgeprägt. Hohe Beiträge zur Sicherung von HNV-Anteilen wurden auf Förderflächen der AUKM festgestellt. Insbesondere auf Flächen der Grünland-Biotoppflege, die auch viele FFH-Lebensraumtypen einschließen, wurden sehr hohe Werte erzielt. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Maßnahmen bzw. Vorhaben und den

vielfältigen externen Einflüssen kann der Wirkungsbeitrag des Programms zu I.9 nicht quantifiziert werden. Es kann jedoch mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der seit 2013 stagnierende HNV-Wert ohne die Maßnahmen des EPLR weiter gesunken wäre. Für Äcker und Brachen war allerdings die erreichte Fläche zu gering um dem stark negativen Gesamttrend entgegenwirken zu können. Nach einer groben Schätzung ohne Berücksichtigung der statistisch korrekten Hochrechnung über die Schichtungstypen und auf Grundlage eines Verschnitts von Förderflächen mit HNV-Daten ergab sich, dass innerhalb der HNV-Stichprobe etwa die Hälfte der HNV-Beiträge von Förderflächen kommen.

Mit der Erhebung des Feldvogelindikators I.8 wurde erst begonnen, so dass keine Trendaussagen für den Indikator insgesamt möglich sind. Einzeluntersuchungen deuten allerdings auf weitere Verschlechterungen hin.

Damit sind insgesamt positive, aber geringe Beiträge des EPLR zur EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Verluste an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme werden lokal z. B. durch Artenschutz im Natura 2000-Netzwerk bzw. Biotoppflege und Renaturierung gebremst oder negative Trends sogar umgekehrt. Aussagen für die Ziele auf Ebene der Europäischen Union lassen sich aus den Ergebnissen für Sachsen nicht ableiten.

Daten und Methoden

Die Bewertung basiert weitgehend auf dem Vorgehen für die GBF 8 (SPB 4A). Sie stützt sich in Teilen auf einen Bottom-up-Ansatz, der Ergebnisse der fachlichen Begleitung zugrunde legt. Diese wurden je nach Datenlage, Relevanz und methodischen Optionen über kontrafaktische Wirkungsanalysen (z. B. M 10.1) einbezogen. Ferner wurden Wirkungspfadanalysen mit Literaturreviews (z. B. TM 11.1/2), Fallstudien (z. B. M 4.3) oder Befragungen (z. B. M 1.1) herangezogen. Zusätzlich verwendete Datenquellen sind Monitoringdaten und Projektlisten, die themenbezogen ausgewertet wurden.

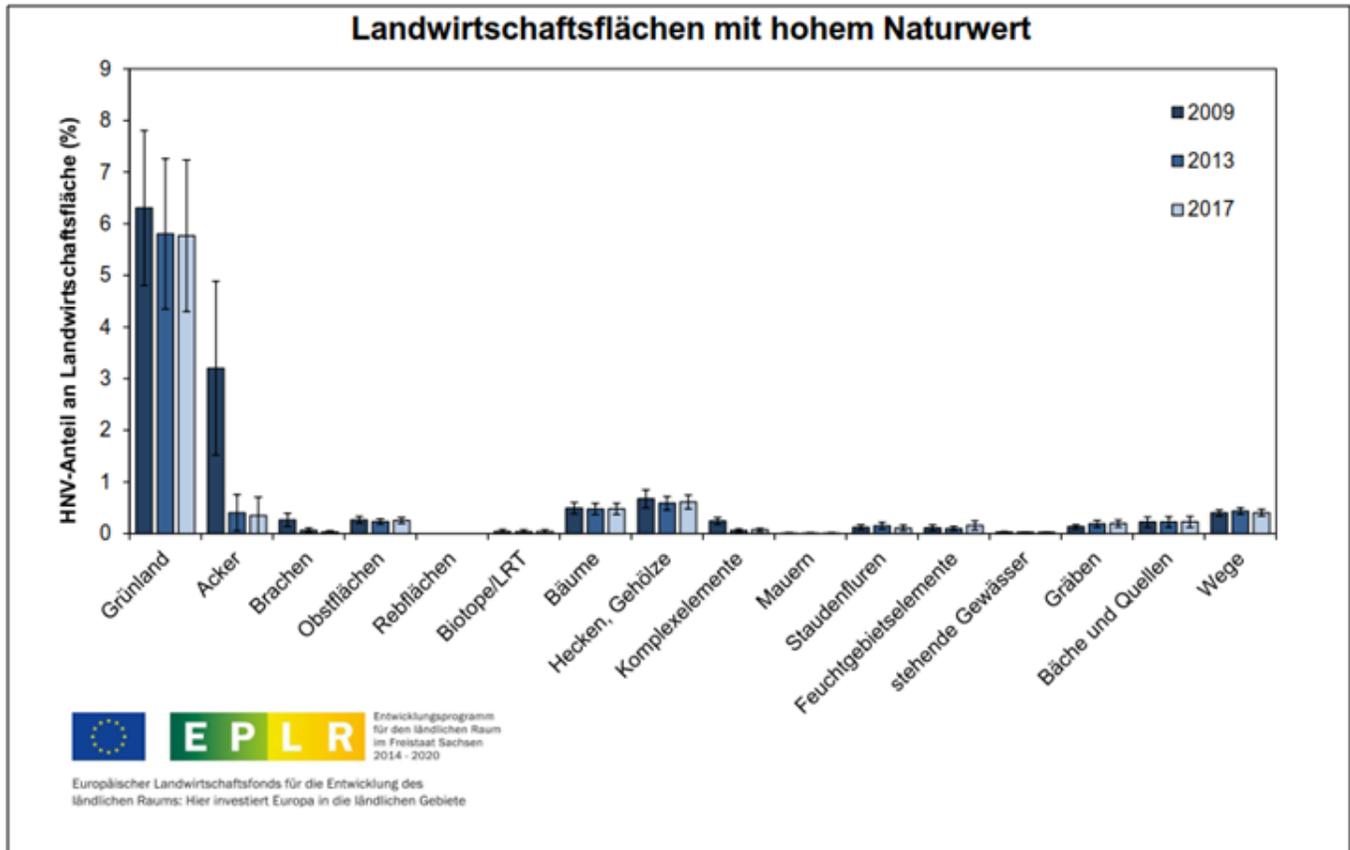
[1] Schimkat, J.: Schutz der Vögel der Wiesen und der Feldflur. NABU-Landesverband Sachsen e. V. (Hrsg.): Biologische Vielfalt in Sachsen – Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Tagungsband Sächsischer Naturschutztag 2016. S. 61–67. Findeis, T.: Braunkehlchen und Wiesenpieper – im Vogtland stark im Rückgang. Ebd. S. 68–77.

[2] LfULG (2015): Schriftenreihe des LFULG, Heft 4/2015, Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009 – 2013. S. 36.

[3] Vgl. zusammenfassend Sander, A., Bathke, M. (in Bearbeitung) PFEIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt: in Bearbeitung. 5-Länder-Evaluation.

[4] Sanders, J. & J. Hess (2019): Leistungen des Ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen Report 65.

Abbildung: HNV-Werte nach Typen



(Grafik: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Im Internet: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/25176.htm>, abgerufen 20.04.2019)

Abbildung: HNV-Werte nach Typen

Abbildung: HNV-Werte der in den Grobuntersuchungen erfassten Flächen (Flächenanteil in %)

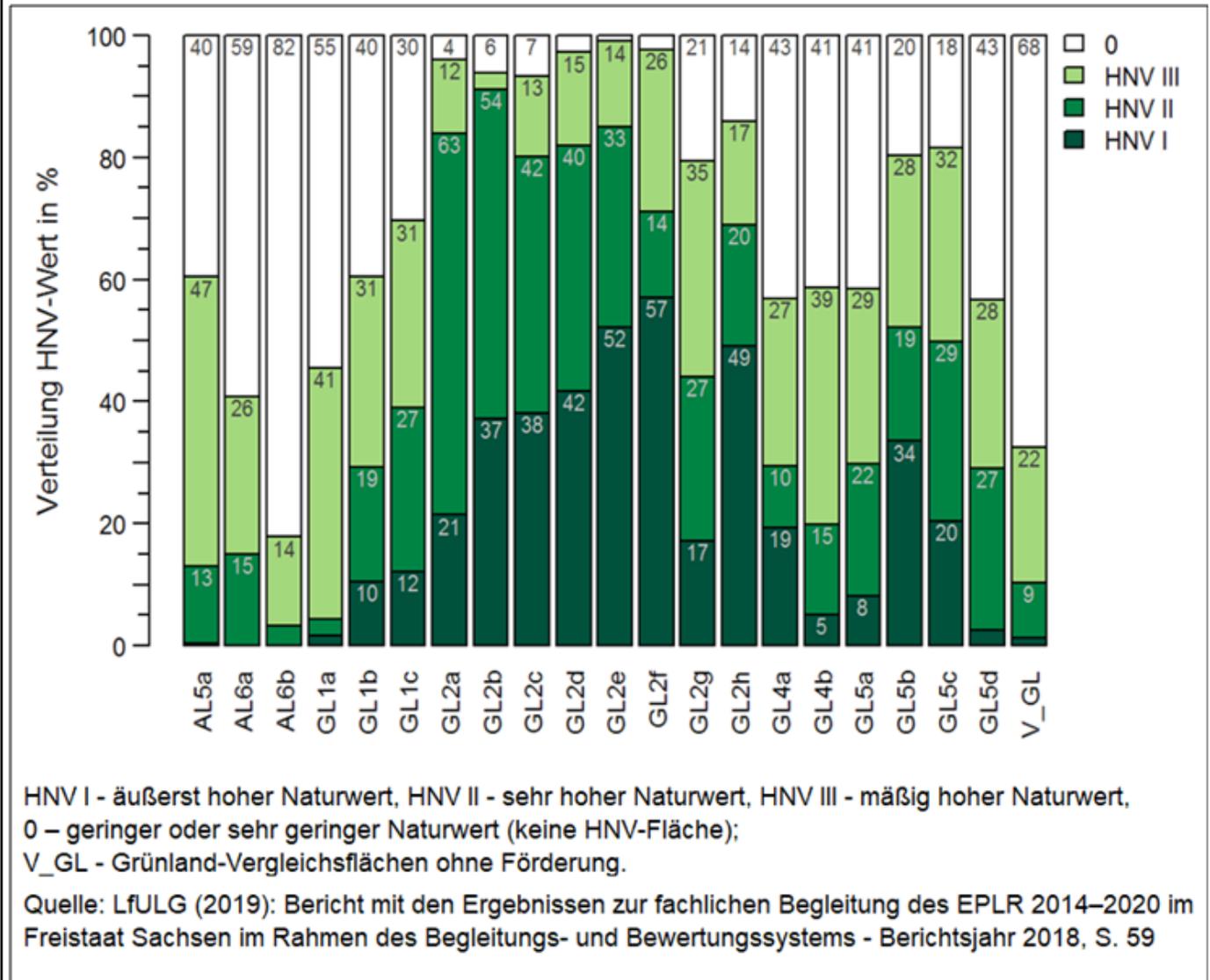


Abbildung: HNV-Werte der in den Grobuntersuchungen erfassten Flächen (Flächenanteil in %)

Abbildung: Förderung von Zielarten nach Artengruppen (Anzahl Teilvorhaben mit entsprechender Nennung sowie anerkannte Zuwendungssumme)

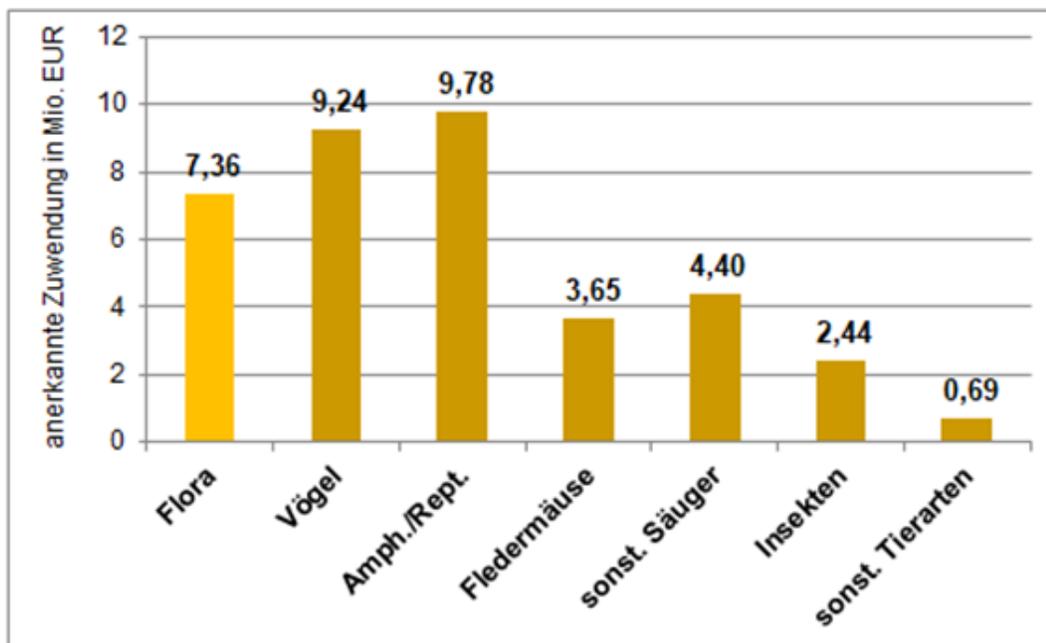
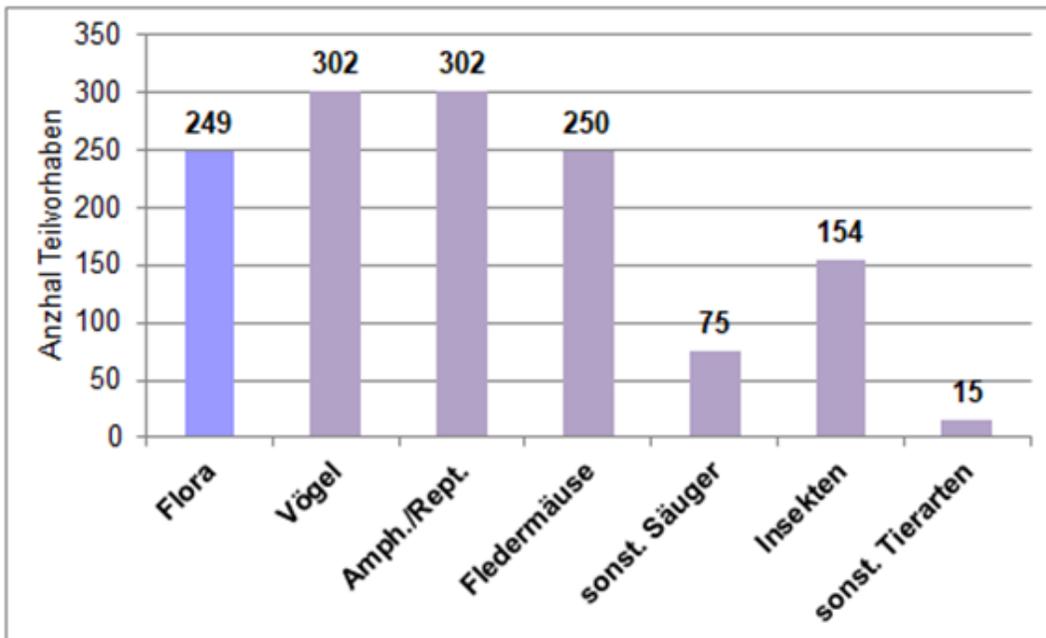


Abbildung: Förderung von Zielarten nach Artengruppen (Anzahl Teilvorhaben mit entsprechender Nennung sowie anerkannte Zuwendungssumme)

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft muss eingeordnet in den Kontext der laufenden Förderperiode erfolgen. Insgesamt erwirtschaftete die sächsische Land- und Forstwirtschaft, Fischerei im Jahr 2017 eine Bruttowertschöpfung (BWS) in Höhe von 850 Mio. EUR und konnte ihren Anteil an der BWS der Landwirtschaft ganz Deutschlands von 3,5 % im Jahr 1991 auf 4,1 % im Jahr 2017 stetig ausbauen. Die BWS des primären Sektors unterliegt sehr deutlichen Schwankungen. Dabei bilden sich natürliche Einflüsse genauso ab wie Phasen mit hohen Erzeugerpreisen. Rückgänge in den Jahren 2014 und 2015 sind unter anderem eine Folge der Preiseinbrüche bei Milch und Getreide. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Ernten fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Im Dürrejahr 2018 wurden noch geringere Erträge als 2016 erreicht.

Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, liegt traditionell unter dem Wert anderer Wirtschaftsbereiche. Im Jahr 2017 wurde im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche in Sachsen eine Bruttowertschöpfung von rund 53.409 EUR je Erwerbstätigen (AK) erwirtschaftet, die Land- und Forstwirtschaft erreichte etwa 57 % dieses Wertes. Eine Ursache hierfür ist die relativ hohe Erwerbstätigenquote im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung, die in den letzten Jahren sehr niedrige Werte aufwies. Die geringe Arbeitsproduktivität ist somit auch ein Ausdruck der schwierigen wirtschaftlichen Lage der sächsischen Landwirte.

Entsprechend dieser Rahmenbedingungen haben sich die wettbewerbsrelevanten Kennziffern in Sachsen seit Beginn der Förderperiode 2014–2020 insgesamt verschlechtert. Gemäß FADN-Daten ist der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn (I.01) von - 8.459,57 EUR/AK (2013) auf - 16.204,98 EUR/AK (2016) zurückgegangen, ebenso das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (I.02) von 20.972,61 EUR/AK auf 15.754,60 EUR/AK. Im selben Zeitraum ist die betriebliche Nettowertschöpfung pro Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE425) von 39.567,92 EUR/AK auf 36.430,90 EUR/AK zurückgegangen, das Familienbetriebseinkommen je Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE430) von 31.629,71 EUR/AK auf 28.780,55 EUR/AK. Die Faktorproduktivität hat sich ebenfalls von 108.547,97 EUR/AK auf 103.419,46 EUR/AK zurückentwickelt.

Beiträge der Investitionsförderung

Vor diesem Hintergrund hat das EPLR zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors über die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (M 4.1) und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors über die Förderung der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (M 4.3.1) beigetragen.

Bei der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (M 4.1) wurde der Hebeleffekt im Rahmen der Ex-post-Bewertung (2007–2013) auf 2 geschätzt. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 48,37 Mio. EUR konnten so bis zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 96,74 Mio. EUR angestoßen werden, die ohne Förderung (kontrafaktische Situation) nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Möglich ist der Hebeleffekt auf die Eigenmittel durch die hohe Eigenkapitalausstattung der geförderten Betriebe. Die induzierten Investitionen erhöhten den produktiven Kapitalstock und damit die Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze.

Positive Effekte der Investitionsförderung lassen sich hinsichtlich erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im Zeitraum 2014–2017 dieser Wirkungsindikator für Leistung (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 8,2 % zurückging, konnten die geförderten Betriebe einer Stichprobe diesen Wert steigern (+4,8%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) 12,1 Mio. EUR pro Jahr abschätzen (siehe auch GBF 4).

Neben der Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung und Effizienz des

landwirtschaftlichen Sektors die zusätzliche Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK) anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsens durchschnittlich um rund 5,2 % bzw. 2.446 EUR/AK zurückgegangen. Die geförderten Betriebe der Stichprobe weisen dem hingegen einen Zuwachs von durchschnittlich rund 7,2 % bzw. 2.529 EUR/AK auf.

In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann. In Sachsen werden Investitionen in Gebäude und Anlagen zur Nutztierhaltung nur unterstützt, wenn die geförderte Anlage „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, Teil A (Basisförderung) oder Teil B (Premiumförderung)“ erfüllt und somit über die gesetzlichen Mindestanforderungen zum Tierschutz hinausgeht. Für die Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen nach Teil B der Anlage (Premiumförderung) wird ein erhöhter Fördersatz gewährt; von den im Rahmen der Richtlinie LIW/2014 (investiv) bewilligten Zuschüssen für Tierhaltungsvorhaben werden bislang rund 59 % gemäß der Anforderungen für besonders artgerechte Haltung gewährt.

Über die Förderung der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (M 4.3.1) wurde zudem ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,99 Mio. EUR in den Neu- und Ausbau und die grundlegende Instandsetzung von forstwirtschaftlichen Wegen und die Anlage von Holzlagerstätten unterstützt. Durch die geschaffenen Infrastrukturen wurden Waldflächen für die Nutzung erschlossen und die Rückekosten gesenkt. Modellrechnungen belegen erkennbare Auswirkungen des Ausbauzustands der Wege auf die Transportkosten und somit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung.

Beiträge weiterer Maßnahmen

Über die direkte Förderung von Investitionen hinaus und komplementär / ergänzend sind die durchgeführten Maßnahmen zur Zusammenarbeit (M 16) dazu geeignet, den Kompetenzaufbau auf der individuellen Ebene zu fördern und dadurch mittelbar Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen. Von den Projekten der EIP AGRI gehen positive Wirkungen auf einen starken Agrarlebensmittelsektor aus. Ganz generell sollen alle EIP-Projekte in Sachsen grundlegend einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft liefern (UP 2). Wegen des jedoch nur geringen Anteils geförderter Investitionen an den Gesamtinvestitionen der geförderten Betriebe bleibt ihr Wirkungsbeitrag eher komplementärer und vor allem langfristiger Natur.

Schlussfolgerungen

Insgesamt hat das EPLR v. a. über die Teilmaßnahmen M 4.1 sowie M 4.3.1 die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Land- und in geringem Umfang der Forstwirtschaft verbessert bzw. vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen die betriebsindividuellen Auswirkungen gemildert. Durch die Investitionsförderungen im primären Sektor wurden zwischen 2014 und 2017 schätzungsweise etwa 12,1 Mio. EUR zusätzliche Bruttowertschöpfung im Jahr erwirtschaftet. Dennoch konnte die Divergenz der Arbeitsproduktivität des primären Sektors gegenüber dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft Sachsens nicht spürbar abgemildert werden. Die dargestellten Nettoeffekte wirken aber mittel- bis langfristig, also über die nächste und übernächste Förderperiode hinaus und auch entsprechende Investitionen aus den Vorgängerperioden wirkten und werden noch nachwirken. Kumulativ haben die EU-kofinanzierten Investitionen also einen deutlichen Anteil am Wachstum des Sektors.

Wenn auch die Förderung der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen die Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors nur indirekt unterstützt, so wurden doch mit ihrer Hilfe unabdingbare Voraussetzungen für das

Wirtschaften in den entsprechenden Verfahrensgebieten geschaffen. Die bessere Erschließung mit angepasster Wegeinfrastruktur eröffnen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Am Beispiel des forstwirtschaftlichen Wegebaus konnte in umfangreichen Fallstudien eine Wirkung auf die Bruttowertschöpfung nachgewiesen werden.

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Um Doppelungen zu vermeiden, wird die GBF 28 nachfolgend mit einem Fokus auf die Umweltgüter Boden und Wasser beantwortet. Die Klimaschutzwirkungen des Programms werden unter GBF 24 behandelt, die Wirkungen auf die Biodiversität unter GBF 26. Die Ausführungen zu Boden und Wasser wären als Teilkomponenten der Ökosysteme umgekehrt auch Teil der Beantwortung der GBF 26, werden dort aber nicht nochmals mit aufgeführt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Ressourcenschutz ist eins von neun Handlungsfeldern der Sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie, die 2018 beschlossen wurde.[1] Danach hat sich Qualität der Fließgewässer zwar positiv entwickelt, Altlasten und Böden wurden saniert, dennoch nimmt der Druck auf die Ökosysteme weiter zu. Die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastung bleibt nach Aussage der Nachhaltigkeitsstrategie für Sachsen erstrangiges Anliegen im Gewässerschutz. Auch der Boden ist eine begrenzte und kostbare Ressource, die Bodenqualität beeinflusst zudem die Grundwasserqualität und ist außerdem Existenzgrundlage vieler Landökosysteme (vgl. GBF 26).

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in Sachsen noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insbesondere Fließgewässer befinden sich noch immer zu 36 % in einem schlechten und zu 28 % in einem unbefriedigenden Zustand,[2] der auch auf Stickstoffeinträgen von landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen ist. Aber auch die Grundwasserkörper weisen nach wie vor großflächig Handlungsbedarf auf. Die Nährstoffbelastung der Gewässer ist ein Problem, obwohl die Stickstoffüberschüsse in Sachsen mit 22,6 Kg N pro Hektar und Jahr deutlich unter dem deutschen Mittel liegen (Wirkungsindikator I.11). Nach Daten des LfULG stammen 47,7 % der Stickstoffeinträge in die sächsischen Gewässer von Ackerflächen, 5,4 % vom Grünland. Zu den Phosphorbelastungen trägt die Landwirtschaft mit 24,7 % von den Ackerflächen und 3,2 % vom Grünland bei.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden zukünftig verstärkt auch quantitative Probleme bei der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Wasserversorgung auftreten. Damit spielt die Bewässerung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen eine immer größere Rolle. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den Ressourcen ist daher der Einsatz effiziente wasser- und energiesparender Bewässerungsverfahren von großer Bedeutung.

Für sächsische Böden stellt insbesondere die Reduzierung der Erosion einen zentralen Aspekt nachhaltiger Bewirtschaftung dar. In Sachsen wird auch zukünftig auf 450.000 ha potenziell wassererosionsgefährdeten und 110.000 ha winderosionsgefährdeten Standorten die ackerbauliche Nutzung überwiegen. Deshalb muss auf der Ackerfläche ein wirksamer Schutz des Bodens vor beiden Arten der Erosion ansetzen.

Wegen seiner großen Reichweite in der Flächenförderung ist das EPLR ein geeignetes Instrument, um das Management von Wasser und Boden zu verbessern. Unter den Bewertungsfragen zu Wasser und Boden, GBF 9 (SPB 4B) und GBF 10 (SPB 4C), werden die (Teil-)Maßnahmen und (Teil-)Vorhaben mit primärem oder sekundärem Förderziel bewertet, also zielentsprechende positive Effekte auf die Umweltressourcen. Zusätzlich können durch Förderung weitere positive, nicht intendierte Umweltwirkungen entstehen. Ebenso könnten durch Fördermaßnahmen auch negative Umweltwirkungen eintreten. Die unbeabsichtigten Effekte entziehen sich der Interventionslogik und den Begleitsystemen, können aber im Einzelfall relevant sein.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Verglichen mit dem Schwerpunktbereich 4A wurden für Wasser und Boden vergleichsweise wenige, ausgesuchte Maßnahmen primär programmiert. Sekundär tragen wiederum fast alle Maßnahmen, die primär in SPB 4A programmiert sind, auch zu den Zielen der SPB 4B und 4C bei (vgl. Abbildung: "Kumulierte Auszahlung Stand 2018 für primär und sekundär programmierte Maßnahmen in den SPB der Priorität 4")

Wegen der Verzahnung der Belastungspfade ist der Erosionsschutz für Gewässerschutzziele ebenso relevant wie für Bodenschutzziele. Auf rund 50.000 ha im Rahmen der AUK-Vorhaben auf Acker wurden Beiträge zum Erosionsschutz geleistet, darüber hinaus haben die Ackerflächen des Ökolandbaus, vor allem aufgrund des höheren Anteils von Futterbauflächen in den Fruchtfolgen, eine erosionsmindernde Wirkung auf 32.400 ha (ÖLB Acker) erbracht. Der Anteil der Futterbaufläche (ohne Silomais und Futterrüben bzw. Kohlrüben, Nutzungs_codes 421 bis 433) beträgt im ÖLB in Sachsen 24 % an der Ackerfläche, während auf den konventionell bewirtschafteten Äckern nur 4 % der Fläche diesen Nutzungs_codes zuzuordnen sind (Stand 2017). Insgesamt werden 11 % der Ackerfläche (9 % der LF) von Maßnahmen mit Erosionsschutzwirkung erreicht und damit ein positiver Beitrag für den Wirkungsindikator I.13 geleistet.

Handlungsbedarf für den Bodenschutz besteht außer beim Erosionsschutz bei der Reduzierung der Bodenversiegelung und des Flächenverbrauchs. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie[3] ist es auch, die Flächenneuanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren. Über LEADER wurde die Renaturierung und Entsiegelung von Flächen im Siedlungsraum unterstützt. Im Zusammenhang mit der Dorffinnenentwicklung war der Teilvorhabentyp „Rückbau, Abbruch, Entsiegelung“ (19.2.8.1) sogar besonders häufig nachgefragt. Insgesamt wurden 3.600 m² renaturiert und 11.700 m² entsiegelt, zusammen sind das 1,53 Hektar. Dieser Beitrag ist ein wichtiges Signal, kompensiert jedoch noch nicht einmal die Neuanspruchnahme, die derzeit in Sachsen an einem einzigen Tag erfolgt. Die Wirkung auf Boden- und Wasserressourcen ist lokal begrenzt.

Der Beitrag der Flächenmaßnahmen zur Einsparung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist beträchtlich: Auf 38.800 ha wurde auf Düngemittel verzichtet, auf weiteren 48.000 ha wurde weder mineralischer noch organischer Stickstoffdünger eingesetzt. Auf rund 150.000 ha, 16 % der LF, wurde auf Pflanzenschutzmittel verzichtet, bzw. nur solche verwendet, die nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus zugelassen sind. Insgesamt ist damit der Anteil der LF mit einer die Wasserqualität fördernden Bewirtschaftung höher als es der Zielindikator T10 „Prozentsatz der Landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten“ (8,13 %) ausdrückt.

Dennoch kann nicht erwartet werden, dass sich die aufgrund der Interventionen eintretenden Wirkungen in Messwerten der landesweiten Monitoring-Systeme und in der Folge in den Werten der Kontext- und Wirkungsindikatoren nachweisen lassen (zumal auch zu beachten ist, dass außerdem zeitlicher Versatz zwischen Umsetzung, Wirkung und Messung besteht). Es muss zudem berücksichtigt werden, dass sich die langjährige Extensivnutzung im Grünland in den aktuellen Messwerten bereits widerspiegelt und daher keine zusätzlichen Effekte für die Wasserqualität zu erwarten sind. Hierzu müssten die Beiträge vor allem von den Ackerflächen kommen, die bislang zusammen auf 8 % der Fläche von AUK-Vorhaben mit

Beiträgen zur Verbesserung der Wasserqualität und Ökolandbau erreicht werden. Die Einschätzung wird dadurch gestützt, dass der – aus mehreren Teilwerten bestehende – Wirkungsindikator I.11 sich nur wenig verändert hat: Im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 stieg der Anteil Messstellen ohne Überschreitungen (Kategorie 0 – 25 mg/l) von 66,5 % auf 71,6 % an. Seitdem ist dieser Anteil leicht rückläufig und beträgt im Jahr 2016 67,3 % und somit 0,3 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Messstellen mit Überschreitungen größer 25 mg/l Nitrat liegt 2016 liegt dementsprechend leicht höher als im Vorjahr. Der Anteil der Messstellen, die eine Nitratkonzentration von 50 mg/l überschreiten sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 16,4 %. [4]

Das für den Ressourcenschutz relevante EIP-Vorhaben (M 16.1), das auf eine effizientere und damit geminderte Ausbringung von Betriebsmitteln abzielt (Entwicklung und praxisnahe Anwendung eines Precision-Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen) wird seine Wirkung erst in der Zukunft und mit weiterer Verbreitung der innovativen Ansätze entfalten können. Dies gilt auch für Beratungsaktivitäten im Rahmen der Maßnahme M 1.2, bei der bis zum Ende des Jahres 2018 keine Auszahlungen erfolgt sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegen wichtige Handlungsansätze im Bereich des Ordnungsrechtes. 2017 wurde das nationale Düngerecht grundlegend geändert, um es an die Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen. Die 2017 in Kraft getretene Düngeverordnung beinhaltet u. a. Aufbringungsbeschränkungen für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel in Abhängigkeit vom Standort und gibt Vorgaben zu Sperrzeiten für die Aufbringung von Düngemitteln sowie für die nach Nährstoffvergleich zulässigen Bilanzüberschüsse (Wirkungsindikator I.11).

Für über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Maßnahmen zur umweltfreundlichen Lagerung und Ausbringung von Mist und Gülle wurden im Rahmen der Investitionsförderung (M 4.1) öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,36 Mio. EUR verausgabt, die ein Investitionsvolumen von rund 7,47 Mio. EUR auslösten.

Ebenfalls über M 4.1 wurde eine ressourcenschonende Bewässerungsanlage mit einem Investitionsvolumen von rund 76.500 EUR errichtet, wobei der Anteil öffentlicher Mittel bei etwa 16.100 EUR lag. Ein signifikanter Einfluss auf den Wirkungsindikator „Wasserentnahme für die Landwirtschaft“ (I.10) kann damit nicht erreicht werden. Es bleibt abzuwarten, ob in Zukunft – auch unter dem Eindruck des Trockenjahres 2018 – die Antragszahlen für ressourcenschonende Bewässerungsanlage steigen werden, nachdem die Beschränkung auf ausgewählte Kulturen aufgehoben wurde.

Maßnahmen mit signifikanten negativen Wirkungen konnten nicht identifiziert werden.

Schlussfolgerungen

Das sächsische EPLR fördert in erheblichem Umfang den Erosions- und Wasserschutz durch spezifische Maßnahmen, die in den Schwerpunktbereichen 4B und 4C primär programmiert sind. Hinzu kommen geförderte Flächen aus dem Schwerpunktbereich 4A die ebenfalls durch Reduktion von Dünger und Pflanzenbehandlungsmitteln Beiträge zum Grund- und Oberflächenwasserschutz leisten.

Die landesweite Wirkung der Grundwasserschutz-Maßnahmen spiegelt sich noch nicht im entsprechenden Indikator I.11 wider. Gründe dafür sind die Verzögerung zwischen Änderung der Bewirtschaftung und dem Wirkungseintritt im Grundwasser, aber auch der „Verdünnungseffekt“, da erst ca. 8 % der Ackerfläche erreicht werden.

EIP- und Beratungsmaßnahmen werden ihre Wirkungen ebenfalls erst in Zukunft entfalten, hier sind

langfristig deutliche, wenn auch schwer quantifizierbare Wirkungen zu erwarten.

Daten und Methoden

Zur Beantwortung der Programmfragen wurden in erster Linie die Ergebnisse aus den Schwerpunktbereichen 4B und 4C sowie ergänzend aus den Schwerpunktbereichen 2A und 5E herangezogen. Weitere Maßnahmen des Programms ohne prioritäre oder sekundäre Ziele im Bereich Bodenschutz/Wasserschutz, die aber dennoch (positive oder auch negative) Wirkungen in diesem Bereich entfalten können, wurden nicht vertiefend ausgewertet, da allenfalls mit geringfügigen Wirkungen zu rechnen ist.

Für die Schwerpunktbereiche 4B und 4C sind überwiegend langjährig evaluierte, über mehrere Förderperioden weitgehend unveränderte Fördertatbestände wie AUKM und Ökolandbau relevant. Bezüglich der Wirkungen kann daher auf vorliegende Evaluationsergebnisse und Literaturreviews zurückgegriffen werden.

[1] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018, Lesefassung, 91 S.,
http://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/download/Nachhaltigkeitsstrategie_2018.pdf, Abruf 24.04.2019

[2] LFULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) (2016): Zustand Oberflächenwasserkörper 2015 (WRRL). Im Internet, zuletzt abgerufen 23.04.2019:
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/DuF_WRRL_Oberflaechenwasserkoeper_Endfassung_290316.pdf

[3] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2018): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018, Lesefassung,
http://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/download/Nachhaltigkeitsstrategie_2018.pdf, Abruf 24.04.2019.

[4] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Nitrat im Grundwasser. Letzte Aktualisierung 14.06.2018. Im Internet:
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4728.asp?id=4829&headline=Wirkung:%20Land-%20und%20Forstwirtschaft%20auf%20Wasser>

Abbildung: Kumulierte Auszahlung Stand 2018 für primär und sekundär programmierte Maßnahmen in den SPB der Priorität 4

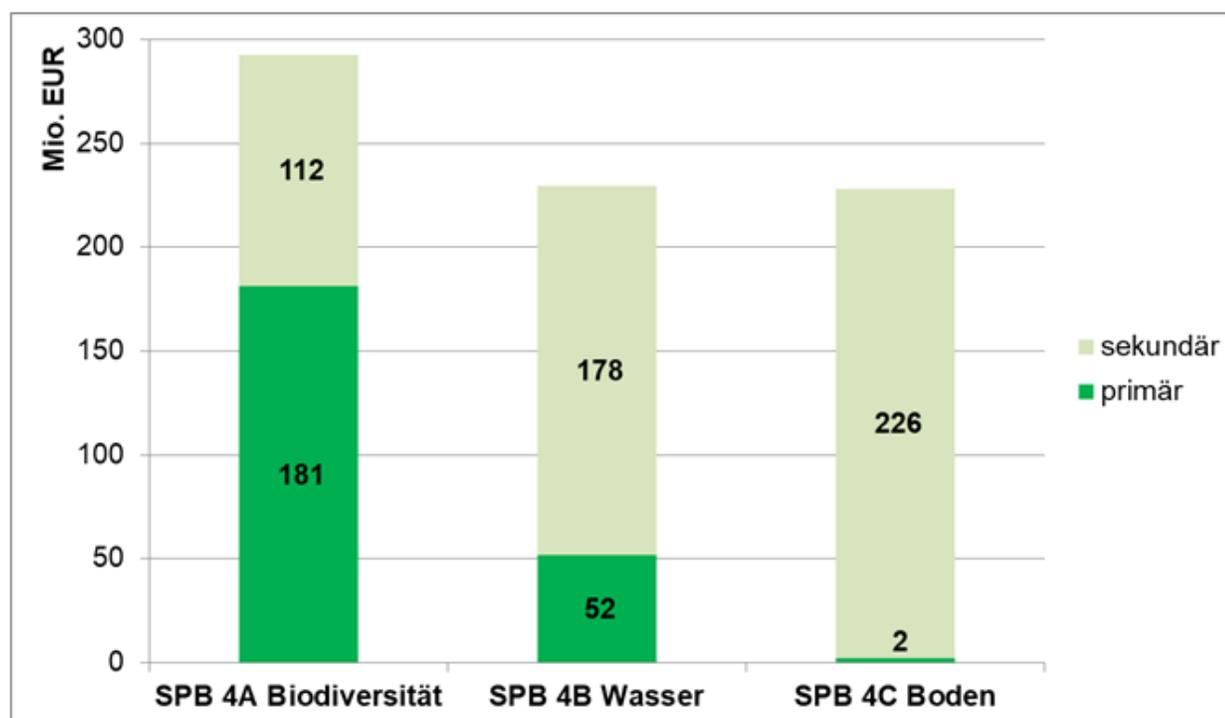


Abbildung: Kumulierte Auszahlung Stand 2018 für primär und sekundär programmierte Maßnahmen in den SPB der Priorität 4

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Der ELER als Ganzes leistet über die in jeder Region angepasst programmierten Maßnahmen der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum einen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung der Mitgliedsstaaten. Die angestrebte Entwicklung des Agrarsektors berücksichtigt dabei den Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen und deren vielfältige Leistungen für die Gesellschaft.

Umsetzungsstand

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Ogleich das Ziel der Schaffung respektive Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel für die Teilmaßnahme M 4.1 darstellt, kann als ein Aspekt landwirtschaftlicher Aktivität auch die konjunkturelle Beschäftigungswirkung der investiven Maßnahmen gesehen werden, die auf ca. 540 AKE beziffert wird (vgl. Tabelle: "Beschäftigungswirkungen des EPLR (auf Basis bewilligter Förderfälle)"). Hierbei ist gleichwohl zu berücksichtigen, dass die Hauptwirkung der Investitionsförderung auf die Modernisierung, d. h. in der Regel: Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielt, mit der oftmals eine Einsparung von Arbeitskraft einhergeht (siehe auch GBF 4).

M 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von

landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Mit der Teilmaßnahme M 4.2 ist die Zielsetzung verknüpft, durch zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. deren Erhalt beizutragen. Im Rahmen des Monitorings wurden bislang insgesamt 7 neu geschaffene Bruttoarbeitsplätze dokumentiert (= T20), davon 5 für Frauen. Seit der Berichtslegung 2017 hat sich dieser Wert nicht erhöht (siehe auch GBF 16).

In der Detailauswertung der Monitoring-Daten ist gleichwohl auffällig, dass die genannten Arbeitsplätze sämtlich in einem *einzelnen* Projekt (Neubau einer Vermarktungshalle, Umnutzung eines vorhandenen Schauers) verzeichnet sind. Die übrigen Vorhaben weisen entweder keine Eintragung oder den Wert „0“ aus. Dies ist insofern problematisch, als dass entweder in 92 % der geförderten Vorhaben keine neuen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden sind oder ein Mangel in der Dokumentation vorliegt.

M 4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Gefördert werden mit dieser Maßnahme der Neu- und Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung schwerlastfähiger forstwirtschaftlicher Holzabfuhrwege einschließlich der Wege zwischen forstwirtschaftlichen Betriebsstätten und den dazugehörigen Waldflächen. Diese Wege sind für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich und tragen zur Multifunktionalität der Wälder bei, z. B. im Rahmen der Erholungsnutzung. Mögliche sekundäre wirtschaftliche Nutzungen des Waldes, z. B. im Bereich der Umweltpädagogik oder walddouristischer Aktivitäten, könnten eine Beschäftigungswirkung induzieren.

Indirekte Beschäftigungseffekte liegen belastbar jedoch nur in Zusammenhang mit baulich-infrastrukturellen Vorhaben des forstwirtschaftlichen Wegebaus und mit der Anlage und Sanierung von Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen vor.

M 4.4 Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele

Selbiges gilt für diese Teilmaßnahme in Bezug auf Gehölzpflanzung und -sanierung sowie Gewässeranlage und -sanierung, wofür (Garten-)Bau- oder Landschaftspflegefirmen beauftragt werden, es also zur Induktion von Arbeitsplatzsicherung und ggf. auch Schaffung kommt.

M 10.1, M 11.1-2 Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen & Zahlungen zur Einführung / zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Je nach Anteil der Zahlungen am Betriebseinkommen tritt ggf. anteilig die Sicherung von Arbeitsplätzen ein. Bei einer Umstellung auf ökologischen oder biologischen Landbau entsteht ein erhöhter Arbeitskräftebedarf. Diese Effekte können von den Evaluatoren jedoch nicht quantifiziert werden.

M 19 LEADER

LEADER leistet in den Teilmaßnahmen M 19.2 „Unterstützung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie“ und M 19.4 „Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung für die lokale Entwicklungsstrategie“ den größten Beitrag zur direkten Schaffung von Arbeitskräfteinheiten, indem insgesamt 166,8 AKE geschaffen werden konnten. Zugleich werden über LEADER die meisten Arbeitsplätze, nämlich über 900 AKE gesichert. Außerdem ist durch den großen Anteil von Vorhaben, die mit Tätigkeiten des Bauhandwerks verknüpft sind (ca. 74 % der bewilligten

Vorhaben in M 19.2 und M 19.3), ein regionalökonomisch signifikanter, induzierter Beschäftigungseffekt zu beobachten: rund 2.000 AKE werden im Bauhauptgewerbe in und außerhalb Sachsens geschaffen oder gesichert.

Die in M 19.4 geschaffenen 41,8 AKE korrespondieren mit den Personalstellen zum Betrieb der LAG-Managements, gleichzeitig wurden dort 95,2 AKE gesichert.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Vgl. Ausführungen zu den Bedarfen in GBF 22 – Beschäftigungsquote und GBF 25 – Armutsbekämpfung.

Beantwortung der Bewertungsfrage

I.16: Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten

Unter der Zielsetzung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung sucht die GAP die Lücke zu schließen, die in Bezug auf den Lebensstandard zwischen ländlichen und urbanen Gebieten bestehen. Ein Indikator für den Fortschritt in diesem Unterfangen ist das BIP pro Kopf in ländlich geprägten Regionen. Es wird in international vergleichbaren Kaufkraftstandards (KKS) oder in Prozent des EU-Durchschnitts angegeben.

Im Jahr 2013 wurde in den überwiegend ländlichen Regionen Deutschlands in Bezug auf die Kaufkraftstandards (KKS) pro Einwohner im Jahr 2013 mit 27.000 exakt der EU-Durchschnitt erreicht. Auf ein relatives Zwischenhoch mit 28.000 KKS pro Kopf in 2014 (102 % des EU-Durchschnitts) folgte in 2015 mit 29.000 KKS wieder die Erreichung des EU-28-Durchschnitts. Auf den NUTS-Ebenen 2 und 3 erfasst Eurostat die KKS nicht nach der internen Urbanitätstypologie, die eine Differenzierung von ländlichen und städtischen Räumen ermöglicht. Um für den ländlichen Raum Sachsens einen Richtwert zu benennen und Trends zu veranschaulichen, wird innerhalb der Beantwortung dieser Bewertungsfrage auf denselben methodischen Abgrenzungsansatz wie bei der GBF 22 zurückgegriffen, der auf dem Einwohnerdichtekriterium fußt. Die Tabelle: "Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)" bündelt die vorliegenden Werte zum BIP pro Kopf in KKS.

Wegen der Flächengröße und damit erheblichen inneren Heterogenität der Kreise im Freistaat Sachsen wird im EPLR zur Verringerung des Risikos möglicher Fehleinschätzungen eine Unterteilung in zwei Gruppen von Landkreisen vorgenommen: Ländliche Kreise größerer Dichte (LR 1) und ländliche Kreise geringerer Dichte (LR 2).

Hinsichtlich der Kaufkraftstandards liegen Sachsen und insbesondere dessen ländlicher Raum unter dem EU-Durchschnitt. Der gesamte Freistaat kam 2017 auf einen Pro-Kopf-Wert von 93 % des EU-28-Durchschnitts; dieser Wert konnte seit 2013 um zwei Prozentpunkte gesteigert werden. Eine nochmals positivere Entwicklung ist im ländlichen Raum Sachsens eingetreten: Dort beträgt die relative Zunahme 4 %, d. h. der ländliche Raum hat gegenüber dem Gesamttraum aufholen können. Das Ausgangsniveau war jedoch signifikant niedriger und lag 2013 bei nur 79 % des EU-Durchschnitts. Der ländliche Raum geringerer Dichte (LR 2) konnte indes im Vergleich zu ganz Sachsen nicht aufholen, sondern lediglich den Unterschied im Lebensstandard von 12 % halten; der Raum „LR 2“ kommt auf einen KKS-pro-Kopf-Wert von 81 % des EU-28-Durchschnitts.

Quantifizierung von Beschäftigungswirkungen

Die Maßnahmen in UP 6 sind unmittelbar auf die Erweiterung der Beschäftigungsbasis ausgerichtet – in

den antragstellenden landwirtschaftlichen Haushalten und darüber hinaus in der ländlichen Wirtschaft. Beim Aufbau „neuer Märkte“ (Diversifizierung) spielten diesbezüglich auch die Maßnahmen M 4.3 sowie M 19 LEADER eine Rolle. Von der Umsetzung integrierter Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über das LEADER-Programm, werden Mobilisierungs- und Multiplikatoreffekte in der ländlichen Wirtschaft erwartet, die nach den bisherigen Erfahrungen über den unmittelbaren Kreis der Förderbegünstigten hinausgehen.

Bei der Quantifizierung von Beschäftigungswirkungen sind drei Wirkungsebenen zu unterscheiden:

Direkte Effekte: Darunter fallen durch Investitionen oder den Aufbau neuer Tätigkeitsfelder ausgelöste Effekte zur Schaffung landwirtschaftlicher und/oder landwirtschaftsnaher Erwerbsmöglichkeiten. Die Beschäftigungswirkungen können in landwirtschaftlichen Betrieben (AFP, Teile der Diversifizierung), im nachgelagerten Bereich (z. B. Vermarktung) oder in der Entwicklung bzw. dem Ausbau von Dienstleistungen ohne engeren landwirtschaftlichen Zusammenhang (z. B. im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich) entstehen. Einzubeziehen sind auch die Effekte von Investitionsvorhaben im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich („Agribusiness“).

Indirekte Effekte: Über ihre direkten Ziele hinaus können Fördermaßnahmen auch Einfluss auf die Beschäftigungslage in den geförderten Betrieben oder darüber hinaus haben. Dies betrifft im EPLR vor allem Maßnahmen der UP 6. Durch die Gewährung von Prämien zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile oder zur Honorierung von Agrar-Umweltleistungen werden z. B. Einkommenseffekte mit stabilisierender Beschäftigungswirkung ausgelöst. Diese dienen vorwiegend der Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze durch Erleichterung der Betriebsführung und dem Erhalt des Betriebs. Indirekte Beschäftigungswirkungen können darüber hinaus Folge von Anreiz- und Multiplikatoreffekten sein, wenn Fördermaßnahmen bei Dritten (etwa im Tourismusgewerbe) zu Vorteilen führen, die sich dort in mehr Beschäftigung und Wertschöpfung ausdrücken. Solche „externen Effekte“ können vor allem für folgende Maßnahmen festgestellt werden: Diversifizierung und LEADER.

Induzierte konjunkturelle Effekte werden häufig den indirekten Effekten zugerechnet. Im Gegensatz zu diesen sind jedoch nicht der Fördermittelempfänger direkt oder ein mit ihm in einer Leistungskette stehender Dritter, sondern andere Sektoren betroffen, die von der Umsetzung / Ausführung von Fördermaßnahmen profitieren, insbesondere die Bauwirtschaft, der Maschinenbau und Planungsbüros. Die Wirkungen sind nicht das Ergebnis einer (durch Förderung) induzierten Veränderung wirtschaftlicher Verhältnisse im ländlichen Raum, sondern dauern in der Regel nur so lange an, wie Fördermittel bereitgestellt und entsprechende Investitionen getätigt werden. Relevanz besitzen sie nur bei Investitionsvorhaben und hier vor allem bei budgetstarken Maßnahmen wie der Agrarinvestitionsförderung oder bei baubezogenen Vorhabenstypen in LEADER. Zur Quantifizierung der vom EPLR ausgelösten konjunkturellen Effekte wurden maßnahmenspezifische Schätzungen vorgenommen.

In der Tabelle: "Beschäftigungswirkungen des EPLR (auf Basis bewilligter Förderfälle)" werden die quantifizierbaren Einzelwirkungen der Fördermaßnahmen zusammengefasst. Die Ergebnisse gehen teilweise auf empirische Erhebungen, teilweise auf Hochrechnungen aus Stichproben und Monitoring-Daten zurück. Ausgewiesen werden sowohl neu geschaffene als auch gesicherte Beschäftigungsmöglichkeiten.

Schlussfolgerungen

Wenngleich „Beschäftigung“ im sächsischen EPLR als Ziel Eingang findet, steht es angesichts der im nationalen und europäischen Vergleich relativ hohen Erwerbsquote erwartungsgemäß nicht im Vordergrund der Förderung. Dies auch deshalb nicht, weil eine Reihe weiterer Förderinstrumente

existieren, um gewerbliche Unternehmen und die regionale Wirtschaft als Ganzes zielorientiert zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, die teilweise über den EFRE kofinanziert werden; außerdem Förderhilfen aus dem ESF, aber auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Hilfen im Technologie-, Innovations- oder Clusterbereich. Diesen Programmen aus den anderen ESI-Fonds gegenüber sind die Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen 6A und 6B, denen eine potenzielle Beschäftigungswirkung zugemessen werden kann, vergleichsweise gering mit Fördermitteln ausgestattet.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass das sächsische Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum insofern allenfalls marginal zum Ziel der GAP beigetragen hat, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen. Welcher exakte Beitrag auf das EPLR zurückzuführen ist, muss unbestimmt bleiben.

Daten und Methoden

Berechnung des Wirkungsindikators I.16 Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten (in KKS):

Berechnungsgrundlage: Aufgrund des dreijährlichen Aktualisierungsturnus der von Eurostat auf regionaler Ebene berechneten Daten (Tabelle „nama_10r_e3gdp“) liegen für die Jahre 2014–2017 zum Berichtszeitpunkt lediglich Schätzwerte vor.

Beschreibung der Methode: Es wurde eine Aggregation der NUTS3-Daten nach den im EPLR definierten Landkreisgruppen (Ländlicher Raum – allgemein, Ländlicher Raum höherer Dichte – LR 1, Ländlicher Raum geringerer Dichte - LR 2) vorgenommen.

Berechnung der indirekten und induzierten Beschäftigungswirkungen:

Berechnungsgrundlage: Totalerhebungen im Baugewerbe 2017 und 2018 des Statistischen Bundesamtes (Destatis), die mit einem Jahr Verzögerung auch auf Bundeslandebene veröffentlicht werden: Produzierendes Gewerbe. Tätige Personen und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe; Fachserie 4, Reihe 5.1.

Beschreibung der Methode: Bei investiven Maßnahmen wurden von der Art der Investitionen zwischen 35 % und 95 % des maßnahmenspezifischen Gesamtinvestitionsvolumens als Umsatz im (Bau-)Handwerk angenommen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes korrespondieren 7,97 Arbeitsplätze mit 1 Mio. EUR Umsatz im Bauhandwerk. Dieser Arbeitsplatz-Koeffizient wurde errechnet aus der Zahl der in Sachsen tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und dem Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer zum Stand 30.06.2017.

Ermöglicht durch die in M 4.3 geschaffenen zusätzlichen forstlichen Infrastrukturen ist davon auszugehen, dass in den kommenden fünf Jahren 87.500m³ zusätzliche Holzmengen erschlossen und geerntet werden können. Je 1.000m³ Holz wird zur Errechnung der indirekten Beschäftigungswirkung ein Schlüssel von 1,23 Arbeitskrafteinheiten angesetzt.

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 29

Gemeinsame Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)	Zusätzliche Indikatoren	Zielerreichung (basierend auf abgeschlossenen erreichten Zielen)
I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (20-64 Jahre)	79,3 % ^(e)	Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (15-64 Jahre) ¹	75,8 %
I.15: Ausmaß der ländlichen Armut, Armutsquote		Ausmaß der armutsgefährdeten Bevölkerung im Freistaat Sachsen	21,7 %
I.16: Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten (in KKS, Index EU-28 = 100)	82,6 % (2016)		
R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (6A)	7,0 Männer: 2,0 Frauen: 5,0		
R22/T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten	64,01 %		
R23/T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert	0,00 %		
R24/T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (6B)	125,00 Männer: 39,62 Frauen: 85,38		
R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert	0,00 %		

^(e) Schätzwert für 2017 (vgl. Ausführungen in GBF 22: Unterkapitel Daten und Methoden); ¹⁾ In der Programmperiode 2007–2013 wurde die Beschäftigungsquote für die Altersgruppe von 15–64 berechnet; der Beibehalt beider Altersgruppen (15–64, 20–64) wird von Eurostat empfohlen; Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 2 Band 1, 2017) sowie von Eurostat 2019, Monitoring

Tabelle: Gemeinsame und zusätzliche Wirkungs-, Ziel- und Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF 29

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)

Räumliche Bezugsebene		2013	2014	2015	2016	2017	Δ
EU-28	KKS pro Kopf	26.800	27.700	29.100	29.300	30.000	+3.200
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	100	100	100	100	0
Deutschland	KKS pro Kopf	33.200	34.800	36.100	36.300	37.100	+3.900
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	124	126	124	124	124	0
Deutschland, Überwiegend ländlicher Raum ¹	KKS pro Kopf	27.000	28.000	29.000	-	-	+2.000
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	102	100	-	-	0
Sachsen	KKS pro Kopf	24.400	25.900	27.100	27.500	28.000	3.600
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	91	93	93	94	93	+2
Sachsen – Ländlicher Raum, allgemein	KKS pro Kopf	21.260	22.655	23.545	24.190	-	+2.930
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	79	82	81	83	-	+4
Sachsen – LR 1	KKS pro Kopf	21.500	23.150	24.245	24.925	-	3.425
	KKS pro Kopf in % des EU-28-Durchschnitts	80	84	83	85	-	+5
Sachsen – LR 2	KKS pro Kopf	21.130	22.375	23.150	23.775	-	2.645
	KKS pro Kopf in % des EU-28-Durchschnitts	79	81	80	81	-	+2

¹⁾ Kommunale Bevölkerungsdichte <100 Ew./km²; Quelle: Eigene Berechnungen nach Eurostat 2019

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)

Tabelle: Beschäftigungswirkungen des EPLR (auf Basis bewilligter Förderfälle)

Maßnahme		Direkte Beschäftigungseffekte (geschaffene / gesicherte Arbeitskrafteinheiten AKE)	Indirekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte ¹ (AKE) ¹⁾
M 04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	7 / 0	769,0
M 4.1	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	-	davon 541,6
M 4.2	Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	7 / 0	davon 4,4
M 4.3	Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen	-	davon 168,1 ²⁾
M 4.4	Nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen	-	davon 54,8
M 19	LEADER	166,8 / 924,7	2001,8
M 19.1	Vorbereitende Unterstützung	-	-
M 19.2	Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LES	125,0 / 829,5	2001,8
M 19.3	Kooperationsmaßnahmen	-	
M 19.4	Laufende Kosten und Aktivierung	41,8 / 95,2	-
SUMME EPLR		173,8 / 924,7	2770,8

¹⁾ Bei investiven Maßnahmen wurde angenommen, dass abhängig von der Art der Investitionen zwischen 35 % und 95 % des maßnahmenspezifischen Gesamtinvestitionsvolumens als Umsatz im regionalen (Bau-)Handwerk zur Sicherung von Arbeitsplätzen trägt. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes korrespondieren 7,97 Arbeitsplätze mit 1 Mio. EUR Umsatz im Bauhandwerk (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018/2019: Produzierendes Gewerbe. Tätige Personen und Umsatz der Betriebe Baugewerbe. 2017/2018.)

²⁾ aufgrund der zusätzlichen forstlichen Infrastruktur werden in den kommenden 5 Jahren 87.500m³ zusätzliche Holzmenge erschlossen/geerntet. Je 1.000m³ Holz wird ein Schlüssel von 1,23 Beschäftigten angesetzt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der maßnahmenspezifischen Bewertungen, AGRI-FORDER III 2019, Monitor

Tabelle: Beschäftigungswirkungen des EPLR (auf Basis bewilligter Förderfälle)

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bedarfe und Wirkungsketten

Die Anforderungen an die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft nehmen auch hinsichtlich der Einführung von Innovationen ständig zu. Generell gelten der Landwirtschaftssektor sowie die ihm nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette traditionell als vergleichsweise innovationsschwach. Wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen moderner Forschung und Technologie und den verschiedenen Interessengruppen (z. B. Landwirten, Wirtschaftsvertretern,

Beratungsdiensten). Hierfür besteht zudem bereits eine vielfältige und rege Forschungslandschaft. Die Europäischen Innovationspartnerschaften AGRI (EIP AGRI) bilden daher das zentrale Element innerhalb der Förderstrategie zur Implementierung von innovativen Ansätzen.

Während ein Großteil der ELER-Maßnahmen an bewährte und zum Teil über mehrere Förderperioden weiterentwickelte Strukturen und Prozesse anknüpft, wurde mit den EIP AGRI ein weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014–2020 eingeführt. Ziel ist die Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Identifikation innovativer Lösungen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen.

EIP als zentrales Element, Umsetzungsstand

Im Freistaat Sachsen wurden die EIP AGRI als Instrument in das EPLR aufgenommen und wird seit 2015 zur Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft genutzt. Es bildet bei der Einordnung in den Programmkontext insofern eine Besonderheit, als dass die Vorhaben (wie auch der Bereich Wissenstransfer, M 01) zwar strategisch dem Schwerpunktbereich 1B zugeordnet werden müssten, in der Umsetzung jedoch einen Beitrag zu dem fachlichen Schwerpunktbereich 2A (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) leisten sollen.

Für Projekte im Rahmen der EIP AGRI (M 16.1, 16.2) wurden in der laufenden Förderperiode ursprünglich rund 7,0 Mio. EUR bereitgestellt. Da insbesondere in der Teilmaßnahmen M 16.1 die Mittel voraussichtlich nicht vollständig in Projekten umgesetzt werden können, wurde im Rahmen des 4. ÄA eine Umschichtung von 1,125 Mio. EUR aus M 16.1 in M 16.2 durchgeführt.

Der Anteil am Gesamtbudget des EPLR ist damit – gemessen an den anvisierten Zahlungen – mit unter 1 % eher gering. Der Stellenwert der Maßnahme bemisst sich gleichwohl auch aus ihrer Eigenschaft als Querschnittsinstrument, dem innerhalb des Förderkontextes der Europäischen Union gesonderte Aufmerksamkeit zuteil wird.

Beurteilungskriterium: Operationelle Gruppen wurden gegründet.

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. Bis Ende 2018 sind für insgesamt 7 verschiedene OG im Zuge von 12 Auszahlungen öffentliche Mittel i. H. v. 0,45 Mio. EUR ausgezahlt worden (davon im Berichtsjahr 259.758 EUR).

Der Gründung der OG waren Aufrufe zur Interessenbekundung durch die Programmverwaltung vorgelagert. Auf einen ersten Aufruf (02/2015) hin gingen insgesamt 35 Projektideen/Projektskizzen bei der Vernetzungsstelle ein. Infolge von individuellen Beratungsgesprächen wurden 17 konkrete Förderanträge eingereicht, aus denen 6 zur Förderung bewilligt wurden. Im Rahmen eines zweiten Aufrufs (03/2016) ging das Interesse an der Projektförderung bedeutend zurück (16 Interessensbekundungen, 2 eingereichte Förderanträge, eine Bewilligung). Im Dezember 2016 erfolgte ein dritter Aufruf mit einem Budget von 2,6 Mio. EUR, aus dem insgesamt 6 Förderanträge resultierten. Das Bewilligungsverfahren ist abgeschlossen, es wurden 2 Anträge bewilligt (Öffentliche Mittel insges. 0,86 Mio. EUR). Im Dezember 2017 hat das SMUL einen vierten Aufruf, im Juni 2018 einen fünften Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben im Rahmen der EIP-AGRI veröffentlicht. Aus dem erstgenannten Verfahren wurden bislang 2 Projekte mit einem Gesamtumfang von 0,56 Mio. EUR bewilligt.

Beurteilungskriterium: Vielfalt an Partnern, die in den Operationellen Gruppen im Rahmen von EIP

eingebunden sind.

Nach den sächsischen Bestimmungen, die sich an den Anforderungen des ELER orientieren, muss eine OG mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure umfassen und ihren Sitz in Sachsen haben. Grundlage für die Zusammenarbeit in der OG ist eine Kooperationsvereinbarung und ein Aktionsplan (Projektbeschreibung). Die Entscheidung über die Förderung der Einrichtung einer OG ist verknüpft mit der Beantragung eines Pilotprojekts; Themen und Inhalte der Vorhaben wurden von den operationellen Gruppen frei gewählt („Bottom-Up“-Ansatz).

Die in Sachsen bisher aktiven OG sind vergleichsweise klein in der Zahl der Mitglieder: Drei weisen die Mindestteilnehmerzahl von 2 unabhängigen Mitgliedern auf, vier weitere OG haben 3 Mitglieder; eine OG hat 5 Mitglieder. Über die Gesamtzahl der OG hinweg sind die beteiligten Partner aus den Bereichen „Landwirtschaftliche Praxis“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie „Sonstige“ annähernd gleich verteilt. Vor dem Hintergrund von Mehrfachzuständigkeiten ist die Vielfalt der Partner zu relativieren: die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden ist beispielsweise in fünf Projekten federführend (mit derselben Ansprechperson) beteiligt.

Die befragten Projektleiter zeigten sich insgesamt mit der Zusammenarbeit der Partner im Projekt zufrieden.

Beurteilungskriterium: EIP-Projekte sind innovativ und basieren auf entwickeltem Wissen.

Zur Auswahl der Projekte wurden spezifische Kriterien definiert, die als Fördervoraussetzung dienen. In Sachsen wurden nur solche Projekte bewilligt, die einen Beitrag zu den in der SWOT-Analyse des EPLR festgestellten relevanten Bedarfen, zu den Zielen der EIP AGRI bzw. zu den Unionsprioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten vermögen. Ganz generell sollen alle EIP-Projekte in Sachsen grundlegend einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft liefern (UP 2).

Darüber hinaus wurde die Konzeptqualität des Projektes (Innovationsgehalt, Qualität des Arbeitsplans, erwartete Ergebnisse, Verwertungsplan, Wirtschaftlichkeit) bewertet. Die Mitglieder der OG greifen in ihrem Pilotprojekt ein in der Praxis bestehendes Problem auf und suchen gemeinsam nach Lösungen. Im Vordergrund stehen Verfahrensinnovationen im Ackerbau z. B. in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz, in einigen Fällen auch die Entwicklung neuartiger Produkte (Pellets zur Proteinversorgung). Die Hälfte der Projekte sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen. Die Projekte sind in der Regel auf eine Laufzeit zwischen 2 und 3 Jahren ausgelegt (vgl. Tabelle: "EIP AGRI Projekte im Freistaat Sachsen"). Die erarbeiteten Auswahlkriterien waren insgesamt geeignet, die beantragten Projekte qualitativ zu priorisieren und den effizienten Einsatz der Mittel im Rahmen der Projektbewilligung zu gewährleisten.

Bei keinem der im Rahmen der Befragung untersuchten Projekte kam es während der Projektlaufzeit zu einer Anpassung oder Änderung der Ziele.

Beurteilungskriterium: Innovative Aktionen sind umgesetzt und öffentlich durch die operationellen Gruppen verbreitet.

Für die Projekte 4, 5 und 6 (s. Tabelle: "EIP AGRI Projekte im Freistaat Sachsen") liegen Abschlussberichte vor, die nach einem einheitlichen Muster auf diverse Aspekte der Umsetzung darstellend eingehen. Ausweislich der Darstellungen in den durch Fachgutachter bewerteten Berichten haben die durchgeführten Projekte zu einem Wissensaufbau in den behandelten Fragestellungen geführt. Die Haupt- und Nebenziele wurden im Kern erreicht. Aufgrund der Aktualität der Themen ist eine

zukünftige Verwertung der Ergebnisse gegeben. Die erzielten Ergebnisse wurden im Verlauf der drei genannten Projekte über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierzu gehörten im Wesentlichen Gespräche mit Landwirten, Feldbegehungen, Fachveranstaltungen und -tagungen sowie die Einstellung in Forschungsinformationssysteme.

Beurteilungskriterium: Langfristige Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen, ernährungswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Einheiten wurde etabliert.

Im Rahmen der Befragung wird die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Partnern innerhalb der OG von sechs Zuwendungsempfänger gelobt. Sieben der acht Projektleiter, die im Rahmen der Befragung Rückmeldung gegeben haben, planen eine weitere Zusammenarbeit mit Ihren Projektpartnern über den Projektabschluss hinaus. Einer hält eine weitere Zusammenarbeit für möglich und wird den Projektverlauf abwarten.

Weitere Analysen zu diesem Bewertungskriterium sind erst im weiteren Verlauf der Förderung, d. h. im Wesentlichen nach Abschluss der Einzelprojekte, möglich.

Beurteilungskriterium: Die erarbeiteten Ergebnisse führen über Innovation zu einer Verbesserung der Marktposition der beteiligten Partner.

Vor der Konzeption des Projekts haben vier der acht Befragten, die verschiedenen Marktaspekte des zu entwickelnden Produkts/Verfahrens *nicht* geprüft. Das Wettbewerbsumfeld wurde im Vorfeld von zwei Befragten geprüft; einer davon prüfte außerdem die Vermarktungsmöglichkeiten, Preisgestaltung und die Umweltverträglichkeit in Zusammenhang mit ökologischen Kreisläufen und etwaigen schon vorhandenen Lösungen. Der andere prüfte zusätzlich das Marktpotenzial und die Markteintrittsbarrieren. Patentrechte wurden von keinem der Befragten im Vorfeld geprüft.

Bei einem Projekt kann noch nicht genau abgesehen werden, wann genau die Umsetzung in der Praxis erfolgen wird. Dies wird dadurch begründet, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, in dem die Rahmenbedingungen eines Gesetzes erforscht und auf Umsetzbarkeit geprüft werden. Während der Entwicklung von Konzepten und Kooperationen befindet sich die Umsetzung des Gesetzes noch in der Initialphase. Ein Projekt gibt an, dass eine Markteinführung für 2022 geplant ist. Alternativ sollen die im Projekt entwickelten Verfahren und Lösungsansätze auf geplanten Fachveranstaltungen an praktische Landwirte übermittelt werden, die die neuen Strategien nutzen können. Sollten sich Effekte nachweisen lassen, könnten die betrachteten Entwicklungen auf dem Markt angeboten werden. Das Produkt/Verfahren, welches in einem weiteren Projekt behandelt wird, ist hingegen bereits seit 20 Jahren auf dem Markt eingeführt.

Fünf Begünstigte haben bisher noch keine Markteinführung geplant. Unter diesen werden verschiedene alternative Verwendungen angegeben. Das neue Produkt/Verfahren eines Projektes soll in der praktischen Beratung als neuer Ansatz für die Anwendung von Wachstumsreglern und Fungiziden im Getreidebau angewendet werden und Einsparpotenziale nutzen. Ein weiteres Verfahren steht interessierten Landwirten in Sachsen kostenlos zur Verfügung und ein mögliches Interesse in anderen Bundesländern bzw. im Ausland wird aktuell eruiert. Die neuen Erkenntnisse eines anderen Projekts sollen für die weiterführende Forschung genutzt werden. In einem anderen Projekt wird sich die Anwendung der Ergebnisse vor allem in der Umsetzung der erarbeiteten Strategien im ökologischen Ackerbau widerspiegeln. Dadurch soll ein stärkerer Anreiz zur Umstellung von anderen landwirtschaftlichen Betrieben auf ökologischen Landbau entstehen.

Bei der Frage danach, wie die (voraussichtlich) erzielten Ergebnisse durch Innovation die Marktstellung der beteiligten Partner verbessert, betonen die meisten Projektleiter, dass die Wettbewerbsfähigkeit in

verschiedener Hinsicht unterstützt werde:

- Erhöhung der Qualität der Ernten. Das bedeutet, dass ein höherer Anteil der Ware verkaufsfähig ist und der Betrieb somit eine höhere Leistung je ha generieren kann. Außerdem könne es im Idealfall zu erheblichen Kostenersparnissen kommen, wenn der Betrieb eine funktionierende Saatguterzeugung hat und auf den Zukauf von Saatgut verzichten könne.
- Einsparpotenziale aufgrund dessen, dass Landwirte ihre Entscheidungen für bestimmte Maßnahmen auf der Grundlage von mehr Informationen treffen können.
- Senkung der Produktionskosten im Vergleich zu Wettbewerbern und dadurch Aufrechterhaltung der Milchproduktion.
- Minimierung von Ertragsschwankungen für ökologische Betriebe mithilfe innovativer ackerbaulicher Strategien und dadurch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.
- Verbesserung des Anbauverfahrens bei kostengünstigeren Produktionsverfahren. Im konkreten Fall könne die entwickelte Strategie zur mechanischen Unkrautregulierung voraussichtlich auch für den konventionellen Anbau interessant werden, da für Sonnenblumen wirksame Herbizide teilweise nicht vorhanden seien. In dem gleichen Projekt kann durch die teilnehmende Ölmühle im Idealfall eine größere Menge an regional hergestelltem Sonnenblumenöl für die Verbraucher bereitgestellt werden. Ein weiterer Partner in dem Projekt könne bei erfolgreicher Anwendung der erzeugten Huminsäuren ein neues Produkt auf den Markt bringen.
- Vernetzung mit Kooperationsprojekten und überregionaler landwirtschaftlicher Unternehmen und Entwicklung von sozialen Geschäftsfeldern. Dieses Vorhaben soll den Bekanntheitsgrad durch PR und Öffentlichkeitsarbeit für das Unternehmen während der Projektlaufzeit regional und überregional erhöhen.

Weitere Analysen zu diesem Bewertungskriterium sind erst im weiteren Verlauf der Förderung, d. h. im Wesentlichen nach Abschluss der Einzelprojekte, möglich.

Weitere Beiträge zum Schwerpunkt „Innovation“ (LEADER, Investitionsförderung)

Innovationen können sich auch auf Bottom-up-Prozesse der lokalen ländlichen Entwicklung und damit auf den LEADER-Prozess im Ganzen beziehen. Die Hauptzielsetzung besteht dabei darin, den Bottom-up-Ansatz so zu stärken, dass die lokale Bevölkerung eine auf ihr LEADER-Gebiet maßgeschneiderte LEADER-Entwicklungsstrategie erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Vorhaben die Erreichung regionaler Entwicklungsziele am meisten befördern. Dieser partizipationsgetriebene und inhaltlich offene Ansatz begünstigt die Entstehung innovativer Projektideen. Die dezentrale Übertragung von Steuerungsaufgaben und die Wahrnehmung lokaler Verantwortung trägt ebenfalls zur Stärkung der endogenen Kräfte bei. Den lokalen Aktionsgruppen kommt außerdem die Rolle als Multiplikator und Kristallisationspunkt für innovationsfördernde Wettbewerbe zu, da sie die zentrale Vernetzungsinstanz für Träger der ländlichen Entwicklung sind. Der LEADER-Ansatz als solcher hat damit einen innovativen Charakter, muss jedoch auch auf Ebene der LAG mit innovationsfördernden Vorhaben untersetzt werden.

Die Auswertung der LEADER-Einzelvorhabensliste nach Vorhaben mit innovativem Charakter zeigt einen deutlichen Schwerpunkt bei nicht-investiven Vorhaben, die auf einen Anteil von knapp 80 % kommen; darunter macht allein der Vorhabentyp „Studien- und Konzepte“ ca. ein Drittel aller als innovativ identifizierten Vorhaben aus, Projektmanagement-Förderungen ca. 20 %. Deutlich weniger innovative Vorhaben sind bei den Teilvorhabens-Obertypen „Gewerbliche Wirtschaft“ (16 %) und

„Kultur-Infrastruktur“ bzw. „Daseinsvorsorge Infrastruktur“ (beide zusammen 5 %).

Eine Analyse der Themenschwerpunkte, auf die sich beispielsweise Studien und Konzepte beziehen, zeigt grundsätzlich eine große thematische Breite. Die Gesamtzahl dezidiert innovativer Vorhaben ist mit wenigen Dutzend Vorhaben insgesamt jedoch zu gering, um dem umfassenden Handlungs- und Erneuerungsbedarf des ländlichen Raums in Sachsen gerecht zu werden (vgl. EPLR Freistaat Sachsen (4. Änderung), Kap. 4.2).

Schlussfolgerungen

Durch die Etablierung von insgesamt 12 Operationellen Gruppen wurde die Umsetzung des neuen Förderinstrumentes EIP AGRI in Sachsen erfolgreich etabliert. Das Instrument ist für den EPLR im Freistaat Sachsen auch deshalb von Relevanz, da der Aspekt der Innovation in der zurückliegenden Förderperiode nur unzureichend implementiert werden konnte. Ein Grund für die erfolgreiche Umsetzung ist die Vielfältigkeit der Projektpartner in den OG mit teilweise projekterfahrenen Mitgliedern aus der Forschung und Praxispartnern mit konkret zu lösenden Problemen für Sachsen sowie Beratern, die ihr Wissen in die Koordination einbringen.

Inhaltlich konnten vornehmlich der Förderung der Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken Rechnung getragen werden. Aufgrund der Langfristigkeit der Projekte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren wirkungsbezogenen Aussagen getroffen werden.

Schwierigkeiten betreffen insbesondere – noch immer – administrative Verfahrensabläufe im Rahmen der Antragstellung und Projektabwicklung der EIP-Projekte. Von Seiten der Antragsteller wurden in Sachsen (wie in vielen anderen Programmregionen) vor allem das komplizierte Förderverfahren und die notwendige Vorfinanzierung kritisiert.

Für die Weiterentwicklung des sächsischen LEADER-Ansatzes wird mit Blick auf das Querschnittsziel Innovation mitentscheidend sein, wie konsequent in den LAG bei der Projektauswahl innovative Aspekte, unabhängig vom Vorhabentyp, berücksichtigt werden.

Insbesondere die klare Definition und Anwendung der Auswahlkriterien, z. B. ländlich-baukulturelle Aspekte, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Neuartigkeit des Umnutzungskonzepts kann Innovationen (auch bei Bauvorhaben) fördern.

Tabelle: EIP AGRI Projekte im Freistaat Sachsen

Projekt	Projektlaufzeit	Beiträge zu ...		
		UP	Ziele EIP	Bedarfe SWOT
1 Agrarmeteorologische Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmaßnahmen (AM_Opti_PS)	10.2015–12.2018 (3 Jahre 3 Monate)	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5, 6
2 Entwicklung und praxisnahe Anwendung eines Precision Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen	01.2016–12.2018 (3 Jahre)	1, 4, 5	1, 3, 4	1, 2, 6, 7, 11, 12
3 Implementierung biologischer Verfahren der Stickstoffversorgung und der Regulation von Rhizoctonia solani im ökologischen Kartoffelbau	07.2015–12.2017 (2 Jahre 6 Monate)	1, 2, 4	1–4	1, 3, 7, 8, 11, 12
4 Platzierte Düngung von Biogasgülle und Leguminosengrünmehlpellets zur Düngung und Unkrautregulierung in ökologisch angebautem Winterraps	07.2015–12.2017 (2 Jahre 6 Monate)	1, 2, 5, 6	1–4	1, 3, 5, 8, 12
5 Pflanzenbauliche Strategien zur Optimierung des Feldaufganges und der Ertragsleistung von Öko-Gemüsespeiseerbsen	01.2016–12.2017 (2 Jahre)	1, 2	1, 2, 4	1, 5, 8
6 Erprobung hoch verdaulicher Rotklee-Pellets und Weißklee-Pellets zur Proteinversorgung von Legehennen	05.2015–07.2017 (2 Jahr 3 Monate)	1, 2, 3, 5	1, 2	8, 11
7 Erprobung innovativer Anbaustrategien für ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe in Mittelgebirgslagen	04.2017–12.2019 (2 Jahre 9 Monate)	1–6	1–4	1, 2, 3, 5, 6, 8, 12
8 T.I.E.R Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Evaluierung einer tiergerechten, innovativen, ergonomisch-umweltfreundlichen Rinderstallanlage	01.2015–12.2018 (4 Jahre)	–	–	–
9 Qualitätsgetreide-Sachsen-2020	09.2017–12.2020	1–6	1–4	1, 3, 5, 6, 9, 11, 12
10 Optimierung der Ertragsleistung klimaresilienter sommerannueller Kulturpflanzen in Sachsen	01.2018–12.2020	1–6	1–4	1, 2, 5, 6, 8, 12
11 InnoLAWI: Innovative Erwerbskombination	2018–2021	1, 2, 3, 6	1, 4	5, 6
12 Entwicklung eines betriebs- und regional-spezifischen N-Düngeberatungssystems basierend auf stationären Feldsensorstationen und Drohnen zur Ableitung einer angepassten N-Düngung unter Maßgabe der WRRL und aktuellen DüV	03.2018–01.2022	1, 2, 5	1–4	1, 3, 6

Quelle: LFULG; Vorhaben Nr. 8 wird nach RL LIW/2014, Teil B II 1 gefördert und erhält für die genannten Teilprojekte EIP-Vergünstigungen.

Tabelle: EIP AGRI Projekte im Freistaat Sachsen

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	9,46	2,83	nicht zutreffend	0,00	2,83	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend	27.458,12			27.458,12	siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 4
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend					siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 4
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,05	0,01	nicht zutreffend	0,00	0,01	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	7,64	8,50	nicht zutreffend	0,00	8,50	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	13,12	8,13	nicht zutreffend	0,00	8,13	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)						
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	1,69	1,15	nicht zutreffend	0,00	1,15	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend					keine prioritären Maßnahmen in SPB 5A, Wert wird daher nicht ermittelt
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend					siehe Beschreibung der Methodik in der Gemeinsamen Bewertungsfrage 12
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend					eine Quantifizierung des Wertes ist nicht möglich
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend					siehe Beschreibung der Methodik in der Gemeinsamen Bewertungsfrage 14
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend					siehe Beschreibung der Methodik in der Gemeinsamen Bewertungsfrage 14
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	nicht zutreffend	7,00		nicht zutreffend	7,00	zu T20 siehe Monitoringtabelle D
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	63,97	63,97	nicht zutreffend		63,97	

R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		0,00	nicht zutreffend	1,84	1,84	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	359,00	125,00	nicht zutreffend		125,00	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung

No additional or programme-specific indicators defined

7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	-16.204,98		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 27 [2016] Quelle: FADN
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	15.754,60		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 27 [2016] Quelle: FADN
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	89,00		RDP contribution: nicht ermittelbar [2016] Quelle: FADN
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	2.539,90		RDP contribution: nicht ermittelbar Keine Maßnahmen mit direkter Wirkung programmiert. [2016] Quelle: Eigene Berechnungen nach Haenel et al. (2018): Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2016. Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 201. Und Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gase. Unterschiedliche Tabellen, Online verfügbar. Zuletzt aufgerufen am 11.04.2019. https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase#alle
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	4,50		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 24 [2015] Quelle: eigene Berechnung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gase. Unterschiedliche Tabellen, Online verfügbar. Zuletzt aufgerufen am 11.04.2019. https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase#alle-ergebnisse
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH3	8.952,40		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 14 Keine Maßnahmen mit entsprechendem Ziel programmiert. [2016] Quelle: Haenel et al. (2018): Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2016. Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 201. Und Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gase. Unterschiedliche Tabellen, Online verfügbar. Zuletzt aufgerufen am 11.04.2019. https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase#alle-er
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	59,00		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 8 und 26 DE-Wert gesamt (2015) https://www.bfn.de/themen/monitoring/indikatoren/indikator-artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet.html Teilindikator Agrarland
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	8,70		RDP contribution: geschätzt auf > 50 % BfN 2017
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	2.027,10		RDP contribution: nicht ermittelbar DE-Wert gesamt 2010, neuere Daten nicht Verfügbar.
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf	kg N/ha/Jahr	14,30		RDP contribution: nicht ermittelbar

Agrarland				2014-2016 https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4686.asp?id=4977&headline=Schutzgut:%20Boden
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr		1,00	RDP contribution: nicht ermittelbar DE-Wert gesamt 2008
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen		20,10	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 DE-Wert gesamt 2010
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen		72,40	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 DE-Wert gesamt 2010
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen		7,50	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 DE-Wert gesamt 2010
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen		67,30	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 2016 https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4728.asp?id=4978&headline=Schutzgut:%20Wasser (zuletzt eingesehen am 25.04.2019)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen		16,40	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 2016 https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4728.asp?id=4978&headline=Schutzgut:%20Wasser (zuletzt eingesehen am 25.04.2019)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen		16,40	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 9 und 28 2016 https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4728.asp?id=4978&headline=Schutzgut:%20Wasser (zuletzt eingesehen am 25.04.2019)
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t		221,60	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 24 DE-Wert gesamt 2009
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg		12,40	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 24 DE-Wert gesamt 2009
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr		2,20	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 10 und 28 2006
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	1000 ha		3,20	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 10 und 28 2006-2007
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche		0,30	RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfragen 10 und 28 2006-2007

14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	75,80		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 22 Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
14. Beschäftigungsquote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	79,30		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 22 Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	19,70		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 25 (2016) Quellen: Eurostat 2018
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	17,20		RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 25 (2016) Quellen: Eurostat 2018
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	24.190,00		PPS [2015] RDP contribution: siehe Gemeinsame Bewertungsfrage 29 Quelle: Eigene Berechnungen nach Eurostat 2019

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Querschnittsziel zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen / Nichtdiskriminierung ist in die Gesamtstrategie der Sächsischen Staatsregierung bereits 2004 als politisches Leitprinzip verankert worden (Gender Mainstreaming-Ansatz) und dadurch unmittelbar auch für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum verbindlich. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung war 2007 die Einführung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

Die Implementierung des Gleichstellungsansatzes über den EPLR im Freistaat Sachsen wurde bereits im Rahmen der Halbzeit- und Ex-post-Bewertung der Förderperiode 2007–2013 eingehend beurteilt. Dabei wurden gute Ergebnisse in den Handlungsfeldern „Arbeitsmarkt“ sowie „qualitativ hochwertige Dienstleistungsangebote und Infrastrukturinvestitionen“ festgestellt, während in den Handlungsfeldern „Teilhabe an Entscheidungsprozessen“ sowie „Abbau von Geschlechterstereotypen“ empfohlen wurde, mit Hilfe einer Beratungsstruktur das Gender Mainstreaming stärker zu unterstützen. Vor allem in den Maßnahmen der Integrierten Ländliche Entwicklung) sollten LAGn und Regionalmanager begleitet und beraten werden, um eine Bewusstseinsentwicklung zu mehr Chancengleichheit zu erreichen.

Das Prinzip des Gender-Mainstreaming hat sich mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen der 30 sächsischen LEADER-Gebiete etabliert. Der diskriminierungsfreie Zugang und die gleichberechtigte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an Planung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien sowie in den LAG und in den Entscheidungsgremien ist Realität und wird in den ländlichen Regionen aktiv unterstützt. Dem Gender-Mainstreaming-Gedanken wird somit sowohl auf Prozessebene als auch Vorhabenebene Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung von LEADER konnten auch Erfahrungen und Hinweise der „Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens“ genutzt und weiterentwickelt werden. Das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. hatte hierzu in der vorherigen EU-Förderperiode einen Leitfaden mit Arbeitshilfen erarbeitet, um Akteure, die von der Förderung im ländlichen Raum über den ELER partizipieren, zu dem Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern zu informieren und zu sensibilisieren.

Ein positives Ergebnis geht aus der Anzahl der über LEADER-Vorhaben gesicherten Frauenarbeitsplätze hervor: 489,2 gegenüber 324,1 gesicherter Arbeitsplätze für Männer (laut realisierten Indikatoren „Ident_102a_R“ und „Ident_102b_R“). Bei Betrachtung des Geschlechts der Antragsteller liegt jedoch ein deutliches Ungleichgewicht zu Ungunsten von Frauen als Vorhabensträgern vor: lediglich ca. 24,7 % der Antragsteller von bewilligten Vorhaben sind weiblich.

Vereinzelte Vorhaben von den Lokalen Aktionsgruppen ausgewählt, die die Umsetzung der Grundsätze aus der ESIFVO Art. 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) ganz besonders berücksichtigen. Dazu zählen exemplarisch der Aufbau eines Projektmanagements mit Aktivitäten zur Gleichstellung in Stolpen, die Sanierung der Mehrzweckhalle Augustusburg unter Berücksichtigung des Gender Mainstreamings und Sanierungstätigkeit im Gemeindezentrum Roitzsch für Veranstaltungen des lokalen Frauenvereins.

Auf der **Programmebene** ist der Grundsatz der Chancengleichheit auch im Rahmen des Begleitausschusses etabliert. In dem in Sachsen nach dem Sprecherprinzip organisierten Gremium (siehe hierzu Abschnitt 8.c)

wurden für die Aspekte Gender Mainstreaming, Chancengleichheit sowie Inklusion eigene Gruppen mit Stimmrecht eingerichtet.

Quantitativ lassen sich auf Basis des Monitorings zur Ermittlung und Bewertung der genderrelevanten Wirkungen nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben. Die relevanten Zielindikatoren T20 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze, Schwerpunktbereich 6A) sowie T23 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze – Leader, Schwerpunktbereich 6B) weisen insgesamt derzeit 132 AK aus, davon 90,38 für Frauen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine auf quantitative Indikatoren basierende Bewertung nicht eindeutig erfasst, welcher Art und Qualität die geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze (befristet, Niedriglohnbeschäftigung usw.) sind.

Eine geschlechts- und altersgruppendifferenzierte Auswertung der Zahl der begünstigten (natürlichen) Personen ist gegenwärtig ebenfalls wenig valide. Zu beachten ist hier auch, dass vor allem in den investiven und flächenbezogenen Maßnahmen die Geschlechterdifferenzierung der Antragsteller nur begrenzte Aussagekraft besitzen, da in der Regel bestehende Betriebe mit bestehenden Entscheidungsstrukturen und Eigentumsverhältnissen gefördert werden.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 umfasst „Nachhaltige Entwicklung“ die Aspekte Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und Risikomanagement.

Die grundlegende Vereinbarkeit des EPLR mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und festgestellt. Die Ex-ante-Evaluation kam zu dem Schluss, dass das EPLR Sachsen den Anforderungen an die Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in hohem Maße gerecht wird.

Der indikative Finanzplan (Stand 30.07.2018, Grundlage des am 11.12.2018 genehmigten geänderten EPLR) weist 97,5 % der Gesamtausgaben als umweltrelevant, 93,2 % als relevant für das Thema Innovation und für 96,4 % einen Bezug zum Thema Klima auf. Dabei wird die Umweltrelevanz maßgeblich durch den Bereich Klima gesteuert. Diese hohen Werte basieren auf einer sehr weitreichenden Zuordnung möglicher Wirkungen der einzelnen Maßnahmen für entsprechende Themenbereiche, auch wenn die Wirkungen sehr indirekter Natur sind oder nur durch einen kleinen Teil des Maßnahmenbudgets tatsächlich entfaltet werden. Eine restriktivere Auslegung der Klimarelevanz – ebenfalls im indikativen Finanzplan – schließt einen großen Teil dieser Komponenten aus und beziffert den klimabedeutsamen Anteil des EPLR auf 41,4 %. Primär mit dem Ziel Abschwächung des Klimawandels sind 2,1 % programmiert, erhebliche sekundäre Wirkungen resultieren aus Maßnahmen der Priorität 4. Hinzu kommen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Unabhängig von der kritischen Einschätzung der genannten sehr hohen Werte zu verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern sind die nachhaltigkeitsrelevanten Querschnittsziele „Innovation“, „Klima“ und „Umwelt“ grundsätzlich im EPLR gut verankert. Am stärksten fand das Nachhaltigkeitsthema biologische Vielfalt bei der Erarbeitung des EPLR Berücksichtigung. Konkret trägt das EPLR Sachsen über die Maßnahmen der ELER-Prioritäten 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) und 5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft) mit Förderung biologischer Vielfalt, erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften,

verbessertem Zustand der Gewässer gemäß WRRL und nachhaltigem Bodenmanagement zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz bei. Die Strategie des EPLR greift dabei die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ aus dem Mai 2011, der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 und des 2009 aufgelegten und 2013 unter dem Titel „Biologische Vielfalt 2020“ aktualisierten Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft auf.

Eine wichtige Grundlage stellt ferner die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen vom 25.01.2013 bzw. ihre am 27. November 2018 beschlossene Fortschreibung dar. Zu wichtigen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie, die das EPLR aufgreift, zählen bspw. „Biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der agrarisch genutzten Landschaft, an Fließgewässern und in deren Auen“, „Reduzierung der Bodenerosion“ oder „Minderung von Stickstoffemissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“.

Auf Grundlage der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie vor dem Hintergrund der übergeordneten Ziele wurden Bedarfe ermittelt, welche sich sowohl in der Ausgestaltung der Maßnahmen als auch in der Budgetverteilung wiederfinden. Knapp 31 % der Gesamtmittel sind für Maßnahmen vorgesehen, denen eine prioritäre Wirkung für den Schwerpunktbereich 4A „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften“ zugeordnet ist. Ein knappes Drittel davon entfällt auf die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Von dieser Maßnahme sind allenfalls sehr geringe Wirkungen im Sinne der o. g. Definition der Nachhaltigen Entwicklung zu erwarten.

Die Förderung der Ziele in den Prioritäten 4 und 5 wird unterstützt durch Maßnahmen des Wissenstransfers, der Qualifizierung und Innovation im Schwerpunktbereich 1 des EPLR. Hier werden auch Maßnahmen angeboten, die zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange beitragen. Allerdings konnten insbesondere Maßnahmen des Wissenstransfers zu Umweltbelangen (außer der Naturschutzqualifizierung) bislang kaum umgesetzt werden.

Darüber hinaus können Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung auch im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien im Schwerpunktbereich 6B des EPLR umfassend unterstützt werden. Schon in der Leistungsbeschreibung für die LEADER-Entwicklungsstrategien wurde auf die Hauptanliegen „Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft und anderer Landbewirtschafteter im Kontext mit umwelt- und klimafreundlicher sowie naturschutzgerechter Bewirtschaftung, um so einen Beitrag sowohl zu Umweltzielen als auch zur Wiederherstellung und Sicherung der Biologischen Vielfalt zu leisten“ und die „Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft bei der Umstellung zu energieeffizienten, emissionsarmen Bewirtschaftungsweisen und der Implementierung von Innovationen, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern“ hingewiesen. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen auch geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen. Letztlich ist der Beitrag der LEADER-Regionen von den in den Regionen konkret ausgewählten Vorhaben abhängig. In den Vorhabenauswahlkriterien vieler LEADER-Regionen werden eingereichte Vorhaben daher dem Prüfkriterium „Nachhaltigkeit“ unterzogen.

Außer in den Maßnahmen mit direktem Umweltbezug manifestiert sich der Nachhaltigkeitsgedanke u. a. in weiteren (Teil-)Maßnahmen. Die Projektauswahlkriterien sorgen – auch bei Maßnahmen, bei denen Nachhaltigkeits- und Umweltziele nicht im Vordergrund stehen – dafür, dass diese Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. So erhalten bspw. in Art. 17 ELER-VO: „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ Betriebe des Ökologischen Landbaus höhere Punktzahlen. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung des unter dem deutschen Durchschnitt liegenden Flächenanteils der nach den Grundsätzen der

ökologischen Landwirtschaft wirtschaftenden Unternehmen im Freistaat geleistet werden.

Im Rahmen Art. 35 ELER-VO „Zusammenarbeit“ werden EIP-Vorhaben im Themenbereich „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ durch zusätzliche Punkte begünstigt. Die hohe Zusatzpunktzahl wird gemäß den Projektauswahlkriterien auch gewährt, um dem Innovationsgedanken Rechnung zu tragen.

In der bisherigen Umsetzung sind in den Schwerpunktbereich 4A etwa 24 % der Gesamtausgaben geflossen. Für die Prioritäten 4 und 5 – ohne die Ausgleichszulage – ist fast die Hälfte (47 %) der Mittel verausgabt worden, davon 44,1 % für Priorität 4 und 2,5 % für Priorität 5. Als Teil von Schwerpunktbereich 4A sind 0,3 % der Gesamtmittel in die Maßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ geflossen, die unter die Nachhaltigkeitsaspekte Katastrophenresistenz bzw. Risikoprävention fällt.

Hinzu kommen Ausgaben für Maßnahmen anderer Prioritäten, in denen sekundäre Ziele für Schwerpunktbereiche der Prioritäten 4 und 5 verankert sind. Die tatsächlichen Beiträge aus den Schwerpunktbereichen 2A (Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe) und 6B (LEADER) sind allerdings als gering einzuschätzen. Zwar fallen mit rund 56 Mio. EUR über die Hälfte der verausgabten LEADER-Mittel in den Investitionsbereich Siedlungsstruktur und Ökologie, tatsächlich handelt es sich dabei fast ausschließlich um Rückbau und Abriss von Gebäuden.

Trotz gewisser Unschärfen bei der anteiligen Zuordnung einiger Maßnahmen ist festzuhalten, dass über die Hälfte der Ausgaben des EPLR auf Ziele der Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist sicherzustellen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Vorbereitung der Fortschrittsberichte sowie während der gesamten Durchführung der Programme mitwirken. Da die Etablierung und Tätigkeit des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum auf Bundesebene umgesetzt werden, erfolgt die Partizipation im Programmgebiet Sachsens in erster Linie über den Begleitausschuss gemäß Artikel 48 der Verordnung 1303/2013. Darüber hinaus ist die Beteiligung der relevanten Stellen und Partner als Verhaltenskodex über eine Dienstanweisung der Verwaltungsbehörde (18.09.2015) fixiert worden.

Einbindung der Partner über den Begleitausschuss

Als ein Element zur Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips wurde in Sachsen im Sinne des Art. 5 ESIF-VO ein Begleitausschuss eingerichtet, über den die Wirtschafts- und Sozialpartner institutionell in die Begleitung des EPLR eingebunden wurden. Die Zusammensetzung wurde im EPLR geregelt (siehe dort Kap. 15.2); neben Vertretern der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, der beteiligten Ressorts, der EU-Kommission, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind relevante Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen involviert.

Als Spezifikum Sachsens wurde die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner nach dem „Sprecherprinzip“ organisiert. Die insgesamt zehn repräsentativen Gruppen sind gehalten, im Vorfeld der Sitzungen einheitliche Stellungnahmen und Voten zu vereinbaren, die durch delegierte Personen in das Gremium eingebracht werden. Das Sprecherprinzip als vorgelagertes Klärungsverfahren kann als

wesentliches Element bewertet werden, um die Arbeit des Begleitausschusses effizient und damit zielorientiert zu gestalten. Eine Übersicht der Zusammensetzung im Berichtsjahr zeigt die Tabelle: "Liste der Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 (gem. Art. 48 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013); Stand: 10.07.2018"

Die Arbeit des Begleitausschusses erfolgt auf der Grundlage einer Geschäftsordnung. Einladungen, Unterlagen und Tagesordnungen werden vor den Sitzungen durch die Verwaltungsbehörde erstellt und frühzeitig den Begleitausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Alle versandten oder verteilten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen wie z. B. Zusammenfassungen des Hintergrundes, des Gegenstands und der Ziele der Konsultation, Angaben zu Tagungen und Konferenzen, relevante Papiere und Dokumente usw. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Änderungen der Geschäftsordnung erfordern eine 2/3-Mehrheit. Die Verwaltungsbehörde besitzt Vetorecht.

Der Beteiligungsprozess wurde bereits in der Phase zur Erarbeitung des EPLR, d. h. seit Mai 2011 initiiert. Nach der offiziellen Einreichung des EPLR-Entwurfs am 23.05.2014 wurde ein provisorischer Begleitausschuss einberufen. Im Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2018) wurden insgesamt vier Sitzungen des ordentlichen Begleitausschusses abgehalten (29.01.2015; 22.06.2016; 20.06.2017; 19.06.2018). Die Auswertung der erstellten Protokolle und Unterlagen zeigt eine kontinuierliche Präsenz und Beteiligung der vorgesehenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Institutionen.

Außerhalb der jährlichen Begleitausschusssitzungen wurden die Mitglieder im Berichtszeitraum zu weiteren zentralen Fragestellungen im Umlaufverfahren konsultiert. Diese betrafen den 1. sowie 3. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020 (16.09.–11.10.2015; 14.09.–10.10.2017) sowie die Festlegung der Vorhabenauswahlkriterien (22.09.–12.10.15). Die Dokumentation der Verfahren sowie der Begleitausschusssitzungen sind online verfügbar und damit der Öffentlichkeit zugänglich. Insgesamt ist daher zu urteilen, dass der Begleitausschuss die aufgeführten Aufgaben erfüllt und zur Qualität und Transparenz der Umsetzung des Entwicklungsprogramms beiträgt.

LEADER

Die Beteiligung der Partner / Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips erfolgt auf der Projektebene vornehmlich im Kontext von LEADER. Im Freistaat Sachsen haben sich 30 sächsische Regionen mit spezifischen, regionalen Entwicklungsstrategien beworben und sind am 22. April 2015 zum LEADER-Gebiet ernannt worden. Gemäß Artikel 33 Absatz 3 der ESIF-VO ist geregelt, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung von einem zu diesem Zweck von der zuständigen Verwaltungsbehörde eingerichteten Ausschuss ausgewählt und von der zuständigen Verwaltungsbehörde genehmigt werden.

In der weiteren Umsetzung bestimmen die LEADER-Gebiete in einem transparenten Verfahren selbst, welche Vorhaben in welcher Höhe gefördert werden. Die jeweiligen Strategien sind die Basis für thematische Aufrufe, nach denen sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit ihren Vorhaben um eine Förderung bewerben können. Ein Entscheidungsgremium wählt nach den regionalen Prioritäten die besten Vorhaben aus. Die Bewilligung der Förderung erfolgt dann durch die zehn Landkreise.

Output-Indikator „O22 – Art und Anzahl der Projektträger“ zeigt eine breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen am LEADER-Prozess: 35 % aller bewilligten Projekte haben einen sonstigen Träger, 30 % eine öffentliche Stelle (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts), 19,5 % eine Nichtregierungsorganisation (Vereine, Verbände, Kirchen), 9,5 % eine KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) und verbleibende 6 % eine LAG (gerundete Werte).

Tabelle 21: Liste der Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 (gem. Art. 48 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013); Stand: 10.07.2018

Bereich	Gruppe	Stimmen- wichtung	Organisation
Umsetzungsverantwortung	Verwaltungsbehörde	6 (Vetorecht)	SMUL, Referat 23
	Zahlstelle	4	SMUL, EU-Zahlstelle
Gender Mainstreaming	Gender Mainstreaming (SMS)	1	SMS, Referat Gleichstellung
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit (SMUL)	2	SMUL, Referat 22
ESIF-Verwaltungsbehörden	EMFF	2	SMWA, Referat bb
	EMFF	2	SMUL, Referat 35
	ESF	2	SMWA, Referat 23
	ETZ	2	SMUL, Referat 25
Wirtschafts- und Sozialpartner	Chancengleichheit	1	Landesfrauenrat Sachsen e.V.
	Forstwirtschaft	1	Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.
	Inklusion	1	Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
	Kommunale Ebene	2	Sächsischer Städte- und Gemeindegtag
	LEADER-Gebiete	2	Regionalmanagement Leader-Gebiet Klosterbezirk Altzella
	Ländlicher Raum	2	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.
	Landwirtschaft	3	Sächsischer Landesbauernverband e. V.
	Naturschutz	2	Deutscher Verband für Landschaftspflege - Landesverband Sachsen e. V.
	Wirtschaft	2	Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern c/o Handwerkskammer Dresden
	Wissenschaft	1	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden Fakultät Landbau/Landespflege
Bund / Europäische Kommission	BMLL	beratend	BMLL, Referat / 13
	DVS	beratend	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
	Europäische Kommission	beratend	KOM, GD AGRI, Unit E.3

Tabelle: Liste der Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 (gem. Art. 48 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013); Stand: 10.07.2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen ist eingebettet in den übergeordneten Förderkontext der Europäischen Union, die neben der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Instrumente zur Verwirklichung der Kernziele der Strategie EUROPA 2020 etabliert hat. Neben dem in der ESIF-Verordnung grundgelegten Gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) bildet die Partnerschaftvereinbarung (PV) zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rahmenbedingung der regionalen Förderpolitik.

Die Umsetzung der vorgeschriebenen Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken erfolgt darüber hinaus über die Nationale Rahmenregelung Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ (GAK), die von der EU genehmigt wurde. Die Nationale Rahmenregelung deckt in großen Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab und definiert so den inhaltlichen und finanziellen Kern des EPLR in Sachsen. Über die Harmonisierung in der Ausgestaltung zentraler Instrumente der nationalen Agrarstrukturpolitik, der nationalen Forstpolitik sowie der Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume wurde eine bundesweit kohärente Förderpolitik gesichert.

Auf regionaler Ebene nimmt unter den Aspekten von Kohärenz und Komplementarität die Abstimmung des EPLR zu anderen Förderprogrammen im Freistaat Sachsen besondere Bedeutung ein. Im Programmgebiet wurden in der Förderperiode 2014–2020 neben dem EPLR vier weitere strukturpolitische Instrumente etabliert, von denen insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) als Fonds mit gleichgelagerter Wirkrichtung zum ELER hervorstechen. Zur Sicherstellung der Komplementarität wurden die einzelnen Programme im Rahmen der Vorbereitung (SWOT-Analysen, Ex-ante-Bewertung) aufeinander abgestimmt: Während über den EFRE vorrangig wirtschafts- und regionalpolitische Zielsetzungen adressiert werden (analog den thematischen Zielen 1, 3, 4 der ESIF-VO), dient der ESF der Entwicklung der Humanressourcen und sozialen Aspekten (analog den thematischen Zielen 8, 9 und 10 der ESIF-VO). Der ELER soll neben der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums (thematische Ziele 3 und 9) auch vorrangig für die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutzpolitik eingesetzt werden (analog den thematischen Zielen 4, 5 und 6 der ESIF-VO).

Die Operationellen Programme für den Einsatz des EFRE und des ESF im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind seit 2014 bestätigt und werden in den Fachministerien umgesetzt. In die Vorbereitungen waren zahlreiche Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sowie die interessierte Öffentlichkeit eingebunden. Das SMUL setzt drei Vorhaben des EFRE um – Klimaschutz, Hochwasserrisikomanagement, Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen.

Das EPLR im Freistaat Sachsen 2014–2020 verfolgt in diesem Gesamtkontext eine komplexe Strategie zur Entwicklung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete sowie zur Verbesserung der Umweltsituation im Programmgebiet, die auf drei Ebenen – Maßnahmen, Prioritäten / Schwerpunktbereiche gemäß Art. 5 ELER-VO sowie Programmebene – wirken sollen. Die Relevanz der Strategie wurde im Wesentlichen im Rahmen der Ex-ante-Bewertung bestätigt.

Als wesentliche Elemente von Kohärenz und Komplementarität nehmen die Vermeidung von Überschneidungen (v. a. Doppelförderung) einerseits sowie die Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen EU-finanzierten Programmen andererseits eine hervorgehobene Bedeutung ein. Hierzu wurden detaillierte Abgrenzungen auf Maßnahmenebene vorgenommen. Vorhaben, bei denen es Überschneidungen geben könnte, wurden identifiziert und eine inhaltliche Abgrenzung der Förderinhalte vorgenommen (vgl.

EPLR, Kap. 14.1.1), um Doppelförderungen zu vermeiden. Zudem wurden Vorhaben identifiziert, die sich strategisch ergänzen können. Diesbezüglich wurde eine enge fondsübergreifende Zusammenarbeit vereinbart.

Im Begleitausschuss des EPLR 2014–2020 (siehe auch Kap. 8.b) sind neben relevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie NGO auch Vertreter der Verwaltungsbehörde, der EU-Zahlstelle sowie der anderen EU-Förderprogramme (EFRE, ESF, EMFF, Kooperationsprogramm grenzübergreifende Zusammenarbeit) beteiligt. Dies gewährleistet den Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Stellen. Zudem findet eine Abstimmung bei der Programmdurchführung des EPLR 2014–2020 nach den landesspezifischen Beteiligungsverfahren (Ressort-, Kabinetts- und Parlamentsbefassung, Rechtsprüfungen etc.) statt.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,19	17,41	1,09
		2014-2017			0,01	0,92	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			11,00	27,50	40,00
		2014-2017			1,00	2,50	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018					6.863,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	4,01	42,39	2,83	29,92	9,46
		2014-2017	2,96	31,29	1,73	18,29	
		2014-2016	2,26	23,89	1,22	12,90	
		2014-2015	0,70	7,40	0,56	5,92	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	81.565.311,06	52,04	48.993.823,01	31,26	156.747.908,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	439.151,88	25,09	175.150,46	10,01	1.750.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	79.222.890,94	53,53	48.372.511,83	32,68	147.997.908,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			169.744.587,97	40,38	420.385.484,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			48.372.511,83	32,68	147.997.908,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			178,00	29,92	595,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.903.268,24	27,19	446.160,72	6,37	7.000.000,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			0,01	18,71	0,05
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			1,15	68,12	1,69
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			8,13	61,95	13,12
		2014-2017			7,44	56,69	
		2014-2016			8,34	63,55	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			8,50	111,28	7,64
		2014-2017			8,38	109,71	
		2014-2016			6,60	86,41	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	251.048.251,70	53,57	235.579.632,23	50,27	468.657.501,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.724.270,06	37,32	1.412.601,56	19,35	7.300.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			1.412.601,56	20,04	7.050.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2018					6.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	21.489.334,97	45,15	11.582.451,50	24,33	47.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			17.222.756,72	29,95	57.511.329,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			390,00	30,42	1.282,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	6.157.481,54	49,03	3.003.073,29	23,91	12.558.067,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			8,00	32,00	25,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.936.424,84	46,48	4.840.765,59	37,91	12.770.686,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			3.109.167,43	57,93	5.366.924,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			856.891,00	61,21	1.400.000,00

M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2018			2,00	100,00	2,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			874.707,16	14,57	6.003.762,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			85,00	19,91	427,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			64,29	22,96	280,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	104.682.233,37	50,86	104.682.233,37	50,86	205.834.748,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			112.408,96	73,90	152.106,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	33.828.168,70	50,12	33.828.168,70	50,12	67.494.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			20.010,03	114,49	17.478,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			32.323,35	91,48	35.335,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	76.230.338,22	67,70	76.230.338,22	67,70	112.600.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018					1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			303.653,00	96,00	316.297,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					2.500.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2018					0,05
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	198.903,99	35,36	78.457,65	13,95	562.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	198.903,99	35,36	78.457,65	13,95	562.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2018	3.186.195,81	32,88	1.991.106,48	20,55	9.689.572,00
		2014-2017	3.186.195,81	32,88	940.735,75	9,71	
		2014-2016	2.033.787,11	20,99	103.996,00	1,07	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.460.223,90	28,70	1.720.025,94	20,07	8.571.931,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.330.884,29	28,32	1.624.563,92	19,73	8.231.931,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			1.991.106,48	20,55	9.689.572,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			42,00	28,00	150,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	129.339,61	38,04	95.462,02	28,08	340.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2018					0,02
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					237.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					237.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2018					11,12
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.601.185,30	43,38	7.146.532,36	29,24	24.439.199,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.601.185,30	43,53	7.146.532,36	29,35	24.351.699,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			7.146.532,36	29,35	24.351.699,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			314,00	28,39	1.106,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2018			7,00	17,50	40,00
		2014-2017			7,00	17,50	
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	416.263,39	9,85	340.836,75	8,06	4.227.564,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	416.263,39	9,85	340.836,75	8,06	4.227.564,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			1.594.473,33	15,94	10.000.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2018					70,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			125,00	34,82	359,00
		2014-2017			31,90	8,89	
		2014-2016			2,00	0,56	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			63,97	100,00	63,97
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	224.786.801,19	49,36	59.826.141,97	13,14	455.427.521,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	224.786.801,19	49,36	59.826.141,97	13,14	455.427.521,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			30,00	103,45	29,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			49.734.043,84	11,55	430.777.521,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			311.381,16	7,93	3.925.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			9.780.716,97	47,31	20.675.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	13-08-2019		Ares(2019)5260669	1340139268	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_de.pdf	15-08-2019	nbartelf

